WIDENER
HN XNIH 2

Digitized by Google

(Bucket) 29 Nov Ep. J Rich, 31 #43

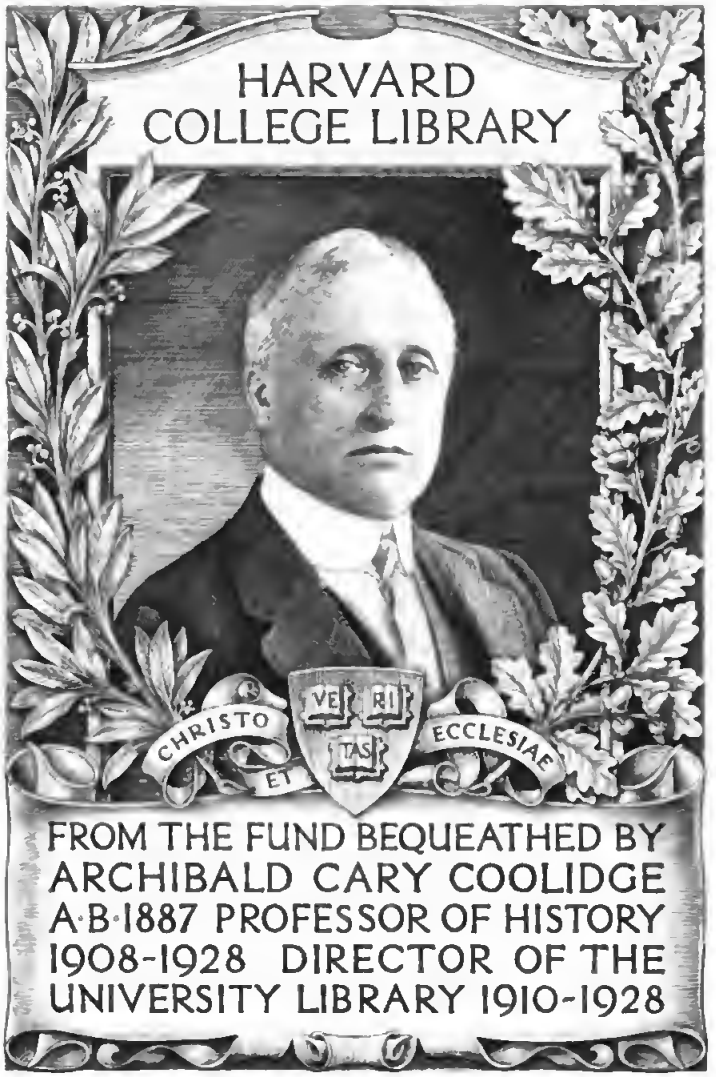

Wessel
Pr. Lieutenant.

Digitized by Google

Geschichte

des

Schlosses, der Herrschaft und der Stadt

Forbach

von

Prof. Max Besler,
Direktor des Progymnasiums in Forbach i. Lothr.

Mit einem Anhange.

Forbach,
Verlag von Robert Hupfer.
1895.

Fr 7034.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
FEB 14 1967

Digitized by Google

Vorwort.

Die durch Herrn Fabrikbesitzer Gustav Adt in Forbach, in dessen Besitz der Forbacher Schloßberg den 19. Oktober 1886 übergegangen ist, im Jahre 1887 begonnenen und 1893 beendigten Ausgrabungen der von Schutt bedeckten Trümmer der alten Burg Forbach auf dem süd-östlich dicht an der Stadt gelegenen, mit herrlichem Baumwuchs gezierten, 305,6 m hohen Sandsteinkegel haben die Aufmerksamkeit wieder auf das alte Schloß und seine Herren gelenkt. Zu gleicher Zeit tauchte die Frage auf nach der Entstehung der Stadt und nach ihrer Geschichte von Anbeginn bis in unsere Zeit. Der Verfasser dieses Buches, der von Anfang an mit Freude und Eifer die Ausgrabungen verfolgt und die allerdings nicht zahlreichen, auf die Geschichte des Schlosses und der Stadt Forbach bezüglichen Urkunden des städtischen Archivs durchgearbeitet hat, hat es unternommen diese Frage zu lösen, wenn er sich auch bewußt ist, daß der Geschichte Mängel anhaften, da ihm nicht alles zu Gebote gestanden hat, was auf Forbachs Vergangenheit sich bezieht, wie besonders Urkunden der französischen Archive, vor allen der in Nancy, Lunéville und Paris. Er bietet hiermit denjenigen seiner Mitbürger, denen ihre schöne Heimat am Herzen liegt, und die Freude haben an ihrer Geschichte, dieses Buch an mit der Bitte, es als einen Beitrag zur Heimatkunde wohlwollend aufzunehmen.

Mit aufrichtigem Danke gedenkt der Verfasser hier der vielfachen Unterstützung, die er bei seiner Arbeit gefunden hat besonders durch die Herren G. Adt, Buchdruckereibesitzer Hupfer, Bürgermeister Wolter in Forbach, durch Herrn Archivdirektor Dr. Wolfram in Metz, Herrn Abbé Cavillon in Stieringen-Wendel, Herrn A. Ziehme in St. Johann a. S., Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg in München, Herrn Professor Hildebrandt in Berlin und durch die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg.

Forbach i. Lothr., im Januar 1895.

M. Besler.

Quellen.

Nicht sehr reichlich fließen die Nachrichten über Schloß und Stadt Forbach; oft sind es die Trümmer des ersteren allein, die zeugen müssen von seiner Geschichte. Eine große Unterstützung hat der Verfasser in der Abhandlung des in Forbach verstorbenen Direktors Dr. Atorf über die Geschichte der früheren Herrschaft Forbach gefunden, die als Beilage im Jahresberichte über die Realschule zu Forbach vom Jahre 1877 enthalten ist. Leider ist die Abhandlung viel zu wenig bekannt. Sie unterscheidet sich von diesem Buche dadurch, daß sie auf ferner liegende Verhältnisse Rücksicht nimmt, sofern sie nämlich ziemlich genau die Geschichte der über die Herrschaft Forbach herrschenden Familien und ihr Verhältnis zu den Nachbarn, andern reichsständischen Familien, den Bischöfen von Metz, den lothringischen Herzögen und den französischen Königen behandelt. Sie ist die nachweisbar erste und bis jetzt einzige größere und zusammenhangende Geschichte über Forbach; denn die Annahme, daß es eine Forbacher Chronik gegeben habe, ist irrig; diese sogenannte Chronik ist nichts weiter als das verloren gegangene und wiedergefundene Gerichtsbuch in zwei Bänden, deren erster aus dem Jahre 1554 stammt, während der zweite den 15. Januar 1687 begonnen worden ist.

Außer diesen beiden Schriften und den Urkunden des Forbacher Archivs sind für die Geschichte des Schlosses und der Stadt Forbach hauptsächlich noch zu Rate gezogen worden:

1) Urkunden
   a) des Kaiserlichen Bezirksarchivs in Metz,
   b) des Archis der Familie de Wendel in Hayingen (Abschriften davon verdankt der Verfasser Herrn Abbé Cavillon in Stieringen Wendel),
   c) des Freiherrlich v. Stralenheimschen Familienarchivs in Imbshausen im Göttingischen (Abschriften davon befinden sich in der Bibliothek des historischen Vereins für die Saargegend in Saarbrücken), ferner
2) Boulangé, mélanges d'archéologie et d'histoire et nouvelles recherches sur le manuscript d'Henri Champlon, curé d'Ottonville. (L'Austrasie, revue de Metz et de Lorraine, II. Metz 1854).

3) Bouteiller, dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle. Paris 1874.
4) de Chastelux, le territoire du département de la Moselle, histoire et statistique. Metz 1860.
5) v. Daniels, Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte, II. Teil, 3. Band. Tübingen 1863.
6) Dom Calmet, histoire de Lorraine. Nancy 1745 ff. 3. 5. 6. Band.
7) Dom Calmet, notice de la Lorraine. Lunéville 1844. 1. Band.
8) Dupriez, études sur l'histoire de la ville et la collégiale de Hombourg-l'Evesque. Metz 1876.
9) Dupriez, les abbés réguliers du monastère de Longeville-lès-St. Avold. Metz 1877.
10) Dupriez, promenades archéologiques aux environs de Forbach. Metz 1877.
11) Durival l'aîné, description de la Lorraine et du Barrois. Nancy 1779. 2. Band.
12) Hertzog, Edelſaſſer Cronick. Straßburg 1592.
13) D'Huart, notice sur le comté de Forbach et le domaine de Ditschwiller. (Mémoires de l'académie royale de Metz. Metz 1842. 23. Band).
14) Huhn, Geſchichte Lothringens. Berlin 1877 f. 2 Bände.
15) Huhn, Deutſch-Lothringen. Landes-, Volks- und Ortskunde. Stuttgart 1875.
16) Kraus, Kunſt und Alterthum in Elſaß-Lothringen. Straßburg 1876 ff. 4 Bände.
17) Lepage, l'ancien diocèse de Metz et pouillés de ce diocèse. (Mémoires de la société d'archéologie Lorraine, II. série. XIV. vol. Nancy 1872.)
18) Lepage, documents inédits sur la guerre des Rustauds. Nancy 1861.
19) Comte de Puymaigre, Sierck, esquisse historique. (L'Austrasie, revue de Metz et de Lorraine, II. Metz 1854).
20) Schöpflin, Alsatia illustrata. Colmar 1761.
21) Sleidani continuati pars tertia: Das iſt Dritter Teil der hiſtoriſchen Continuation Johannis Sleidani durch Schadäum. Straßburg 1625.
22) Thilloy, dictionnaire topographique de l'ancien arrondissement de Sarreguemines. Metz 1861.

23) Thilloy, Frauenberg. (Mémoires de la soeiété d'archéologie et d'histoire de la Moselle. Metz 1865. 7. Band.)
24) Veronnais, annuaire historique, statistique du département de la Moselle. Metz 1845—1846.
25) Marquis de Villers, notices sur la ville et la maison de Sierck, extraites de l'archive du château de Burgeseh. (Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle. Metz 1887. 17. Band).
26) Viville, dictionnaire du département de la Moselle. Metz 1817. 2. Band.
27) Voyage de l'empereur à Metz et dans le département de la Moselle les 29 et 30 septembre 1857. Metz 1857.
28) Wackernagel, Johann Fiſchart von Straßburg. Baſel 1870.

Daran ſchließen ſich an genealogiſch-heraldiſche Quellen:

1) Brinckmeier, genealogiſche Geſchichte des uradeligen ꝛc. Hauſes Leiningen und Leiningen-Weſterburg. Braunſchweig 1890 f. 2 Bände, worin die auf Forbach ſich beziehenden Oberbronner Akten des Speyerer Archivs benutzt ſind.
2) Der Durchlauchtigen Welt zum achtzehendenmal neu vermehrter und verbeſſerter Geſchichts-, Geſchlechts- und Wapppen-Calender auf das Schalt-Jahr nach der Heilbringenden Geburt Jeſu Chriſti 1740. Nürnberg.
3) Gebhardi, genealogiſche Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Teutſchland. Halle 1776 ff. 3 Bände.
4) Gritzner und Hildebrandt, Wappenalbum der gräflichen Familien Deutſchlands ꝛc. Leipzig 1889. 5. Band.
5) Humbracht, die höchſte Zierde Teutſch-Landes und Vortrefflichkeit des Teutſchen Adels. Franckfurt am Mayn 1707.
6) Kremer, genealogiſche Geſchichte des alten Ardenniſchen Geſchlechts. Frankfurt und Leipzig 1785.
7) Sibmacher, newen Wapenbuches I.—IV. Theil. Nürnberg 1605 ff.
8) Cayon, ancienne chevalerie de Lorraine. Nancy 1850.
9) Lapaix, armorial des villes, bourgs et villages de la Lorraine. Naney 1877.

Es folgen die Werke über Burgenbau:

1) von Cohausen, die Bergfriede, beſonders rheiniſcher Burgen. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, XXVIII. Band. Bonn 1860).
2) Krieg von Hoehfelden, Geſchichte der Militärarchitektur in Deutſchland. Stuttgart 1859.

3) Schultz, das höfiſche Leben zur Zeit der Minneſinger. Leipzig 1879. 1. Band.
4) Viollet-le-Duc, dictionnaire de l'architecture française du XI. au XVI. siècle. Paris 1859 ff.
5) Muratori, antiquitates Italicae medii aevi. Dissert. XXVI. de militia saec. rud. I. II. Mediolani 1739.

Den Schluß bilden die geographiſchen Werke von
1) Sebastian Münster, Cosmographey. Baſel 1588,
2) Ortellius, theatrum orbis terrarum. Antwerpiae 1603,
3) Zeiller-Merian, topographia Palatinatus Rheni et vicinarum regionum, Das iſt Beſchreibung und Eigentliche Abbildung der Vornembſten Stätte v. Plätz der Untern Pfalz am Rhein und benachbarten Landſchaften ſambt einer Zuegab, verlegt durch Matthäum Merianum, Franckfurt am Mayn 1645.

Außer dieſen Werken ſind noch verſchiedene Notizen benutzt worden, die ſich hier und da über Forbacher Verhältniſſe gefunden haben. Sie ſind in den Anmerkungen angedeutet.

Die Hauptquellen vor allen ſind die Urkunden des Metzer Bezirksarchivs, des Forbacher Archivs und die Abſchriften der Urkunden des Wendelſchen Familienarchivs, ferner die Werke Dom Calmets, des im vorigen Jahrhunderte lebenden, gelehrten Abtes der Benediktinerabtei Senones, nördlich von St. Dié im heutigen Departement Vosges in Frankreich, in denen die Ergebniſſe der Bearbeitungen der Urkunden franzöſiſcher Archive enthalten ſind,*) und endlich die genealogiſchen Werke von Gebhardi und Humbracht. Von den Urkunden des Forbacher Archis, die in ſieben Klaſſen (A—G) zerfallen, ſind es die Handſchriften (A), das Stadt-Gerichts-Buch (C.1.) und die in Klaſſe E ſtehenden Stadtrechnungen (Stait Forbachische Meyer-Rechnungen) und Kirchenrechnungen (Cappellrechnungen), die über die Verhältniſſe des alten Forbachs Licht verbreiten.

*) Calmet erklärt ſelbſt in ſeiner Notice de la Lorraine, T. II. S. 378 u. S. 379, daß er die auf die Geſchichte Forbachs ſich beziehenden Urkunden der lothringiſchen Archive benutzt habe.

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Vorwort. III
Quellen. IV
Einleitung. 1

I. Teil. Die Geschichte des Schlosses Forbach. . . . 4—19
1. Die Burganlage 4
2. Die Bauperioden 11

II. Teil. Die Geschichte der Herrschaft Forbach. . . 20—83
1. Die Herren von Forbach 20
2. Die herrschaftlichen Rechte in der Herrschaft Forbach . 69

III. Teil. Die Geschichte der Stadt Forbach. . . . . 84—137
1. Die alte Stadtanlage 84
2. Die Geschichte der alten Stadt bis zur französischen Revolution . . . . . 89—111
a. Das Markt- und Stadtrecht 89
b. Die Zeit der Kriege und der Revolution . . . 92
c. Das Verhältnis der Unterthanen zur Herrschaft . 98
d. Das Gerichtswesen 104
e. Die Sprache 107
f. Die alte Kirche 108
g. Der Verkehr 111
3. Die Behörden und die Verwaltung der alten Stadt . 112
4. Die Stadt Forbach im 19. Jahrhundert 119
(Einwohnerzahl — Ausdehnung der Stadt — Handel, Verkehr, Industrie — städtische Unternehmungen — Kirchen — Schulwesen — Kranken- und Armenpflege — polnische Flüchtlinge — Besuch Napoleons III. 1857 — Besuch Kaiser Wilhelms I. 1877 — Straßennamen — deutsch-französischer Krieg 1870—71, Schlacht von Spichern — Beamte zu französischer und deutscher Zeit — Stadtverwaltung nach dem Kriege — garde nationale mobile — Bürgerunruhen 1830 — Garnison).

Schluß. 137
Namen- und Sachverzeichnis. 138
Berichtigungen und Zusätze. 142
Anhang.

Einleitung.

Et pius est patriae facta referre labor.
Ovid.

Der Ursprung Forbachs ist in Dunkel gehüllt. Zum ersten Male wird es erwähnt im 10. Jahrhundert als Furpac, und zwar in einem Güterverzeichnisse der Abtei Mettlach. Im Jahre 1070 wird der Ort Forbacum genannt in einer Urkunde, die Dom Calmet angiebt.[1]) In einer Urkundensammlung (Cartular) der Abtei Villers-Bettnach nördlich von Metz findet sich, wie Bouteiller erwähnt, im Jahre 1147 der Name Forsbac. Ob in diesen Urkunden Forbach als Burg oder als Stadt aufgefaßt worden ist, ist unklar. Als Burg wird Forbach zum ersten Male erwähnt im Jahre 1257 unter den Namen Forpach und Forperch, von denen der letztere auf einem Schreibfehler beruht. Außer diesen Namen finden sich noch folgende gut überlieferte Formen: Furpage, Fourpach, Forpac, Fourpac, Furpach, Forbachum (1338), Furbach, Fortsbach, Fortbach, Fyrtbach, Forback, Vorpach, Fourbach, Forbach. Diese letzte Form, Forbach, wird schon 1577 erwähnt in einem Vertrage zwischen der Herrschaft und den Einwohnern der Stadt.

Die beiden ältesten überlieferten Namen Furpac und Forbacum geben in ihrer zweiten Hälfte die Gewißheit, daß der Ort vom Wasser, dem Bache, seinen Namen hat. Die alten, keltischen Namen der Gewässer im Kreise Forbach sind vielfach von den im 3., 4. und 5. Jahrhundert nach Christus in die Saar- und Moselgegenden einwandernden Alemannen und Oberfranken (Chatten), die die ursprüngliche, keltische Bedeutung nicht kannten, ihrer Sprache angepaßt und mit einer deutschen Endung, die die Begriffe Wasser, Bach, Fluß enthält, versehen worden. So dürfte man nicht fehlgehen, wenn man die erste Hälte des Namens Forbach, die Silbe For-, für den Rest eines gallischen Wortes, das die Bedeutung „Wasser" hat, ansieht. In der That findet sich ein keltisch-irisches Wort feor, das „Wasser" bedeutet; for, fur, fuir, fiur, feur sind germanisierte Formen dieses Wortes, und Forbach würde in seinen beiden Hälften die Bedeutung „Bach" haben und soviel heißen wie „Ansiedelung am Bache."

[1]) Dom Calmet, histoire de Lorraine, II. Preuves XV. (Historia Episcop. Virdun. — Monachi S. Vitonis. XX.).

Nachdem Cäsar Gallien, zu dessen nordöstlichem Teile Deutsch-Lothringen gehörte, erobert hatte, wurde das Land nach und nach romanisiert, und von der Regierungszeit des Kaisers Augustus an wurde es wie die andern römischen Provinzen verwaltet. Es ist als sicher anzunehmen, daß in die von den gallischen Mediomatrikern[2]) bewohnten Orte unserer Gegend römische Ansiedler eingedrungen sind. Das gilt besonders von der Umgegend des Herapels, der wohl als ein Zufluchtsort der eingesessenen, keltogallischen Bevölkerung für Zeiten der Gefahr anzusehen ist. In den ersten Jahrhunderten nach der Besitzergreifung Galliens richteten die Römer ihr Hauptaugenmerk auf die militärische Sicherung des Landes durch Anlegung von Kastellen und durch Bau von Heerstraßen, die heute noch unter dem Namen Hochstraßen oder Heidenwege bekannt sind. So wurde auch der Herapel infolge seiner Höhe und seiner Lage zu einem römischen Kastrum; denn an seinem Fuße kreuzten sich zwei durch ihn beherrschte Römerstraßen, von denen die eine, von der Saar über Freimengen kommend, über Veningen, Herrchweiler nach Großtänchen führte, während die andere von Metz aus über Forbach an den Spicherer Höhen vorüber nach der Saar zu lief. Im Schutze dieses Kastells auf dem Herapel[3]) sind in der ganzen Umgegend eine Menge römischer Ansiedelungen entstanden, wie die Ausgrabungen von römischen Gebäuden, Urnen, Vasen, Gläsern, Spangen, Nadeln, Waffen bewiesen haben.[4]) Da die römischen Ansiedler sich meistens in den von den gallischen Urbewohnern besetzten Orten eingenistet haben, so darf man wohl annehmen, daß an der Stelle des heutigen Forbachs im Schutze des einzeln stehenden Schloßbergkegels schon ein von gallischen Mediomatrikern bewohnter Ort gestanden hat. Daß Römer hier eingezogen sind und sich angesiedelt haben, ist durch Ausgrabung römischer

---

[2]) Die Hauptstadt dieser gallischen Völkerschaft war Divodurum, das später den Namen Metis, Metz erhalten hat.

[3]) Das römische Castellum stativum (befestigtes Standlager) auf dem Herapel hat, wie aus einem dort gefundenen, jetzt im Metzer Museum aufbewahrten Meilensteine hervorgeht, schon zur Zeit des Kaisers Tiberius bestanden, also im Jahre 20 nach Chr.

[4]) Es sei hier erinnert an die Ausgrabungen auf dem Herapel selbst, an die im Jahre 1879 veranstalteten Ausgrabungen des sogenannten Heidenschlosses auf der Gewann Machern bei Bettingen, an die Grundmauern und Trümmer des Tempels der Göttin Feronia (Dirona) zwischen Freimengen und der Schmelze Heiligenbronn, an die Aufdeckung eines römischen Begräbnisplatzes bei Morstach. Ueber diese römischen Altertümer finden sich Angaben in den Mémoires de l'académie royale de Metz (1841), XXII. S. 161, in Kraus, Kunst und Alterthum in Lothringen, S. 201 ff., ferner in dem 2. Jahresberichte des Vereins für Erdkunde in Metz pro 1879. Metz 1880, S. 33 ff., S. 44 ff, in dem Aufsatze des Herrn Huber in Saargemünd, der in den Mémoires de la société nationale des antiquaires de France, LIII. enthalten ist, in Dom Calmet, notice de la Lorraine, I. S. 55. s v. St. Avold und Hiéraple, und endlich in der Forbacher Zeitung, 14. Jahrg. 19. 9. 1893. Nr. 147.

Knochenurnen im Kirchfeld hinter dem Eisenbahndamme und in der Nähe der Quellen der Wasserleitung festgestellt worden.

Im dritten Jahrhundert nach Christus, etwa um das Jahr 264, begannen schon Wanderungen alemannischer Heerhaufen unter ihrem Herzog Chroco über den Rhein in das römische Gallien. Um derartige Einfälle für die Zukunft abzuwehren, ließ Kaiser Konstantin der Große neue Befestigungen anlegen, alte stärker befestigen, Warttürme auf geeigneten, die Umgegend beherrschenden Höhen bauen und das Straßennetz erweitern. Doch erhielten die römischen Niederlassungen durch die im Jahre 406 über den Rhein in Gallien einfallenden Alanen, Sueben und Vandalen einen starken Stoß, und in dieser Zeit scheinen auch die römischen Niederlassungen in unserer Gegend und die Festungsstadt auf dem Herapel untergegangen zu sein; denn die letzten Münzen, die auf dem Herapel gefunden worden sind, stammen aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Was diese germanischen Scharen nicht eingeäschert hatten, das haben vollends die 451 einfallenden Hunnen unter Attila zerstört. Nach Attilas Zuge faßten die chattischen Franken (Oberfranken), die im heutigen Hessen ihre Stammsitze hatten, festen Fuß in dem zum Teil schon von Alemannen besetzten heutigen Lothringen. Beide Völkerschaften verkehrten zunächst wohl freundschaftlich mit einander. Als aber die Alemannen sich Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts weiter nordwärts ausdehnten, da erfolgten mächtige Zusammenstöße zwischen ihnen und den von Chlodwig und Siegbert befehligten salischen und ripuarischen Franken, wodurch die Alemannen zum größten Teile in den Verband der Franken, von denen der salische Stamm bereits 486 der römischen Herrschaft in Gallien den letzten Stoß gegeben hatte, aufgingen.[5]) Alemannen und Oberfranken, beide haben in unserer Gegend ihre Spuren zurückgelassen. Während die Namen der bewohnten Orte unseres Kreises einen Ueberschuß oberfränkischer Benennungen zeigen, sind die Namen der Wälder und Fluren meist alemannischen Ursprungs. Der herrschende Stamm blieben die germanischen Franken, deren Sprache nach und nach die keltoromanische Bevölkerung annahm. Ihre Nachkommen sind es, die heute noch die Hauptbevölkerung des Kreises und der Stadt Forbach bilden, wenn auch zugegeben werden muß, daß manche alemannische Elemente sich noch heute zäh erhalten haben.[6])

[5]) Schubert, die Unterwerfung der Alemannen unter die Franken. Straßburg 1884, S. 169.

[6]) Der Ausdruck „die Pach", der so häufig in der Forbacher Gegend vorkommt, ist rein fränkisch, ebenso die mit den Grundwörtern born, bütze, kamp, triesch, hard, loh, rad, knopf gebildeten Gewannamen, während die mit den Grundwörtern weiher, almend, etzel, gewann, wasen, reut, hübei zusammengesetzten Namen alemannischen Ursprungs sind. Die Wörter Hirsch, Ziege, Kachel (Krähe) sind fränkisch, Hirz, Geis, Imme alemannisch.

Das heutige Lothringen bildete unter der Herrschaft der fränkischen Merowinger einen Teil des Königreichs Austrasien mit der Hauptstadt Metz, unter den Karolingern wurde es ein Bestandteil des nach Lothar II. benannten Landes Lotharingien und hat beinahe neun Jahrhunderte lang fast ununterbrochen zum deutschen Reiche gehört. Nach dem Tode Ludwigs des Kindes wurde das ganze Lotharingien von Herzögen regiert und schied sich Ende des 10. Jahrhunderts in Oberlothringen und Niederlothringen. Von diesen hat die nördliche Hälfte Oberlothringens den Namen Lothringen bis heute bewahrt (Deutsch-Lothringen und französisch Lorraine), während Niederlothringen in verschiedene Herrschaften nach und nach zerfiel, aus denen das heutige Luxemburg, Belgien und Holland entstanden sind. Schon zur Zeit der Karolinger wurde Lotharingien in mehrere Gaue (pagi) eingeteilt, deren jeden ein Gaugraf (comes) verwaltete. Die Gegend um Forbach war ein Teil des Saargaues (Saarchowa, pagus Saravensis) und gehörte zu den Herrschaften des sogenannten Westrichs, des Westerreichs, wie Sebastian Münster die Landschaften der heutigen westlichen bayerischen Pfalz, des nordöstlichen Lothringens und der südlichen Rheinprovinz nennt, weil es „denen in Teutschland gegen niedergang der Sonnen lag." Das Forbacher Gebiet bildete nach dem Zerfalle des Karolingerreichs einen Besitzteil des mächtigen ardennischen Dynastengeschlechts, von dem auch die Grafen von Saarbrücken ihren Ursprung ableiteten.

Im Jahre 1070 haben die Herzöge von Niederlothringen Forbach, das seiner Lage nach zu Oberlothringen gehört, in Besitz gehabt. Wie lange diese Herrschaft Eigentum der Niederlothringer geblieben ist, ist nicht zu bestimmen; sicher ist nur, daß Forbach, wie eine Urkunde des Metzer Archivs (E. 10. 5) beweist, vor dem Jahre 1200 zu einer Burg-Vogtei oder Kastellanei (châtellenie) erhoben worden ist, die vom Bistume Metz abhängig war, daß im Jahre 1291 die Herrschaft als ein Lehen des oberlothringischen Herzogs Friedrichs III. erwähnt wird und daß sie von dieser Zeit an auch immer bei Oberlothringen oder dem Herzogtume Lothringen geblieben ist, bis sie im Jahre 1766 mit der Einverleibung Lothringens unter französische Oberhoheit kam und 1793 Besitz des französischen Staates wurde, dem sie 1871 nach mehr als hundertjähriger Zugehörigkeit durch den Frankfurter Frieden entrissen worden ist, um wieder ein Teil des deutschen Reiches zu werden.

I. Teil.

Die Geschichte des Schlosses Forbach.

1. Die Burganlage.

Allem Anscheine nach hat der Ort Forbach der Burg den Namen gegeben; denn der Name Forbach ist doch zunächst, wie schon das Grundwort —bach ausdrückt, der Ansiedelung am Bache beigelegt worden. Somit dürfte der Burgbau jünger sein als die Ortschaft. Nun ist es natürlich, daß man in einer Gegend, in der so mancherlei römische Altertümer sich gefunden haben, an der Ansicht festhielt und noch festhält, daß die alte Burg von Forbach, für die es nie einen besonderen Namen gegeben hat, auf Resten und Grundmauern eines römischen Kastells erbaut worden sei. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht hätte während der Zeit der Ausgrabungen geliefert werden können, wenn römische Reste sich gefunden hätten; es sind aber keine zu Tage gefördert worden, und somit muß auch die Annahme, daß die Römer hier ein Kastell errichtet hätten, fallen. Dieser Ansicht tritt nun auch noch der Umstand entgegen, daß auf dem eine Stunde von Forbach sich erhebenden Herapelplateau eine starke römische Festung gestanden hat, wodurch es unwahrscheinlich gemacht werden dürfte, daß in so unmittelbarer Nähe des Herapels wiederum eine römische Befestigung auf dem Schloßberge errichtet worden ist, wenn auch die Annahme nicht auszuschließen ist, daß die Römer hier vielleicht einen Wartturm oder einen Beobachtungsposten gehabt haben mögen, eine Signalstation, wie sie unter Konstantin so zahlreich errichtet worden sind, wodurch die Straße nach der Saar unter Augen gehalten wurde, so daß von hier aus leicht dem Lager auf dem Herapel Zeichen gegeben werden konnten.[7]) Die Römer

[7]) Huhn, Geschichte Lothringens, I. B., S. 17.

verfügten auch in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten nicht über so große Heeresmassen in Gallien, daß sie in einer Entfernung von einer Stunde zwei befestigte Punkte, wie Herapel und Schloßberg, dauernd stark hätten besetzen können; die fortwährenden Aufstände der Gallier im Westen, die drohende Stellung der Germanen im Osten verlangten eine Zersplitterung der römischen Streitkräfte, die um so schwächer wurden, je mehr die Römer sich genötigt sahen, besonders — im Jahre 402 — ihre Legionen aus Gallien nach Italien zu ziehen zum Schutze gegen die anstürmenden Scharen des Westgotenkönigs Alarich.

Die Entstehung des Schlosses Forbach wird, wenn man seine Trümmer und Mauern betrachtet, in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen sein. Es war wohl zunächst eine sogenannte Wohnburg, später aber wurde es zu einem befestigten Palastbaue. Als solcher wird es bezeichnet mit den Namen vetus et munitissimum castrum (Schöpflin), château féodal, chastel de Forpach, château fort, forteresse de Forbach, Veste Forbach, Schloß Forbach.

Die Anlage der Burg hat, wie aus dem im Anhange (Tafel I) sich findenden Grundrisse des Schlosses ersichtlich ist, die Form einer Spirale. Die Trümmer stehen zum Teile auf dem gewachsenen Felsen. Eine starke Außenmauer oder Ringmauer (zingel), aus mächtigen, gut behauenen Quadern aufgeführt und heute noch größtenteils erhalten, umschloß die Burg. Der Weg zu ihr führte an der nördlichen Seite des Schloßberges hin, wandte sich dann nach Südwesten, zuletzt nach Westen und mündete bei A^1 in das äußerste oder erste, von einem Halbrundturme (B^3) flankierte Thor, dessen gepflasterte Schwelle noch zu erkennen ist. Dieses Thor war der schwächste Punkt der Burg. Da kein Graben da war, so war auch keine Zugbrücke vorhanden; wohl aber ist anzunehmen, daß im Innern des Thores ein Fallgitter (slegetôr) angebracht war, und daß sich über dem Thore eine sogenannte Pechnase (moucharabi) befand, ein auf Kragsteinen vorspringender Erker, in dessen Boden ein Gußloch angebracht war. Solche Kragsteine sind im Trümmerschutte aufgefunden worden. Durch die Gußlöcher, die sich oft auch im Innern des Thores befanden, wurde beim Sturm gegen die Burg siedendes Pech, Oel oder Wasser auf die Heranstürmenden gegossen.

Da, wo der zur Burg führende Weg nach Westen umbog, haben sich Mauerreste gefunden. Es scheint, daß hier schon, um das schwache Eingangsthor A^1 zu schützen, ein Außenwerk gestanden hat, eine sogenannte Barbacane oder Redoute; auch die am Wege vor dem Thore nach Norden zu liegende Plattform scheint einem Vorwerke seine Entstehung zu verdanken. Durch das oben genannte Thor gelangt man auf einem gepflasterten Fahrwege, in welchem noch deutlich Geleise wahr-

nehmbar ſind, in die Vorburg, den Hauptteil des Zwingers, des von der Zingel und den Burggebäuden oder der innern Burgmauer eingezwängten offenen Teils der Anlage, in welchem ſich gleich links eine Wohnung für den Thorwart (L) und ein Wirtſchaftsraum (J), weiterhin ein Stallgebäude (P) mit 16 Ständen nebſt Dungſtätte (Q) befanden. Gleich rechts hinter dem Thorturme in der Nähe eines Abflußkanals (x) war in der Mauer eine Poterne (posterula) angebracht, eine kleine Ausfallspforte, die in einen nach der Stadt zu ſich neigenden, zwingerähnlichen Raum führte. Dieſer lag zwiſchen den beiden nach der Stadtmauer ſich hinabziehenden Verbindungsmauern, deren Reſte heute nur noch in ihren erſten Anſätzen wahrnehmbar ſind.

Auf dem gepflaſterten Wege gelangte man weiter an einer hohen, aus mächtigen, gut behauenen Steinen errichteten Mauer vorbei, die an einer vorſpringenden Ecke die Jahreszahl 1555 zeigt, zu einem mit einer Schießſcharte verſehenen Rundbogenthore (A^2), deſſen Gewölbeanſatz heute noch wohl erkennbar iſt, und das rechts ebenfalls flankiert war von einem mächtigen, mit einer Pförtnerwohnung (L) und Schießſcharten verſehenen, viereckigen Wohnturme, zu deſſen oberen Stockwerken eine Wendeltreppe (O) führte. Die linke Hälfte dieſes Turmes läßt noch die Reſte eines Stalles (P) von 8 Ständen erkennen und hatte nach Weſten und Südoſten je eine Schießſcharte (meurtrière). Von dieſen beſtrich die ſüdweſtliche den Raum einer Courtine (cortina), des zwiſchen zwei Mauervorſprüngen befindlichen Teils des Vorraumes vor der Zingel. Eine Courtine pflegte man anzulegen, um die Mauerwände mit Geſchoſſen beſſer beſtreichen zu können. So beſchoß man auch aus der Schießſcharte der im Südoſten vorſpringenden Baſtion und des Rundturms B^4 den Vorraum vor der Zingel.

Da, wo das zweite Stallgebäude lag, befand ſich ein drittes Thor (A^3), das in den zweiten, engern Teil des Zwingers führte, in dem der Pferdeſtall des Schloßherrn, der Marſtall P ſtand. Von hier aus bog der Weg etwas nach links aus und endigte vor einem vierten Thore (A^4), neben dem ſich eine Poterne (A^5) befand. Dieſes Thor ſtand ziemlich hoch über dem Wege, ſo daß die Vermutung nahe liegt, daß hier eine Zugbrücke (valbrucke, slagebrucke) den Zugang vermittelte. Es gewährte den Eintritt in den dritten Zwinger, der in das Innere der Burg führte. Von dieſem Thore aus zog ſich der gepflaſterte Weg um den mächtigen Bergfried $B^{1,8}$) den donjonähnlichen Hauptturm der Burg mit dem Haupt-

---

[8]) Der Name Bergfried ſcheint nach den Kreuzzügen aufgekommen und arabiſchen Urſprungs zu ſein; durch Volksetymologie iſt aus Belfredus, Berfredus, Berefrit Bergfried geworden, d. i. der den Frieden des Berges ſchützende Turm. In jeder mittelalterlichen Burg findet man einen hohen, kräftigen Turm mit vier-

verließe D^1, und um den Flankenturm B^5 herum, in dem ebenfalls ein Verließ (M) sich befand, an einem kellerartigen Raume (N) vorbei bis zu dem Eingange in die Burg (E), der ein Rundbogenportal bildete und von einer mit einer Schießscharte versehenen Pförtnerwohnung (L) beherrscht wurde. Durch diesen Eingang gelangte man in zwei kellerartige Gewölbe (DD), über denen jedenfalls das Rüsthaus sich befunden hat. Von dem einen dieser Gewölbe kam man links in das Verließ M, das mit zwei großen und einer kleinen Schießscharte versehen war, während von dem andern aus der Weg gerade aus in das Hauptverließ D^1 wies, wohingegen rechts eine Treppe in den oberen Burghof hinaufführte an einer Gallerie (S) vorbei, an deren Eingange heute noch das in Stein gehauene Freßloch für den Schloßhund zu sehen ist. In diesem Hofe lagen Vorratsräume (HH), in denen ein großer, irdener, glasierter, zur Glasbereitung bestimmter Topf und der mit einem Loche versehene Deckelstein einer Handmühle gefunden worden sind, und diesen gegenüber der Eingang zur Küche G, deren Herd bei der Ausgrabung noch Reste von Holzkohlen zeigte. In der Küche befand sich ebenfalls noch ein Vorratsraum (H).

Von diesem oberen Burghofe gelangte man in den untern Teil des Herrenhauses (palas). Dieses bestand aus der Küche G, zwei Nebenräumen R, von denen einer ein Fenster zeigte, das in einer tiefen, mit Steinbänken versehenen Nische lag, ferner dem Kreuzgewölbe D und endlich der Kemenate F. Zu dem oberen Stockwerke des Palas, in dem der sogenannte Rittersaal lag, führte vom oberen Hofe aus eine Wendeltreppe (O), deren unterste Stufe noch zu sehen ist. In dem Palas befand sich auch die Burgkapelle. Die Kemnate F (caminata), der mit Kamin (F^1) versehene Wohnraum des Palas, hatte ein in einer

---

eckiger oder kreisrunder Basis, der nach allen Seiten verteidigungsfähig ist. Früher hieß er nur torn, hoher Turm, dicker Turm, erst gegen das Jahr 1320 Berchfrit; diesen Ausdruck ersetzten die Franzosen durch donjon (vom keltischen dun, Turm). — Der Bergfried diente zu drei Zwecken; er war zunächst die Warte, dann die Deckung für die dahinter liegende Burg und endlich der letzte Zufluchtsort. Er war höher als die andern Türme der Burg, damit diese nicht gegen ihn benutzt werden konnten. Der Eingang in den Bergfried war stets der Angriffsseite entgegengesetzt, lag meist 10 m über der Basis des Turmes und wurde vom Herrenhaus in der Regel mittels eines leicht abbrechbaren Steges vermittelt. Unter dem Eingangsstockwerke lag das Hauptburgverließ, das gewöhnlich nur vom Boden des Eingangsstockwerks zugänglich war. Die Lichtöffnungen fehlten in der Regel, bisweilen lagen sie sehr hoch. (Nach Cohausen.) — Der Beergfried hatte mehrere Stockwerke. Wo das Dach auf den Mauern aufsaß, findet man entweder vorgekragte Zinnen (wêr) oder hölzerne, gedeckte Umgänge (hurden) mit Gußlöchern (machicoulis). Der Bergfried trat gewöhnlich etwas aus der Umfassungsmauer hervor und war in der Regel, wie bei der Burg Forbach, auf dem gewachsenen Felsen gegründet. Bei dem Forbacher Bergfried (B^1) gelangte man in das Verließ (D^1) aus einem kellerartigen Raume (D) auf abwärtsführenden Stufen. Es ist hier also eine Abweichung von der gewöhnlichen Anlage der Bergfriede festzustellen. Vom Forbacher Bergfriede ist nur noch der Verließraum erhalten mit zwei oben am Gewölbe sich befindenden kleinen Fenstern.

tiefen Nische liegendes, mit Steinbänken versehenes Fenster. Der Boden war mit Estrich belegt, auf den gewöhnlich Binsen gestreut oder Teppiche gebreitet wurden, während in andern, zu ebener Erde liegenden Räumen der Boden mit viereckigen Ziegelsteinen gepflastert war. Die Wände der Kemnate waren in drei Farben getüncht (weiß, gelb, schwarz). Die hölzerne Decke des Gemaches ruhte auf Balken, die durch Kragsteine (corbeaux) gestützt waren.[9]) Die Dächer der Burg Forbach waren wohl, wie die der andern Burgen, steil aufsteigend. Nach den vorgefundenen Bruchstücken zu schließen, waren sie teils mit Schieferplatten, teils mit Ziegeln gedeckt.

Ein anderer Weg zum Palas führte von dem oben erwähnten Eingange E aus an einer Dungstätte (Q), drei Cisternen (C), deren eine den für die Pferde bestimmten Tränkstein y speiste, und dem Rundturme B^2 vorbei durch eine Pforte (E) hinauf zum inneren Burghofe, wo die Burglinde stand. Von hier wies eine Thür (E) in den oberen Burghof. Beim Aufstiege in den innern Burghof lagen rechts von der Pforte (E) zwei Wirtschafts- oder Dienerschaftsräume (JJ) mit dem Backofen K, weiterhin eine Cisterne (C). Die im innern Burghofe befindliche Cisterne (C) ist ein interessanter Bau. Sie bildet ein etwa 3 m hohes, auf quadratischer Grundfläche ruhendes Gewölbe, auf das sich der Einfallschacht wie ein Schornstein aufsetzt. Ein Abflußkanal (x) dieser Cisterne öffnet sich an d m beim Thore A^3 stehenden Stallgebäude P. Die Cisternen wurden mit einer einzigen Ausnahme von dem Dache des Palas durch sogenannte Wasserspeier gespeist, während die Cisterne C neben den Wirtschaftsgebäuden JJ ihr Wasser von den Dächern dieser Häuser empfing. Einen Brunnen gab es nicht auf der Burg; man mußte das Regenwasser auffangen. Daher ist es nicht zu verwundern, daß so viele Cisternen sich in dem Schlosse befunden haben. Der zwischen dem Bergfriede und dem innern Hofe stehende Rundbau B, in der Nähe des Treppenaufstiegs zum oberen Hofe gelegen, wird zwar als das Fundament eines Turmes angesehen; jedoch sind die Mauern zu schwach. Näher liegt die Annahme, daß auch dieser Bau eine Cisterne war, was durch die Lage in unmittelbarer Nähe des Bergfriedes bestätigt wird; denn da dieser Turm der letzte Zufluchtsort in Zeiten der Kampfesnot war, so mußte in seiner Nähe auch Wasser sein. Auch der kellerartige Raum N scheint eine vom Rüsthause gespeiste Cisterne gewesen zu sein. Der Zieh-

[9]) Kemnaten waren durch Kamine heizbare Wohnräume einer Burg, während die nicht heizbaren Räume (Nebenräume, Schlaf- Gesinderäume) phiesel, phieselgadem hießen. Oft diente das phiesel auch zum Aufenthalte der Frauen. In den frühsten Zeiten, als das Fensterglas noch sehr teuer war, wurden die Fensteröffnungen durch hölzerne Läden verschlossen oder durch Teppiche verhängt. Die Beleuchtung geschah durch Kienfackeln, die in einen neben dem Kamine angebrachten, eisernen Ring gesteckt wurden. Vor dem Kamine stand der Lehnstuhl des Burgherrn, daneben der Sessel der Frau.

brunnen, der sich heute am Südabhange des Schloßberges in der Nähe der Wohnung des früheren Besitzers befindet, ist erst zur Zeit des Baues dieses Hauses in der Mitte dieses Jahrhunderts gegraben worden.

Von allen diesen, im vorhergehenden besprochenen Gebäuden und Mauern sind die Fundamente noch erhalten.[10]) Als der jetzige Besitzer, Herr Gustav Adt, 1886 den Schloßberg kaufte, war außer der in Süd-Ost liegenden Bastion und dem obern Teile des Bergfrieds B¹ weiter nichts von Mauern zu sehen. Die sämtlichen heute sichtbaren, restaurierten Grundmauern der Burg sind durch unermüdlichen Fleiß und durch manche Opfer an Geld innerhalb sechs Jahre dem bergenden Schoße der Erde entrissen worden. Herr Adt hat sich dadurch ein großes Verdienst um die Geschichte und die Altertümer Lothringens erworben.

Von dem Aussehen des Schloßberges vor dem Beginne der Ausgrabungen giebt eine wertvolle Zeichnung Aufschluß, die sich in der Migetteschen Sammlung von Zeichnungen alter Gebäude Lothringens (Musée Migette) im Metzer Stadthause befindet. Sie ist entworfen von dem in Longeville bei Metz 1884 verstorbenen Maler Karl Joseph August Migette, der seine Kunstsammlungen 1882 der Stadt Metz testamentarisch vermacht hatte, und zeigt den von Bäumen gekrönten Gipfel des Schloßberges mit der Bastion und einem kleinen Teile des mit den beiden Fenstern aus der Erde hervorragenden Bergfrieds. Auch hat Herr G. Adt nach Photogrammen zwölf Bilder in Lichtdruck herstellen lassen, die den Forbacher Schloßberg vor der Zeit der Ausgrabungen, ferner Teile der alten Burg während der Ausgrabungen und das am Südabhange des Schloßberges stehende Wohnhaus nebst Wirtschaftsgebäuden darstellen.

Eine Abbildung des alten Schlosses vor seiner Zerstörung oder gleich nach seiner Schleifung, sowie der an seinem Fuße liegenden alten Stadt Forbach scheint es nicht zu geben; wenigstens ist trotz eifrigen Forschens keine zu finden gewesen, und selbst der sonst in dieser Hinsicht zuverlässige Merian läßt uns hier im Stich. Nur vier alte Karten (Anhang, Tafel II) lassen aus ihrer Zeichnung erkennen, daß das Schloß Forbach vor drei und zwei Jahrhunderten ein ziemlich wichtiger Punkt war. Die älteste Karte stammt aus Sebastian Münsters Cosmographey vom Jahre 1588 (N. 1), die nächste aus des Ortellius theatrum orbis terrarum vom Jahre 1603 (N. 2), die beiden letzten aus Zeiller-Merians topographia Palatinatus Rheni und der „Zuegab" dazu vom Jahre 1645 (N. 3. 4). Auffallend ist, daß auf den drei letzten Karten Forbach als an der Nossel

[10]) Die Fundamente sind auf dem Grundrisse (Anhang, Tafel I) durch schraffierte Linien kenntlich gemacht. Die punktierten Linien bedeuten vermutete Mauern, die neben einander herlaufenden Striche altes Pflaster, die Oeffnungen in den schraffierten Linien Thüren und Fenster.

liegend dargestellt ist, und daß dieses Flüßchen bei Saarbrücken in die Saar mündet.

Nach dem Grundriß, der im Verhältnis von 1 : 1000 entworfen ist, muß das Schloß mindestens sechs Türme (wichiuser) gehabt haben, zwei Thortürme (B^3), davon einen Halbrundturm und einen viereckigen Turm, den halbrunden Mauerturm B^4, den Bergfried B^1, den großen Rundturm B^2 und den Flankenturm B^5, der sich eng an den Bergfried angelehnt hat. Ob B ein Turm gewesen ist oder eine Cisterne, ist nicht recht zu entscheiden. Daß die nunmehr bloßgelegten Trümmer vor dem Verfall geschützt sind, dafür ist durch starke Mauerung und Cementguß gesorgt worden. So mögen sie eine bleibende Erinnerung sein an die Zeit der alten Lehensherrschaften, Zeugen aus der Zeit des blühenden und verschwindenden Ritterwesens und der schweren Zeit der mächtigen Kämpfe des dreißigjährigen Krieges!

2. Die Bauperioden.

Auf Grund der bloßgelegten Trümmer und Mauerreste des alten Schlosses Forbach kann man vier Bauperioden annehmen, eine Periode der Frühgotik, der Spätgotik, der Hoch-Renaissance und eine Periode des Barockstils.

Die nachweisbar ältesten Teile der Burg sind der auf dem Gipfel des Berges sich erhebende Palastbau in seinen unteren Räumen, wozu das Kreuzgewölbe D oben gehörte, ferner die seitswärts unter ihm liegenden kellerartigen Gewölbe DD, sowie der unterste Stock des Bergfrieds D^1. Diese sämtlichen Räume zeigen einfache frühgotische Formen, die auf eine Entstehung der Burg am Ende des 12. Jahrhunderts oder im Anfange des 13. Jahrhunderts hinweisen. Das Kreuzgewölbe oben auf dem Palas zeigte vier von den Ecken ausgehende, mit einfachen Hohlkehlen versehene Rippen, die in einem mit einer fünfblättrigen Doppel-Rosette verzierten und weiß und rot getünchten Schlußsteine endigten, der heute noch im Museum auf dem südlichen Schloßbergabhange zu sehen ist. Ebenso einfach gehalten waren die Rippen der Kreuzgewölbe DD in den kellerartigen Räumen, zu denen man durch den ersten Eingang E im dritten Zwinger gelangte. Das erstere dieser Gewölbe war durch eine sehr schmucklose Säule in zwei unregelmäßige Schiffe mit je zwei Gewölben gespalten, das andere durch eine Säule in drei unregelmäßige Gewölbe geteilt, von deren einem der Eingang in das Verließ M des Turmes B^5 später stattgefunden hat. Ein interessanter Bau,

in ebendenſelben einfachen Formen errichtet, iſt der unterſte Raum des Bergfrieds D^1. Als Burgkapelle kann dieſer, wie behauptet worden iſt, nie gedient haben, dazu war er zu dunkel und zu roh; außerdem befanden ſich auch in andern Burgen die Kapellen im Palas, und endlich war ſtets im unterſten Raume des Bergfrieds das Hauptburgverließ. Die Grundfläche dieſes Verließes iſt ein dem Quadrate ſich näherndes Rechteck; in dem Durchſchnittspunkte der Diagonalen erhebt ſich auf niedriger, runder Baſis eine ſtarke, runde, frühgotiſche Säule, von deren viereckigem Kapitäle aus acht einfache Rippen nach Konſolen in den vier Ecken und nach Konſolen in der Mitte der vier Wände ausgehen, ſodaß vier Kreuzgewölbe entſtehen und der Raum zweiſchiffig wird. Ein derartiger Bau iſt in unſerer Gegend nur noch bei der Kreuzkapelle zu finden, und es ſcheint, als ob der Verließbau auf dem Schloßberge dem Kapellenbaue zum Muſter gedient habe. Aus dieſer nachweisbar älteſten Bauperiode ſtammen ſicherlich das Trümmerſtück einer gotiſchen Maßwerk-Roſette, ein gotiſcher Fenſterſturz mit drei Kleeblattformen, zwei alte, Schlußſteine bildende Steinköpfe, ein einen liegenden Löwen darſtellender Waſſerſpeier und eine große Steinkugel, die vielleicht als Gewichtſtein der Zugbrücke bei dem Thore A^4 anzuſehen iſt, ferner noch eine eiſerne Pfeilſpitze, ein eiſernes Beil und endlich eine Sturmhaube. Der Palas mit dem über den Gewölben DD ſich erhebenden Rüſthauſe und dem Bergfriede B^1 bildete die urſprüngliche alte Burg, zu der das Thor A^4 den Zugang vermittelte.

Die Burg wurde im Jahre 1437 vergrößert bis zum Thore A^3 von Arnold von Sierck, der 1436 vom Herzoge Renatus von Lothringen die Herrſchaft Forbach zum Geſchenke erhalten hatte. Er ließ wahrſcheinlich gleich links hinter dem Thore A^3 das Stallgebäude P für acht Pferde errichten; dieſes zeigt nämlich ein ſpätgotiſches Fenſter, und auf der innern Seite der rechten Fenſterbekleidung iſt ein der ſpätgotiſchen Bauperiode angehörendes Steinmetzzeichen (Anhang, Tafel III, Nr. 1) aus der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu ſehen. Ferner erhielt Arnold vom Herzoge die Erlaubnis die Burg noch ſtärker zu befeſtigen durch den Bau eines Turmes. Dies iſt der Rundturm B^2, der ein zweiter Bergfried geworden iſt. Denn von dem Bergfried B^1, der ſpäter im Leiningiſch-Eberſteiniſchen Teilungsvertrage tour carrée genannt worden iſt, konnte man den nördlichen Burgabhang nicht beobachten. Es mußte alſo dieſe Seite beſonders geſchützt werden, und das geſchah im Jahre 1457 durch den Bau dieſes mächtigen Rundturmes, der im 17. Jahrhundert den Namen tour rouge führte, weil er wahrſcheinlich aus roten Sandſteinen errichtet war. Wie aus Urkunden des Archivs des Luxemburger Schloſſes Burgeſch hervorgeht, nannte Arnold von Sierck dieſen Turm

Saareck[11]), und zwar entweder nach der Burg Saareck bei Finstingen, die Arnold ebenfalls besaß, oder weil der Turm auf der Nordecke des Kegels nach der Saar zu stand. — In die Zeit Arnolds von Sierck ist das Trümmerstück eines Wappensteines zu setzen, der die Jahreszahl 145. trägt. Die letzte Ziffer ist abgeschlagen, ebenso das Wappen, von dem nur die Helmdecke erkennbar ist.

Die weiteste Ausdehnung und die größte Festigkeit erhielt die Burg in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Herren von Hohenfels-Reipoltskirchen und der Grafen von Daun-Falkenstein. Unter ihnen wurde sie zu einem befestigten Palastbaue umgewandelt. — „La forteresse du Schlossberg — so spricht Veronnais in seinem Jahrbuche — était, d'après un manuscript du temps, merveilleusement conditionnée; les Hohenfeltz surtout n'avaient rien épargné pour la fortifier de bons remparts et la munir de magasins, d'arsenaux et de tout l'attirail d'artillerie." — Während der Herrschaft dieser Geschlechter ist die alte Burg, wie aus den Ruinen ersichtlich ist, um die ganze Vorburg erweitert worden. Es ist also das Eingangsthor A^1 mit dem Halbrundturm B^3 errichtet und von diesem aus eine Mauer nach der Stadt gezogen worden, die ungefähr im Hinterhause des Herrn Bouschbacher an die Stadtmauer anstieß. Ferner wurde die Zingel im Westen gebaut und ebenfalls nach der Stadt fortgesetzt, bis sie westlich von der alten Kirche auf die Stadtmauer traf. In dieser Vorburg wurde nun da, wo der Zwinger sich verengte, das Hauptthor A^2 mit dem viereckigen Flankenturm B^3 im Renaissancestil der Mitte des 16. Jahrhunderts angelegt, wie aus den schießschartenartigen Oeffnungen am Thore und am Turme und aus einem Steinmetzzeichen an einem Thürpfosten im Innern des Turmes (Anhang, Tafel III, Nr. 2) hervorgeht. Der nach der Vorburg abfallende Burgkegel wurde durch eine mächtige, aus gut behauenen Quadern aufgeführte Mauer gestützt, die an einer vorspringenden Ecke die Zahl des Baujahres 1555 trägt. Der Raum zwischen den beiden nach der Stadt sich hinabziehenden Mauern wurde durch eine Verbindungsmauer, die in der Nähe des Halbrundturmes B^3 eine Poterne hatte, abgeschlossen. Außerdem wurde an dem Bergfriede, um die östliche Seite der Burg bestreichen zu können, der Flankenturm B^5 angebaut, dessen Schießschartenfenster und Prellsteine ihrer Form nach ebenfalls in das 16. Jahrhundert, in die Zeit der Renaissance,

[11]) „Arnold de Sierck, de Forbach reçut du Duc René la permission d'ajouter une tour aux fortifications de son château de Forbach." — „Arnold de Sierck, Jean et Frédéric de Sierck, étaient seigneurs de Forbach. René duc de Lorraine permet . . . à Arnold de bâtir une tour au lieu dite Saar-Eck. 1437." (de Villers, mémoires de la soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle. Metz 1887. S. 81. 86).

weiſen. Da der Bergfried und der neben ihm errichtete Flankenturm infolge ihrer Schwere einen mächtigen Druck gegen den ſüdlichen Teil der Zingel ausübten, ſo wurde dieſe verſtärkt durch eine Vormauer mit einem Halbrundturm (B⁴) und durch eine Baſtion, die drei große, für Stückgeſchütze eingerichtete Schießſcharten zeigt. An der vorſpringenden Kante dieſer Baſtion, unter einer für einen Balkon beſtimmten ſteinernen Konſole, iſt das Wappen der Herren von Hohenfels-Reipoltskirchen mit einem Mittelſchilde und mit der unter ihm ſtehenden Jahreszahl 1541 angebracht.[12])

Aber nicht allein für die Befeſtigung der Burg ſorgten die Herren von Hohenfels, ſondern auch für ihre Verſchönerung. Sehr viele Trümmerſtücke beweiſen, daß der alte Palas, der in ſeinen obern Teilen ſicher baufällig geworden war, in dieſer Zeit umgebaut worden iſt. Das untere Stockwerk ſcheint geblieben zu ſein, wie aus dem frühgotiſchen Gewölbebau D erſichtlich iſt; dagegen ſind die obern Stockwerke im Stile der Hochrenaiſſance neu aufgebaut worden. Thür- und Fenſterfüllungen, Thür- und Fenſterbekleidungen, Pilaſter, Konſolen, Façaden, Geſimſe, die aus dem Schutte ausgegraben worden ſind, zeigen verſchiedenartige, anmutige Formen der Renaiſſance. Beſonders ſind es Pilaſter und Thürpfoſten, die ſich vor allem durch die ſogenannte hängende Zier auszeichnen. Manche dieſer Trümmerſtücke enthalten Jahreszahlen, die beweiſen, daß der Bau um die Mitte des 16. Jahrhunderts entſtanden iſt. Ein Schlußſtein in Wappenform zeigt die Jahreszahl 1551, ein Thürſturz die Zahl 1554; ein ſteinernes Wappen der Grafen von Daun in der Eifel, die als Grafen von Falkenſtein mit den Herrn von Hohenfels verwandt waren,[13]) hat über ſich die Zahl 1. 5. 33 und ſcheint ein Portalſchlußſtein geweſen zu ſein. Außer dieſem Wappen ſind in dem Trümmerſchutte noch andere Wappenſteine ohne Jahreszahl gefunden worden, die über Fenſtern und Portalen angebracht waren. Zu dieſen iſt ein verletztes Dannſches Gitterwappen zu zählen, ferner ein zerbrochenes Hohenfels-Reipoltskirchiſches, ſodann dasſelbe Wappen, aus gelbem Sandſtein kunſtvoll gemeißelt, ohne Mittelſchild, neben dem ein anderes Wappen fehlt.[14]) Es bildet

[12]) Die Zahl muß 1541 heißen, nicht 1591. Die Ziffern nämlich ſind gotiſch, und die dritte Ziffer bedeutet nicht eine 9, wie man der Form nach annehmen könnte, ſondern eine 4. Es iſt dieſelbe Ziffer, wie ſie über dem Eingange zur Kreuzkapelle zu ſehen iſt. Was die rechts von dieſem Wappen eingemeißelten Buchſtaben V P L? bedeuten, iſt unklar.

[13]) Das Wappen ſtellt einen ſchräg liegenden Schild dar, der (in goldenem Felde) ein (rotes) ſchräggelegtes Gitter von je 3 Stangen zeigt. (Anhang, Tafel IV, Nr. 1, erſter Schild).

[14]) Die Blaſonnierung dieſes Wappens iſt folgende:

Der Schild iſt quadriert; 1. und 4. Feld: umgeſtürzter, ſilberner Anker in grünem, mit goldenen Schindeln (Billetten, Palmetten) beſtreutem Felde (v. Reipoltskirchen); 2. und 3. Feld: ſilbernes, 6ſpeichiges (auch 8ſpeichiges) Rad in

also dieses Wappen die eine Hälfte eines Alliance- oder Ehewappens. Das zweite, abgesprengte Wappenstück, das sich unter den Trümmern des Schlosses nicht gefunden hat, kann nur ein Oettingisches Wappen[15]) gewesen sein und nur der Sidonia der Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen zugehören, die sich etwa im Jahre 1541 mit Johann V., Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen vermählt hat. Diese Ansicht wird gestützt durch den Umstand, daß rechts oben über dem Bruchspalt ein aus den Initialen I und S hergestelltes Monogramm (Tafel III, N. 10) eingemeißelt ist, das auf die Vornamen Johann und Sidonia deutet. Daß das Wappen ein Alliancewappen war, geht daraus hervor, daß vom zweiten Wappen noch die linke Seite der Helmdecke an dem Bruchstücke sich befindet. Der Reipoltskirchische Anker und das Hohenfelsische Rad finden sich noch auf tönernen Ofenkacheln und auf Trümmerstücken von Plafondbekleidungen, die in Menge ausgegraben worden sind.

Endlich ist noch, sicherlich aus dieser Zeit stammend, ein gut erhaltenes Ehewappen (Anhang, Tafel IV, N. 1) gefunden worden, das neben den beiden andern vorhin erwähnten Wappen in der restaurierten Kemnate des Schlosses eingemauert worden ist. Das linksstehende Wappen, das des Mannes, ist ein Daun-Falkensteinsches. Es zeigt das Daunsche Gitterwappen (ein aus je 3 roten Stäben gebildetes Gitter in goldnem Felde) und die Helmzier (Zierat): flacher, roter Hut, weiß aufgeschlagen, mit schwarzen Federn auf einer silbernen Kugel; die Helmdecke war außen schwarz, innen weiß. So oft die Grafen von Daun das Falkensteinische Wappen zu ihrem Erbwappen annahmen, setzten sie ein silbernes

blauem, mit 4 goldnen Kleeblättern bestreutem Felde (v. Hohenfels). Helmzier: silbernes, 6speichiges, holandisches Rad auf dem Stammhelme Hohenfels. Helmdecke: außen blau, innen weiß. — Das Wappen ist abgebildet auf Tafel IV des Anhangs, N. 2; nur zeigt dies eine Abweichung darin, daß die Felder umgekehrt geordnet sind: 1. 4. Feld muß den Anker, 2. 3. Feld das Rad zeigen. — Bei dem Hohenfels-Reipoltskirchischen Wappen an der Bastion fehlen Helm, Helmzier und Helmdecke; außerdem ist das Rad im 2. und 3. Felde 8speichig und endlich trägt der Schild noch einen Mittelschild, dessen Blasonnierung nicht möglich ist, da er vollständig verwittert ist. Im Sibmacherschen Wappenbuche aber ist der Mittelschild dieses Wappens zu sehen; er ist geteilt und zeigt links 2 silberne, aufrecht stehende, abgewendete Salme in blauem, mit silbernen Kreuzlein bestreutem Felde (späteres Wappen der Herrschaft Rixingen), rechts ein silbernes Andreaskreuz in rotem Felde (Herrschaft Oettingen). Das Wappen ist 1541 angebracht; in diesem Jahre heiratete Johann V. v. Hohenfels Sidonia von Oettingen und gelangte auch in Besitz der halben Herrschaft Rixingen. Somit dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, daß dieser Mittelschild das Rixingische und Oettingische Wappen führt.

[15]) Das Oettingische Wappen besteht aus 4 Reihen roter, stehender und goldner, gestürzter Eisenhütlein mit einem blauen Mittelschilde und einem über dem ganzen Schilde liegenden schmalen, silbernen Andreaskreuze. Auf dem Helme steht ein links schauender, goldner Brocke mit roter Zunge und herabhängendem, rotem Ohre, auf dem ein silbernes Andreaskreuz liegt. —

Die Herrschaft (jetzt das mediatisierte Fürstentum) Oettingen liegt im bayerischen Kreise oder Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, an der Wörnitz.

6speichiges Rad im blauen Felde als 2. und 3. Teil des quadrierten Schildes mit blau-weißer Helmdecke und als Zierair das silberne Rad. Schwierig ist die Historisierung des zweiten Wappens, des Wappens der Frau. Dasselbe stellt ein Kreuz dar und führt als Zierair einen Adlerflug auf einem Kissen. Es ist möglich, daß dieses Kreuz von Rixingen stammt, welches die Besitzer dieser Herrschaft im 13. und 14. Jahrhundert, wahrscheinlich als seigneurs d'Aspremont, geführt haben; denn Eltester erwähnt in seinem rheinischen Urkundenbuche, daß 1281 Henricus comes de Furpaegh und 1314 Jofret Herr von Forbach mit einem stehenden Kreuze im Schilde gesiegelt haben. Somit kann dies Wappen der Elisabeth von Leiningen-Rixingen, der Tochter Adelheids von Sierck, gehören, die im Jahre 1506 die halbe Herrschaft Rixingen und Forbach und die Herrschaft Frauenberg ihrem Gemahle Emich, Grafen von Daun-Falkenstein, zubrachte, wodurch auch das erste Wappen seine Erklärung findet. Links und rechts sind an dem Wappen Spruchbänder eingemeißelt, deren Zeichen und Worte mit den unter dem Wappen sich findenden Buchstaben folgende Zusammenstellung haben:

. P . Bꝛ9 . V .

THRINGEN.

. H . Z . S . V . F . R . I . LOT .

Die Deutung dieser Inschrift wird erleichtert, wenn man einen Wappenstein betrachtet, der in einem Garten der nordwestlichen Seite der Nationalstraße Nr. 85, auf dem Grundstücke der Frau Nassoy gefunden worden ist und jetzt ebenfalls in der Kemnate des Schlosses eingemauert ist. Dieser Stein stellt einen geharnischten Ritter, mit der Sturmhaube auf dem Kopfe, in Lebensgröße dar; die Füße sind gegen einen Löwen gestemmt, neben dem links der mit Straußenfedern geschmückte Helm steht. Der Ritter, in demi-relief gehauen, trägt an der rechten Hüfte einen Dolch an einer über die Brust gehenden Kette, an der linken das Schwert und hält mit der rechten Hand einen Comturstab, der entweder auf den Rang eines Heerführers deutet oder als Ehrenzeichen für kriegerische Verdienste der Vorfahren geführt wird. Das Ritterbild steht in einer Bogennische zwischen zwei Renaissancepilastern, auf deren Kapitälen und an deren Basen je ein Wappen angebracht ist. Links oben findet sich das eben beschriebene Daunsche, links unten das eben angenommene Rixingen-Aspremontsche Wappen. Rechts oben zeigt sich

[16]) Das zweite Zeichen — ein gotisches V — bezeichnet die Abkürzung „u. s. w." und tritt in der Regel an die Stelle der gewöhnlichen Titulatur.

das Neuleiningiſche Wappen[17]), rechts unten ein wiederum ſchwer zu beſtimmendes Wappen. Dieſes enthält einen quadrierten Schild, der im 1. und 4. Felde je einen Schrägbalken, im 2. und 3. Felde je einen Adler führt. Das Zierair bilden drei Straußenfedern. Die Schrägbalken ſcheinen auf Baden zu deuten, und es würden die beiden letzten, rechtsſtehenden Wappen wohl zurückgehen auf Margarete von Leiningen-Hartenburg (jüngere Leiningiſche Linie), Tochter des Grafen Emich VI. von Leiningen-Hartenburg, der mit Beatrix, Tochter des Markgrafen von Baden, vermählt war. Dieſe vier Ahnenwappen weiſen höchſtwahrſcheinlich auf Emich von Daun-Falkenſtein (1. Schild), der Ende des 15. Jahrhunderts Eliſabeth von Leiningen-Rixingen (2. Schild) heiratete und ein Sohn war Wirichs von Daun-Falkenſtein (1. Schild) und der Margarete, Tochter Emichs VI. von Leiningen-Hartenburg (3. Schild) und der Beatrix von Baden (4. Schild). Emichs und Eliſabeths vierter Sohn war Philipp von Daun, Deutſch-Bailli (Oberrichter) in Wallerfangen, der auch Anteil an Forbach hatte; auf ihn ſcheint ſich die oben erwähnte Inſchrift auf dem Alliancewappen, das die Wappen ſeiner Eltern trägt, zu beziehen. Die Legende dieſes Wappens dürfte demnach folgendermaßen lauten:

P (hilipp). **V** (=u. ſ. w.= Graf von Daun-Falkenſtein). .**V** (nd). **H** (err). **Z** (u). [Lücke = **F** (rauenberg?).] **S** (ierck). **V** (nd). **F** (orbach). [Lücke = **V** (nd).] **R** (ixingen). **I** (n). LOT.THRINGEN.

Da nun dieſes Ehewappen daſſelbe iſt, wie die beiden erſten Wappen links auf dem Ritterſtandbilde, ſo wird man nicht fehlgehen, wenn man in dem Ritter dieſen Philipp von Daun-Falkenſtein vermutet. Wie durch den Löwen, der das Sinnbild der Kraft und Stärke iſt, angedeutet wird, iſt dieſer Stein ein Grabſtein. Philipp von Daun ſcheint demnach in Forbach begraben worden zu ſein, und zwar in der Unterkirche, in deren Nähe das Bild gefunden worden iſt. Dieſe Kirche lag außerhalb der Stadt; ihr Reſt iſt die heutige Marienkapelle am Ende der Kapellenſtraße. Neben ihr befand ſich ein alter Kirchhof, in deſſen Umgebung ein alter Stein mit einer Grabinſchrift gefunden worden iſt, die den Kopf dieſes Denkſteins gebildet haben kann. Dieſe Inſchrift (Anhang, Tafel V), die ſich heute am Odinetſchen Hauſe (Bauerſtraße Nr. 30)

[17]) Schild: drei (2,1) ſilberne, mit roten Zungen und roten Krallen bewehrte Adler im blauen Felde, unter einer roten, dreilätzigen Lambel (Turnierkragen), dem Zeichen einer jüngern Adelslinie. Helmzier: grüner Lindenbaum auf dem mit einer dreizinkigen, gotiſchen Grafenkrone gezierten Helme. Heimdecke: außen blau, innen weiß. — Das Leiningiſche Zierair iſt nach Anſicht des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Weſterburg in München aus der alten Sitte entſprungen, vor Kampf und Turnier die Helme mit Laub zu ſchmücken; außerdem iſt die Linde ein ächt Leiningiſcher Baum, der im 15. und 16. Jahrhundert häufig in der Umgebung der Burg Alt-Leiningen und der Hartenburg vorkam.

eingemauert findet, nennt 1551 als Todesjahr, das der Zeit nach auf Philipp von Daun paßt. In dieser Inschrift wird der Verstorbene eques auratus genannt, „Ritter mit goldenen Sporen", zu dem er vom Kaiser geschlagen wurde wegen einer Kriegsthat, infolge deren er berechtigt war den Komturstab zu führen. Was die Entstehung dieses Grabsteines in die Mitte des 16. Jahrhunderts setzt, also in die Zeit, in der die Grabschrift entstanden ist, ist der Umstand, daß die Pilaster, zwischen denen der Ritter steht, mit denselben Verzierungen geschmückt sind, wie Pilaster des alten Palas, die aus eben dieser Zeit stammen. Es scheint also, daß derselbe Steinmetz, der am Palas gearbeitet hat, dieses Grabbild hergestellt hat. Beinahe gleiche Grab-Ritterstandbilder aus derselben Zeit weist auch die Stiftskirche in St. Arnual auf.

Aus dieser Periode stammen noch Ofenkacheln, unglasierte sowie grün und braun glasierte, die von einigem Werte für das Kunstgewerbe sein dürften. Das gilt besonders von den unglasierten Kacheln, die durch die Feinheit ihrer Ausführung, sowie durch die auf ihnen dargestellten Figuren (Moses, David) sich auszeichnen. Auch Bruchstücke venetianischer Gläser, die wohl dieser Zeit angehören, sind vielfach aufgefunden worden, und kunstvoll gearbeitete Schlösser, Gegenstände, die sämtlich im Museum am Schloßberge aufbewahrt werden. Verschiedene Trümmerstücke, hauptsächlich Thür- und Fensterbekleidungen, zeigen Steinmetzzeichen, die vermöge ihrer Form zu der Hochrenaissance gehören und den Palasbau demnach ebenfalls in diese Bauperiode verlegen. (Anhang, Tafel III. Nr. 2—6).

Auch im Anfange des 17. Jahrhunderts ist oben auf dem Schlosse noch gebaut worden, wie einige Trümmerstücke beweisen. So ist eine Konsole aus der Zeit der Spätrenaissance oder des Barockstils erhalten, die die Jahreszahl 1612 und ein dieser Zeit zukommendes Steinmetzzeichen (Anhang, Tafel III, Nr. 7) trägt. Das Steinmetzzeichen einer Fensterbekleidung (Anhang, Tafel III, Nr. 8) weist ebenfalls wegen seiner schwalbenschwanzartig ausgeschnittenen Enden in diese Periode. Auf dem vorhin erwähnten Hohenfels-Reipoltskirchischen Wappen (verstümmelten Alliancewappen) ist nachträglich ein Steinmetzzeichen eingemeißelt worden, das vorn ein Monogramm von M und R und den Buchstaben K zeigt und hinten durch die Zahl 16 . . auf eine verstümmelte Jahreszahl des 17. Jahrhunderts deutet (Anhang, Tafel III, Nr. 9). Dieselbe Verstümmelung der Jahreszahl 16 . . zeigt ein geborstener Stein, der vor der Zahl noch eine §-ähnliche Verzierung hat. Außerdem stammen noch aus dieser Zeit Trümmerstücke mit einer Kranzverzierung, ein Schlußstein mit einer Sternform, ein in Schneckenform nach außen sich verjüngender Seitenschlußstein eines Thür- oder

Fenſterbogens und endlich eine Fenſterfüllung mit der ſechsblätterigen Eberſteinſchen Doppelroſe. Alle dieſe Trümmer aus der vierten Bauperiode verweiſen in die Zeit der gemeinſchaftlichen Herrſchaft der Grafen Ludwig I. von Leiningen-Weſterburg und Johann Jakob II. von Eberſtein, in deren gemeinſchaftlichem Beſitze Forbach von 1602—1618 war (seigneurs communs de Forbach). Das Schloß war, wie aus einer Nota eines gräflich Weſterburgiſchen Anſchlages der Gefälle der Herrſchaft Forbach vom Jahre 1629 erſichtlich iſt, „ein anſehnliches Hauß, vnd einer Feſtung wohl zu vergleichen, vnd kann mit ſeinen zugehörigen Gärten und Begrieff, weniger nicht angeſchlagen werden, als vor 20000 Gülden," eine für die damalige Zeit ſehr anſehnliche Summe.

Die Tage des ſchönen Palaſtbaues, der nach der eben genannten Urkunde von Gärten umgeben war, waren gezählt; im Anfange des Jahres 1635 wurde er durch die Franzoſen zerſtört und geſprengt. Die Spuren dieſer gewaltſamen Zerſtörung laſſen ſich noch heute aus Riſſen im Gemäuer nachweiſen. Was verbrennbar war am Schloſſe, ging bei der Sprengung in Flammen auf; daher denn noch die Menge der aufgefundenen verkohlten Balken und Thürreſte mit ihren Schlöſſern und Angeln. Sicherlich hatten die Eroberer alles, was koſtbar war, vorher wegſchaffen laſſen; denn nichts derartiges iſt in dem Trümmerſchutte gefunden worden.

II. Teil.

Die Geschichte der Herrschaft Forbach.

1. Die Herren von Forbach.

Selten wohl hat eine Burg oder eine Herrschaft so oft ihre Herren gewechselt wie Forbach. Als ältesten, urkundlich nachweisbaren Besitzer Forbachs nennt Bouteiller in seinem topographischen Lexikon die Abtei Mettlach an der Saar. Diese führt in einem Güterverzeichnisse aus dem 10. Jahrhundert auch Forbach als Besitztum an; wie und wann aber sie in den Besitz Forbachs gelangt ist, und wie lange sie darin geblieben ist, kann nicht bestimmt werden; sicher nur ist, daß Forbach im Jahre 1070 dem Herzoge von Niederlothringen gehört hat. Dom Calmet erzählt an einer Stelle seiner lothringischen Geschichte, die in der ersten Anmerkung der Einleitung angegeben ist, daß Herzog Gottfried der Bucklige (le Bossu) von Niederlothringen, Sohn Gottfrieds des Bärtigen, Gemahl der berühmten Markgräfin Mathilde von Tuscien, der Benediktinerabtei St. Vanne (Sancti Vitonis) bei Verdun Forbach geschenkt habe. („Godefridus tradidit beato Vitoni Forbacum"). Die Veranlassung zu dieser, den Mönchen von St. Vanne unter dem Vorbehalt des Rückkaufs im Jahre 1070 gemachten Schenkung hat, wie Dom Calmet erwähnt,[18]) der Umstand gegeben, daß ein naher Verwandter Gottfrieds Mönch der Abtei war. Forbach hat also bis 1070 zu Niederlothringen gehört, während es von da an oberlothringischen Besitzern zu eigen ist. Im Anfange des 13. Jahrhunderts ist Forbach im Besitze des Bistums Metz. Aus einer Urkunde des Jahres 1200, die im Archive des Bistums Metz aufbewahrt ist, ersieht man, daß damals die Herrschaft Forbach

[18]) Calmet, notice, I. S. 378.

als châtellenie bestand, die dem Metzer Bistume gehörte und erst später in den Besitz der Herzöge von Lothringen gelangte.[19])

Die Herrschaft Forbach umfaßte etwa die nördliche Hälfte des heutigen Kantons Forbach und bildete ungefähr den Inhalt eines Kreises mit dem Zentrum Kreuzberg. Der Radius dieses Kreises ist etwas über 5 km lang. Zur Herrschaft Forbach haben im Laufe der Jahrhunderte gehört neben der Stadt und dem Schlosse Forbach die Dörfer Spichern, Alstingen, Zinzingen, Etzlingen, Kerbach, Behren, Kadenbronn, Gaubivingen, Oetingen, Klein-Rosseln, ferner die Weiler Alte-Glashütte mit dem in diesem Orte aufgegangenen Hofe Stolzenbronn, der Meierhof Schafbach („die Schafbach"), die Weiler Stieringen (Altstieringen; denn Stieringen-Wendel ist erst 1846 gegründet worden), Neue-Glashütte, Schoenecken und Heßlingen (jetzt Kirche, Pfarrhaus und Schulhaus), die Hälfte von Buschbach und ein Haus in Tentelingen. Dazu kamen noch die jetzt verschwundenen Ortschaften Ruchlingen, Bilstein (Bilster), Hallingen (oder Herlingen) auf dem Banne Spichern, Bieslingen auf dem Banne Kerbach, Bettingen auf dem Banne Buschbach, Dittelingen auf dem Banne Gaubivingen, Ortschaften, die meistens im 30jährigen Kriege untergegangen sind. Außerdem gehörten noch zur Herrschaft Forbach in frühern Zeiten Güter in Walmen, Helleringen, Emmersweiler, Püttlingen, Wittringen (Kr. Saargemünd), Saareinsmingen, Niedergelbach (jetzt Gailbach an der pfälzisch-lothringischen Grenze), die von den Herrn teils verpfändet, teils verkauft worden sind. (Lothringer Blätter, 1893. Nr. 7. S. 52 f.). Im Anfange setzte sich die Herrschaft Forbach zusammen aus der Stadt und dem Schlosse Forbach und den Ortschaften Spichern, Alstingen, Zinzingen, Ruchlingen, Oetingen, Buschbach, Bettingen, Stieringen, Etzlingen, Bieslingen, Behren, Kerbach, Kadenbronn, Bivingen, Dittelingen, Tentelingen, Walmen, Wittringen, Emmersweiler, Niedergailbach und Hallingen. (Bezirksarchiv, E. 10. 5).

Der Ausdruck châtellenie, Burgvogtei, beweist, daß damals im Anfange des 13. Jahrhunderts in Forbach eine Burg stand, und daß zu dieser ein Landbezirk von gewissem Umfange gehörte. Die Errichtung einer Burg im Anfange des 13. Jahrhunderts wird, wie oben gezeigt worden ist, auch ferner noch durch den Baustil des ältesten Teils der Burg von Forbach bestätigt. Somit kann man vielleicht auf Grund der vorhin erwähnten Urkunde einen Metzer Bischof als Erbauer der Burg und Begründer der Herrschaft Forbach ansehen, und hier dürfte Bertram von Metz zu nennen sein, der von 1180—1212 den bischöflichen Stuhl

[19]) Bezirksarchiv, E. 10. 5. S. 5.

von Metz inne hatte und zu den tüchtigsten Kirchenfürsten dieser Diöceſe zu rechnen iſt. Er iſt es geweſen, der die Rechte des Bistums bis zum äußerſten verfocht, der ſich nicht ſcheute, ſelbſt mit Waffengewalt denen entgegenzutreten, die ſeine Rechte mit Füßen traten. Er war der Erwerber des Schloſſes Bascourt, der Erbauer des großen biſchöflichen Palaſtes in Vic.[20]) So dürfte es nicht unwahrſcheinlich ſein, daß er auch an den äußerſten Grenzen ſeines Bistums im Oſten eine Burg in Forbach errichtet hat als Reſidenz eines Miniſterialen (châtelain), dem er die Herrſchaft zum Lehen[21]) geben wollte. Aus allen dieſen urkundlichen Angaben gewinnt man keine große Klarheit über die Entſtehung der Burg und der Herrſchaft Forbach, ſowie über ihre erſten und älteſten Beſitzer, und auch der von Calmet erwähnte Graf Conan von Rixingen, Herr von Haboudange (Habudingen), der 1220 Herr von Forbach geweſen ſein ſoll, iſt in das Reich der Sage zu verweiſen; denn kein Genealoge oder Chroniſt thut ſeiner Erwähnung.[22])

I. Die Grafen von Werd.[23])

(Anfang des 13. Jahrhunderts — 1316).

Das erſte klare Licht wird über die Geſchichte der Burg und Herrſchaft Forbach verbreitet am Ende der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In ſichern Urkunden wird als Herr von Forbach in dieſer Zeit erwähnt

a) Theodorich (Dietrich), Graf von Werd,

(Anfang des 13. Jahrhunderts — ca. 1269),

der jüngſte von vier Söhnen des unterelſäſſiſchen Landgrafen Sigibert IV. aus dem uralten ardenniſchen Geſchlechte, das in Lothringen und im Saargau begütert war. Von dieſen vier Söhnen wurde der älteſte nach des Vaters Tode Landgraf im Unterelſaß („Alsatiae inferioris Landgravius"), während Theodorich die Beſitzungen in Lothringen, nämlich die Herrſchaften Rixingen (Réchicourt, Richécourt) ſüdlich von Saarburg, ferner Marimont und Habudingen (Haboudange), beide im Kreiſe

---

[20]) Volgt, Biſchof Bertram von Metz: Jahrb. d. Geſellſch. f. lothr. Geſch. und Altert. V. Jahrg. Metz 1893. I. H. S. 39.

[21]) „Ein Lehen iſt ein ſolches Gut (feudum), deſſen Benutzungsrecht von einem Obereigentümer (dominus) dem Lehensmanne (vasallus, fidelis) unter der Bedingung überlaſſen wird, daß ſie ſich gegenſeitig Treue und der Lehensmann dem Herrn gewiſſe Verbindlichkeiten leiſten wollen, wozu beſonders Heeresfolge gehörte."

[22]) Dieſer Conan ſoll den Herzog Mathias II. von Lothringen 1240 auf einem Zuge ins gelobte Land begleitet haben, in Gefangenſchaft der Ungläubigen geraten ſein, aber auf Fürſprache des hl. Nikolaus durch zwei Engel gerettet worden ſein, die ihn durch die Luft an ſeinen Ketten in die Kirche des Heiligen in St. Nicolas de Varangéville bei Nancy getragen hätten; zu Gunſten ſeines Bruders Theodorich habe er auf ſeine weltlichen Beſitzungen Verzicht geleiſtet und ſei Mönch geworden.

[23]) Werd, Werde oder Wörth an der Ill bei Schlettſtadt.

Château-Salins gelegen, erhielt und auf alle Rechte an der Landgrafschaft verzichten mußte („in Landgraviatu et Landgravialibus feudis nihil juris habebat"). Er wird schon 1221 als comes de Ruxingen erwähnt, tritt 1225 bei einer Schenkung auf, die sein Vater zu Gunsten des Klosters Wadgassen an der Saar machte, und giebt bei dieser Gelegenheit in der Urkunde seine Zustimmung zu des Vaters Vorhaben, wodurch er zeigt, daß er ein Anrecht auf die Besitzungen seines Geschlechts im Saargau hat. Ferner wird er im Jahre 1241 erwähnt, wieder als Graf von Rixingen („Theodoricus comes de Ruckesiogen"). Eine Grafschaft Rixingen hat nie bestanden, wohl aber eine Herrschaft Rixingen. Theodorich jedoch führte als Landgrafensohn den Grafentitel weiter und leitete diesen auch auf seine Herrschaften über. Diese eben erwähnten drei Herrschaften waren bischöfliches Eigentum, aber im Pfandbesitze Theodorichs. Bischof Jakob von Metz hat sie später ausgelöst und den Grafen Theodorich damit belehnt.[24]) Ebenso war Forbach Eigentum des Metzer Bischofs, und wahrscheinlich ist diese Herrschaft vom Bischofe schon Theodorichs Vater und später dem Grafen Theodorich selbst zum Lehen gegeben worden, der auch auf sie seinen Grafentitel übertragen hat; denn in demselben Jahre 1241, wo er als Graf von Rixingen auftritt, nennt er sich auch Graf von Forbach, wie Kremer nach einer notitia archivalis Forbacensis in seiner Geschichte des ardennischen Geschlechts berichtet, indem er sagt, es finde sich unter Urkunden in dem Archive des alten Louvre in Paris ein Brief Dietrichs, Grafen von Forbach (Thierry Comte de Forbach), vom Montag vor Mariä Lichtmeß 1241, wonach dieser dem Johann von Warnesberg das Lehen seines verstorbenen Bruders Jakob verliehen habe. Das Schloß Warnesberg, heute Varsberg bei Hamm (Kreis Bolchen), war ein Metzer Lehen und scheint in dieser Zeit den Forbacher Dynasten verliehen gewesen zu sein, die es als ein Afterlehen wieder verliehen haben. Es ist jedenfalls 1390 von der Herrschaft Forbach abgesondert worden. Zum letzten Male tritt Theodorich auf in einer Urkunde vom 18. Februar 1257, dem Sonntage Esto mihi, in welcher er den Kanonikern des Stiftes Oberhomburg, das Bischof Jakob von Lothringen zu Ehren des hl. Stephanus 1254 hatte bauen lassen, das Patronatsrecht über die

[24]) Wittc, genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Westrichs: Jahrb. f. lothr. Gesch. und Altert. V. Jahrg. Metz 1893. II. Hälfte. S. 80 ff. — Das Wappen der alten Herrschaft Rixingen und somit auch der alten Herrschaft Forbach, war nach genauen Ermittelungen des Herrn W. Wüllenweber in St. Johann a. Saar ein stehendes, silbernes Kreuz in rotem Schilde. Helmzier: silberner Adlerflug. Später, im 16. Jahrhundert, zeigt Rixingen ein anderes Wappen: 2 aufrechtstehende, abgewendete, silberne Salme in blauem, mit silbernen Kreuzlein bestreutem Felde. Helmzier: 2 gestürzte, abgewendete, silberne Salme. Helmdecke: blau, weiß. — Das Wappen der Grafen von Werd bestand in einem schwarzen, doppelten Adler mit blauem Brustschilde darin ein W. Schild: golden.

Kirche von Kerbach, zu der Forbach als Filiale bis zum Jahre 1770 gehörte, zum Heile seiner Seele und mit Zustimmung seiner Gemahlin Sophie übertrug. In dieser, auf Pergament in schöner lateinischer Schrift verfaßten Urkunde, die auf Tafel VI des Anhangs nachgebildet und im Metzer Bezirksarchiv unter G. 1173. 1 eingetragen ist, zeigt sich seine Dankbarkeit gegen den Bischof Jakob, der ihm die vier oben genannten Herrschaften zum Lehen gegeben hatte, sodann aber auch geht aus den Worten „pro Remedio Anime mee" („zum Heile meiner Seele") hervor, daß er sein Ende nahe fühle. Im Jahre 1269 hat er nicht mehr gelebt; denn in diesem Jahre bestätigen seine Söhne Heinrich und Gottfried die von ihrem Vater dem Homburger Stifte gemachte Schenkung. Diese letzte Urkunde Theodorichs ist die erste Urkunde, in der Forbach als Burg genannt wird mit den Worten „forperch castrum meum".

Der Sage nach hatte Theodorich von seiner Gemahlin Sophie auch noch eine Tochter Alice, die die Gründerin der Kreuzkapelle bei Forbach gewesen sein soll. Ueber sie geht folgende Geschichte im Munde des Volkes: Alice war von bezaubernder Schönheit. Von ihr hörten auch zwei Brüder, ein Herr von Siersdorf (Ruine bei Siersdorf a. d. Saar) und ein Herr von Felsberg (heute Filsdorf bei Wallerfangen); sie vermieden es jedoch geflissentlich, ihr zu begegnen, weil sie sehr gefallsüchtig war. Aber einst bei Gelegenheit einer Jagd bei Forbach trafen sie mit der Herrentochter (châtelaine) zusammen und verliebten sich beide in sie. Die Eifersucht machte sie zu den erbittertsten Gegnern; in der Ebene von Wallerfangen bei Beaumarais kam es zwischen ihnen zu einem Kampfe, in dem beide, tötlich getroffen, fielen. Alice, die trotz ihrer Gefallsucht den Herr von Siersberg wirklich lieb gewonnen hatte, ging infolge dieses tragischen Ausganges in sich und gründete an derselben Stelle, wo sie den Geliebten zuerst gesehen hatte, eine Kapelle mit einer Klause zum hl. Kreuze, worin sie ihr Leben als Büßerin beschloß.[25])

Neben dem Dynasten- oder Herrengeschlechte von Forbach ist noch ein Burgmannen- oder Ministerialengeschlecht gleichen Namens anzunehmen. Dupriez erwähnt in seiner Uebersicht über die Abte in Lubeln unter dem Namen des Abtes Pontius, daß im Jahre 1256 Heinrich von Forbach und seine Gemahlin Dame Poince der Abtei mehrere Güter abgetreten hätten. Dieser Heinrich kann nicht Herr von Forbach gewesen sein, da Theodorich damals noch am Leben war, sondern er ist einem im Dienste des Herrn von Forbach stehenden Ministerialengeschlechte, das sich nach der Herrschaft nannte, zuzuweisen. Zu diesem Geschlechte der Mini-

[25]) Ueber die Kreuzkapelle und den geschichtlichen Kern der Sage vergleiche man die Abhandlung des Verfassers: Die Kreuzkapelle bei Forbach — im Jahrbuche der Gesellsch. f. lothr. Gesch. und Altert. III. Jahrg. Metz 1891. S. 387 ff.

ſterialen von Forbach haben ſicher gehört ein gewiſſer Walterus de Forbas (Forsbac), den das Cartular der Abtei Villers-Bettnach im Jahre 1146 erwähnt, ferner die von Atorf (a. a. O. S. 4) unter dem Jahre 1191 genannten Herrn Folmar, Beeelinus der Aeltere und der Jüngere von Forbach, ſodann ein gewiſſer Johann von Forbach vom Jahre 1277, weiter ein gewiſſer Jsanbairs (Eiſenbart) de Forbach oder Ysambart de Forbach écuyer (Ritter) aus den Jahren 1312 und 1355 und endlich Johann von Forbach, Herr von Warsberg und Püttlingen aus den Jahren 1341 und 1348, der ſich auch chevalier de Forbach nennt.[26]) Die Herrſchaft Püttlingen ſcheint er von den Herren von Forbach erhalten zu haben, die dieſelbe als Lehen von Metz und Lothringen als Aftervaſallen der Grafen von Naſſau-Saarbrücken beſaßen.

Von den unter dem Jahre 1269 erwähnten Söhnen Theodorichs

b. Heinrich I. und Gottfried I.,

(ca. 1269—1286),

die, wie es ſcheint, die Herrſchaft Forbach gemeinſchaftlich beſeſſen haben, hat Heinrich das Geſchlecht fortgeführt. Sie beſtätigten nach dem Tode ihres Vaters die von dieſem 1257 dem Homburger Stifte gemachte Schenkung. Beide müſſen 1286 ſchon nicht mehr am Leben geweſen ſein.[27]) Heinrichs Söhne, Konrad und Heinrich verwalteten zunächſt ebenfalls gemeinſam die Herrſchaft, 1291 jedoch teilten ſie ihre Beſitzungen derart, daß der ältere, Konrad, die Herrſchaft Rixingen mit Habudingen und Marimont erhielt, während Heinrich Forbach bekam. Dieſer iſt Stammvater der Forbacher Linie, Konrad der Rixinger Linie aus dem Hauſe Werd geworden; aber keiner von beiden hat den Grafentitel weiter geführt. Die Rixinger Linie erloſch 1345 im Mannesſtamme. Die letzte Erbtochter, Johanna von Rixingen, hatte ſich 1310 mit Fritzmann, Grafen von Leiningen-Hartenburg vermählt und brachte dieſem nach dem 1345 erfolgten Tode ihres Vaters die Herrſchaft Rixingen als Heiratsgut mit, wodurch die gräfliche Linie Leiningen-Rixingen begründet worden iſt.

c. Heinrich II.

(1286—1298),

der Stifter der Forbacher Linie aus dem Hauſe Werd, wurde als Lehensmann des Biſchofs Burkhard von Metz in einen Streit verwickelt, den

---

[26]) Witte, a. a. O. S. 86. — Viville, dictionnaire, II. S. 151 f. — Chatelaine, histoire du comté de Créhange: Jahrb. d. Geſch. f. Lothr. G. u. Alt. IV. Jahrg. II H. Metz 1892. S. 71. — Köllner, Geſchichte des vormaligen Naſſau-Saarbrückiſchen Landes, Saarbrücken 1842. S. 120. — Dieſe Miniſterialen nennen ſich hinter ihrem Namen nur „von Forbach"; wären ſie wirkliche Dynaſten geweſen, ſo hätte hinter ihrem Namen der Titel: „Herr von Forbach" ſtehen müſſen.

[27]) Witte, a. a. O. S. 85.

der Biſchof mit Herzog Friedrich III. von Lothringen ausfocht, und ſiegte 1288 mit den Biſchöflichen bei Varsberg im Warndwalde (Kreis Bolchen) über dieſen. Ein Friede zwiſchen den kämpfenden Parteien kam erſt 1291 im November am Dienstage vor St. Martin zuſtande, in dem Heinrich von Forbach vom Herzoge die Herrſchaft Forbach als ein erbliches herzogliches Lehen (feudum hereditarium) erhielt, wie er und ſeine Vorgänger ſie beſeſſen hätten, ohne daß er in ſeinen übrigen Lehensverhältniſſen zum Biſchof geſtört werden ſollte. Die darauf ſich beziehenden Worte des Lehensreverſes heißen: . . . . „Et est encore assavoir, quo je Henry sire de Fourpach tang et doi tenir du dit Duc, je et mes hoirs, Fourpach et les appartenances en fié et en homaige, ensi com mes peres l'on tingt dou dit Duc et ses Ancessours et ensi comme je meime l'ai repris du dit Duc, salve la lieges l'Eveke de Metz et les autres Evekes après lui.“[28]) Auch Lapaix und Cayon erklären, daß die Herrſchaft Forbach erſt ſeit 1291 dem Herzoge von Lothringen unterſtanden hat; in dem erwähnten Friedensſchluſſe wurde ausdrücklich beſtimmt, daß Heinrich die Herrſchaft Forbach in Zukunft vom Herzoge von Lothringen zu Lehen haben ſollte. Seit dieſer Zeit hat die Herrſchaft auch ein Wappen, das einen rotbewehrten, angreifenden, ſchwarzen Löwen in ſilbernem Schilde zeigt. Dieſer Löwe entſtammt vielleicht, allerdings mit einer Abänderung der Schildfarbe, dem ſiebenten Wappenſchilde des herzoglich lothringiſchen Wappens und vertritt die niederlothringiſche Herrſchaft Zütphen. Wahrſcheinlich ſollte dadurch darauf hingewieſen werden, daß die Herrſchaft einſtmals zum Herzogtume Niederlothringen gehört hat. (Anhang, Tafel IV. Nr. 3). Dieſes Forbacher Wappen führten auch die Warsberger als Forbacher Lehensleute nur mit dem Unterſchiede, daß ein ſilberner Löwe in ſchwarzem Felde ſtand. Die lothringiſchen Herzöge haben bis 1757, in welchem Jahre die Herrſchaft in den Erbbeſitz der letzten Gräfin von Forbach übergegangen iſt, als Oberlehensherrn (seigneurs féodaux) an ihrem Lehensrechte feſtgehalten. Noch König Stanislaus, Herzog von Lothringen, beſtätigt den 15. Oktober 1757 die Erhebung der Herrſchaft in eine Grafſchaft.

Für die Beſitzungen, die ſie in der Herrſchaft Püttlingen (Kreis Forbach) beſaßen, waren die Herrn von Forbach teils dem Bistum Metz, teils dem Herzoge von Lothringen lehenspflichtig, ſodann dem Grafen von Naſſau-Saarbrücken. Sie haben dieſe Beſitzungen nach 1340 an die Grafen von Salm verpfändet, ſpäter verkauft.[29]) Es iſt oben ſchon darauf hingewieſen worden, daß die Grafen von Werd dem Kloſter Wadgaſſen ſehr zugethan waren; ſo hat auch Heinrich II. Forbach kurz vor

[28]) Köllner, a. a. O. S. 108. Dom Calmet, histoire II. Preuves p. 536
[29]) Atorf, a. a. O. S. 7.

seinem Tode 1298 den Prämonstratensern in Wadgassen einen Teil des Zehnten der Pfarrei Püttlingen vermacht. Diese Vorliebe für dieses Kloster übertrug sich auch auf Heinrichs Sohn und Nachfolger

d. Gottfried II. (Joffried)

(1298—1316)

und seine Gemahlin Agnes (dame de Forbach). Von Gottfried II. ist nichts Wesentliches zu berichten. Er starb den 17. Juni 1316 und wurde in der Klosterkirche in Wadgassen begraben, wo sein Grab folgende Inschrift zeigte: Hic jacet Jofridus, comes de Forbach, qui obiit anno Domini MCCCXVI in die XV calendas Julii.[30]) Mit ihm erlosch die Forbacher Linie der Grafen von Werd im Mannesstamme. Seine Tochter Margareta brachte ihrem Gemahle Johann von Aspremont als Erbtochter die seigneurie Forbach als Heiratsgut mit.

II. Das Haus Aspremont.

(1316—1390).

a. Johann von Aspremont,

(1316—ca. 1370),

Sohn Roberts VI. von Aspremont (Aspermont, Apremont), nannte sich sire de Conflans en Jarnisy, seit seiner Verheiratung mit Margarete von Forbach auch seigneur de Forbach.[31]) Er war ein unter der lothringischen Ritterschaft hochgeachteter Mann, ein tapferer Degen und vor allem ein gewandter Diplomat, der bei mehreren Verträgen mit dem herzoglich lothringischen Hause und dem Bistume Metz eine bedeutende Rolle gespielt hat. Im Kampfe der Lothringer mit Ademar von Metz stritt Johann auf Seiten der Stadt Metz, die den Bischof unterstützte.[32]) Er ist nicht zu verwechseln mit einem gleichnamigen Jean de Forbach, chevalier, seigneur de Varneberg, der zu dem Forbacher Ministerialengeschlechte gehörte. Sein Todesjahr ist unbekannt; 1370 wird er noch als Zeuge unter einem Vertrage Roberts von Bar mit den Metzern erwähnt.

Die Hungersnot, die während seiner Herrschaft in Lothringen herrschte, und die im Gefolge dieser auftretende, über ganz Europa im Jahre 1349 sich verbreitende Pest, „der schwarze Tod" genannt, hat unsägliches Elend

[30]) Calmet, notice, I. S. 378.

[31]) Die Herrschaft Aspremont lag im heutigen franz. Departement Meuse bei Saint-Mihiel, westlich von Pont-à-Mousson. Das Dorf Aspremont liegt am Fuße des gleichnamigen steilen Berges (asper mons), der die alte, heute in Trümmer zerfallene Stammburg des alten Geschlechts trägt. Conflans en Jarnisy liegt ebenfalls im Departement Meuse westlich von Metz. — Das Wappen der Herrschaft Aspremont bestand aus einem silbernen, stehenden Kreuze in rotem Felde. Helmzier: silberner, goldgekrönter Adlerrumpf zwischen zwei roten, flammenspeienden Büffelhörnern. Helmdecke: rot, weiß.

[32]) Atorf, a. a. O. S. 8. ff.

über Lothringen und auch über die Herrschaft Forbach gebracht. Die Verbreitung des Räuberunwesens war die Folge davon. In der Nähe von Forbach hatten die Räuberbanden einen befestigten Ort, Dudelange bei Calmet genannt, das Dorf Dittelingen, das zwischen Gaubivingen und Buschbach lag und im 30jährigen Kriege verschwunden ist. Die Oehlinger Mühle bei Gaubivingen ist der Rest des Dorfes.

Als sein Nachkomme wird in einigen Urkunden

b. Conan
(ca. 1370—1390)

angeführt, der von Calmet Ennemand, von andern Conemau, Hannemann genannt wird. Er führte ein abenteuerliches Leben, und da er in Geldverlegenheit geriet, verpfändete er 1390 die Herrschaft Forbach einem Ministerialen der Grafen von Saarbrücken,

Peter von Rappweiler

oder Raperswiller. Dieser Umstand gab dem Herzoge Karl II. von Lothringen Anlaß als Oberlehensherr der Herrschaft Forbach einzuschreiten. Er erklärte die Verpfändung für null und nichtig und nahm die Herrschaft für sich.

III. Die Herzöge von Lothringen.
(1390—1436).

a. Herzog Karl II. von Lothringen
(1390—1431)

bestimmte später unter andern die Herrschaft Forbach seiner Gemahlin, der frommen Margarete von Baiern, zum Witwensitze. Sie leistete jedoch nach dem Tode des Herzogs 1431 Verzicht auf diese Herrschaft zu Gunsten ihres Schwiegersohnes, des

b. Herzogs Renatus I. von Lothringen
(1431—1436)

und von Bar aus dem Hause Anjou, indem sie erklärte, daß Forbach wegen seiner Lage an der Grenze des Herzogtums zu sehr den Gefahren eines Krieges ausgesetzt sei und einen kräftigeren Schutz verlange in den Kämpfen zwischen Renatus und dem Kronprätendenten Anton von Vaudémont.

IV. Arnold von Sierck.
(1436—ca. 1460).

Renatus I.[33]) verlieh im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Isabella von Lothringen, Tochter Karls II., den 21. Februar 1436 die

[33]) Dieser Renatus (René) ist derselbe, der in dem hübschen, lyrischen Drama von Hendrik Hertz: König Renés Tochter — auftritt.

ganze Herrſchaft Forbach dem Herrn Arnold von Sierck (Arnould le Jeune), einem Miniſterialen der Herrſchaft Sierck und Herrn von Meusberg, Montclair, Mengen, Frauenberg[34]) und Saareck mit Rückſicht auf die wichtigen und hervorragenden Dienſte, die das Geſchlecht dem herzoglichen Hauſe geleiſtet hatte, beſonders in der Schlacht bei Bulgnéville in Lothringen (ſüdweſtlich von Mirecourt, Departement Vosges) am 2. Juli 1431, wo Arnolds einziger Sohn, der achtzehnjährige Kaſpar von Sierck, dem Herzoge Renatus das Leben rettete allerdings mit Aufgabe ſeines eignen Lebens. Ein Auszug aus dem Lehensbriefe, der die hohe Achtung zeigt, in der Arnold bei ſeinem Lehensherrn ſtand und der ſeine Verdienſte erwähnt, lautet folgendermaßen: „Nous, René, par la grâce de Dieu, roy de Jerusalem et de Sicile, duc d'Anjou, de Bar et de Lorraine, Marquis de Pont-à-Mousson, comte de Provence, de Forcalquier et de Piëmont, et nous, Jsabelle de Lorraine, reine, duchesse, marquise et comtesse des dits royaumes, duchés, marquisats et comtés, à ce authorisée de nostre seigneur et espoux, scavoir faisons à tous qui verront et entendront lire ces présentes pour nous, nos héritiers et successeurs, que par grâce particulière, Faveur et amitié que nous portons à nostre amé et féal conseiller Arnould de Sierck, chevalier, seignenr de Minsberg et de Monkler, à cause de bons et fidèles services qu'il à rendus à l'illustrissime prince Charles, duc de Lorraine et marquis, nostre chère beau-père, et père d'heureuse mémoire, l'ayant servi toute sa vie en Lombardie, en France et en plusieurs autre pays. Comme aussi en consideration des services qu'il nous a rendus, nous ayant assisté jusqu'ici de conseils salutaires et que le temps de nostre captivité, quoique dans ses vieux jours et sentant les infirmités de l'âge, il fut par différentes fois en Flandre, en Brabant et en Bourgogne avec l'illustrissime princesse et dame de Marguerite de Bavière, duchesse de Lorraine et marquise d'heureuse mémoire, nostre chère belle-mère et mère, trouver nostre neveu de duc de Bourgogne pour moyenner nostre liberté, à quoy il a fidèlement travaillé. Considérant que ledit Arnoult de Sierck avoit mis à nostre service son fils, le noble Gaspar de Sierck, d'heureuse memoire, dès que

[34]) Die Herrſchaft und Burg Meusberg liegt bei Sierck a. d. Moſel, die Burg Montclair bei Mettlach an der untern Saar, Mengen (heute Bliesmengen) und Frauenberg an der Blies bei Saargemünd. Die Herren von Sierck gehörten zur alten lothringiſchen Ritterſchaft und führten als Wappen einen roten, mit drei ſilbernen Muſcheln beſetzten Querbalken im goldnen Felde. Sie waren rühmlich bekannt in den Thälern der Moſel und Saar. Arnolds Vorfahren waren Beſitzer von Sierck geweſen, er ſelbſt aber war es nicht mehr. Sein Grabmal (ſteinerner Ritter mit gefalteten Händen, geſtützt gegen einen Löwen) war vor der franzöſiſchen Revolution noch in der Kirche in Sierck zu ſehen.

nous arrivasmes de France en nos estats de Bar et de Lorraine. Lequel Gaspard de Sierck fait chevalier de nos propres mains à la bataille de Bulgneville où nous fusmes faict prisonnier, fust glorieusement tué à nostre costé, versant son jeune sang dans nostre service, pour raison desquels susdits services dignes de reconnaissance et différents autres que ledits Arnould et ses ancêtres seigneurs de Sierck et de Monkler ont rendu à nos prédecesseurs les anciens dues de Lorraine, tels que dans toutes les occasions, qui se sont présentées, ils se sont montrés dignes d'estre récompensés, nons nous trouvons aussi obligés devant Dieu et le droit de reconnaître et récompenser ces services. A ces causes et en esgard aux dits services et à ceux qui ledit Arnould et ses heritiers rendront et pourront rendre doresnavant à nous et à nos heritiers, nous Réné, roy susdit, et Jsabelle reine, à ce authorisée du roy nostre époux après avoir murement délibéré et prudemment reflesehi snr les services ci-dessus énoncés y avons en égard demesme que par la bienveillanc et amitié que nous avous pour le susdit Arnould de Sierck, seigneur de Minsberg et de Monkler luy avons donné et conferé à luy et à se(s) heritiers en augmentation des ses autres fiefs, nostre chateau, ville, faubourg et villages de Forbach." . . . . .

Wie oben ſchon angedeutet worden iſt, baute Arnold ein Jahr nach ſeiner Belehnung mit Forbach, im Jahre 1437 den großen Rundturm, da nach ſeiner Meinung in den kriegeriſchen Zeiten, in den Kämpfen zwiſchen Renatus und ſeinem Gegner, dem Grafen Anton von Vaudémont,[35]) der auf Lothringen Anſpruch erhoben hatte, das Schloß nicht feſt genug war. Renatus war in der Schlacht bei Bulgnéville in die Gefangenſchaft des Herzogs von Burgund geraten. Um ſich loszukaufen, mußte er eine Summe von 400000 Goldthalern bezahlen, die er jedoch nicht aufbringen konnte. Deshalb ſteuerte der lothringiſche Adel bei, und auch Arnold zahlte 2000 alte rheiniſche Gulden, wofür der Herzog 1450 ihm die Herrſchaft verpfändete und ſie einige Jahre ſpäter, alſo 1452 oder 1453, in ein erbliches Lehen verwandelte (en vrai fief héréditaire et perpétuel). Damals beſaßen die Herrn von Kriechingen (Créhanges)[36]) in Forbach ein Afterlehen (arrière-fief), genannt das Kriechinger Lehen (fief de Créhange). Dieſes beſtand aus einem Hauſe nebſt einem kleinen

[35]) Die Grafſchaft Vaudémont liegt im franzöſiſchen Departement Meurthe et Moselle bei Vézelise.

[36]) Die Herrſchaft (baronnie, ſpäter comté) Kriechingen lag mit dem Hauptorte gleichen Namens in der Nähe von Falkenberg (Kreis Bolchen). Das Geſchlecht der Herrn von Kriechingen iſt erloſchen 1697. Sie führten einen quadrierten Schild: 1. 4. Schild: roter Querbalken in ſilbernem Felde; 2. 3. Schild: goldnes Ankerkreuz in rotem Felde.

Hofgute vor der Stadt Forbach mit einem Garten, Aeckern, Wiesen, Waldungen und Einkünften aus Forbach, Oetingen, Behren, Spichern, Etzlingen, Dittelingen, Kerbach, Zinzingen, Ruchlingen und Bivingen, außerdem gehörte dazu das Dorf Freimengen nebst dem Hoch- und Niedergericht, das alte Schloß und das Dorf Bliesmengen. Das Kriechinger Lehen stammte aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, als Johann I. von Kriechingen Henriette, die Tochter Johanns von Aspremont und der Margarete von Forbach, heiratete und als Heiratsgut einen Teil der Herrschaft Forbach erhielt, wofür er dem Herzoge von Lothringen und den Herrn von Forbach lehenspflichtig war.[37]) Als nun Herzog Renatus die Herrschaft an Arnold von Sierck übergab, bestimmte er noch ganz besonders bei der Uebergabe der Herrschaft als eines Erblehens, daß die Kriechinger den Forbacher Herrn als ihren unmittelbaren Lehensherrn für dieses Afterlehen den Lehenseid (foy et hommages) zu leisten hätten. Der Lehensbrief der, wie Calmet sagt, unbestimmten Datums ist, aber vor 1453, dem Todesjahre des Herzogs Renatus, abgefaßt sein muß, hat folgenden wichtigen Wortlaut: „Nous avons donné et donnons, par les présentes, en vrai fief héréditaire et perpétuel, pour nous et nos héritiers et successeurs, notre chateau ville et Faubourg de Forbach, tous les autres villages . . . . . comme aussi la sauvegarde et fief du château de Forbach, Fiefs et arrière fiefs dependant dudit château en quel endroit ils puissent être sictués, énoncés ou non énoncés par la présente avec tous les nobles vasseaux y appartenans: scavoir Jean de Créhange qui est et doit être vassal dudit Forbach, de quels noms ils puissent être, aux quels hommes et Fiefs apartiennent, iceux meriteront et reprendront lesdits Fiefs du Chateau, Fiefs et arrière Fiefs à perpétuité, du dit Arnould de Sierck et de ses héritiers et en feront de Luy les reprises, foy et hommages, selon l'usage et coutume du dit Fief et comme iceux et leurs ancêtres ont en coutume de faire envers leurs anciens Seigneurs de Furpach et a notre predécesseur Duc de Lorraine et a nous jusqu'à present; moyennant quoy nous renoncons en vertu des présentes à tous sermens, foys et hommages que les sus dits et tous les autres Nobles et Vassaux nous avaient et étaient obligés de faire au snjet du dit chateau et fief.“

In einer Urkunde des Wendelschen Archivs finden wir 1632 die Markgrafen von Baden, Verwandte der Kriechinger, und zwar die noch

---

[37]) Chatelain, histoire du comté de Créhange. Jahrb. d. Gesellsch. f. loth. Gesch. und Alt. IV. Jahrg. II. H. Metz 1892. S. 71—79. — V. Jahrg. I. H. Metz 1893. S. 93.

unmündigen Karl Eugen und Wilhelm Leopold von Baden, im Besitze des Kriechinger Lehens, in der Mitte des 17. Jahrhunders einen Prinzen von Hohenzollern, der es 1667 dem Kurfürsten von Trier überläßt. Nach diesem gelangte das Lehen in die Hände der Freiherrn von der Leyen. Am 27. April 1703 leistet ein Markgraf von Baden, Armand Fortunatus, den Lehenseid, wahrscheinlich dem Feiherrn von der Leyen. Aus den Händen der Freihern von der Leyen fiel das Lehen 1781 zum größten Teile an Frankreich, während die Forbacher Grundstücke des Lehens bereits vorher in die Hände der „Gräfin von Forbach“ gelangt waren. Der Name dieses Lehens hat sich noch erhalten in einem Auszuge aus den Protokollen des Forstamts der Grafschaft Forbach vom 25. Januar 1746 und in einem Protokolle des Oberforstamts in Saargemünd vom 10. Juli 1781 unter den Namen canton de Créhange, bois de Créhanges, forêt de Créhange appartenant à la Dame Comtesse de la Leyen. Damit wurde der Wald bezeichnet, der heute Leischwald heißt, sich westlich vom Kaninchenberg nach der Rossel hinzieht und sicher wohl seinen Namen von Leyenswald, Wald der Freiherrn von der Leyen, erhalten hat.

Wie hoch auch Arnold von seinem Lehensherrn und dessen Vorgängern geehrt war, so wenig geachtet und geliebt scheint er von seinen Unterthanen in der Herrschaft von Forbach gewesen zu sein. In einer Klageschrift der Forbacher Bürgerschaft gegen die letzte Gräfin vom Jahre 1789 wird erklärt, daß das ganze Elend, das auf den Unterthanen der Herrschaft damals lastete, hauptsächlich die Folge sei der strengen Herrschaft Arnolds von Sierck, der im Gebiet von Forbach unumschränkt (comme souverain) geschaltet hätte. Die Unterthanen hätten damals geradezu in einem Zustande der Sklaverei (dans l'esclavage) gelebt. Arnold hatte von seiner Gemahlin Eva, Rheingräfin von Daun und Kirburg, zwei Kinder, von denen der Sohn Kaspar bei Bulgnéville ehrenvoll gefallen war. Seine Tochter Adelheid vermählte sich mit dem Grafen Hannemann (Johann) von Leiningen-Rixingen aus der Hartenburgischen Linie, einem Nachkommen Fritzmanns von Leiningen, der 1310 die Erbin von Rixingen, eine Urenkelin Dietrichs von Werd, geheiratet hatte, und brachte ihm nach ihres Vaters Tode die Herrschaft Forbach nebst den andern Besitzungen ihres Vaters zu, wozu auch Frauenberg gehörte.

V. Hannemann von Leiningen-Rixingen.

(ca. 1460—1506 [1507]).

Nach Arnolds Tode, der nach Urkunden nicht vor 1453 und nicht nach 1470 eingetreten sein kann, wurde Graf Hannemann von Leiningen-

Rixingen Herr von Forbach und vereinigte somit wieder die Herrschaften Forbach und Rixingen, die seit 1291 getrennt gewesen waren. Er wird erwähnt im Jahre 1470, wie er mit dem Grafen Johann von Saarbrücken einen Vergleich wegen Zolles und Geleites auf der Straße nach Forbach schließt.[38]) Durch einen Vertrag, den er den 24. Juni 1494 mit der Stadt Metz einging, wurde er genötigt, während dreier Jahre dieser vierzig gewappnete Ritter (hommes montés et armés) zur Verfügung zu stellen, und dieser Vertrag wurde den 14. Juni 1497 wieder erneuert.[39]) Näheres über die Veranlassung zu diesem Vertrage ist nicht bekannt. Wie sein Vorgänger in der Herrschaft, so hat auch er keine männlichen Nachkommen hinterlassen. Von seinen beiden Töchtern wurde die ältere, Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Emich von Daun-Falkenstein, Herrn von Oberstein (a. d. Nahe), aus dem ältern Zweige der Grafen von Daun in der Eifel, die auch die Grafschaft Falkenstein im Wormsgau besaßen, welche Wirich von Daun vom Könige Renatus II. von Lothringen 1487 erhalten hatte; Walpurgis, die jüngere Tochter, heiratete Herrn Johann III. von Hohenfels-Reipoltskirchen. Dieses Geschlecht hatte ebenfalls seine Besitzungen im alten Wormsgau und war verwandt mit den Grafen von Falkenstein. Die von Falkenstein und von Hohenfels leiteten ihren Ursprung von den Herrn von Boland ab, die in der nördlichen Pfalz begütert waren und dort ihre Stammburg hatten. Das heutige Kirchheim-Bolanden ist ein Teil dieser alten Herrschaft, deren Besitzer im 12. und 13. Jahrhundert in Lehenspflicht der Bischöfe von Worms standen und Ministerialen der Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz waren, woher es denn auch kommt, daß sie das kurmainzische Rad in ihr Wappen aufgenommen haben, welches nach dem Aussterben des Hauses Boland 1418 auch als Abzeichen der Erben dieses Hauses, der Grafen von Falkenstein und ihrer Verwandten, derer von Hohenfels, gegolten hat. Die Grafschaft und Burg Falkenstein lag am Donnersberge in der Pfalz in der Nähe von Winnweiler. Die Herrn von Hohenfels, deren Besitzungen bei der alten Burg Boland, in der Nähe des heutigen Ortes Albesheim lagen, waren auch im Besitze der Herrschaft Reipoltskirchen, deren Rest das heutige Dorf Reipoltskirchen westlich von Winnweiler ist. Das Geschlecht der Herrn von Reipoltskirchen starb Anfang des 13. Jahrhunderts aus; als ihre Erben traten die von Hohenfels auf. Auch das Schloß dieser Herren ist heute gänzlich verschwunden; es wurde schon 1350 durch die Reichsstädte Worms und Speyer zerstört und durfte nicht wieder aufgebaut werden.

[38]) Atorf, a. a. O. S. 14.
[39]) Biville, a. a. O. II. S. 152.

VI. Die gemeinschaftliche Herrschaft der Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen und der Grafen von Daun-Falkenstein.

(1506 [1507]—1556).

Als Hannemann von Leiningen-Rixingen, der Vater der obengenannten Erbtöchter Elisabeth und Walburg, 1506 oder 1507 starb, teilten diese ihren Erbbesitz und nannten sich beide Gräfinnen von Leiningen-Rixingen, Damen zur Hälfte von Frauenberg und Forbach. Es besaßen also der Graf Emich von Daun-Falkenstein, Gemahl der Elisabeth, und Johann IV. von Hohenfels-Reipoltskirchen, Sohn des etwa 1501 gestorbenen Johann III. und der Walburg, die Herrschaften Rixingen, Frauenberg und Forbach zunächst gemeinschaftlich. Im Jahre 1556 jedoch machte Emichs und Elisabeths Enkelin, Barbara von Daun, Hannemanns von Daun Tochter, ihrem Vetter Johann V., dem zweiten Sohne des oben erwähnten Johann IV. von Hohenfels, den Vorschlag zu einem Güterwechsel, wonach sie diesem ihr Anrecht auf ihren Anteil von Forbach zugestand, wenn sie von ihm sein Anrecht auf Frauenberg erhielte. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und die Auswechselung der Herrschaften fand 1556 statt, sodaß die Herrn von Hohenfels die ganze Herrschaft Forbach erhielten, Barbara dagegen ihrem Gemahle Johann Jakob I. von Eberstein die ganze Herrschaft Frauenberg (dame seule de Frauenberg) zubrachte.

Der erste Herr aus dem Hause Hohenfels-Reipoltskirchen war der Sohn Johanns III. von Hohenfels und der Walpurgis von Leiningen-Rixingen,

a.[1] Johann IV., Herr von Hohenfels-Reipoltskirchen,

als Herr von Forbach Johann I.,

(1507—ca. 1512),

der nur zwei Töchter hinterließ, Sidonia und Klaudia, die mit dem Grafen Lothar von Oettingen und später, als sie Witwe geworden war, mit dessen Bruder Ludwig sich vermählte. Nach Johanns Tode, dessen Jahr unbekannt ist, gelangte sein jüngerer Bruder

a.[2] Wolfgang von Hohenfels-Reipoltskirchen

(ca. 1512—1543)

in den Besitz der Herrschaft Forbach, welcher der tüchtigste seines Geschlechts gewesen ist, ein kühner, unerschrockener, tapferer Mann. Er war im Jahre 1525, als die evangelischen Bauern in Lothringen (les paysans luthériens, les Rustauds) aufstanden, vom Herzoge Anton von

Lothringen zum Schutze der Länder des Bischofs von Metz bestellt und zum Befehlshaber der Avantgarde der Lothringer ernannt worden. Ein großer Teil der Bauern hatte sich im Frauenkloster in Herbitzheim verschanzt und versuchte von da aus die Bewohner der Umgegend vom Gehorsam gegen ihre Herrn abzubringen. Ihre Forderungen hatten sie in den sogenannten zwölf Artikeln niedergelegt, von denen die hauptsächlichsten folgende waren: 1) Das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, 2) Befreiung von sämtlichen Zehnten, mit Ausnahme des Fruchtzehnten, der zum Unterhalte der Pfarrer dienen sollte, 3) Abschaffung der Leibeigenschaft, 4) das Recht zu jagen und zu fischen, 5) Zurückgabe der den Gemeinden entrissenen Waldungen, 6) Abschaffung des Besthauptes (Abgabe des besten, schönsten Tieres des Stalles oder des Wertes dafür).'[40]) Etwa 1800 Mann fanden sich in Herbitzheim zusammen. In der Herrschaft Forbach aber blieb es ruhig. Wolfgang ließ, bevor er im Frühjahre 1525 zum Heere aufbrach, durch den Meier von Forbach die Einwohner der Stadt und durch den Landmeier die Gemeinden der Herrschaft befragen, was sie in den unruhigen Zeiten zu thun beabsichtigten. Sie erklärten ihm unter eidlicher Versicherung, daß sie ihm treu blieben und leben und sterben wollten mit ihrem Herzoge und mit ihrem Herrn; nur ein Einwohner von Forbach, namens Konrad Spengler, und ein Bauer aus Zinzingen mit Namen Melchior entfernten sich und schlossen sich den aufständischen Bauern an. Die Güter des ersteren wurden mit Beschlag belegt. Nachdem Wolfgang zwei Beamte Stofflus und Guérard Myne zum Schutze des Schlosses Forbach zurückgelassen hatte, zog er ab und versuchte mit dem Amtmann (capitaine, châtelain) von Saargemünd, Johann von Braubach, Herbitzheim zu entsetzen. Die Bauern zogen nach und nach ab, da der Herzog mit dem Heere heranrückte, und vereinigten sich mit der Hauptbande bei Zabern, wo sie am 16. und 17. Mai geschlagen wurden.

Als tüchtiger Soldat war Wolfgang auch von dem Werte überzeugt, den das Schloß Forbach als Schlüssel zu der Straße von Saarbrücken nach Metz hatte; er ließ es deshalb noch viel stärker befestigen und mit Bastionen und Türmen versehen. Trotzdem er ein eifriger Anhänger des eifrig katholischen Herzogs Anton von Lothringen und ein erbitterter Gegner der evangelischen Bauern gewesen war, trat er doch später zum evangelischen Glauben über. Von dieser Zeit an ist die Herrschaft Forbach bis 1756 in den Händen fast nur evangelischer Herrn gewesen. Er war vermählt mit der Gräfin Katharina von Rappoltstein, von der er einen Sohn hatte,

[40]) Levy, Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim, Straßburg 1892. S. 41 ff.

a.[3] Johann V. von Hohenfels-Reipoltskirchen,
als Herr von Forbach Johann II.,
(1543—1556),

der im Jahre 1543 seinem Vater in der Herrschaft folgte und, wie schon oben dargelegt worden ist, Herr der ganzen Herrschaft Forbach wurde durch einen Tauschvertrag mit Barbara von Daun.

Neben diesen Herrn von Hohenfels hatten Anteil an der Herrschaft Forbach die Grafen von Daun-Falkenstein, und zwar war der erste Mitherr (condominus)

b.[1] Emich III., Graf von Daun-Falkenstein,
als Herr von Forbach Emich I,
(1507—1512?).

Von seinen vier Söhnen starben die beiden ältesten frühzeitig, so daß nach seinem Tode Forbach an seinen dritten Sohn

b.[2] Hannemann, Grafen von Daun-Falkenstein,
(1512?—1519?),

fiel und dann an dessen Bruder

b.[3] Philipp, Grafen von Daun-Falkenstein.
(1519?—1551?).

Dieser war Deutsch-Bailli (Gerichtspräsident) in Wallerfangen, das der Hauptort des deutschen Gerichtssprengels in Lothringen war, und verpflichtete sich 1524 der Stadt Metz zur Stellung von zehn Karabiniers. Da er kinderlos starb, gelangte Forbach in den Besitz seiner Nichte, der Tochter Hannemanns,

b.[4] Barbara, Gräfin von Daun-Falkenstein,
(1551?—1556),

die, wie oben erwähnt worden ist, 1556 ihren Anteil an Forbach an Johann V. von Hohenfels gegen Frauenberg überließ.

VII. Die Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen allein.
(1556—1602).

a. Johann V. von Hohenfels,
als Herr von Forbach Johann II.
(1556—1570).

Er war, wie oben angedeutet, schon seit 1543 im Besitze der halben Herrschaft Forbach gewesen. Wie sein Vater Wolfgang war er ein eifriger Anhänger der evangelischen Konfession. Zu seiner Zeit lagerten die Truppen Kaiser Karls V. in der Gegend von Forbach, als sie sich auf dem Marsche gegen Metz befanden, das Karl dem Könige Heinrich II.

von Frankreich wieder abjagen wollte. Karl übernachtete den 18. Oktober 1552 in Saarbrücken, während seine Truppen zwischen diesem Orte und Forbach kampierten, wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Stieringen. Er begann den 1. November die Belagerung von Metz, mußte sie aber den 1. Januar 1553 aufgeben. Ein Teil der kaiserlichen Truppen marschierte auf dem Rückzuge nach dem Elsaß durch Forbach, wobei sie bis Ottweiler von den Franzosen verfolgt wurden, die in der ganzen Gegend übel dabei hausten und plünderten. Auch die Hilfsvölker des unstäten Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, der auf eigene Faust im westlichen Deutschland Krieg führte und damals den Kaiser Karl V. vor Metz unterstützte, hausten in roher Weise in Lothringen. Sie zerstörten die Abtei Lubeln (Saint Martin Glandier) bei St. Avold und werden wohl auch auf ihrem Rückzuge durch Forbach nicht schonend aufgetreten sein.

Johann von Forbach war in zweiter Ehe vermählt mit seiner Nichte Sidonia, der Tochter des Grafen Ludwig von Oettingen, deren Allianzewappen zur Hälfte mit dem im Anhange (Tafel III. Nr. 9) bezeichneten Monogramm noch vorhanden ist. Für ihren Sohn **Wolfgang Philipp** warben sie um Amalie, die Tochter des Grafen Johann von Daun-Falkenstein. Die Heirat kam 1568 zu stande; in dem Ehevertrag war festgesetzt, daß die Besitzungen Wolfgang Philipps in der Herrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen, wenn dieser vor ihr stürbe, als Eigentum auf sie übergehen sollten. Als nun wirklich nach kurzer Ehe Wolfgang Philipp im Jahre 1570 noch vor seinem Vater starb, so gingen nach des letztern Tode Hohenfels-Reipoltskirchen, dann aber auch Forbach und die halbe Herrschaft Rixingen über auf seine Witwe

Amalia von Daun-Falkenstein.

Sie wird von einigen Genealogen kinderlos genannt. Durch eine Urkunde des Forbacher Archivs aber, welche eine beglaubigte Abschrift eines Vertrages (transaction) ist zwischen Amalia, geborner Gräfin von Falkenstein, Witwe des verstorbenen Herrn von Reipoltskirch, Standesdame (Douairière) von Forbach, in ihrem Namen und als Vormund (tutrice) und Vermögensverwalterin (garde-noble) ihres unmündigen Sohnes (enfant pupile), des jungen Herrn von Hohenfels (le Jeune sieur de Hohenfels), einerseits und zwischen der Einwohnerschaft von Forbach anderseits, ferner durch eine Urkunde des Bezirksarchivs (E. 10. 5.) vom 27. März 1771 wird diese Ansicht hinfällig; denn in diesen Schriftstücken wird ausdrücklich ein Sohn dieser Amalia erwähnt. Auch wird vom Chronisten Hertzog ein junger Herr von Reipoltskirch genannt, den Humbracht und Gebhardi unter dem Namen Johann erwähnen, ihn jedoch

nicht unterzubringen wissen, wie sie überhaupt bei der Genealogie derer von Hohenfels recht im Dunkeln tappen. Dieser Johann von Hohenfels ist, weil er von den Genealogen entweder gar nicht erwähnt wird oder seiner Herkunft nach unbekannt ist, sicher ein nachgeborener Sohn Wolfgang Philipps von Hohenfels, der 1570 gestorben ist, und der Amalia gewesen.

Diese vermählte sich den 16. Februar 1578 zum zweiten Male mit Philipp, Grafen von Leiningen-Westerburg,[41]) dem Stifter der Linie Leiningen-Leiningen des Westerburgischen Astes, der 1550 von der oben erwähnten Barbara von Daun ein Viertel der Herrschaft Rixingen gekauft hatte und später das andere Viertel von den Ebersteinern erwarb.

b. Johann VI. von Hohenfels,
als Herr von Forbach Johann III.,
(1570—1602),

der nachgeborene Sohn Wolfgang Philipps von Hohenfels und der Amalie von Falkenstein, lebte unter der Aufsicht seiner Mutter und stand unter der Vormundschaft des großen Grafen Eberhard von Rappoltstein, der die bedeutendste literarische Persönlichkeit jener Zeit, den sprachgewaltigsten Mann des sechzehnten Jahrhunderts, den Straßburger Doktor der Rechte und satirischen Dichter Johann Fischart,[42]) als Amtmann über die Herrschaft nach Forbach schickte. Das geschah wahrscheinlich in dem Jahre 1583, in dem sich Fischart mit Anna Elisabeth Hertzog, der Tochter des bekannten elsässischen Chronisten Bernhard Hertzog vermählte. Lange seines Amtes als Amtmann auf dem Schlosse Forbach zu walten war ihm nicht beschert; denn er starb im März des Jahres 1590. Wo er begraben

---

[41]) Die Besitzungen der alten, gräflich Leiningischen Linie lagen ebenfalls im alten Wormsgau, im Nordosten der heutigen bayerischen Pfalz und umfaßten hauptsächlich die Herrschaften Alt-Leiningen, Neu-Leiningen, Grünstadt, Höningen, Dürkheim, Heidesheim, Hartenburg, wozu noch die Grafschaft Dagsburg im Elsaß und die Herrschaft Gmtersbium in Rheinhessen südlich von Oppenheim kam. Das Geschlecht zerfiel in zwei Hauptlinien, in die Linien Alt-Leiningen, die sich wieder in die Linien Leiningen-Dagsburg und Leiningen-Hartenburg spaltete, von der die Linie Leiningen-Rixingen ausging, und in die Linie Leiningen-Westerburg. Diese letztere Linie führt außer dem Westerburgischen Wappen noch das Alt-Leininger Wappen, das in blauem Felde drei silberne, rotbewehrte Adler zeigt. Helmzier: Grüner Lindenbaum auf dem mit einer Grafenkrone gezierten Helme. Helmdecke: blau, weiß. Oft zeigt das vereinigte Leiningen-Westerburgische Wappen noch einen Mittelschild, der das Wappen der Herrschaft Schaumburg führt — ein blaues Kreuz in goldnem Felde. — Margarete, Erbtochter von Leiningen-Dagsburg, stiftete mit ihrem Gemahle Reinhart III. von Westerburg im Westerwalde die Linie Leiningen-Westerburg, die die Herrschaft Schaumburg im Nassauischen erwarb. Das Westerburgische Wappen zeigt in rotem Felde ein goldenes Kreuz, bewinkelt von je 5 (2, 1, 2) goldenen Kreuzlein, und führt als Helmzier einen roten Adlerflug, der mit einer goldbordierten, roten Schiebe belegt ist, welche dasselbe Wappen zeigt. Die Helmdecke ist rot und gelb.

[42]) Ueber Johann Fischart hat in anziehender Weise geschrieben Wackernagel, Johann Fischart von Straßburg, Basel 1870.

liegt, ist nicht zu ermitteln. Die Angabe Verronais', er sei in der Kirche von Forbach beigesetzt, ist sicher falsch; denn Fischart war ein strenggläubiger Protestant.

Während der Herrschaft Johanns VI. (III.) wurde im August 1591 Schloß und Stadt Forbach arg heimgesucht, worüber Hertzog, Fischarts Schwiegervater, in seiner „Edelsasser Cronick" folgendes berichtet: „Das Anhaltisch Criegsuolk hatt vnderwegen das Schloß und Stettlin Forbach, so dem jungen Herrn von Reipoltzkirch zustendig gewesen ..... eingenommen vnd geplundert." Das berichtet auch Merian und fügt hinzu, die Anhaltischen hätten auch Santerfor (St. Avold) neben Forbach geplündert. Diese Truppen, die der Fürst Christian von Anhalt („der tolle Christian"), von Turenne geworben, dem Könige Heinrich IV. zu seinem Kampfe gegen Herzog Karl III. von Lothringen zuführte, nahmen ihren Marsch durch die Pfalz, Deutschlothringen über Pont-à-Mousson in das französische Lothringen. Sleidanus schildert uns in seiner historischen Kontinuation ihren Marsch durch die Forbacher Gegend in folgender gelungenen Weise: „Vnd von dannen (Homburg i. d. Pfalz) seind sie also weiter gerayset, biß sie endlich vor das Schloß Forbach kommen, welches sie mit gewalt ein genommen, vnd darin ein grossen Vorraht, so von dem Landvolke dahin geflichet worden, gefunden. Dergleichen haben sie auch mit der Statt Forbach gethan, da sie alles geplündert. Darnach seind sie auch for ein Stättlein Santerfor gerucket, welches sich frey willig ergeben, vnd die Schlüssel Monſ. Flaviny entgegen getragen, der es eingenommen, vnnd an Wehren vnd Festungen geschwächet vnd entblösset, damit es den Feind nicht zum besten dienen mochte." Dies geschah nach dem 11. August 1591.

Dieser Johann VI. (III.) stellte, wie Calmet erwähnt, 1592 dem Herzoge Karl III. von Lothringen einen Lehensrevers aus wegen der Herrschaft Forbach und verkaufte 1593 für 71000 Gulden seine Hälfte der Herrschaft Rixingen an Philipp I., Grafen von Leiningen-Westerburg, den zweiten Gemahl seiner Mutter Amalia von Falkenstein, seinen Stiefvater, der auch das Ebersteinsche Viertel von Rixingen an sich gebracht hatte, so daß dieser jetzt die Herrschaft Rixingen allein besaß. Amalia wurde durch den 1597 erfolgten Tod ihres zweiten Gemahls Philipp I. von Leiningen-Westerburg zum zweiten Male Witwe, und als nun auch noch ihr Sohn Johann VI. im Jahre 1602 in jugendlichem Alter ohne Erben in Forbach starb (Calmet, notice I. 379), vermachte sie 1603 die Herrschaft Hohenfels-Reipoltskirchen, die sie von ihrem Gemahle Wolfgang Philipp von Hohenfels geerbt hatte, den Grafen Kasimir und Steno Löwenhaupt, den Söhnen ihrer Schwester Sidonie und des Grafen Axel Löwenhaupt, der einer schwedischen Adelsfamilie Leyonhufwud ent-

ſtammte. Die Herrſchaft Forbach aber fiel 1602 an die Grafen Ludwig I. von Leiningen-Weſterburg, Sohn des oben genannten Grafen Philipp I., und an Johann Jakob II. von Eberſtein, beiden als Erben der Barbara von Daun, der Enkelin der Eliſabeth von Leiningen-Rixingen.[43]) Der Herzog von Lothringen als Oberlehensherr erhob keinen Einſpruch dagegen („non obstante procuratoris Ducalis oppositione").

VIII. Die Grafen zu Leiningen-Weſterburg und von Eberſtein.

(1602—1660).

1. Die gemeinſchaftliche Herrſchaft.

(1602—1618).

Beide Grafen beſaßen die Herrſchaft Forbach zunächſt gemeinſchaftlich und leiſteten den 28. Oktober 1612 dem Herzoge Heinrich II. von Lothringen den Lehenseid, wobei ſie ihm den Lehensrevers, das Verzeichnis der Lehensgüter, übergaben. Weil ſich aber verſchiedene Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten („difficultés et incommodités") einſtellten, ſo beſchloſſen ſie zu einer Teilung der Herrſchaft zu ſchreiten und erſchienen den 17. September 1618 zu dieſem Zwecke in Perſon mit ihren Anwälten in Forbach vor dem Oberbevollmächtigten (procureur général) des Herzogs von Lothringen, in deſſen Gegenwart bis zum 23. September die Teilung ſtattfand, welche durch eine Urkunde vom 2. Oktober 1618 rechtskräftig wurde.

2. Die getrennte Herrſchaft der Grafen zu Leiningen-Weſterburg und von Eberſtein

(1618—1660).

Zu Folge der Teilung erhielt

a. Ludwig I., Graf zu Leiningen-Weſterburg,

(1618—1622),

das Schloß nebſt den dazu gehörenden Gärten, den obern Teil der Stadt Forbach, Ötingen, Spichern, Alſtingen, Zinzingen mit Heßlingen, Ruchlingen bei Spichern, das damals noch nicht zerſtört war, Klein-Roſſeln mit der Alten-Glashütte zur Hälfte, Walmen zur Hälfte, Wittringen zu einem Achtel, den Unterkreuzbergwald, d. i. den Leiſchwald und Schaf-

[43]) Barbara von Daun war verheiratet:

in 1. Ehe mit	in 2. Ehe mit
Simon Wecker von Zweibrücken-Bitſch	Johann Jakob I. von Eberſtein.
Tochter:	Sohn:
Amalia,	Johann Reinhard von Eberſtein,
vermählt in 1. Ehe mit	deſſen Sohn:
Philipp I. von Leiningen-Weſterburg.	Johann Jakob II. von Eberſtein.

Die Grafſchaft Eberſtein lag bei Baden-Baden.

bacherwald oder Rosseler Wald, und die Hälfte des Schloßwäldchens (Kleinwäldchens).

b. Johann Jakob II., Graf von Eberstein,

('618—1638),

bekam die zum Schlosse gehörenden Wälder, Aecker, Wiesen, den untern Teil der Stadt Forbach, Gaubivingen, Behren, Kerbach, Kadenbronn, Etzlingen, Dittelingen bei Gaubivingen, das damals noch nicht zerstört war, Klein-Rosseln mit der Alten-Glashütte zur Hälfte, Walmen zur Hälfte, Wittringen zu sieben Achteln, den Oberkreuzbergwald, d. i. Kreuzberg und Wiesberg, und die Hälfte des Schloßwäldchens.

Gemeinsamer Besitz

blieben die Höfe Schoenecken und Stieringen, die Herrschaft Niedergailbach, außerdem der halbe Dorfbezirk von Buschbach, dessen andere Hälfte unmittelbar zu Lothringen gehörte, endlich Einkünfte, die sich aus mancherlei Rechten ergaben, wie aus dem Geleitrecht, Marktrecht, Stempelrecht, dem Rechte des Bannofens, der Bannmühlen, der Fronen und anderen. Aus der Zeit der Teilung sind noch auf dem hinter dem Kleinwäldchen gelegenen Oetinger Kopfe und am Waldrande in der Nähe des Wasserreservoirs alte Grenzsteine erhalten, die auf der einen Seite, nach Westen, in einem Wappenfelde den Buchstaben E (Eberstein), auf der andern, nach Osten, ebenfalls in einem Wappenschilde den Buchstaben L (Leiningen) zeigen und die Besitzgrenze deutlich anzeigen. Nach dem Ueberschlage des Leiningen-Westerburgischen Einkommens vom Jahre 1629 bezog der Graf aus seinem Teile der Herrschaft etwa 1677 Florin (Gulden), 22 Albus, $7^5/_9$ Pfennig,[44]) Einkünfte die, zu 3% gerechnet, ein Kapital von etwa 55933 Gulden darstellen. Dieses Geld ging ein aus Gartenzins, Hofstattzins, aus der Öhlmühle, aus der Walkmühle, von der Sulzwiese gegen „Ebersteins Gnaden", vom Weiher am Schloßberge, aus Wein-, Ingwer-, Pfeffer-Abgaben, aus Weizen-, Roggen-, Gersten-, Hafer-Zins, von Zehnt-Eiern, Schweinen, Ferkeln, Lämmern, Kapaunen, Hühnern, von Zöllen, aus Wald- und andern Bußen, aus verkauftem Holze, aus direkten Steuern, „Schafft" genannt und endlich aus Leibeigenschaft.

Graf Ludwig von Leiningen starb den 22. August 1622 und hinterließ drei Söhne, die Stifter der Linien Leiningen, Rixingen, Oberbronn des Westerburgischen Astes. Die elsässischen Herrschaften Oberbronn und Niederbronn waren schon 1551 durch Philipp I. an Leiningen-Westerburg gelangt, woher es denn auch kommt, daß die „Oberbronner Acten" die im Speyerer Archive aufbewahrt werden, mancherlei über Forbach enthalten.

[44]) 1 Gulden: 24 Albus, 1 Albus: 8 Pfennig. Der Albus (nummus albus, Weißpfennig) wurde seit 1360 geschlagen. — Anhang, Tafel XI.

Der Stifter der Linie Leiningen-Oberbronn, der dritte Sohn Ludwigs,

a.[1] Ludwig Emich,
Graf zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn,
(1622—1635),

wurde infolge Teſtaments ſeines Vaters Herr der einen Hälfte Forbachs und erhielt den 19. Mai 1625 vom Herzoge Karl IV. von Lothringen zugleich mit Johann Jakob II. von Eberſtein die Belehnung damit. Während ſonſt faſt alle Lehensurkunden der Lothringer Herzöge franzöſiſch abgefaßt ſind, hat die Urkunde über dieſe Belehnung mit Forbach deutſchen Inhalt und lautet folgendermaßen:

„Wir Carl, V. G. Gn. Herzog zu Lothringen, Marchiss zu Cabrien (Calabrien), Geldern, Marggraue zu Pontamousson, Nancy, Graue zu Proventz, Waudemont, Blankenberg, Zütphen, thun kundt hiermit öffentlich, dass wir ahn heute dato dem Wohlgeb. Unserem lieben getreuen Johann Jacoben von Eberstein . . . . für sich selbsten als gevollmächtigten des auch Wohlgebornen Unsern lieben getreuen Ludwig Emich, Grauen zu Leiningen und Rixingen, Herr zu Westerburgk seines Tochter Manns,[45]) crafft special - Gewaltbrieffs gelichen haben und lehnen in crafft dieses brieffs zum rechten Lehen, das Schloss, Stadtlein vnd Herrschaft Fortbach, so von Unserm Herzogthumb Lotharingen zum Lehen rühret, vnd in Vnserm teutschen Bellisthum,[46]) mit allem vnd jedem Zugehorigen . . . . . nichts abgesondert noch abgeschieden.“[47]) Im Verein mit ſeinem Mitherrn Johann Jakob von Eberſtein ſchloß Ludwig Emich den 12. Mai 1628 mit dem Grafen von Öttingen, der wahrſcheinlich aus der Zeit Johanns II. (V.) von Hohenfels Anſprüche auf Forbach hatte, einen Vertrag, wodurch jener ſeinen Anſprüchen entſagte. Ludwig Emich war, um der Not ſeines Leininger Landes zu ſteuern, das durch den 30jährigen Krieg ſchwer zu leiden hatte, gezwungen große Ausgaben zu machen, und verkaufte unter Vorbehalt des Rückkaufs mit Erlaubnis ſeines Condominus Johann Jakob II. von Eberſtein ſeine Hälfte von Forbach an

die Edlen Herrn von Freiberg,[48])

die dieſen Anteil an Forbach bis etwa 1657 beſeſſen haben. Nach dem Tode Ludwig Emichs folgte in der Herrſchaft Forbach

---

[45]) Ludwig Emich hatte die Tochter Johann Jakobs von Eberſtein zur Frau.

[46]) Ballistum, Balli (frz. bailliage), Landvogtei, Landgerichtsbezirk. Lothringen zerfiel in die drei großen Bailliagen Nancy, Mirecourt für die Vogeſen und Walderfangen für Deutſchlothringen oder l'Allemagne, wie man es nannte.

[47]) Brinckmeier, a. a. O. II. S. 192 f.

[48]) Brinckmeier, a. a. O. II. S. 193, 196. — Zeiller-Merian, Zuegab, S. 19.

a.[3] Johann Ludwig, Graf zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn,

(1635—1665),

zuerst unter Vormundschaft zweier Oheime. Er kaufte die von seinem Vater an die Herrn von Freiberg verkaufte Hälfte Forbachs zurück und setzte sich nach dem Tode des letzten Ebersteiners 1660 in den Besitz der ganzen Herrschaft Forbach.

Johann Jakob II. von Eberstein, der Mitbesitzer der Herrschaft Forbach, starb 1638. Ihm folgte sein Sohn

b.[1] Johann Friedrich, Graf von Eberstein,

(1638—1647),

der 1647 in jungem Alter gestorben ist. Sein Nachfolger war sein Sohn

b.[2] Kasimir.

(1647—1660).

Auch dieser starb frühzeitig den 22. Dezember 1660 kurz nach seiner Hochzeit mit Maria Eleonore, Tochter des Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Saarbrücken. Der obengenannte Johann Ludwig zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn wandte sich sofort nach Kasimirs Tode an den Herzog Karl IV. von Lothringen mit der Bitte, ihn auch mit der andern, der Ebersteinschen Hälfte von Forbach zu belehnen, da das Haus Eberstein mit Kasimir ausgestorben sei. Der Herzog willfahrte seiner Bitte, und so kam die ganze Herrschaft Forbach unter Leiningen-Westerburg-Oberbronn.

In die Zeit der getrennten Herrschaft der Grafen zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn und der Grafen von Eberstein, in die Zeit der schwersten Jahre des dreißigjährigen Krieges, fällt

die Zerstörung des Schlosses Forbach.

In den Jahren 1630—1637 hatte das Lothringer Land unsägliches Elend durch Krankheiten, Mißwachs und anderes Unglück zu erdulden. Nach Dom Calmet ist in dieser Zeit etwa eine halbe Million Lothringer durch Pest, Hungersnot, Mord, Krieg, Kälte und die Wölfe, die in erschreckender Weise sich vermehrt hatten, umgekommen, sodaß der Abt wohl Recht hat zu sagen: „Sola Lotharingia Jerosolymam calamitate vicit“ — „nur Lothringen allein hat mehr zu leiden gehabt als Jerusalem während der Zeit seiner Belagerung.“ In ergreifender Weise schildert der Pfarrer Henri Champlon von Ottendorf im Kreise Bolchen als Augenzeuge in seiner Chronik[49]) das Elend, das besonders durch die rohe Soldateska der kämpfenden Kriegsherrn des dreißigjährigen Krieges

[49]) Die Abschrift eines Teils der verloren gegangenen Chronik ist veröffentlicht von Boulangé in der Austrasie II. 1854. S. 7—13. Vergl. auch Lothringer Blätter, 1891, Nr. 22. S. 174 ff.

über das schon so schwer heimgesuchte Land hereinbrach. Lothringer kämpften hier gegen Schweden, Franzosen gegen die Kaiserlichen, deren schlimmste Truppen Kroaten und Panduren waren. Um das Land in einen Zustand zu versetzen, in dem es seinen Nachbarn, nämlich den Franzosen, keinen Schaden mehr thun könnte, wurde in dem Königlichen Rate in Versailles auf Veranlassung Ludwigs XIII. von Frankreich beschlossen, alle Festungen des lothringischen Landes, dessen Herzog ein erbitterter Gegner des französischen Königs war, zu zerstören.[50]) Diese Maßnahmen scheinen den Besitzern des Schlosses Forbach mitgeteilt worden zu sein; denn in einer Urkunde des Wendelschen Archivs (Sect. I.; L. B; C. 1; Doss. 16) findet sich vom 11. Oktober 1634 ein Brief des Grafen Ludwig Emich zu Leiningen-Westerburg an seinen Schwiegervater Johann Jakob von Eberstein, der von der Schleifung des Schlosses und der Stadtmauern spricht, und in einer andern Urkunde desselben Archivs vom 15. Dezember 1634 (Dossier 17) sind Gründe vorgebracht gegen die Zerstörung des Schlosses und der Mauern der Stadt Forbach. Vergeblich beschworen die Häupter des evangelischen Bundes Ludwig XIII., Forbach zu schonen, eine der hauptsächlichsten Residenzen zweier treuen Alliierten. Sie erhielten nur ausweichende Antworten und Ausflüchte. Es fielen unter andern die festen Plätze Nancy, Pont-à-Mousson, Saint-Mihiel, Remiremont, Mirecourt, Oberhomburg, Lunéville, Saargemünd, Bitsch und auch Forbach, und zwar hatte es mit dieser letzten Festung folgende Bewandtnis: Ludwig XIII. hatte sämtlichen Unterthanen des Herzogs von Lothringen am Ende des Jahres 1634 den strengen Befehl zugehen lassen, dem Herzoge abzuschwören und dem Könige von Frankreich zu huldigen. Es war eine Zeit der Not ohnegleichen; eine grimmige Winterkälte und der Zug vieler Tausend plündernder Franzosen nach dem Rheine, die sich mit den Schweden zu vereinigen gedachten, brachten das unglückliche Land an den Rand des Verderbens. In dieser Zeit, beim Beginne des Jahres 1635, hatte sich ein Lieutenant des tapfern herzoglich lothringischen Feldobersten Nikolaus Maillard, der die Stadt St. Nabor (St. Avold), die gegen den Herzog gesinnt war, belagerte, auf dessen Befehl mit einer geringen Mannschaft in den Besitz des Schlosses Forbach gesetzt. Dieser Lieutenant, der vom Schlosse Forbach aus die große Heerstraße, die vom Rhein über Saarbrücken und Forbach nach Metz führte, beobachten konnte, fing Sendungen auf[51]) die zum französischen Heere gingen, das in der Pfalz lag, und zu den Schweden, die am Rhein unter Herzog Bernhard

[50]) „Pour reduire la Lorraine en un état où elle ne pût jamais faire ombrage à ses voisins.“ Calmet, histoire, VI. S. 209 f.

[51]) Boulangé, a. a. O. S. 275. — Chronique de Jean Bouchet, greffier de Plappeville, écrite vers 1650. S. 161. (Manuskript der Metzer Stadtbibliothek. Mss. histor. n. 182).

von Weimar ſtanden, ebenſo Sendungen und geheime Befehle, die von dort an das franzöſiſche Kabinet in Verſailles gerichtet waren. Um dieſem Treiben ein Ende zu machen, befahl der allmächtige Miniſter Frankreichs, Kardinal Richelieu, dem franzöſiſchen Marſchall de la Force, ſich in Beſitz des Schloſſes Forbach zu ſetzen und ſeine Werke zu ſchleifen. Dieſem gelang es nicht ſofort den Platz zu nehmen; erſt am elften Tage, nachdem fünf Stürme abgeſchlagen worden waren, ergab ſich der lothringiſche Offizier. Der Marſchall beauftragte nun den Kriegs-Kommiſſar de Mallebranche, die Feſtungswerke zu ſchleifen, was dieſer auch auf eine ausgezeichnete Weiſe mit Hülfe von Pulver und Feuer zu Ende geführt hat. Das Schloß iſt nicht wieder aufgebaut worden; jedoch beſtand ſpäter die Abſicht es zu thun, wie aus einer im Wendelſchen Archive befindlichen Urkunde vom 10. Juni 1709 zu erſehen iſt. Darin heißt es, die Einwohner hätten die nötigen Fronen zu thun, wenn das Schloß wieder hergeſtellt werden würde („lorsque le château sera retablis dans son ancien Estat").

IX. Das Haus Leiningen-Weſterburg-Oberbronn.

(1660—1678).

a. Johann Ludwig, Graf zu Leiningen-Weſterburg-Oberbronn.

(1660—1665).

Johann Ludwig, der neben dem Eberſteiner ſeit 1635 eine Hälfte von Forbach beſaß, hatte ſich, wie oben geſchildert worden iſt, am 22. Dezember 1660 beim Tode des letzten Eberſteiner Grafen Kaſimir, in den Beſitz der ganzen Herrſchaft Forbach geſetzt und hatte auch die Belehnung vom Herzoge von Lothringen erhalten. Die Witwe Kaſimirs aber gebar den 20. Mai 1661, ſechs Monate nach dem Tode ihres Gemahls, eine Tochter, Albertine Sophie Eſther, und ſuchte nun für dieſes nachgeborene Kind ihre Rechte auf die Eberſteinſche Hälfte der Herrſchaft geltend zu machen, was ihr aber durch Johann Ludwig ſehr ſchwer gemacht wurde. Kaſimir von Eberſtein war nämlich in große Geldnot geraten, weshalb er ſeinen Anteil an dem Weiler Wittringen verſetzt hatte. Sein Hauptgläubiger war ſeit dem 18. Oktober 1656 ein reicher Metzer Bürger Jeremias de Braconnier, der bei Kaſimirs Tode noch hohe Forderungen an den Grafen hatte. Johann Ludwig von Leiningen-Weſterburg bezahlte nun die Schulden Eberſteins und ließ ſich auch den 20. Auguſt 1662 eine Beſcheinigung darüber ausſtellen, um damit zu zeigen, daß er nun im alleinigen Beſitze der Herrſchaft Forbach ſei. Er ſtarb den 18. April 1665 in Oberbronn. Seine Erben waren ſeine beiden Töchter

b.[1] Esther Juliane und b.[2] Sophie Sibylle,
Gräfinnen von Leiningen-Westerburg, Damen von Oberbronn und Forbach,
(1665—1678),

die durch ihren Anwalt Charles Massu, Vogt (prévôt) von Blâmont, die Herrschaft Forbach in Besitz nehmen ließen. Erstere heiratete später den schwedischen Baron Ludwig von Sinclair, die andere vermählte sich 1678 mit dem Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum; nachdem sie 1687 Witwe geworden war, ging sie 1692 eine zweite Ehe ein mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, dem Helden von Fehrbellin. Da die beiden Gräfinnen bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig waren, so kamen sie unter Vormundschaft ihres Großoheims Philipp II., Grafen von Leiningen-Westerburg von der Rixinger Linie, Präsidenten des Reichskammergerichts (chambre impériale) in Speyer, der schon Vormund ihres Vaters gewesen war. Anstatt nun aber über die Güter seiner Pflegebefohlenen zu wachen, zog dieser Vormund die Herrschaft Forbach als sein Eigentum auf Grund von Hausverträgen, die sich aber nur auf die Herrschaften Leiningen und Oberbronn bezogen, ein. Als er 1667 starb, übernahm sein Sohn Ludwig Eberhard die Vormundschaft über seine Nichten und vorenthielt diesen ebenfalls die Herrschaft Forbach, worauf diese, nun großjährig geworden, ihren Oheim, der ebenfalls Präsident des Reichskammergerichts in Speyer war, bei diesem Gerichte auf Herausgabe der Herrschaft verklagten. Der Graf wurde zur Herausgabe verurteilt. Zur Ausführung des Urteils wurde der Erzbischof und Kurfürst von Mainz, Damian Hartard, Freiherr von der Leyen, bestellt, der jedoch dem Grafen Ludwig Eberhard die Grafschaft wieder übergab, aber nur scheinbar; in Wirklichkeit war er Besitzer derselben geworden; denn der Graf, der ein sehr leichtsinniger Herr war, hatte den Erzbischof in seine Interessen eingeweiht und ihm die Herrschaft Forbach im Jahre 1678 fast für ein Stück Brod (presque pour un morceau de pain) verkauft.[52]) Der Erzbischof starb in demselben Jahre den 5. Dezember ohne jemals seine Erwerbung veröffentlicht zu haben.

X. Die Freiherrn von der Leyen.[53])
(1679—1709).

a. Damian Adolf Anton, Freiherr von der Leyen.
(1679—1687).

Des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Damian Hartard von der Leyen Erbe wurde sein Neffe Damian Adolf Anton. Dieser war

[52]) Bezirksarchiv, E. 10. 5. — Archiv Wendel, Sect. I; L B; C. 1; Doss. 23.
[53]) Die Freiherrn von der Leyen stammen aus einem alten Trierer Geschlechte und waren Besitzer der Herrschaft Blieskastel, zu der eine Reihe loth-

weniger zartfühlend als sein Oheim und nahm öffentlich Besitz von der Herrschaft im Jahre 1679 ohne sich an die Beschwerde der Gräfinnen von Leiningen-Westerburg-Oberbronn zu kehren, denn er hatte einen großen Rückhalt an dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich, der in dieser Zeit begann als Oberlehensherr Anspruch auf die Herrschaft Forbach zu machen.

Lothringen, das sich von den Leiden des dreißigjährigen Krieges noch lange nicht erholt hatte, war während des zweiten Eroberungskrieges Ludwigs XIV. von Frankreich wieder der Tummelplatz der kämpfenden Heere geworden. Der Herzog von Lothringen war geflüchtet. Da der 1678 in Nymwegen geschlossene Friede, dem das deutsche Reich 1679 beitrat, vom Herzoge Karl V. von Lothringen nicht anerkannt wurde, so behielt Ludwig Lothringen in seiner Gewalt, und der Herzog blieb außer Landes. Er lebte in Innsbruck, da ihn der Kaiser zum Gouverneur von Tirol ernannt hatte.[54]) Ludwigs Bestreben ging dahin, das eigentliche Lothringen zu zerkleinern. Die Herzöge hatten, um einen Anhang Frankreich gegenüber zu gewinnen, eine Menge von Herrschaften, Baronieen, Grafschaften, Marquisaten geschaffen, die meist neugeadelten Familien verliehen wurden, deren es 1680 etwa 900 in Lothringen gab. Der Grundbesitz dieser Herren war meist klein und beschränkte sich in der Regel auf einen Freihof, der keine Abgaben zu zahlen hatte (maison, ferme, cour franche), und die Herrschaftsrechte bestanden gewöhnlich in dem Rechte der Errichtung eines Galgens oder eines Taubenschlags, woher das Sprichwort ging: Qui a pigeon à Nancy, a château en Lorraine. Der Großgrundbesitz war noch in den Händen der alten lothringischen Geschlechter (grands et petits chevaux de Lorraine) und der großen Herrn des Westrichs, der Rheingrafen, der Leiningen-Rixingen, Finstingen, Kriechingen, Rollingen, Daun, Oberstein, Saarwerden, Warsberg, Sierck.[55]) Um nun die Macht der Herzöge, die in der Lehenspflicht dieser Vasallen bestand, zu brechen, ließ Ludwig XIV. in seinem Staatsrate in St. Germain en Laye durch Erlaß vom 23. Oktober 1679 an seinem Parlamente in

---

ringischer Orte gehörte, wie Bliesbolchen, Bliesmengen, Bliesschweyen, Wustweiler, Freimengen mit dem Dilschweiler Hofe, Wölferdingen, von denen die Freiherrn 1781 Wölferdingen, Bliesschweyen, Wustweiler an Frankreich abtraten zur Abrundung der Grenze und der Oberhoheit über Freimengen und den Dilschweilerhof entsagten. (Krohn, Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend. Saarbrücken 1885). — Das Wappen derer von der Leyen bestand aus einem blauen Schilde, der durch einen silbernen Längsbalken geteilt war. Helmzier: Ueber dem mit einer 3spitzigen gotischen Krone geschmückten Helme ein silberner nach links schauender Bracke mit rotem Halsbande zwischen blauem Adlerflug, bestreut mit 3:4 silbernen Herzen. Helmdecke: blau, weiß.

[54]) Huhn, Geschichte Lothr. II. S. 306.

[55]) Grenzboten, 49. Jahrg. 1890. Nr. 5. S. 210 f. (Die Ansiedelung deutscher Landwirte in Lothringen).

Metz (la cour de Parlament de Metz) eine ſogenannte Reunionskammer (chambre royale de Réunion)[56]) errichten, deren dreizehn Mitglieder unter Vorſitz des Oberprokurators Thomas de Bragelongue unterſuchen und entſcheiden ſollten, welche Gebiete früher irgend einmal zu den in den letzten vier Friedensſchlüſſen[57]) an Frankreich abgetretenen Ländern und Plätzen gehört hätten. Die Kammer trat zum erſten Male den 11. Dezember 1679 im Juſtizpalaſte in Metz zuſammen. Da Forbach einmal zu den zu Frankreich gehörenden Bistümern Verdun und Metz gehört hatte, ſo unterlag es infolge eines gerichtlichen Verfahrens auch der Reunion, der König nahm über dieſe Herrſchaft die Lehensoberhoheit für ſich in Anſpruch, und ein Erlaß vom 10. September 1683 erklärte, daß alle Städte, Ländereien und Herrſchaften Lothringens, die im Bereiche der drei Bistümer gelegen ſeien, mit einbegriffen wären in den im Vertrag von Münſter an Frankreich abgetretenen Beſitzungen. Auf Grund eines königlichen Erlaſſes vom 24. Juli 1680, gegeben im Staatsrate zu Saint-Omer, und eines Erlaſſes vom 17. Oktober 1680 wurden „alle Städte und Gemeinweſen, alle mittelbaren und unmittelbaren Vaſallen, mochten ſie Pächter oder Beſitzer der Lehensſtücke und Rechte ſein, ſowie alle andern, welche der General-Prokurator an der Königlichen Kammer würde laden laſſen, unter Strafe verpflichtet, binnen zwei Monaten nach der Veröffentlichung dieſes Beſchluſſes ihre Neubelehnung zu bewirken, dem Könige den Lehenseid (foi et hommage) zu leiſten und ſpäter ihren Lehensrevers (aveu et dénombrement) mit namentlicher Bezeichnung der Güter und Rechte zu übergeben.“[58]) — Der Baron von der Leyen Damian Adolf Anton, welcher bereits am 15. Mai 1680 ſeinen Lehenseid geleiſtet hatte und vom Könige von Frankreich den 5. Mai 1681 im Beſitze der Herrſchaft Forbach beſtätigt worden war, übergab aber erſt 1684 ſeinen Lehensrevers, der am 13. Februar dieſes Jahres in Forbach von einem Rechtsanwalte angefertigt worden war und ſich als gut geſchriebene Pergamenturkunde unter B. 85. no. 1474 im Metzer Bezirksarchiv erhalten hat. Aus dieſem Schriftſtücke erſieht man unter anderm, daß neben dem Kriechingiſchen Afterlehen es noch ein Afterlehen in Forbach gab, das den Erben eines gewiſſen de Stenber, den minderjährigen Kindern eines Herrn de Mandre, gehörte und aus einem Hauſe, einem Stalle,

[56]) Die übrigen Reunionskammern waren in Breiſach, Beſançon und Tournay.

[57]) Dieſe Friedensſchlüſſe ſind: 1) der Vertrag von Münſter, geſchloſſen den 6. Auguſt 1648, in dem ſich das deutſche Reich aller ihm zuſtehenden Rechte an den ſchon 1552 von Frankreich weggenommenen Städten und Bistümern Metz, Toul, Verdun begab, 2) der pyrenäiſche Friede 1659, 3) der Friede zu Aachen 1668, 4) der Friede zu Nymwegen 1678.

[58]) Sauer, inventaire des aveux et dénombrements déposés aux archives départementales à Metz, Metz 1894. — Weſtphal, Geſchichte der Stadt Metz. II. T. Metz 1876. S. 246 ff.

einer Scheune, einem Hofe mit Ackerland und Wiesen bestand, wofür der dritte Teil des Fruchtzehnten an die Herrschaft abzugeben war. Es sei hier noch erwähnt, daß im Jahre 1709 noch zwei Afterlehen genannt werden, das Lehen der Herrn von Kerpen und das Saareinsminger Lehen, über die jedoch nichts weiter bekannt ist. Außer dem Freiherrn von der Leyen stellten noch den Lehensrevers aus am 21. April 1681 Anna und Susanne de Roussy, Töchter eines gewissen Foucauld de Roussy und der Anna de Pouilly, für Besitzungen, die sie in Forbach hatten, und die aus einem Freigute (maison franche) mit Namen Maison de Saxe und dem vierten Teile der Stadt bestanden. Es ist möglich, daß der Familie de Roussy dieses Besitztum vom Grafen Philipp Ludwig von Leiningen-Westerburg-Rixingen, dem Sohne des obengenannten Ludwig Eberhard, auf den Oberbronn und ein Teil der Herrschaft Forbach als unrechtmäßiger Besitz übergegangen waren, geschenkt worden ist; denn er war vermählt seit 1673 mit Luise Gabriele, Marquise de Rouzzo oder Rusé aus Paris, deren Name höchstwahrscheinlich derselbe ist wie de Roussy. Der Graf hat auch seiner Gemahlin einen Teil von Forbach geschenkt. Schöpflin nennt Mitglieder dieser Familie aus den Jahren 1662 und 1679, Marchis Henricus Ruzeus und Ludovicus Augustus Ruzeus (Marquis de Rusé), die Untervögte in Hagenau waren.

Damian von der Leyen geriet in Streit mit dem Abte der Abtei Longeville bei St. Avold, Dom Hilarion von Bar, der 1685 dem Baron sein Recht streitig machte, den Schutz des Lukasmarktes in Longeville (Lubeln) auszuüben. Das Recht gab der Baron nicht auf, wie aus einem Briefe an den Abt vom Jahre 1686 hervorgeht, und die Herrn von Forbach haben es auch noch später besessen. Da Damian von der Leyen kinderlos war, so hatte er als Erben und Nachfolger in der Herrschaft Forbach schon zu seinen Lebzeiten seinen Bruder

b. Karl Kaspar, Freiherrn von der Leyen,

(1687 und folgende Jahre),

Geheimen Rat der Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz, Kämmerer und Amtmann zu Hammerstein, Sinzig, Remagen und Neuenahr, ernannt, der bereits zugleich mit seinem jüngern Bruder Damian dem Könige Ludwig XIV. den Lehenseid geleistet und ebenfalls einen Lehensrevers eingereicht hatte. Als Freiherr Damian den 4. September 1687 starb, trat Karl Kaspar in den Genuß der Herrschaft Forbach. Da er bei seinem Tode keine Töchter hinterließ, scheint die Herrschaft in die Hände eines Verwandten aus der Familie von der Leyen übergegangen zu sein, der sie im Jahre 1709 an die rechtmäßigen Besitzerinnen, die früher erwähnten

XI. a. Esther Juliane und b. Sophie Sibylle, Gräfinnen von Leiningen-Westerburg, Herrinnen von Oberbronn,

(1709—1716),

abtreten mußte.

Ueber die Reunionen Ludwigs XIV., den Raub an Deutschlands Länderbesitz, war man überall entrüstet; die Schwäche des deutschen Reiches aber, die sich in den Türkenkriegen und in den schleppenden Verhandlungen des 1684 nach Regensburg einberufenen Reichstages zeigte, befestigten Ludwig XIV. in dem Besitze aller reunierten Gebiete, die er gleich nach der Zusprechung durch die Kammer hatte besetzen lassen. Es wurde ihm ein Waffenstillstand vom Reiche gewährt und der Besitz alles bis zum 1. August 1681 Reunierten bestätigt, wohingegen er aufhören mußte zu reunieren. Die Reunionskammer in Metz wurde infolgedessen durch Erlaß vom 28. November 1686 aufgehoben. Der mit Erbitterung von Ludwig XIV. geführte pfälzische Erbfolgekrieg (1688—1697) hatte die Gräfinnen gehindert ihr Recht zu verfolgen und ihre Anrechte auf Forbach und Oberbronn gegen ihren treulosen Vormund zu verteidigen. Erst als durch Artikel IV des Ryswyker Friedens, der 1697 geschlossen und im Frieden von Rastatt und Baden 1714 bestätigt wurde, Ludwig XIV. die außerhalb des Elsasses gemachten Reunionen aufgeben mußte, erhielten die Leininger auf Grund des Artikels XV des Ryswyker Friedens ihre Besitzungen wieder; es hätten also die beiden obengenannten Gräfinnen den Besitz der Herrschaft Forbach 1697 wieder antreten müssen, nachdem sie schon 1691 die Herrschaft Oberbronn zugesprochen erhalten hatten nach dem sogenannten Oberbronner Proceß, den sie 1688 gegen ihren Vetter, den Grafen Philipp Ludwig von Leiningen-Westerburg-Rixingen, Sohn ihres gewissenlosen Oheims und Vormundes Ludwig Eberhard, begonnen hatten. Da aber der Freiherr von der Leyen nicht aus der Herrschaft Forbach wich, strengten sie gegen diesen einen Prozeß auf Herausgabe der Herrschaft Forbach bei dem obersten Gerichtshofe in Lunéville an (cour souveraine de Lorraine et de Bar), da ja der Herzog von Lothringen wieder Oberlehensherr geworden war, und gewannen diesen Prozeß den 23. März 1709. Der Freiherr von der Leyen mußte die Herrschaft Forbach an die Gräfinnen abgeben und behielt nur das Kriechingische Afterlehen, wofür er ihnen den Lehenseid leisten mußte. In seinem Aerger über den Verlust der auf unrechtmäßige Weise in seinen Besitz gelangten Herrschaft spielte er den Gräfinnen bei seinem Scheiden einen Possen, indem er seinem Amtmann Menzer den Befehl gab, alle Urkunden, Besitztitel, alte und neue Rechnungen, Steuerrollen und andere wichtige Papiere, in denen die Einkünfte aus der Herrschaft und

die Rechte verzeichnet waren, mit ſich wegzunehmen, ſo daß es den Gräfinnen anfangs recht ſchwer wurde Kenntnis zu erhalten von ihrem Beſitz und ihren Rechten in der Herrſchaft Forbach.

Die beiden Schweſtern beſaßen rechtmäßig eigentlich nur die Hälfte von Forbach, da die andere Hälfte der 1661 nachgebornen Tochter (postuma) Kaſimirs von Eberſtein gehörte. Wie aber oben ſchon bemerkt worden iſt, war es der Witwe des Eberſteiners nicht gelungen gegen den Vater der Leininger Gräfinnen Johann Ludwig aufzukommen, und die Kriege, die unter Ludwigs XIV. Regierung geführt wurden, hinderten ſie ihre Rechte zu verfolgen.

Erſt durch den Spruch des Lunéviller Hofes vom 23. März 1709 wurde den Töchtern der nachgebornen Tochter des Eberſteiners, Albertine Sophie Eſther, Gräfin von Eberſtein, Herrin von Frauenberg, die mit dem Herzoge Friedrich Auguſt von Württemberg-Neuſtadt-Teck, Fürſten von Montbéliard (Mömpelgard) vermählt war, die andere Hälfte von Forbach zugeſprochen. Es ſcheint aber, daß die Leininger Gräfinnen Einſpruch dagegen erhoben haben; denn erſt 1736 traten die Prinzeſſinnen von Württemberg auf Grund eines Reichskammergerichts-Beſchluſſes und eines Urteils des ſouverainen Hofes in Lunéville vom 16. September dieſes Jahres in den Beſitz der ihnen zugeſprochenen Hälfte von Forbach.

Eſther Juliane, die 1691 mit der oben erwähnten Gabriele de Rouzze, Gemahlin ihres 1705 im ſpaniſchen Erbfolgekriege bei Caſſano gefallenen Vetters Philipp Ludwig von Leiningen-Weſterburg-Rixingen, einen Vertrag in Oberbronn geſchloſſen hatte wegen des Anrechtes an Forbach und die den ſchwediſchen Baron von Sinclair[69] geheiratet hatte, hatte ſchon zu ihren Lebzeiten ihrem Gemahl die Herrſchaft Oberbronn vermacht und ein Viertel von Forbach, während ſie das andere Viertel ihrer Schweſter Sophie Sibylle geſchenkt hatte. Dieſe war ſomit Beſitzerin von drei Vierteln der Herrſchaft Forbach und verkaufte dieſe 1716 unter Vorbehalt des Rückkaufs (servato retractus iure) an den Baron Henning von Stralenheim, während das eine Viertel dem Baron von Sinclair verblieb, der nach dem Tode ſeiner Gemahlin Eſther Juliane die Gräfin Sophie Auguſte von Löwenhaupt-Falkenſtein heiratete, eine Enkelin des unter dem Jahre 1603 erwähnten Grafen Axel Löwenhaupt und der Sidonie von Dann-Falkenſtein.

[69]) Im dreißigjährigen Kriege wurden durch Herzog Bernhard von Weimar, der die ſchwediſchen Truppen Guſtav Adolfs befehligte, zahlreiche ſchwediſche, pommerſche und kurländiſche Familien nach Lothringen gebracht, die ſich daſelbſt anſiedelten, zur Revolution aber ſchon wieder verſchwanden; das gilt von den Familien Roſen, Taupadel, Hahn, Manteuffel, Löwenhaupt. (Gemeinde-Zeitung für Elſaß-Lothringen 4. Jahrg. 1879. Nr. 30. 2. Blatt).

XII. Die Familie von Stralenheim.

(1716—1736 [1751]).

Der Baron Henning von Stralenheim[60])

(1716—1731)

soll nach Angaben, die der Regierungsrat von Stralenheim in Aachen 1884 den Familienpapieren des Stralenheimschen Familienarchivs in Imbshausen entnommen hat, einer westfälischen, nach andern Angaben einer niederrheinischen Familie entstammen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts begab sich ein Angehöriger der Familie Veit (Viet) erbschaftshalber nach Stralsund. Ein Sohn desselben, Michael Veit, war schwedischer Tribunalsassessor in Wismar und wurde 1682 in den Adelsstand unter dem Namen Michael von Veit erhoben. Er starb 1703. Am 15. Dezember 1670 war diesem Michael von Veit in Wismar ein Sohn geboren worden, Henning, der später unter dem Namen Henning Veit von Stralenheim vom König von Schweden baronisiert wurde. Nach Sibmachers Wappenbuche soll die Familie aus Stralsund stammen, was schon durch die erste Silbe des Namens — Stral — wahrscheinlich gemacht wird. Henning hat ein sehr bewegtes Leben geführt. Zuerst diente er, da er sich längere Zeit im Herzogtume Pfalz-Zweibrücken aufgehalten hatte, dessen Herzog König von Schweden war, in einem französischen Regimente und brachte es bis zum Hauptmann. Er trat sodann als Major in Kaiserliche Dienste und focht gegen die Türken, bei welcher Gelegenheit er bei Belgrad am Kopfe stark verwundet wurde, so daß er seit dieser Zeit stammelte. Zu seiner Erholung unternahm er Reisen nach dem Süden und ging, nachdem er als Kammerherr und Oberstlieutenant eines Dragoner-Regiments in kurpfälzischen Diensten gestanden hatte, nach Stockholm, von da als Regierungsrat nach Stade, worauf er als außerordentlicher Gesandter (envoyé extraordinaire) an den Hof Kaiser Josephs I. nach Wien gesandt wurde. Wegen seiner Verdienste, besonders wegen Ordnung der Verhältnisse der schlesischen Protestanten, wurde er 1708 vom Kaiser zum Reichsgrafen ernannt und sollte die Reichsoberjägermeister-Stelle erhalten; sein König aber, Karl XII. von Schweden, erlaubte ihm die

---

[60]) Ein Kupferstich, der den Baron von Stralenheim darstellt, befindet sich in den Händen des Herrn Adt. Das Bild stellt den Baron stehend dar mit Allongeperrücke, Brustharnisch, Armschienen, von einem Hermelinmantel umwallt. Die Unterschrift heißt:

Henningius L. Baro à Stralenheim, S. R. M^tis Suecae Plenipotentiarius in Silesia. —

Im Taufbuche der Gemeinde Kerbach-Forbach (liber baptizatorum pro parochia de Kerbach et Forbach) unter dem 8. Mai 1725 findet sich eine lateinisch verfaßte Urkunde über die Taufe eines Sohnes des herrschaftlichen Anwaltes (procurator fiscalis) Franz Durand, bei welcher Henning und seine Gemahlin Paten waren. Die Unterschriften dieser beiden sind genau nachgebildet im Anhang, Tafel VII.

Annahme dieſer Ehren nicht und ernannte ihn 1714 zum General-Gouverneur ſeines Herzogtums Zweibrücken, das 1718 nach Karls Tode an die Birkenfelder Linie fiel. Henning kaufte Ende 1716 von Sophie Sibylle ihren Anteil an der Grafſchaft Forbach unter Vorbehalt des Rückkaufs (faculté de rachat) und zog am 13. Auguſt 1717 in Forbach ein, bei welcher Gelegenheit die Gemeindeverwaltung für zwei Thaler Pulver verſchoſſen hat. Als er in Saarbrücken angelangt war, ſchickte ihm der Bürgermeiſter einen Boten entgegen, um ihm aufzuwarten, und ließ „ahn Herrn Ambtmann, alß Jhro Excellentz Herrn Baron von ſtrahlenheim alhier possession genohmen hat, wegen VerEhrung ahn Jhro Excellentz Herrn Herr Barron von Strahlenheim ahn wein und wilpret die summa von 68 livres 12 sols" zahlen. Zugleich wurde von der Bürgerſchaft eine Bittſchrift an ihn gerichtet mit dem Erſuchen, ſie in ihren alten Rechten zu belaſſen. Er wurde, da er als ſtrenger Lutheraner und Gouverneur von Zweibrücken ſich mit dem gut katholiſch geſinnten, vertriebenen König Stanislaus Leseinsky von Polen, der in Zweibrücken durch König Karl XII. von Schweden eine Zuflucht gefunden hatte, nicht vertragen konnte, am 9. Auguſt 1718 ſeiner Statthalterſchaft entſetzt und nach Schweden zurückberufen. Er ging jedoch nicht dorthin, ſondern nahm ſeinen dauernden Wohnſitz in Forbach.

Henning hat das zerſtörte Schloß nicht wieder inſtand ſetzen laſſen, ſondern baute ſich im weſtlichen Teile von Forbach außerhalb der alten Stadtmauer auf einer kleinen Anhöhe (eminence) ein Schloß, das heutige Barabinoſche Haus in der Schloßſtraße, zu dem damals noch das an der Mündung der Houchardſtraße in die Bauerſtraße ſtehende Häuschen gehörte, in dem ein Böttcher ſeine Werkſtatt hat. Dieſes Häuschen diente als Pförtnerwohnung und hatte einen Thorweg zur Einfahrt in den Garten, wie heute noch zu ſehen iſt. Die an dem Gewölbeanſatze dieſes Thorweges angebrachte Spiralverzierung entſpricht der Bauart (Rokoko) im Anfange des vorigen Jahrhunderts. Das Stralenheimſche Palais iſt auf den Fundamenten eines alten Gebäudes errichtet, wie aus dem Gemäuer der Kellerräume und aus alten Kreuzgewölben erſichtlich iſt, vielleicht auf den Fundamenten eines herrſchaftlichen Gebäudes, das 1684 als ruinée erwähnt wird und vielleicht zum Kriechinger Lehen gehört hat. Dieſer Bau ſcheint von Henning von Stralenheim erweitert und vergrößert worden zu ſein, wenigſtens kann nicht alles an dem Palais neu geweſen ſein; denn 1758 war das Dachwerk in ſo ſchlechtem Zuſtande, daß es erneuert werden mußte.

Henning von Stralenheim war zweimal verheiratet. Aus ſeiner erſten Ehe, die er vor der Erhebung in den Grafenſtand mit einer Baroneſſe von Hackelberg geſchloſſen hat, ſtammten zwei Söhne ab,

die Begründer der ältern, freiherrlichen Linie von Stralenheim, die heute noch im Hannöverschen und in Bayern ansässig ist. Der ältere dieser beiden Söhne war hannöverscher General-Major. Die zweite Ehe ging er ein mit Sophie Elisabeth Christiane, Gräfin von Wasaborg, die ihr Geschlecht von Gustav Adolf, König von Schweden, herleitete. Sie war die Tochter des Grafen Gustav Adolf af Wasaborg, der in Oldenburg ansässig und am 20. August 1647 in den schwedischen Grafenstand erhoben worden war, da er von Gustav Gustavsson, einem Sohne des Königs Gustav Adolf II. von Schweden, dem ersten Grafen von Wasaborg in Livland, entstammte. Von dieser Gräfin nahm Henning auch den Namen von Wasaborg an. Dieser zweiten Ehe sind zwei Kinder entsprossen, eine Tochter Sophie, die sich mit dem französischen Baron Emmerich de Sparre, Lieutenant-Colonel im Regimente Appelgbren[61]) vermählte und ein Sohn, Gustav Henning, der 1745 Major im Regiment Royal-Allemand[62]) war, während dessen Sohn später als französischer General und maréchal de camp oft als Gast Friedrich Eugens, des letzten deutschen (württembergischen) Fürsten von Mömpelgard (Montbéliard) verkehrte. Diese gräfliche Linie Stralenheim, die im Mannesstamme erloschen ist, war Besitzerin des schönen Schlosses in Oberbronn, das vor etwa dreißig Jahren die Niederbronner Schwestern erwarben, welche es zum Mutterhause ihres Ordens umgewandelt haben. Bis dahin besaß dieses Schloß eine Urenkelin Hennings, die noch jetzt in Oberbronn in hohem Alter lebende Gräfin Maria von Stralenheim, eine Schülerin des berühmten Elsässers August Stöber, welche den Mechaniker Johann Baptist Schwilgué geheiratet hatte, den Sohn des berühmten Verfertigers der astronomischen Uhr im Straßburger Münster[63]). Mit Rücksicht darauf, daß Henning vom deutschen Kaiser zum Reichsgrafen ernannt worden war, wurde er bei seiner Uebersiedelung nach Forbach vom Herzoge Leopold von Lothringen durch Patent, gegeben den 13. August 1717 in Lunéville, in den Grafenstand erhoben, und die Herrschaft wurde in eine Grafschaft umgewandelt. Das Grafendiplom hat folgenden Wortlaut:

---

[61]) Dieses Infanterie-Regiment, das einem schwedischen Regimente Leisler entstammte und zu den Kerntruppen gehörte, die früher unter Herzog Bernhard von Weimar in französische Dienste übergegangen waren, erhielt zu Ehren seines tapfern Obersten Peter Appelgbren 1742 den Namen desselben. Ludwig XV. verlieh ihm den Namen Royal-Suède.

[62]) Dieses Kavallerie-Regiment (Dragoner), aus Elsässern und Lothringern zusammengesetzt, war die Elitetruppe der deutschen Regimenter, die Ludwig XVI. vor Beginn der Revolution nach Paris und Versailles gezogen hatte. Es ging im Juni 1791 unter seinem Obersten von Mandel zu den Preußen über und wurde 1793 in österreichische Dienste übernommen.

[63]) Straßburger Post, Nr. 242 v. 1. September 1891. 1. Blatt (Feuilleton).

13. Aout 1717. entériné en la chambre le 28 Aout 1717.

Leopold par la grace de Dieu, Duc de Lorraine, et de Bar, Roi de Jerusalem, Marchis, Duc de Calabre, Gueldres, Montferrat, Charleville, Marquis de Pont-à-mousson et de Nomeny, Comte de Provence, Vaudemont, Blamont, Zutphen, Sarwerden, Salm, Falkenstein etc.

A tous ceux, qui ses presentes verront, Salut: le pouvoir, que les Souverains tiennent de la main toute puissante de Dieu ne s'etendant pas seulement à élever les hommes de merite à des Rangs d'honneur et d'autorité au dessus des autres; Mais aussi à décorer les biens, terres et seigneuries, qu'ils possedent dans leurs Etats de Titre de Dignité ou distinction au dessus du Commun, Le premier de ces deux avantages se rencontrant déja en la personne de nôtre cher et feal Sieur Henning Baron de Stralenheim, Seigneur de Forbach et autres Lieux dans notre Duché de Lorraine, Baillage d'Allemagne, Gouverneur Géneral du Duché de Deuxponts pour le Roy de Suede, qui s'est acquis par ses vertus et valeurs une reputation digne de la Naissance et de Son Rang; Nous avons été porté aussitôt qu'il nous a en rendu ses foy et hommage de Vassal pour la dite Ville et Seigneurie de Forbach et Villages en dépendans, de le gratiffier du Second, pour faire connaitre au Public, à Luy et à sa posterité l'Estime particulière que nous faisons de Son merite, Ayant d'ailleurs considéré L'ancienneté et les dependances de la dite Ville, Chateau, Terre et Seigneurie de Forbach, qui non seulement a presque toujours été possedée par des Comtes d'Empire et d'autres personnes d'une Naissance et d'un Rang distinguée, Mais aussi a été illustrée par plusieurs Prérogatives, Droits et attributs semblables à ceux de Terres de Dignité, Nottament par le Duc Réné premier l'un de nos Predecesseurs qui par Lettres Patentes du XXI Fevrier mil quatre Cent trente Six l'adonna à Arnould de Sierck pour recompense de Ses Services Signalés, Nous avons donc volontiers Ecouté la Requête qui nous a été presentée par le dit Sieur Baron de Stralenheim a ce qu'il nous plût Eriger la dite Terre Ville et Seigneurie de Forbach les Villages en dépendans en Comté pour en jouir pour luy Ses hoirs Successeurs et aiants causes, Aux honneurs, Droits, Rang et Prérogatives, qui luy appartiennent par Titres, Les dépendances de laquelle Terre et Seigneurie de Forbach qui est le chef lieu consistant dans les villages suivans — Scavoir: Spichern, Alstinguen, Zinzingen, Ruchlingen, Ettingen, La vairrerie, La petite Rosselen,

Beddingen, Saint Jringen, Ezelingen, Bilstingen, Behren, Codenbouren, Bibingen, Ditlingon, Bousbach pour moitié, et à Teutlingen une Maison qni depende de la ditte Seigneurie de Forbach, Dans tous lesquels Lieux, de même que dans la ditte Ville de Forbach les Seigneurs sont en droit et en possession d'avoir un Bailly et Gruyer resident au dit Forbach, qui exeree en première jnstanee la haute moienne et basse Justiee, tant en matiere Civilo, Réelle et mixte quo Criminelle et Gruriale et differents autres Droits et Prérogatives Utils et honorifiques énoneès tant dans les dites Lettres Patentes du Duc René l'un de nos Prédeeesseurs, du vingt et un fevrier Mil qnatre eent trente Six, eyjointes en eopie traduitte et eollationnée par Bernard, Jnterprote de nôtre Cour Souveraine, que des aneiens Partages et autres Titres et Doeumens de la ditte Seigneurie et Notamment dans une Roeonnoissanee generale, faite sur les Lieux en Mil Sept Cent neuf par le Sieur Dueoin Commissaire par nous nommé à eet Effet, do tous les Droits Seignériaux de la ditte Terre de Forbach appartenanees et dépendanees, Tous lesquels Droits et attributs avee les Revenus de la ditte Seignourio sont suffisans do même que le nombre des Villages énoneès en dessus pour pouvoir Eriger la ditte villo de Forbach en Comté ot entretenir déeenment lo Propriétaire, sous le Nom qualité et Rang de Comte. Nous pour ces eauses et autres bonnes et justes considerations à eo nous mouvantes Avons de nôtre grâee Speeialle, eertaine Sciouee, pleine puissanee et autôrité Souveraine, Uny et jneorporée en un seul et même Corps de fief et Seigneurie la ditte Terre de Forbach et dépendanees, et en eonsequence L'avons érigée, Elevée, Jllustrée et deeorée et par ees presentes L'Erigeons, L'Elovons, L'jillustrons et décorons des Nom, Titre, Dignité, Rang et Prééminenees de eomto do Forbach, mouvant et relevant de Nous, à eause de nôtre Duehé de Lorraine, pour jouir du Tout Sans desunion, ny Démembrement queleonque, a moins d'on obtenir nôtre permission expresse, par le dit Sieur Baron de Stralenheim. Les hoirs Masles ou femesles Néz et a Naître en Legitime Mariage, Horitiers Sueeesseurs et aians causes des Noms, Titre et qualité de Comte de Forbach, Voulons et nous plait Qu'jeeluy Sieur Baron de Stralonhoim Sueeesseurs et aians eauses, Soient tenus Reputés et appelés Comtes de Forbach, et que eomme tels jls jouissent de tous les Droits Honneurs, Autorités, Rangs, Seanee, Prérogatives, Jmmunités, franehises et Prééminenees dont jonissent et usent, peuvent et doivent jouir de Droit Tous autres aiant Titre et qnalité de Comte

et possedent Comtée Crée et Errigé par Nous et par nos Prédecesseurs Dues tant en fait de guerre Assemblées de Noblesse, En jugement que dehors; Et pour augmenter les Revenu dudit Comté et en soutenir le Titre et dignité avec plus de Lustre et decence, Nous avons permis et permettons au dit Sieur Baron de Stralenheim Comte de Forbach ses heritiers ou aiant causes Proprietaires dudit Comté D'y joindre et unir pour toujours Telles autres Terres et Seigneuries, que luy ou Eux aura et acquerra, auront et acquerront dans le ressort de Nôtre dit Baillage d'Allemagne, Sans qu'jl soit besoing pour L'union d'jcelles terres et Seigneuries à acquerir d'autres formalités que d'en faire mention dans les Contrats d'Acquisition et dans les Foys et hommages qui nous Seront ensuite pretés pour le Corps entier dudit Comté, Au moyen de quoi les unions à jeelui vaudront Comme sy les nouvelles acquisitions à faire étoient énoncés dans les presentes. Voulons qu'en chaque haute justice dudit Comté presente et avenir qui le composeront Ledit Sieur Baron de Stralenheim ses hoirs Successeurs et aians cause Comtes de Forbach jouissent pour Eux et leurs fermiers de toutes les Exemtions franchises et autres droits attribués aux Terres titrées de pareil Rang, de même que de'Administration de la justice ordinaire et grurialle dans l'Etendue dudit Comté; Avons confirmé les Privileges accordés aux Seigneurs de Forbach par les dittes Lettres Patentes du Duc René de vingt et un fevrier Mil quatre cent trente six, Et la reconnoissance en faite par nos Ordres en Mil sept cent neuf, Voulons que le Comte dudit Forbach puisse faire établir fourche Patibulaire a quatre Pilliers dans quel endroit dudit Comté que bon lui semblera dispensant, en taut que besoin seroit Ledit Sieur Baron de Stralenheim Comte dudit Forbach ses hoirs Successeurs et aians cause de toutes formalités qui pourront être requises pour obtenir L'Erection en Comté, Soit par rapport à une Erection préalable en Baronnie; avant celle de Comté ou outrement, Dérogeant pour cet Egard et autres cas non exprimés a tous Edits, Ordonnances, Declarations, Usages, Loix et Coûtumes contraires aux presentes, a charge par ledit Sieur Baron de Stralenheim ses hoirs, Successeurs et aians cause de faire a chaque mutation pour raison dudit Comtée de Forbach a Nous et a nos Successeurs Duc Les Reprises, foy, hommage et serment de fidelité en tels cas requis et accoûtumé et d'en fournir leurs Lettres Reversailles et Dénombremens en nôtre Chambre de Comptes de Lorraine dans le temps et en la maniere preseritte par la Coûtume de Lorraine. Si donnons en mandement a nos

tres chers et féaux Les President, Conseillers et gens tenans notre Cour Souveraine de Lorraine et Barrois, President, Conseillers, Maitres et Auditeurs de nôtre ditte chambre des comptes, Marechaux et Senechaux, Baillis, Lieutenants generaux et a tous autres nos officiers et justiciers, qu'il appartiendra, Que de nos presentes Lettres d'Erection en Comté et de tout le contenu en jcelles jls et chacun d'Eux en droits soy, Fassent, souffrent et laissent ledit Sieur, Baron de Stralenheim ses Successeurs et aians cause jouir et user pleinement, paisiblement et perpetuellement, cessant et faisant cesser tous troubles et empêchemens a ces contraires, car ainsi nous plait.

En foi de quoi nous avons aux dittes presentes signées de nôtre main Et contra signées par l'un de nos Conseillers, Secretaire d'Etat Commandemens et finances fait mettre et apprendre nôtre grand Scel.

Donné en nôtre bonne Ville de Luneville Le treizieme Aoust Mil sept Cent dix sept.

Leopold

Lettre d'Erection.

Par son Altesse roiale
(L. S.) et son Commendement expres
Tallange

Die Erhebung in den Grafenſtand wird ungefähr in der Mitte des Diplomes erwähnt mit den Worten: „Voulons et nous plait Qu'jceluj Sieur Baron de Stralenheim Successeurs et aians causes (Rechtsnachfolger), Sont tenus Reputés et appelés Comtes de Forbach. Von Wichtigkeit in dieſem Diplom iſt das Verſprechen des Herzogs, daß er Henning in allen Privilegien erhalten wolle, die Herzog Renatus I. in dem Lehensbriefe vom 21. Februar 1436 dem Herrn Arnold von Sierck bewilligt hätte, wofür aber der Graf ſeinen Lehenseid leiſten müſſe. In Erſtaunen ſetzt die Mitteilung, daß der Graf das Recht hat einen Galgen auf vier Säulen zu errichten (fourches patibulaires à quatre piliers) an einer beliebigen Stelle der Grafſchaft, zu der die Orte Spichern, Alſtingen, Zinzingen, Ruchlingen, Oetingen, die Glaßhütte (alte), Klein-Roſſeln, der Reſt von Bettingen, Stieringen (merkwürdigerweiſe Saint (=St.) Jringen geſchrieben), Etzlingen, der Reſt von Bilſtingen (Bilſtein), Behren, Kadenborn, Bivingen (Gau-), der Reſt von Dittelingen, Buſchbach zur Hälfte und ein Haus in Teutelingen gehörten. Henning ſchloß mit dem Pfarrer von Kerbach in Uebereinſtimmung mit dem Dekan und dem Kapitel in Oberhomburg, zu deſſen Bezirk die Kirche von Kerbach ſeit 1257 gehörte, und das des-

halb den Kirchenzehnten aus der ganzen Pfarrei eintrieb, am 26. Auguſt 1721 einen Vertrag, wonach ihm für das Gebiet einer Rodung, die er in dem herrſchaftlichen Walde anzulegen die Abſicht hatte, die Hälfte der der Pfarrei ſchuldigen großen und kleinen Neubruchzehnten (dîmes novales) erlaſſen wurde, die er eigentlich zu zahlen hatte; denn bei der Umwandlung des Waldes in Ackerland gab der Graf bedeutende Einkünfte aus Bau- und Brennholz auf, ſowie den Erlös für die großen Stämme, die aus den Forbacher Waldungen ſchon ſeit vielen Jahren nach Holland geführt wurden („bois qu'on conduit en Hollande"). Dafür verſprach aber Henning, um die Bevölkerung der Pfarrei zu vergrößern, eine Glashütte (Verrerie) auf dieſer Rodung zu bauen, Glashütte Sophie nach ſeiner Gemahlin benannt, links vom Wege, der nach Saarbrücken führt, mit einem neuen Dorfe dabei, außerdem die Zinshöfe Schönecken, Stolzenbronn und Schafbach zu vergrößern. Vernünftig iſt zur Zeit der Stralenheims in der Herrſchaft, beſonders in den Waldungen nicht gewirtſchaftet worden.[64]) Für den Gebrauch der Bewohner der neuen Glashütte und zum Bau von Häuſern für die, die ſich dort anſiedeln wollten, war die Herrſchaft gezwungen, jährlich etwa 1500 Stämme Holz zu liefern, das Stück für 1 sou 6 deniers;[65]) daher kam es denn, daß die herrſchaftlichen Waldungen ſehr beſchädigt und entwertet wurden, ſo daß auf Klagen der Bewohner Forbachs hin am 7. Dezember 1735 vom oberſten Gerichtshofe in Nancy der Gräfin Stralenheim geradezu geboten wurde der Vernichtung Einhalt zu thun. Indes war mit der Verwüſtung der Waldungen ſchon 1683 begonnen worden, als durch Vauban die Feſtung Saarlouis gebaut wurde, und die Herrſchaft Forbach zur Befeſtigung dieſer Stadt 4500 Paliſſaden, allerdings gegen Bezahlung, liefern mußte.

Henning ſtarb den 15. September 1731 in Forbach und liegt begraben in der Stiftskirche zu St. Arnual bei Saarbrücken, wo ſein prachtvolles, aus Marmor kunſtvoll verfertigtes Denkmal Bewunderung erregt.[66])

---

[64]) Transaction pour certaines dixmes novales entre son excellence Monseigneur le Baron de Stralenheim, comte de Forbach, d'une part et Monsieur Théodore Lommers, prêtre très digne et vicaire perpétuel de la paroisse de Kerbach et Forbach. 26 août 1721. (Forbacher Archiv, A 32). — Der große Zehnte (la dîme grosse) verſtand in der Abgabe des 10. Teils der Kornfrüchte, der kleine (la dîme menue) in der Abgabe des 10. Teils der geernteten Erbſen, Linſen, Wicken.

[65]) 1 lire (livre, franc): 20 sous (solidi), 1 sou: 12 deniers (Heller).

[66]) Das Denkmal iſt in der Mitte der rechten Seite des Mittelſchiffs der Kirche an einem Pfeiler angebracht und beſteht aus einer großen, ovalen, ſchwarzen Marmortafel, flankiert von Pilaſtern aus rotem Marmor über einer breiten Konſole aus weißem Marmor, mit goldenen Rokoko-Arabesken verziert. Ueber der Tafel befinden ſich rechts das Stralenheimſche, links das Waſaborgſche Wappen in Rot, Weiß und Gold; auf beiden Seiden derſelben ſind Fahnen und andere kriegeriſche Embleme angebracht. Unten an der Marmortafel, auf der ſich die

XIII. Verschiedene Besitzer.

(1736 - 1756 [1767]).

Hennings von Stralenheim Witwe, Sohn und Tochter

verloren 1736 einen großen Teil ihrer Forbacher Besitzungen, indem die Töchter der Sophie Albertine Esther, der nachgebornen Tochter des 1660 verstorbenen Grafen Kasimir von Eberstein,

Eleonore Wilhelmine und Friederike,

Herzoginnen von Württemberg-Neustadt-Teck, Gräfinnen von Montbéliard und Forbach, Damen zu Heidesheim, den Erbschaftsprozeß gegen

Sophie Sibylle und Esther Juliane

von Leiningen 1736 beim Reichskammergerichte und am 12. September desselben Jahres beim obersten Gerichtshofe (cour souveraine) in Lunéville gewannen und in den uneingeschränkten Besitz der halben Herrschaft Forbach am 22. September 1736 gelangten, wobei die Stralenheims den Befehl erhielten den sogenannten Ebersteinschen Anteil an der Herrschaft Forbach, also die eine Hälfte, herauszugeben. Es blieben somit der

Familie Stralenheim

nur drei Achtel der Herrschaft Forbach, während ein Achtel der

Baron von Sinclair

im Besitze hatte.

Die Gräfin Stralenheim hat in der deutschen Litteraturgeschichte einen Namen sich gemacht dadurch, daß sie 1744 den Dichter Johann Nikolaus Götz aus Worms als Erzieher ihrer Enkel und als Schloßprediger nach Forbach berief, wo dieser sich bis 1747 aufgehalten hat, in welchem Jahre er als Feldprediger in das französische Regiment

---

Grabschrift (Anhang, Tafel VIII) befindet, sind zwei Medaillons befestigt; das eine stellt Henning dar und hat die Unterschrift: Henning L. B. de Stralenheim S. R. M. Suec. Plenipot. in Silesia, das andere mit der Umschrift citius et fortius zeigt eine Allegorie, darunter die Worte: Ob fidem regi et relig. in restaurat. sacrorum Silisiac. praest. MDCCVIII. (Wegen seiner treuen Dienste, die er seinem Könige und der evangelischen Sache in Schlesien bei Ordnung der religiösen Verhältnisse geleistet hat, 1708). — Auffallend ist es, daß beide Wappen getrennt sind, während sonst sie vereinigt angegeben werden. Zuerst ist das Wasabargsche Wappen gesetzt, weil der Wasabargsche Adel älter ist. Das Wasabargsche Wappen zeigt im 1. und 4. Felde je eine rote, dreilätzige Fahne an einer Stange im goldnen Schilde, im 2. und 3. Felde je zwei geknickte, silberne Sparren in Rot. Mittelschild: ein silberner Perlenkranz auf roter, dreistufiger Treppe in goldnem Felde. Das Stralenheimsche Wappen führt im 1. und 4. blauen Felde einen silbernen Greif mit goldner Krone, im 2. und 3. goldnen Felde je zwei abgewendete silberne Fische, überhöht von je einer goldnen Krone. Mittelschild: ein silbernes Strahlenbündel in Schwarz. Die Fahnen im Wasaborgschen Wappen sind infolge Unkenntnis des Steinmetzen für einen roten Baumstamm mit drei Wurzeln und zwei abgebrochenen Ästen gesetzt worden.

Royal-Allemand in Nancy eintrat. Im Jahre 1751 wurde er vom Herzoge Christian IV. von Pfalz-Zweibrücken zum Pfarrer in Hornbach ernannt und starb den 4. November 1781. Er ist unter dem Dichternamen „Pfälzischer Anakreon" bekannt geworden und ist es gewesen, der mit Gleim und Uz den hallischen Dichterbund begründete, aus dem später die preußische Dichterschule hervorgegangen ist.

Am 1. Juni 1750 verkauften die Prinzessinnen von Württemberg ihren Anteil an der Herrschaft Forbach, also die Hälfte, dem Minister des deutschen Kaisers Franz I., dem

Baron Johannes Franz von Spon.

Die Familie Stralenheim sollte nicht mehr lange Zeit im Besitze ihres Anteils an der Herrschaft Forbach bleiben. Sophie Sibylle von Leiningen, die ihren Anteil an der Herrschaft unter dem Rechte des Rückkaufs 1716 Henning von Stralenheim verkauft hatte, hatte bei ihrem 1724 erfolgten Tode testamentarisch bestimmt, daß je ein Achtel der Herrschaft Forbach an ihre Erben fallen sollte, und zwar

1) ein Achtel an den mit ihrer Enkelin Sophie Sibylle Charlotte vermählten

Baron Christian Adolf von Kula (de Koahla),
Kapitän der Schweizergarde und Kämmerer des Pfalzgrafen,

2) ein Achtel an ihre beiden Enkel

Emich Ludwig und Friedrich Theodor Ludwig, Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum,

3) ein Achtel an den mit ihrer Tochter zweiter Ehe Friederike vermählten

Fürsten Karl Philipp von Hohenlohe-Bartenstein,
Kammerherrn (chambellan) Sr. Kaiserlichen katholischen Majestät.

Diese drei leiningischen Erben erwarben noch vom Baron Ludwig von Sinclair, dem Gemahle der Esther Juliane von Leiningen, durch freiwillige Abdankung das diesem gehörende Achtel an der Herrschaft Forbach und machten sämtlich von ihrem Rückkaufsrechte Gebrauch. Der Fürst von Hohenlohe veranlaßte durch Urteilsspruch des Obertribunals vom 4. Juni 1748 in Lunéville die Witwe Stralenheim den ihm gehörenden Anteil herauszugeben und die anderen leiningischen Erben kündigten den Vertrag von 1716 am 26. Juli 1751, sodaß die Familie Stralenheim von der Grafschaft Forbach nichts mehr besaß. Henning hatte jedoch den zu der Leyenschen Oberhoheit gehörenden Meierhof Ditschweiler bei Kochern erworben, wo er ein schönes Jagdhaus hatte

errichten lassen. Hierhin nahm die Familie Stralenheim ihre Zuflucht, wanderte aber später während der Zeit der französischen Revolution, vielleicht 1793, nach Mannheim aus. Für die Ueberlassung der Herrschaft an die Württembergischen Prinzessinnen und an die Leiningischen Erben ist der Familie nur eine geringe Entschädigung geworden.

Das Schloß außerhalb Forbachs, das Henning hatte bauen lassen, verkaufte seine Witwe am 12. November 1757 für 20000 Francs der

Gräfin von Forbach,

der morganatischen Gemahlin des Herzogs Christian IV. von Zweibrücken, der letzten, die die Herrschaft zum Lehen hatte.[67]) Für sie war vom Herzoge ferner die Hälfte von Forbach, der Anteil des Barons von Spon, schon am 1. Oktober 1756 für 160000 Francs angekauft worden, und der Anwalt Meynier vom Tribunal in Nancy erhielt am 11. Oktober 1756 den Auftrag die Verwaltung des erworbenen Besitzes zu übernehmen. Die Leiningischen Erben erklärten sich nun auch noch bereit ihren Anteil an der Herrschaft Forbach dem Herzoge von Zweibrücken zu verkaufen, und zwar die Baronin von Kula am 6. September 1758, Emich Ludwig von Leiningen-Guntersblum seinen Teil am 25. Oktober 1766, die verwitwete Fürstin von Hohenlohe am 28. Oktober 1766. Der Anteile dieser Leiningischen Erben hatte sich aber Friedrich Theodor Ludwig, Graf von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum, bemächtigt. Auf Veranlassung von dessen Hauptgläubigern, dem Grafen Adam von Löwenhaupt-Falkenstein und seiner Gemahlin Karoline Christiane Luise, geborner Baronin von Sinclair, wurden nun seine Besitzungen in der Herrschaft Forbach, nachdem der Schuldner fünfmal durch Anschlag an der Kirchthüre in Forbach und an den Gerichtssälen (auditoires) in Forbach und Saargemünd zur Zahlung aufgefordert worden war, öffentlich vor den Schranken des Tribunals (à la Barre de la Cour) in Metz am 9. April 1767 versteigert und durch den Advokaten der Gräfin von Forbach Louis Perrin für den Preis von 302510 Francs erstanden, sodaß am 10. Juni 1767 die Gräfin in den rechtmäßigen Besitz der

[67]) Aus ihrer Zeit sind noch 3 wertvolle gußeiserne Herdplatten erhalten, die sich im Besitze des Herrn Barabino befinden. Sie sind gegossen in der Nassau-Saarbrücken-Ilsingischen Hütte Geislautern. Von den beiden kleinern, die oben die nassauische Fürstenkrone zeigen, führt die eine den verschnörkelten Namenszug des damaligen Fürsten von Nassau-Saarbrücken Wilhelm Heinrich (H. W.), die andere das Nassau-Saarbrückische Wappen in 8 Feldern mit dem Nassauischen Löwen im Mittelschilde und der Jahreszahl 1760. Die dritte Platte zeigt unter einer Grafenkrone zwischen zwei Lorbeerzweigen ein rautenförmiges Wappenfeld mit einem Querbalken. Ferner ist noch aus dem Jahre 1738 mit der Ueberschrift: Taqve de Biche eine Ofenplatte erhalten, die unter der französischen Königskrone in einem Wappenschilde die 3 bourbonischen Lilien führt. Auch im Museum auf dem Schloßberge finden sich ähnliche Ofenplatten.

ganzen Grafschaft Forbach gelangte, nachdem die Verkäufer der Herrschaft sämtlich auf das Recht des Wiederkaufs verzichtet hatten.

XIV. Marie Anne, Gräfin von Forbach,

(1756 [1767]—1. Januar 1793),

geboren 1737 in Straßburg, war die Schwester des herzoglich Zweibrückischen Geheimen Rates Johann Baptist Fontenet in Bischweiler, das damals zum Herzogtume Zweibrücken gehörte. Wie aus einer Urkunde des Wendelschen Archivs hervorgeht, gehörte Marie Anne der Comédie française in Paris als Mitglied an, in welcher Eigenschaft sie das Pseudonym Cammasse angenommen hatte („Christian IV, duc de Deux-Ponts, achète le comté de Forbach au nom de son épouse morganatique Marie Anne Cammasse, actrice de la comédie française"). Dieses Pseudonym wird ferner belegt durch eine Urkunde des Bezirksarchivs (E. 16. 3) vom 16. Januar 1768, worin zu lesen ist: La Dame Marie Anne Cammasse, Comtesse de Forbach, Dame du dit Comté de Forbach. Sie war eine schöne und anmutige Erscheinung,[68]) so daß der Herzog und Pfalzgraf Christian IV. von Zweibrücken mit ihr, der Schwester seines Geheimrates, am 3. September 1757 eine morganatische Ehe schloß. Um ihr einen Standestitel zu verschaffen, hatte er bereits 1756 für sie die eine Hälfte der Herrschaft Forbach ankaufen lassen. Der König-Herzog Stanislaus Lescinsky[69]) von Lothringen bestätigte am 15. Oktober 1757 als Oberlehensherr die Erwerbung der halben Herr-

[68]) D'Huart, notice, S. 121 sagt von ihr: „à des manières distinguées, à une conversation facile et pleine de grâce, la nouvelle comtesse joignait un esprit élevé et une grande instruction". — Molitor (vollständige Geschichte der ehemals pfalz-bayerischen Residenzstadt Zweibrücken, Zweibrücken 1855, S. 458) erwähnt eine in Fels gehauene Inschrift, die sich im Zweibrücker Parke, wo Christian seiner Gemahlin das sogenannte „kleine Schlößchen" hatte erbauen lassen, findet und auf die damals üblichen Schäferspiele Rücksicht nimmt. Diese in französischen Alexandrinern verfaßte Inschrift preist die Schönheit Mariannens und lautet folgendermaßen:

Passant, t'arrête et lis: tous les bergers un jour
Sur ce roc assemblés parlaient entre eux d'amour.
Ils voulaient décider, quelle était la bergère
Qui possedoit le mieux le beau talent de plaire.
Forbach*) eut le prix. Mais qui sait mieux l'aimer?
Demande un des bergers. Celui qui sait se taire
Et nourrit son amour à l'ombre du mystère.
C'est Pynte,*) dirent-ils, que nous devons nommer.

[69]) Stanislaus Lescinsky, geboren den 23. Oktober 1677 in Lemberg, Sohn des Grafen Raphael von Lesno, Krongroßschatzmeisters in Polen, ward Wojwode in Posen und wurde, durch Karl XII., König von Schweden, empfohlen, als König von Polen am 4. Oktober 1705 gekrönt. Nach Karls XII. Niederlage bei Pultawa flüchtete er 1709 und begab sich nach mancherlei Schick-

*) Forbach, Name Mariannens.
*) Pynte, Schäfername des Herzogs.

ſchaft Forbach durch Marie Anne, ſowie die vom Herzoge Leopold am 13. Auguſt 1717 ausgeſprochene Erhöhung der Herrſchaft in eine Grafſchaft und bewilligte auf Antrag des Herzogs von Zweibrücken deſſen Gemahlin für ſich und ihre rechtmäßigen Nachkommen die Berechtigung den Standestitel Gräfin, beziehungsweiſe Graf von Forbach zu führen.

Forbach war der Gräfin von ihrem Gemahle als Witwenſitz angewieſen worden. So lange der Herzog lebte, blieb ſie in ſeiner Nähe und wohnte im „kleinen Schlößchen" im Schloßparke von Zweibrücken, wo das fröhlichſte Leben herrſchte, dem plötzlich mit einem Schlage ein jähes Ende bereitet wurde. Der Herzog ſtarb den 5. November 1775 infolge einer Verwundung, die er auf der Jagd bei Pettersheim durch einen verendenden Hirſch erhalten hatte. Seine Kinder hatten, weil ihre Mutter nicht ebenbürtig war, keinen Anſpruch auf das Herzogtum Zweibrücken, das Chriſtians Neffe Karl II. (Auguſt Chriſtian) erbte, nach deſſen Tode Maximilian Joſeph, der ſpätere erſte König von Bayern (1806). Dieſe Pfalzgrafen (les comtes Palatins du Rhin) aber, ſowie der Kurfürſt Karl Theodor von der Pfalz gaben ſpäter, wie Hefner im Stammbuche des Adels in Deutſchland bemerkt, am 31. Januar 1792 den Söhnen der Gräfin die Erlaubnis, den Titel: Baron von Zweibrücken zu führen, während Ludwig XV. von Frankreich, der nach dem Tode des Herzogs Stanislaus im Jahre 1766 das Herzogtum Lothringen erhalten hatte und demgemäß Oberlehensherr der Herrſchaft geworden war, bereits vorher den älteſten Sohn Chriſtian zum Marquis et Baron de Deux-Ponts et Comte de Forbach und den zweiten Philipp Wilhelm zum Vicomte de Deux-Ponts et Chevalier de For-

---

ſalen 1714 nach Zweibrücken und 1719 nach Weißenburg i. E., von wo er 1727 nach Verheiratung ſeiner Tochter Maria Leſzinska mit Ludwig XV., Könige von Frankreich, nach Chambord ſich begab. Nach dem Tode Auguſts II., Königs von Polen, kam er heimlich nach Warſchau und wurde am 12. September 1733 zum zweitenmale als König von Polen gekrönt, mußte aber bald wieder vor den Ruſſen flüchten und entſagte dem Throne, erhielt aber die Berechtigung, lebenslänglich den Titel: König von Polen zu führen, und freie Gewalt über ſeine in Polen liegenden Güter. Am 3. Oktober 1735, während der Friedenspräliminarien in Wien, wurde ihm der Beſitz der Herzogtümer Lothringen und Bar zugeſichert, die Frankreich durch Vertrag vom 13. April 1736 bekam. Die Beſtätigung dieſer Zuſicherung erfolgte ſpäter im Wiener Frieden 1738. Der letzte deutſche Herzog von Lothringen Franz III. hatte als Entſchädigung für ſein von ihm verlaſſenes Land das Herzogtum Toscana und die Hand der Kaiſertochter Maria Thereſia erhalten. Stanislaus, der Schwiegervater Ludwigs XV., nahm Beſitz von Lothringen am 13. Dezember 1736 und regierte bis zum 22. Februar 1766, an welchem Tage er in Lunéville infolge von Brandwunden ſtarb. Lothringen fiel vertragsmäßig an Frankreich.

Intereſſant iſt die Titulatur des Herzogs, wie ſie ſich auf einer ſchönen Pergamenturkunde des Forbacher Archivs (B 2) findet. Sie lautet: Stanislas, par la grace de Dieu, Roy de Pologne, grand Due de Lithauie, Russie, Prusse, Mazovie, Samogetie, Kiovie, Volhinie, Livonie, Smolensko, Severie, Czernichovie, due de Lorraine et de Bar, Marquis de Pont-à-Mousson et de Nomeny, Comte de Vaudémont, de Blamont, de Sarwerden et de Salm.

bach ernannt hatte. Sie führten einen roten Löwen (Grafschaft Zweibrücken) auf bayerischen Wecken im Wappen. Ein dritter Sohn Karl Ludwig war in jugendlichem Alter gestorben, ein vierter ebenfalls. Christian diente im Infanterie-Regimente Royal-Deux-Ponts, dessen Oberst er 1772 wurde. Philipp Wilhelm war französischer Rittmeister. Beide kämpften später als Offiziere des Regiments Zweibrücken, das sich den französischen Truppen angeschlossen hatte, unter Lafayette und Rochambeau im nordamerikanischen Freiheitskriege, wo sich besonders der Chevalier de Forbach am 18. Oktober 1781 bei Yorktown in Virginien hervorgethan haben soll. Sie kehrten 1783 wieder zurück. Christian, der später ins bayerische Heer eintrat, starb als General der Infanterie und hinterließ zwei Töchter, die ihm seine Gemahlin, eine Freiin von Bethune-Pologne, in Forbach geboren hatte. Der Chevalier de Forbach, der sich mit einem Fräulein von Polaström vermählt hatte, ward ebenfalls bayerischer Offizier und hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, der Baron Christian August Wilhelm, geboren 1782 in Forbach während der Abwesenheit seines Vaters, bayerischer General der Kavallerie und Generalkapitän der Leibgarde der Hartschiere wurde. Mit ihm erlosch 1759 das freiherrliche Haus Zweibrücken im Mannesstamme. Der zweite Sohn des Chevalier de Forbach, Karl, Baron von Zweibrücken, geboren den 30. Januar 1784 in Forbach, trat ebenfalls in bayerische Dienste.[70]) Er war, wie sein Vater, ein tapferer Mann. Am 18. Dezember 1806 mußte er als Rittmeister auf Befehl des Prinzen Jerôme Napoleon einen wichtigen Auftrag nach Namslau in Schlesien mit sechs Mann ausführen; dabei wurde er von einem Offizier und 36 preußischen Kürassieren angegriffen und verteidigte sich, da seine sechs Chevauxlegers entflohen waren, allein vier Stunden lang in einem Hause, bis die Preußen abzogen. In einem Gefechte am 10. Januar 1807 kämpfte er mit zwei Schwadronen Chevauxlegers so tapfer gegen preußische Infanterie, daß ihm Napoleon einen hohen Orden verlieh.[71]) Er ist vor seinem Bruder gestorben.

Von den beiden Töchtern der Gräfin vermählte sich die ältere, Karoline, mit dem französischen Grafen de Lansalut-Duplessis, die andere, Friederike, mit dem Marquis de Chastellier du Mesnil.

Die Gräfin lebte seit 1775, seit dem Tode ihres Gemahls, auf ihrem Witwensitze in Forbach (Madame la Comtesse de Forbach, Douairière

[70]) Molitor, a. a. O. S. 455–461.

[71]) Im Besitze des Herrn G. Adt befindet sich ein Kupferstich, der den Baron Karl von Zweibrücken im Kampf gegen die 36 Kürassiere darstellt. Die Unterschrift heißt: Charles, Baron de Deux-Ponts,
Capitaine de chevauxlegers au service de Bavière,
né à Forbach (Moselle) le 30 Janvier 1784.

de Deux-Ponts), wo sie ein großes Haus machte und Herzöge und Prinzen als Gäste bei sich sah. An ihrem Hofe starb im Alter von 65 Jahren am 13. Februar 1788 Agathon, Chevalier de Kéralio, Feldmarschall des Königs von Frankreich und Ritter des militärischen Ordens vom hl. Ludwig, Inspekteur der Militärschulen in Frankreich, der erste, der Napoleons I. großes Genie erkannt und diesen Mann sehr ausgezeichnet hat. Die Gräfin genoß eine jährliche Rente von 92000 Francs und hatte eine treffliche Stütze an ihrem Anwalt und Amtmann Lacratelle, avocat du Parlement de Nancy, bailli, gruyer, chef de police, juge civil et criminel du bailliage du comté de Forbach, der später Tribunalpräsident in Saargemünd wurde. So hätte sie ihre alten Tage ruhig auf ihrem Witwensitze im Forbacher Schlosse verleben können, doch sah sie sich genötigt am Neujahrstage 1793, veranlaßt durch ein Schreiben des französischen Republikanergenerals Beurnonville vom 31. Dezember 1792, vor den nahenden Revolutionstruppen die Flucht zu ergreifen. Sie begab sich nach Zweibrücken, wo ihr der Herzog Karl II. ein Asyl angeboten hatte. Da sie geflohen war, wurde sie vom Nationalkonvent am 24. Februar 1793 auf die Liste der Emigrierten gesetzt, ihre Güter wurden für französisches Nationaleigentum erklärt und konfisziert. Zwar bemühte sich Marie Anne von Zweibrücken aus ihre Güter in Forbach zu erhalten und beauftragte am 21. Dezember 1799 (1. Nivose an VII) einen Advokaten am Tribunal in Saargemünd ihre Interessen wahrzunehmen; aber es war umsonst — die Grafschaft blieb unter Verwaltung der Direktorialregierung; doch ließ sich ihr älterer Sohn, der Baron Christian, stets von einem treuen Diener eine Einnahme- und Ausgabeliste einreichen. Die Gräfin hat wahrscheinlich die letzten Jahre ihres Lebens in Zweibrücken zugebracht; aber ihr kleines Schlößchen hat sie nicht lange bewohnen können, da es schon am 2. August 1793 von den Anhängern der Revolution zerstört wurde. Im Jahre 1803 hat sie noch gelebt; denn am 30. April dieses Jahres überließ sie alle ihre Besitzungen in der Herrschaft Forbach testamentarisch ihrem älteren Sohne, während der jüngere eine jährliche Rente von 6000 Francs bekommen sollte; im Jahre 1812 aber muß sie gestorben sein, da in einer Urkunde vom 27. Juni 1812 Papiere erwähnt werden, die sich auf die Erbschaft ihres Bruders, des Geheimen Rates Fontenet, beziehen.

XV. Der französische Staat.

(1793—1871).

Wie die französische Revolution im Elsaß und in Lothringen die Menge der kleinen Herrschaften, Baronieen, Grafschaften, Marquisate hin-

weggefegt und zu französischem Staatseigentum gemacht hat, so hat sie auch der Grafschaft Forbach ein Ende bereitet, indem der Konvent in Paris sie als Eigentum der französischen Nation am 24. Februar 1793 einzog. Weder die Gräfin, noch ihre Nachkommen sind wieder in ihre Rechte eingesetzt worden, jedoch gab später 1814 König Ludwig XVIII von Frankreich die Waldungen, die zur Grafschaft Forbach gehört hatten, dem Baron Christian von Zweibrücken wieder zurück, der sie seinen Töchtern vererbte, von denen die eine, Eleonore, Freiin von Zweibrücken, Gemahlin des Regierungspräsidenten in Augsburg war, des Barons von Gravenreuth, während die andere, Freiin Kasimire, mit dem Generallieutenant Grafen von Rechberg in München vermählt war. Christian von Zweibrücken und seine Töchter ließen von 1814 an die Forbacher Waldungen von einem gewissen Biot aus Forbach verwalten, ihrem Oberförster (garde-chef), von dem Verwandte heute noch in Forbach leben. An ihn ist ein Brief des Barons Christian vom 29. Oktober 1815 gerichtet, worin dieser ihn ersucht, im Jahre 1816 einen guten Teil des Kreuzberges abzuholzen.[72]) Als Unterförster wird in dem Briefe ein gewisser Ney genannt. Der Baron bot 1820 die Waldungen der Stadt Forbach zum Verkaufe an, auf den diese sich jedoch zu ihrem Schaden nicht einließ. Am 3. September 1824 verkauften die Töchter des Barons die Waldungen mit allen darauf ruhenden Rechten, wozu vor allem das Recht der Ausbeutung eines Steinkohlenbergwerks gehörte, das in dieser Zeit in dem Walde bei Schönecken angelegt worden war, an François de Wendel, Besitzer der Eisenwerke in Hayingen. Der Kaufakt wurde an dem genannten Tage in Augsburg unterzeichnet, wobei für Herrn de Wendel der Bürgermeister Lambert aus Hayingen als Bevollmächtigter unterzeichnete. Die Waldungen, die eine Fläche von 1252 Hektar oder 6128 lothringischen Morgen (arpents) bedecken, wurden für 360000 Francs verkauft; dabei mußte sich jedoch der Käufer verpflichten, dem bisherigen Verwalter der Waldungen Biot in Forbach eine jährliche Rente von 150 Francs zu zahlen. Eine beglaubigte Abschrift dieses Kaufaktes befindet sich im Forbacher Archive (A. 27).

Forbach wurde zu französischer Zeit Hauptstadt eines Kantons, der ungefähr noch einmal so groß war wie die alte Grafschaft, und gehörte zum Distrikte, später Arrondissement Saargemünd des Moseldepartements, bis es im Frankfurter Frieden am 10. Mai 1871 auf Grund der Bestimmungen der Friedenspräliminarien vom 26. Februar 1871 mit Deutsch-Lothringen zum

[72]) J. Grentz, die letzte Gräfin von Forbach. — Lothringer Blätter 1886, Nr. 25, 26, 27. — Aus diesem Briefe geht hervor, daß der heutige Waldbestand des Kreuzberges etwa 80 Jahre alt ist.

XVI. Deutschen Reiche

kam. Beim Uebergange in die deutsche Verwaltung des Reichslandes wurde Forbach Kreishauptstadt des Regierungsbezirkes Lothringen, zu gleicher Zeit auch Kantonshauptstadt, und ist als erstere zum Sitz einer Kreisdirektion erhoben worden.

Die Besitzer der Ruine nach der Einverleibung der Herrschaft Forbach in den französischen Staat.

Die französische Republik verkaufte am 12. März 1795 den Schloßberg (le monticule du vieux château) an den Steinhauer Peter Ney in Forbach. Aus einer Quittung der Agence de l'enregistrement et des domaines nationaux à Sarreguemines ist zu ersehen, daß der Enregistrements-Einnehmer L'hommers in Saargemünd für die konfiszierten Güter der Marie Anne Camasse ey devant Comtesse de Forbach und ihrer Söhne eine hohe Summe von dem P. Ney erhalten hat, wofür die Güter, unter denen auch das Schloß in der Stadt sich befand, ihm als Besitz am 22. Ventose des Jahres III der Republik (12. März 1795) als Eigentum zugesprochen wurden. Da die Republik alle kirchlichen und feudalen Namen getilgt hatte, so war auch der Name „Schloßberg" geschwunden und dafür der Name la montagne de la fraternité (appelée ci-devant Schlossberg, confisquée) eingeführt worden. Der Steinhauer Ney hat die Ruine als Steinbruch benutzt. Die schön behauenen, mächtigen Quader der Ringmauer, des Bergfrieds und des Palas wurden herausgebrochen und verkauft, der Schutt über die unbrauchbaren Reste geschüttet, so daß es erklärlich ist, wie es gekommen ist, daß die heute sichtbare Ruine vollständig unter der Erde verborgen gelegen hat. Daß das Innere des Bergfrieds noch 1791 vollständig sichtbar war, geht aus Zeichen und Namen hervor, die Steinmetzen an den innern Wänden des Turmes eingeschlagen haben; so finden sich die Zeichen A W — S H 1791 — J. P. B. 1791, die Namen B. MAIREL—PREVOST 1791. Die den Gipfel des Schloßberges schmückenden großen, herrlichen Buchen mögen im Anfange des Jahrhunderts auf dem Schutte aufgepflanzt worden sein. Am 10. Juni 1806 erwarben die Forbacher Bürger Peter Gangloff und Joseph Delinot den Schloßberg von der Witwe und den Kindern des Steinhauers Ney; am 2. Januar 1816 ging der Berg in den alleinigen Besitz des Joseph Delinot über und den 19. Februar 1832 in den seines Sohnes Karl Anton Emil Delinot, der ihn am 30. Dezember 1854 an Adolf Raichon, pensionierten französischen Stabsarzt,

und seine Ehefrau Caecilie Amalie, geborene Delinot, verkaufte, die in dem Villenbaue am Südabhange des Schloßberges ihre Wohnung hatten. Von der Witwe Raichon erwarb den Schloßberg am 19. Oktober 1886 Herr Gustav Adt in Forbach, der ihn zu einem herrlichen Anwesen umgewandelt hat, zu einer Zierde der Stadt und Umgegend dadurch, daß er sich der dankenswerten Aufgabe unterzog, in fast sechsjähriger, ununterbrochener Arbeit die Trümmer des alten Schlosses als mächtige Ruine aus dem Schoße der Erde herausschälen zu lassen, als Zeugen einer alten Zeit, reich an Ehren und an Kämpfen, aber auch reich an Jammer und Elend. Auf den starken Grundmauern des 1437 erbauten Saareckturmes ist 1888 ein vom Baurat und Dombaumeister Tornow in Metz entworfener gotischer, achteckiger Turm auf kreisrunder Basis errichtet worden, gekrönt von einem auf gotischen falschen Pechnasen ruhenden Zinnenkranze. Die alte Kemnate, die nach alten Vorbildern in gotischem Stile restauriert worden ist, erinnert uns mit ihren Wappensteinen, Ritterbildern und Rüstungen an die Zeit der ersten Herren, der Grafen aus dem Hause Werd. Möge der Bau, der als stolze Burg seit seinem Bestehen in jedem Jahrhundert, ja man kann sagen, wohl in jedem Jahrzehnt, der Zeuge von Fehden, Kämpfen und erbitterten Kriegen gewesen ist, nun als Ruine einer ruhigen, friedlichen Zeit entgegensehen!

2. Die herrschaftlichen Rechte in der Herrschaft Forbach.

Nicht alle Herrn der Herrschaft Forbach haben ihre dauernde Residenz auf dem Schlosse gehabt. Anzunehmen ist es wohl von Theodorich von Werd, sicher ist es von seinen Nachkommen Heinrich I., Gottfried I., Heinrich II., Gottfried II., vielleicht auch von Johann von Aspremont und von Johann VI. (III.) von Hohenfels-Reipoltskirchen und seiner Mutter Amalie von Dann, sicher ferner von der Familie Stralenheim und der Gräfin von Forbach. Die Herrn, die nicht in Forbach ihren ständigen Wohnsitz hatten, ließen die Herrschaft von einem Amtmann (capitaine, bailli oder baillif) verwalten, der außerdem zugleich Richter in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, sowie Forstrichter und Polizeichef war (juge civil et criminel, gruyer et chef de police). Neben dem Amtmanne, dessen Amtsstube bureau oder „grefferey" hieß, sind als Beamte (officiers, commis) noch zu nennen der herrschaftliche Anwalt und Bevollmächtigte vor Gericht (procureur fiscal ou d'office, „Ambßprocurator") bei Verhandlungen in Forbach; in Prozessen der Herrschaft, die beim obersten Gerichtshofe in Lunéville oder beim Parlamente

in Nancy, zu Zeiten auch beim Parlamente in Metz geführt wurden, wurden die Interessen der Herrschaft durch besondere Anwälte (procureurs) an diesen Gerichtshöfen wahrgenommen. Von diesen ist mancher später Amtmann der Herrschaft Forbach geworden, wie der tüchtige Advokat beim Parlament in Nancy Joseph Didier Lacratelle, der die Grafschaft für Marie Anne, Gräfin von Forbach, Ende des vorigen Jahrhunderts verwaltete. Neben diesem sind noch als tüchtige Amtsverwalter zu nennen Urban Scherpffin, Amtmann der Amalia von Dann-Falkenstein um 1577, Johann Fischart, Amtmann Johanns VI. (III.) von Hohenfels-Reipoltskirchen um 1585, Matthias Streif, Amtmann der Grafen zu Leiningen-Westerburg und von Eberstein um 1610, Johann Anton Menzer, Amtmann des Freiherrn von der Leyen um 1690, Johann Kaspar Bitsch, Amtmann der beiden Gräfinnen zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn um 1709. Außer dem Amtmann und dem Amtsanwalt gab es noch einen herrschaftlichen Notar (notaire de la terre de Forbach), ferner einen Gerichtsschreiber (clerc juré, tabellion ou greffier de la justice), der zugleich Stadtschreiber (greffier de la ville) meistens war, einen Gerichtsdiener oder Amtsboten (sergent, „Ambsbott"), einen Gerichtsvollzieher (huissier du bailliage), der zugleich Taxator (priseur) war, einen Rentmeister (receveur), dessen Amtsstube recette hieß, einen Zinser (receveur du cens), Zins-, Steuereintreiber, der von allen Abgaben befreit war, dafür aber der Herrschaft im Jahre eine Weinfuhre thun mußte, und endlich einen Förster (sergent-forestier seigneurial). In alten Zeiten wurden die notariellen Akte für die Bürger der Stadt Forbach in den Verhandlungen des Stadtgerichts durch den Gerichtsschreiber erledigt, der deshalb auch notarius publicus oder geschworner Gerichtsschreiber der Stadt und Herrschaft Forbach hieß, später, etwa im Jahre 1727, in der Zeit der Stralenheims, wurde ein Notar angestellt, und seitdem Lothringen französisch geworden und die Herrschaft Forbach unter französische Oberhoheit gekommen war, gab es für die Herrschaft zwei Notare, zwei Gerichtsvollzieher und vier Anwälte.

Für die Dorfschaften waren besondere herrschaftliche Beamte ernannt. Hier ist zunächst der Landmeier zu nennen (maire de la seigneurie, „le Landmayer"), der oft der Meier von Forbach war („maire de Forbach qui a la supériorité sur tous les autres villages"), ferner die vier Landschöffen (échevins de la seigneurie ou des villages), die im kleinen Gericht, in Bagatellsachen der Dorfschaften zu Gericht saßen, auch die Gemeinden von Erlassen der Herrschaft in Kenntnis setzten, Urteilsfinder im Landgericht in peinlichen Fällen waren und als solche der Exekution eines Verbrechers beizuwohnen hatten. Endlich ist noch zu erwähnen der Arquebusier oder sergent des villages, der Landgendarm.

Die Herrn von Forbach hatten, wie in den Lehensbriefen und in den Lehensreverſen zu leſen iſt, das Hoch-, Mittel- und Niedergericht (haute-, moyenne- et basse-justice). Das Hochgericht beſtand in der Gerichtsbarkeit eines Herrn, deſſen Richter in allen bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten und in allen peinlichen Fällen erkannte mit Ausnahme der Königsfälle, der dem Herrſcher vorbehaltenen Rechtsfälle (cas royaux). Die hochpeinliche Gerichtsbarkeit erſtreckte ſich auf Mord, Brandſtiftung, Diebſtahl, Streitwunden und Verleumdung; der Hochverrat gehörte zum Königsrecht. Das Mittelgericht beſtand in der Gerichtsbarkeit eines Herrn, deſſen Richter nur in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten erkannte, über Beleidigungen aburteilte, deren Strafe 60 sous nicht überſchritt. Das Niedergericht endlich urteilte über geringe Vergehen, über Beleidigungen, deren Strafe 7 sous 6 deniers nicht überſchritt, und über Fälle, die den Grund und Boden des Herrn betrafen, weshalb es auch justice foncière hieß. Solche Fälle betrafen gewöhnlich Beſchädigungen durch Weidevieh. Im Hochgericht führte gewöhnlich der Amtmann den Vorſitz, der Kläger war der herrſchaftliche Anwalt, im Mittel- und Niedergericht leitete die Verhandlungen auf den Dörfern der Landmeier, in der Stadt Forbach der Meier anſtatt des Amtmanns, weshalb auch die Wahl des Meiers vom Herrn abhängig war. Richter waren die Schöffen.

Die Rechte der Herrn finden ſich ausgeſprochen entweder in den Belehnungsurkunden oder in den Lehensreverſen. Die älteſte nachweisbare Nachricht von ausdrücklich ausgeſprochenen Rechten der Herrſchaft findet ſich in der Belehnungsurkunde, die Herzog Renatus I. dem Herrn Arnold von Sierck am 21. Februar 1436 ausſtellte, ſodann in dem Lehensreverſe, den die Freiherrn Damian Adolf Anton und Karl Kaſpar von der Leyen am 13. Februar 1684 dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich übergeben haben.[73]) Ferner iſt von einigen Rechten die Rede in einem Vertrage (transaction), den Amalia von Daun-Falkenſtein für ſich und ihren unmündigen Sohn Johann von Hohenfels-Reipoltskirchen durch Georg Maimbourg, lothringiſchen Rat, mit der Bürgerſchaft von Forbach am 8. Januar 1577 abgeſchloſſen hat auf Grund eines herzoglichen Erlaſſes vom 24. November 1576;[74]) weiter wird von Rechten geſprochen in dem Teilungsvertrage vom 2. Oktober 1618, in der „Erkanntnuß (Ueberſicht) der Herrſchaftlichen Gerechtigkeiten der Dorfſchaften in der Herrſchaft Forbach“ vom 10. Juni 1709[75]) und endlich in einer Zu-

[73]) Pergamenturkunde (Bezirksarchiv, B. 85. Nr. 1474).

[74]) Forbacher Archiv, A. 1.

[75]) Forbacher Archiv, A. 3. a. b. c d. — Dieſes Schriftſtück iſt das „Forbacher Weistum,“ die urkundliche Aufzeichnung der Rechtsgewohnheiten in der Herrſchaft Forbach, die Rechtsanweiſung.

ſprechungsurkunde (adjudication) vom 9. April 1767.[76]) In der Urkunde von 1709 ſind die Rechte der Herrſchaft in 42 Artikeln am genaueſten dargelegt worden. Intereſſant iſt es, die Verhältniſſe kennen zu lernen, unter denen dieſe „Erkenntniß der Gerechtigkeiten" (Ueberſicht über die Rechte) aufgeſtellt worden iſt. Wie bekannt, waren die beiden Gräfinnen von Leiningen, Eſther Juliane und Sophie Sibylle, durch ihren Oheim Ludwig Eberhard ihres Forbacher Beſitzes beraubt worden, der an die Freiherrn von der Leyen fiel. Durch Urteil des ſouverainen Hofes in Lunéville vom 23. März 1709 aber mußte der Baron von der Leyen die Herrſchaft Forbach aufgeben und den Gräfinnen überlaſſen, befahl jedoch ſeinem Amtmann Menzer alle Urkunden, alte und neue Rechnungen, Beſitztitel und Steuerrollen, durch die man eine Ueberſicht über die Herrſchaft erhalten konnte, mitzunehmen. Als nun die Damen von Leiningen nach Forbach kamen, um Beſitz von der Herrſchaft zu nehmen, fanden ſie keine Papiere (titres) vor, auf Grund deren ſie eine Ueberſicht über ihre Rechte hätten erhalten können; dazu kam noch, daß ſich die Unterthanen weigerten, darauf ſich beziehende Erklärungen abzugeben. Die Gräfinnen wandten ſich in ihrer Verlegenheit, um Kenntnis von ihren Rechten zu erhalten, auf Grund der Artikel 8, 10, 11 du titre premier de l'ordonnance civile an den Herzog Leopold von Lothringen mit der Bitte, ihnen die Auflegung eines allgemeinen Grundbuches (terrier et démembrement général) zu geſtatten (accorder un décret de terrier) und zu einer Aufſtellung eines Verzeichniſſes ihrer Einkünfte ſchreiten zu dürfen. Der Herzog gab ihnen die Erlaubnis und beauftragte ſeinen Rat in der Ballei Vogeſen, François du Coin, die Aufſtellung eines Grundbuches vorzunehmen und auf Grund deſſen ein Verzeichnis der herrſchaftlichen Rechte aufzuſtellen und zu einer Bannteilung zu ſchreiten. Die Gräfinnen hatten weiter keine Papiere in Händen als den Lehensbrief Arnolds von Sierck, ferner Rechnungen und Steuerrollen aus den Jahren 1609 und 1612 und endlich den Teilungsvertrag von 1618. Sie ließen an ſämtliche Unterthanen den Befehl, am 22. Mai 1709 morgens 8 Uhr ihre Vertrauensmänner in das Haus des edlen, feſten, geſtrengen Herrn Desquioz in Forbach zu ſenden, wo der herzogliche Kommiſſar in Gegenwart der Gräfinnen und ihres Amtmannes zur Sache verhandeln wolle. Sie erſchienen ſämtlich. Bei den Vertretern der Stadt Forbach und der Gemeinde Buſchbach ging die Verhandlung ohne Schwierigkeiten vor ſich, bei denen der anderen Gemeinden aber nicht. Sie waren eingeſchüchtert worden und fürchteten, man wolle ihnen von ihren alten Rechten etwas nehmen; außerdem waren ſie auch wider-

[76]) Bezirksarchiv, E. 9. — In dieſer Urkunde iſt genau angegeben, was jede Gemeinde, jeder Einwohner zu zahlen ſchuldig war.

ſpenſtig geworden durch die etwas rohe Behandlung der herrſchaftlichen Beamten. Sie weigerten ſich Erklärungen abzugeben. Erſt als der Kommiſſar mit Strafen drohte, ging die Verhandlung vor ſich und vom 5. bis 10. Juni 1709 wurden die Rechte für die Dorfſchaften feſtgeſtellt,[77]) während von den 53 Vertretern der Stadt Forbach vom 23. Mai 1709 an in achttägiger Verhandlung die Rechte in der Stadt in 54 Artikeln feſtgeſtellt worden waren. Dieſe Rechte ſind in Kürze folgende:

1) Ein Landmeier iſt über die ganze Herrſchaft Forbach zu ſetzen, ausgenommen Forbach, Buſchbach, Klein-Roſſeln, die ihre Meier ſelbſt haben. Der Landmeier muß dem Herrn jährlich ein fettes Schwein liefern oder den Preis dafür zahlen.

2) Das Jahrgedinge, der Gerichtstag, wird jedes Jahr zur beſtimmten Zeit vom Amtmann abgehalten. Es werden auf dieſem die Rechte erneuert und Strafen für Uebertretungen feſtgeſetzt, ferner werden auch die Meier beſtätigt und Gerichtsſchöffen, Flurwächter und Thorwächter eingeſetzt.

3) Geldſtrafen, herrenloſe („Epaven", épaves) und konfiszierte Gegenſtände ſind dem Hochgerichtsherrn (haut-justicier) verfallen.

4) Die Herrn haben das Recht, ihre Viehherden auf dem Banne von Forbach weiden zu laſſen (droit de troupeaux).

5) Die Herrn haben ein Drittel des Kirchenzehnten zu verlangen, da ſie das Patronatsrecht (droit de patronage) haben.

6) Dem Herrn gebührt die Gerechtigkeit des Wirtungeldes,[78]) droit de gabelle (Salzſteuer) merkwürdigerweiſe genannt. — Die Wirte haben das zwanzigſte Maß (pot) Wein, Bier, Birnwein (Cider), Branntwein der Herrſchaft abzugeben oder den Preis dafür zu zahlen, der als Salzſteuer angeſehen wurde, ausgenommen die Wirte der Stadt, welche dieſer die Steuern abgeben müſſen.

7) Das Geleitrecht (haute conduite, droit de garde) gehört dem Herrn. — Am 18. Oktober jedes Jahres, am Tage des heiligen Lukas, wurde in Longeville (Lubeln) bei St. Avold ein Jahrmarkt (foire) abgehalten. Der Herr von Forbach hatte die Verpflichtung mit 24 Reiſigen den Frieden des Marktes zu ſchützen und die Verkäufer ſicher zu geleiten. Dafür erhielt er vom Franken verkaufter Ware 8 Heller Zins. Der Herr wählte die Reiſigen (fusiliers) zur Hälfte aus der Stadt, zur Hälfte aus den Dorfſchaften. Dieſes Recht ſuchte 1685 der Abt von Longeville, Dom Hilarion, dem Baron von der Leyen ſtreitig zu machen; doch ließ

[77]) Vergl. die Abhandlung des Verfaſſers: Die herrſchaftlichen Rechte in der Herrſchaft Forbach vom Jahre 1709. — Jahrbuch der Geſellſchaft für lothringiſche Geſchichte und Altertumskunde. Metz 1893. Jahrg. V. 2. Hälfte. S. 152 ff.

[78]) Ungeld bedeutet ſoviel wie läſtige, widrige Abgabe von Geld für Einfuhr und Verkauf von Lebensmitteln, Vieh und Waren.

dieſer nicht ab, und das Geleitrecht für den Lubeler Markt blieb bei den Herrn von Forbach.

8) Öffentliche Tänze ſind nur zur Zeit der Kirchweih oder „Kirwe“ vom Herrn geſtattet. — Die Spielleute („spillrotten“) durften nur mit Erlaubnis der Herrn ſpielen und mußten dafür ein Pfund Pfeffer zahlen.

9) Wer eine Wirtſchaft betreiben will, muß, bevor das Schild oder der Bannzweig („strauss“) zum Zeichen der Schenkgerechtigkeit herausgehängt wird, Erlaubnis haben.

10) Wenn die Unterthanen Feldfrüchte zum Verkaufe auf den Markt nach Forbach bringen, müſſen ſie von jedem Maß eine kleine Abgabe geben, die Koppelrecht (droit de marché, droit du coppelon) heißt.[79]) Sie beſteht darin, daß von 11 Quart 1 Becher (biehet)[80]) abgegeben wird.

11) Der Herr hat das Recht des Weggeldes, auch Nebenzoll, Kleingeleit (petite conduite), Ueberfahrt (Uebergang) oder passage genannt. — Nach dem tarif des droits du veige-guelde ou nebensolle ou guelaide beſtand es darin, daß von allen Waren, die in die Herrſchaft eingeführt wurden, je ein double[81]) für je hundert Gewichtsteile bezahlt werden mußte, für 1 Bütte („botte“) Wein, Branntwein, Eſſig, Öl ebenſoviel. Für jedes Reitpferd mußten 2 Groſchen[82]) abgegeben werden, für ein Ackerpferd 3 doubles, für ein Füllen 2 doubles, für einen Ochſen 3 Groſchen, für eine Kuh oder eine Färſe je 3 doubles, für ein Kalb 1 double, für je 100 Hammel oder Schafe 1 Franc 6 Groſchen, für ein Schwein 1 double, für eine Ziege 1 double. Ein Wagen Dachziegeln, Holzkohlen, Steinkohlen, Kalk zahlte je 3 Groſchen 2 blancs, die Fuhre Salz koſtete 3 Groſchen 2 blancs, der Wagen Eiſen 4 Groſchen 2 blancs, kleine Fuhren zahlten die Hälfte. Glashändler mußten ein Glas in der Amtsſtube nach Auswahl dem Herrn abgeben. Ein Quart Weizen koſtete 2 doubles, ein Quart Roggen, Gerſte, Hafer je $1^1/_2$ doubles.

12) Die Gemeinden haben zu dem Lubeler Markte 24 Bewaffnete zu ſtellen (droit de foire).

13) Die Unterthanen ſind verpflichtet, drei Tage zu fronen, nämlich zwei Tage zu mähen, Heu zu machen und das Heu in die herrſchaftlichen Gebäude abzuführen und einen Tag Getreide zu ſchneiden in der Erntezeit („Handtfröhnen“).

14) Die Herrn haben das Recht des Schweinhafers (droit du schweinhaberen, droit de porcs, avoine des porcs), das darin beſtand,

---

[79]) Koppel iſt eigentlich gemeinſames Weide- und Ackerland. Hier ſteht es als Name für Abgabe von Feldfrüchten.

[80]) 1 Quart hält ca. 40 Liter, 1 biehet ca. 20 Liter. — Anhang, Tafel XI.

[81]) 1 double galt ſoviel wie 1 Pfennig.

[82]) 1 Groſchen galt ſoviel wie etwa 8 Pfennig.
1 blanc galt etwas weniger als 2 Pfennig. — Anhang, Tafel XI.

daß von jedem Schweine in der Herrschaft $^5/_4$ bichets Hafer am Nikolaustage (6. Dezember) abgegeben werden mußten wegen der Eichelmast, die die Schweine in den herrschaftlichen Waldungen hatten. — Ausgenommen waren die Saugferkel (petit cochons de lait oder Merzlinge) und die Zuchtsauen (truies). Die Gemeinde Kadenbronn war zwar von dieser Steuer befreit, mußte aber für die Eichelmast am Martinstage jedes Jahres (11. November) eine Abgabe von vier Quart Hafer zahlen, die „Widauer" hieß nach dem Walde, in den die Schweine getrieben wurden. — Jedes Jahr wurden im Monat Oktober durch den herrschaftlichen Rentmeister in jedem Hause der Stadt und den Dörfern die Schweine gezählt und nach ihrer Zahl wurde die Abgabe festgesetzt.

15) Ein jeder Bauer, der eigene Pferde hat, ist verpflichtet, in des Herrn Haus oder das seiner Beamten, je nach Bestimmung, einen Wagen Holz zu fahren (droit de voiture, „Holzfuhr").

16) Alle Unterthanen außer den Einwohnern von Buschbach haben eine gemeinsame Kopf-Steuer (Rente, Schätzung) aufzubringen, „Schafft"[83]) genannt, die in $49^1/_2$ Quart Weizen besteht, und eine andere Steuer, „Mannhaber"[84]) genannt, die in 80 Quart Hafer besteht.

17) Von jedem Kaufe oder Verkaufe von Gütern (Immobilien) ist ein Reichsthaler zu zahlen, von dem die Hälfte ($3^1/_2$ Francs) dem Herrn gehört (Ansatzrecht,[85]) droit d'ansatz).

18) Außer Buschbach und Kleinrosseln haben sämtliche Unterthanen eine Abgabe zu leisten von $49^1/_2$ Stüber,[86]) die „Maihaferschafft" heißt. — Hierbei gilt jeder Sester[87]) Ackerfrucht einen liard.[88])

19) Der Herr hat jährlich Anspruch auf einen Zins, der Bodenzins oder Bodenweizen heißt und darin besteht, daß für jede Hausstatt oder für jeden Pflug auf den Speicher der Steuerkasse ein Sester Weizen zu liefern ist.

20) Die Gemeinde Etzlingen hat jedes Jahr dafür, daß sie einen Teil des Bannes des zerstörten Dorfes Bilster oder Bilstein inne hat, eine Abgabe von 10 Quart Hafer und 5 Francs an Geld zu entrichten.

21) Dem Herrn gebührt das Recht der Ackerfahrt. — Die Unterthanen mußten je einen Tag in der Herbstsaat und im Frühjahr für den Herrn ackern. Wer solche Fronen nicht thun wollte, mußte 8 Malter Weizen (Ackerfrucht) und 8 Malter Hafer (Aprilhaber) dem Herrn auf

[83]) Abzuleiten von schaffen, arbeiten für den Herrn = Frone.
[84]) Abgabe für den Mann.
[85]) Ansatz = Taxe.
[86]) $49^1/_2$ Stüber = $2^1/_2$ Gulden lothringischer Währung; 1 Gulden = 20 Stüber. 1 Stüber = 9 Pfennig.
[87]) 1 Sester = 16 Liter.
[88]) 1 liard = etwas weniger als 1 Pfennig. — Anhang, Tafel XI.

eigene Kosten nach Forbach fahren. In der Gemeinde Oetingen mußte jeder Ackersmann oder jeder, der einen Pflug hatte, dem Herrn fünf Gespanne leisten, die Tagelöhner mußten einen Tag in der Ernte schneiden.

22) Wer von den Unterthanen etwas, was zur Leibesnahrung dient, verkaufen will, hat das erst der Herrschaft oder ihren Beamten zu einem billigen Preise anzubieten. Wenn die Ware nicht gewünscht wird, kann sie nach 24 Stunden anderweit verkauft werden.

23) Die Unterthanen sind verpflichtet, in den Bannmühlen der Herrschaft ihr Korn mahlen zu lassen (Mühlenzins).

24) Zur Unterhaltung der Bann- oder Herrschaftsmühlen sind die Gemeinden verpflichtet.

25) Die Juden haben die Hälfte des Tributs, den sie dem Herzoge von Lothringen zahlen, dem Herrn zu entrichten.

26) Beim Tode eines Juden sind an die herrschaftliche Steuerkasse 3 Francs zu zahlen (droit d'enterrement des juifs).

27) Das Jagdwild hat die Gemeinde, auf deren Bann es geschossen wird, nach Forbach zu fahren.

28) Jedes Jahr ernennt der Gerichtsherr einen Mann, der die Zinsen in der Herrschaft eintreibt, einen Zinser.

29) Jedes Haus mit einem Pflug hat 3 Hühner, jedes Haus ohne Pflug 2 Hühner zu entrichten, die Rauchhühner[89]) heißen.

30) Die Unterthanen haben der Herrschaft drei Knechte und zwei Mägde zum Dienst gegen einen anständigen Lohn zu stellen.

31) Wer sich außerhalb der Herrschaft verheiratet, hat sich bei der Herrschaft vorerst Erlaubnis zu holen, und wenn dies bewilligt wird, haben die Reichen 10 Franken oder einen Goldgulden, die mittelmäßig Begüterten 6 und die Armen 4 Franken zu zahlen.

32) Dem Herrn gebührt das Wächtergeld oder Hütergeld für das Schloß. — Jeder Unterthan war schuldig eine Wache zu thun auf dem Schlosse oder 8 Francs 4 blancs statt dessen zahlen. — Da das Schloß zerstört worden war, weigerten sich die Unterthanen der Herrschaft diese Steuer zu entrichten, wurden jedoch nichtsdestoweniger gezwungen, die Wache vor dem herrschaftlichen Hause in der Stadt zu thun oder die Steuer zu zahlen.

33) Die Herrn haben das Recht, von den Unterthanen die notwendigen Fuhren zu verlangen zur Wiederherstellung des Schlosses. — Da das Schloß zerstört worden war, weigerten sich die Unterthanen wiederum diese Fronen zu thun; sie wurden jedoch verurteilt für die herrschaftliche Behausung diese zu leisten und auch alle Nahrungsmittel

[89]) Hühner als Abgabe für eine Rauch- oder Feuerstätte, für ein Haus, für eine Familie.

nach Forbach zwei Stunden weit zu holen, falls die Herrschaft in Forbach Wohnung nehmen wollte (droit de corvées).

34) Die Unterthanen sind verpflichtet, einen Kalkofen jährlich auf dem Schlosse herzurichten und zur Erhaltung desselben Steine und das nötige Holz herbeizufahren. — Die Einwohner der Herrschaft weigerten sich wiederum diese Frone zu leisten, da das Schloß zerstört sei; es wurde ihnen jedoch geboten, diese Lieferung zu thun, falls die Herrschaft das Schloß oder ihre zerstörte Behausung vor der Stadt wieder instandsetzen oder einen neuen Bau aufführen würde (droit de chaufour).

35) Die Herrn haben das Recht, wenn sie in Forbach Residenz nehmen, die Unterthanen anzuhalten, ihnen eine Salzfuhre zu leisten.

36) An Grundrente (Grundsteuer) haben verschiedene Unterthanen in der Herrschaft verschiedene Abgaben zu entrichten an Geld, an Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, an Hühnern, Kapaunen, Lämmern, Ferkeln, Schweinen, an Eiern, an Pfeffer, Ingwer, Wein für Aecker und Wiesen, die der Herrschaft gehören.

37) Dem Herrn gehört das Recht der Fischerei und Jagd allein (droit de pêche et de chasse).

38) Dem Herrn gehört das Recht des Steinbruchs (droit de carrière). — Ohne Erlaubnis des Herrn durfte kein Steinbruch eröffnet werden.

39) Dem Herrn gehört das Siegel- und Stempelrecht (droit de sceau). Von 10 Franes Stempelabgaben flossen in die herrschaftliche Kasse 10 Groschen.

40) Der Herr allein hat das Recht, einen Taubenschlag zu halten und seine Tauben fliegen zu lassen, während das den Unterthanen untersagt ist (droit de colombier).

41) Wer aus der Herrschaft auswandern will, hat vorher die Erlaubnis des Herrn nachzusuchen und eine Abgabe zu zahlen, die dem Ermessen des Herrn anheimgestellt ist.

42) Jeder, der einen Vertrag oder Handel eingehen will vor dem herrschaftlichen Notar, hat in die Steuerkasse des Herrn eine Abgabe von 1 Albus zu zahlen (droit de contrat ou de marché).

43) Dem Herrn gebührt das Aichungsrecht (droit de jaugeage).

44) Die Brauer haben dem Herrn eine Abgabe zu leisten nach Uebereinkunft.

45) Der Herr hat das Recht zum Amtmann, Anwalt und Amtsboten zu ernennen, wen er will.

46) Der Herr hat das Patronatsrecht über die vier Kirchen der Herrschaft in Heßlingen, Kadenbroun, Buschbach, Kerbach, sowie über die beiden Kapellen in Forbach, deren Kapläne er zu bestätigen hat.

Für Forbach insbesondere hatte der Herr das Recht,

1. bei der Wahl des Bürgermeisters eine von vier Stimmen abzugeben,

2. die vier städtischen Gerichtsschöffen und die beiden städtischen Polizeikommissare (Heimschöffen) zu erwählen,

3. den Amtsschreiber und den Stadtschreiber, die Bannschützen, Thorwächter und Polizeidiener zu ernennen,

4. die Bürgerschaft von Forbach zu zwingen, ihr Brot im herrschaftlichen Ofen (Bannofen) backen zu lassen bei Strafe von 5 Francs (droit de four banal),

5. von jedem, der das Bürgerrecht sich erwerben wollte, einen Teil des Bürgergeldes zu verlangen (droit d'entrée des murailles bourgeoises).

6. Die Bäckergilde war gezwungen, zu Neujahr die Herrschaft oder den Amtmann zu beglückwünschen und einen Kuchen durch einen Bäcker überreichen zu lassen.

Für Buschbach und das eine Haus in Tentelingen bestanden Sonderrechte, von denen besonders folgende hervorzuheben sind:

1. Die Einwohner von Buschbach und des Hauses in Tentelingen haben jährlich zu liefern ins Rentamt nach Forbach achtzehn Malter Korn, halb Weizen, halb Hafer.

2. Für jedes Schwein ist ein Scheffel Hafer abzugeben.

3. Der Zehnte von allem gehört dem Herrn.

4. Für jedes junge Schwein ist eine Abgabe von 6 Albus, 4 Pfennig zu entrichten (Laufergeld).[90])

5. Für das Morchelrecht[91]) zahlt jeder Einwohner 1 Albus, 2 Pfennig.

6. Für jedes männliche Füllen sind 3 Pfennig, für jedes weibliche 2 Pfennig zu zahlen.

7. Als Kopfsteuer (Schafft, Schaffgeld) zahlt jeder Einwohner 10 Gulden.

8. Die Bewohner des Hauses in Tentelingen zahlen außerdem noch eine Steuer von 15 Albus, 18 Pfennig, „Katharinenzins"[92]) genannt.

Außerdem waren von der Herrschaft noch mancherlei Gesetze erlassen worden, auf deren Befolgung besonders zu Zeiten der Gräfin von Forbach genau geachtet wurde. Solche Gesetze sind aufgezeichnet in einem Jahresberichte (Plaid-annal du Bailliage du Comté de Forbach)[93]) des Amtmanns Lacratelle der Gräfin von Forbach vom 7. November

[90]) Laufer = junges Schwein.
[91]) Morcheln ließ man durch Schweine suchen.
[92]) Er war fällig am Katharinentage (25. November).
[93]) Forbacher Archiv, A. 25.

1789. Es bestand unter andern das Verbot des Tabakrauchens in Scheunen und Ställen, Hanf oder Flachs auf den Oefen zu trocknen, das Gebot, die Schornsteine in Ordnung zu halten und in jeder Haushaltung Laternen in gutem Zustande vorrätig zu haben für den Fall einer Feuersbrunst. Die Eltern waren angehalten, ihre Kinder in die Schule und in den Gottesdienst zu schicken, ebendahin auch ihr Gesinde. Jedem war geboten, dem Amtmann Bericht zu erstatten, wenn er von einer Heirat, einer Auswanderung, einem Todesfalle Kenntnis erhielt.

Wenn auch die Herrn von Forbach die Hochgerichtsbarkeit besaßen, so hat doch die Strafgewalt in diesem Gericht nicht für alle Fälle in ihrer Hand gelegen; mit der Vollstreckung des Bluturteils wenigstens, das durch Hängen vollzogen zu werden pflegte, war, wie der Leyensche Lehensrevers von 1684 und das Weistum von 1709 beweisen, der Graf von Nassau-Saarbrücken, der auch Schirmvogt (advocatus) der Abtei St. Avold war, betraut. Er war, wie es scheint, vom Herzoge von Lothringen mit dem Blutbanne (dem Rechte über Leben und Tod) versehen worden, und es ist wahrscheinlich, daß dieses Recht bis in das 12. Jahrhundert zurückweist, in die Zeit, wo die Angehörigen des alten ardennischen Geschlechts die Grafen des Saargaues waren. Die Hinrichtung fand in früheren Jahrhunderten in Forbach statt, und zwar auf einem Platze, der „das Hochgericht" hieß, wie das alte Gerichtsbuch von Forbach unter dem Jahre 1586 anführt. Wo der Galgen gestanden hat, ist nicht sicher zu bestimmen, und auffallend ist es, daß in den alten Flurbüchern keine Gewann „Galgenberg", wie sonst so oft, sich findet. Sobald in spätern Jahrhunderten die Hinrichtung („criminalische Handelung") eines Verbrechers aus der Herrschaft Forbach infolge hochgerichtlicher Entscheidung stattfand, mußte der Landmeier mit den vier Landschöffen als Vertreter des Herrn von Forbach der Aburteilung des Verbrechers, der später in Saarbrücken hingerichtet wurde, beiwohnen, wofür ihnen der Graf ein Essen („Immes", Imbiß) geben mußte. Vielleicht ist auch der Umstand, daß seit 1390 mit nur geringen Ausnahmen die Herrn von Forbach fast nie in Forbach residiert haben, maßgebend gewesen dafür, daß dem benachbarten Grafen von Saarbrücken die Vollstreckung des Blutnrteils übertragen wurde. Zwar hat Herzog Leopold von Lothringen dem Baron von Stralenheim bei dessen Erhebung in den Grafenstand die Erlaubnis zur Errichtung eines großen Galgens, also den Blutbann, erteilt; jedoch ist das bloß eine äußerliche Ehrung wohl gewesen, und der Graf von Stralenheim hat von dem Rechte, wie es scheint, nie Gebrauch gemacht.

Neben den aufgeführten Rechten hatten die Herrn aber auch Pflichten ihren Unterthanen gegenüber. Diese besaßen zunächst das Recht, ihre

Schweine in die herrschaftlichen Waldungen zur Eichelmast zu treiben, (droit de glandée), wofür sie allerdings die schwere Steuer des Schweinhafers entrichten mußten, ferner das Recht, ihr Brenn- und Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu holen (droit d'affouage et de maronage[94]), und endlich das Recht der Gras- und Brachweide oder den fetten und magern Trift (droit de grasse et vaine pâture), das Recht, das Weidevieh zur Grasweide in die Waldungen und zur Brachweide auf die abgemähten Wiesen der Herrschaft zu treiben. Diese Rechte der Einwohner waren der Herrschaft stets unbequem; deshalb schlossen im Jahre 1745 die damaligen Besitzer der Herrschaft, die Prinzessinnen von Württemberg-Neustadt und die Familie Stralenheim mit der Stadt Forbach einen Vertrag ab, worin sie der Stadt gegen Aufgabe des Rechtes, Bau- und Brennholz aus den Waldungen zu holen, eine Fläche von 1500 arpents Wald zu eigener Benutzung überließen mit der ausdrücklichen Bestimmung, nur aus diesem Bezirke ihr Holz zu entnehmen. Das Weiderecht und das Recht der Eichelmast blieb gegen die üblichen Abgaben bestehen. Der Vertrag wurde rechtskräftig am 22. Januar 1746. Als 1824 Herr de Wendel die Waldungen kaufte, wollte er die Rechte, die die Forbacher Gemeinde an den Waldungen hatte, nicht anerkennen. Die Gemeinde Forbach strengte infolgedessen beim Tribunal in Saargemünd einen Prozeß an. Es wurden Experten ernannt, die Rechte der Stadt abzuschätzen, und auf Grund des Ergebnisses der Abschätzung wurde durch Entscheidung des Tribunals vom 7. April 1843, bestätigt in Metz den 7. Januar 1845 (Forbacher Gemeinderatsprotokoll vom 12. Januar 1845) der Herr de Wendel zu einer Abgabe von 351,529 francs 88 centimes verurteilt, wenn die Gemeinde ihre Rechte an der Benutzung der Waldungen aufgeben sollte. Die Stadt erhielt eine große Fläche Wald (den heutigen etwa 306 Hektar umfassenden Stadtwald) im Werte von 349,427 francs 73 centimes und den Rest von 2102 francs 15 centimes in Geld.

Ferner mußten die Herrn von Forbach verschiedene kleine Abgaben geben. Beim Verkaufe von Gütern, bei welcher Gelegenheit 3 Francs gezahlt wurden, erhielt der Herr die eine Hälfte, die andere mußte er dem Landmeier geben; in der Stadt Forbach bekam bei dieser Gelegenheit der Herr nur 2 sous, 12 sous die Schöffen der Stadt. Wenn ein Ackerer die Holzfuhre thun mußte, so war der Herr verpflichtet, ihm ein Brot von $^5/_4$ Pfund zu geben. Für die Ackerfahrt mußten die Herrn

[94]) Maronage oder besser marnage ist ein Wort der alten französischen Kanzleisprache. Man versteht darunter die Verbindungsbalken, die die Decke eines Gebäudes halten. Es wird abgeleitet von marner = ein Stück Land mit Mergel bedecken, also ist marnage d'une maison die Bedeckung des Hauses, das Dach, und die Hölzer, die zur Bedeckung dienen, Bauholz.

diejenigen, die die Frone geleiſtet hatten, beköſtigen, ebenſo wurden die Fuhrleute für die Wildbretfuhre bezahlt. Auf das Wirtungeld in Forbach hatten die Herrn keinen Anſpruch. Dem Landmeier waren ſie verpflichtet außer ſeinem Gehalte eine Wieſe zur Benutzung zu überlaſſen.

Aus dem oben aufgeſtellten Verzeichniſſe der Beſitzungen, Güter, Nutznießungen, Nutz- und Ehrenrechte, Erträge, Vorteile, Einkünfte aller Art der Herrſchaft Forbach[95]) geht hervor, daß die Einkünfte der Herrn zunächſt eingingen aus dem Grundzins, der Abgabe für herrſchaftliches Grundeigentum, für Wälder, Aecker, Wieſen, ſodann aus dem Mühlenzins, dem Pachtgelde für Mühlen und Weiher, ferner aus einer Perſonalſteuer, Schafft genannt, aus den Zwangsgerechtigkeiten (banalités) des Bannofens und der Bannmühlen, aus Fronen, aus Zehnten mit Ausnahme des Fruchtzehnten, der der Kirche gehörte, und endlich aus einer Menge indirekter Abgaben, Einkünfte, die teils in Geld, teils in Naturalleiſtungen beſtanden. Ueberblickt man die Menge dieſer Herrnrechte, ſo kommt man bald zu der Ueberzeugung, daß den Unterthanen in der alten Herrſchaft wenig mehr blieb zum eigenen Gebrauche, daß ſie in der ſogenannten „guten, alten Zeit" faſt erdrückt wurden von der Menge der Abgaben, daß ein friſches, fröhliches Leben nicht aufkommen konnte, ſo daß es wahrlich kein Wunder war, wenn ihr Verhältnis zu den ſtrengen Beamten der Herrn nach und nach äußerſt geſpannt wurde.

Von den erwähnten Rechten reichen die meiſten in die alte Zeit zurück; ſo, wie ſie hier angeführt ſind, wurden ſie ausgeübt in der Mitte und am Ende des vorigen Jahrhunderts.

In dieſer Zeit gehörten zur Herrſchaft Forbach die Stadt Forbach mit einem Meierhofe und mit den in der Richtung nach der Roſſel liegenden vier Mühlen, der obern Mühle, der Walkmühle, der Ölmühle, der untern Mühle. Die Wege, die zu den Mühlen führten, haben heute noch aus alten Zeiten den Namen Mühlenweg oder Eſelsweg, da von Eſeln die Kornſäcke nach den Mühlen geſchafft wurden. Ferner gehörten dazu die Dörfer Spichern, Alſtingen mit der Kirche Heßlingen, Zinzingen mit einer Mühle, Etzlingen, Kerbach mit der Neumühle und der Ohligmühle, Behren, Kadenbronn, Buſchbach zur Hälfte, ein Hans in Tentelingen, Bivingen (Gaubivingen) mit der Ölmühle, Ötingen, Klein-Roſſeln, ſodann die Glashütte-Sophie (Neue-Glashütte), die Alte-Glashütte (Vieille-Verrerie), der Zinshof (cense) Stolzenbronn, der Zinshof Stieringen (Alt-Stieringen), der Zinshof und die Ziegelhütte Schoenecken, die Ziegelhütte (tuilerie) Melpoule und endlich die Sägemühle (scierie) Schafbach. Davon war Eigentum der Herrn der Meierhof Forbach,

[95]) „Proprieté, possession, jouissance, droits utiles et honorifiques, fruits, profits et revenus de toute espèce de la seigneurie de Forbach."

der Meierhof Stieringen, der Zinshof Stolzenbronn, der heute in der Alten-Glashütte aufgegangen ist, der Zinshof und die Ziegelhütte Schoenecken, die Ziegelhütte Melpoule und die Schafbacher Sägemühle, ferner die vier Bannmühlen bei Forbach, die Bannmühle oder Neunmühle bei Kerbach, sodann drei Weiher, von denen der eine (Schloßweiher) in der sogenannten „Fürstenwiese“ im Kanton „Niederhöh“ oder „derrière hoh“ am Fuße des Schloßberges im Ötinger Thale lag, der andere bei der Ölmühle, der dritte bei der Schafbachermühle. Dazu kommen noch Weinberge[96]) und Gärten, Wiesen und Ackergrundstücke um Forbach und in den Ortschaften und endlich die großen Waldungen, die teils aus Buschholz (en taillis), teils aus Hochwald (de haute futaie) bestanden, eine Grundfläche von 7425 arpents oder 1485 Hektar bedeckten und in die Bezirke Kreuzberg, großer Wald, Kanton Schafbach, Schafbacher Spitze, Klumberg (bei Rosseln), Wiesberg und Schloßwäldchen (Kleinwäldchen) eingeteilt wurden. Auf diesem letzten lastete kein Servitut. In Forbach selbst besaßen die Herrn außer dem zerstörten Schlosse ein im Jahre 1709 als baufällig bezeichnetes Haus (maison seigneuriale) mitten in der Stadt zwischen der alten Hintergasse (Monthyonstraße) und Mittelgasse (Almastraße) gelegen, mit Scheuer und Hof, in dem sich das herrherrschaftliche Archiv befand (Anhang, Tafel X. 4). Dieses Haus war nach der Zerstörung des Schlosses sicherlich die Wohnung des Amtmanns und vielleicht des herrschaftlichen Rentmeisters. Daneben stand der Bannofen. Der Rest dieses herrschaftlichen Anwesens ist das Haus Nr. 16 in der Almastraße, das heute noch über der Thorfahrt einen Wappenstein zeigt, dessen Zeichnung jedoch vollständig verwischt ist. Zum Schutze dieser Häuser waren die Einwohner von Forbach verpflichtet, Wachen zu stellen oder statt dessen eine Steuer („Vachtergueldt“) zu zahlen.

Daneben besaßen die Herrn noch ein zweites Gebäude in der Stadt, das nach einer Urkunde von 1767 in dem alten Gässelchen („Ruelle“) oder der Obergasse (Alte Kirchenstraße) stand und wahrscheinlich ein von den Leiningern konfisciertes Haus war. (Anhang, Tafel X. Nr. 5). Allem Anscheine nach hat das Haus an der Stelle gestanden, wo heute das Nebengebäude des Hauses der Witwe Doirisse-Goldité sich erhebt; denn es haben sich während des Neubaues dieses Hauses im Jahre 1889 sehr alte Mauern und Gewölbe gezeigt. Ein drittes Gebäude wird schon 1629 genannt und im Weistume von 1709 wieder erwähnt. Es lag außerhalb der alten Stadt zwischen der untern Kirche (Marienkapelle am städtischen Waschhause) und dem obern Thore („la porte de

[96]) Die Weinpflanzungen (vignobles) lagen am südlichen Abhange des Schloßberges und umfaßten nach dem Leyenschen Lehensrevers (1684) 10 lothringische Morgen.

la ville qui regarde le chemin de Sarbrück"), von Gärten umgeben, und war von Wolfgang Philipp von Hohenfels-Reipoltskirchen gebaut worden. Dieſes Haus, der ſogenannte „neuw Bauw", hat wahrſcheinlich da geſtanden, wo heute das Spital ſich erhebt; denn in der Mauer des Spitalhofes findet ſich noch ein alter Wappenſtein, deſſen Zeichnung jedoch vollſtändig verwittert und unkenntlich iſt. Zu dieſen Gebäuden und Grundſtücken kam noch als vierter Beſitz der Forbacher Meierhof (la cense seigneuriale de Forbach); er lag in der obern Vorſtadt (faubourg supérieur) oder dem Weiler Drulingen. Wo dieſer Hof geſtanden hat, iſt nicht zu ermitteln. Sicher iſt, daß der landwirtſchaftliche Muſterhof (ferme-modèle) Sainte-Croix nicht daraus hervorgegangen iſt; denn er iſt auf dem Kataſterplane von 1815 noch nicht angegeben. Dieſen Muſterhof hat ſpäter die Familie Adt erworben und hat das ganze Anweſen durch Anlage eines Parkes und Errichtung eines neuen Wohngebäudes zu einem ſchönen Beſitztum umgewandelt, ſo daß es 1867 als château Ste. Croix ſich erwähnt findet.

Im Leyenſchen Lehensrevers von 1684 wird, wie oben ſchon angedeutet worden iſt, ein Freigut (maison franche) erwähnt mit einem Viehhofe (basse-cour) bei der Stadt Forbach mit 50 lothringiſchen Morgen Ackerland, 50 Morgen Wieſenland, 6 Morgen Gartenland, 20 Morgen Wald. Dieſes Beſitztum war, wie in dieſer Urkunde bemerkt iſt, ein Teil des Kriechingiſchen Lehens. Auf den Fundamenten dieſes Gebäudes, das damals zerſtört war, hat ſich, wie mit Sicherheit wohl zu vermuten iſt, das Stralenheimſche Palais, das heutige Barabinoſche Haus, erhoben. Die untere Vorſtadt (faubourg inférieur) oder der ſogenannte „Rote Hof" (la cour rouge) verdankt ſeinen Namen jedenfalls dem ſchon früher erwähnten Freigute der Familie de Roussy oder de Rouzze, die nach einem Lehensrevers von 1681 Beſitzungen in Forbach hatten.

Alle dieſe herrſchaftlichen Gebäude mit Zubehör waren Freigüter (maisons, fermes, cours franches) und dem Herzoge von Lothringen gegenüber abgabenfrei.

III. Teil.

Die Geschichte der Stadt Forbach.

1. Die alte Stadtanlage.

Das alte Forbach, das in französisch verfaßten Urkunden bourg, ville, in deutschen Urkunden „Stettlin", Städtlein, Stadt genannt wird, war bis zur Zeit der französischen Revolution ein sehr kleiner Ort; es nahm einen Platz ein, der ungefähr den achten Teil der heutigen Ausdehnung ausmachte und etwa eben so groß war, wie die halbe Esplanade in Metz. Das Städtchen zählte zur Zeit, als König Stanislaus Lescinsky Herzog von Lothringen wurde, also 1736, weniger als 1500 Seelen, und 1779 betrug, wie Durival berichtet, die Zahl der Familien (Feuerstellen, feux) etwa 200, und diese Zahl war Ende des Jahrhunderts nach den Angaben einer Steuerrolle vom 27. Thermidor des Jahres V (14. August 1797) auf 354 gestiegen. Die Stadt war im Mittelalter mit einer 22 Fuß hohen und einer 4 Fuß dicken, aus schön behauenen, roten Sandsteinquadern errichteten Mauer umgeben, die mit Zinnen gekrönt und von Türmen flankiert war. Wie der Plan (Anhang, Tafel X) zeigt, hatte die alte, von der „rinckmauer" umgebene Stadt die Form eines unregelmäßigen Fünfecks. Die Mauer ist in ihren unteren Teilen fast überall noch in den Hintergebäuden der Nationalstraße, des Ötinger Gäßchens, der Fabertstraße, der Kappelbergstraße und der Schloßbergstraße nachzuweisen. Die bedeutendste Höhe hat sie, wie noch heute zu sehen ist, zwischen dem Ötinger Gäßchen und dem Kappelberg erreicht. Vor dieser Mauer lief um die Stadt der Mauergraben („les fossés de la ville").

Auf dem Grundrisse läßt sich eine von N O nach W sich ziehende Hauptstraße verfolgen, zu der drei andere Straßen parallel laufen. Da,

wo die Hauptstraße im N O die Ringmauer durchbrach, etwa da, wo heute das Haus des Bäckers Demange steht, stand das obere oder Saarbrücker Thor („die oberste pfordten," la porte supérieure), und wo die Hauptstraße im Westen aus der Stadt herausführte, da, wo heute das Ötinger Gäßchen in die Nationalstraße einmündet, stand das untere Thor („die unterste pfordten", la porte inférieur). Diese Thore sind nebst den 1635 teilweise zerstörten Mauern Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts niedergelegt worden. An der Nordspitze der Stadtmauer, in der Nähe des oberen Thores, sprang ein mächtiger, viereckiger Wachtturm (N. 1) aus der Mauer hervor, der mit Zinnen gekrönt und mit Pechnasen versehen war (ancienne tour de la ville); eine Poterne befand sich neben demselben. Im obersten Balkenwerke des Turmes, der heute noch wohl erhalten und Eigentum des Wirtes Joseph Thiry (früher Demange) ist, hing vor alters die Alarmglocke, die den Bürgern in Zeiten der Gefahr das Zeichen gab, mit den Waffen auf dem Sammelplatze sich einzufinden. Später, als die Zeiten ruhiger geworden waren, diente diese Glocke zum Nachtläuten. Um neun Uhr abends, wann sie geläutet wurde, mußte alles in der Stadt ruhig sein, die jungen Leute („die Buben") mußten die Wirtschaften verlassen und sich nach Hause begeben. Daher hieß diese Glocke auch „neun Uhrenglocke" oder „Bubenglocke" (cloche de retraite). Außerdem befand sich auch, wie aus dem Polizeiregister der Grafschaft Forbach vom 4. September 1751 hervorgeht, im Dachstuhle dieses Turmes noch die Stundenglocke (cloche d'horloge) mit der Uhr (horloge). In der einen Ecke, die der Turm mit der Stadtmauer bildete, hatte der Hafner (Töpfer) seinen Brennofen, wofür er der Stadt eine Abgabe geben mußte, in der andern war der Schreitpfad des Seilers („seylerpad"), für den ebenfalls eine Abgabe entrichtet werden mußte. In den ältesten Zeiten hat sicherlich keine Mauerverbindung zwischen Burg und Stadt bestanden, und es ist wohl anzunehmen, daß erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts, als durch die Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen die Burg erweitert und zu einem starkbefestigten Schlosse umgewandelt wurde, die Verbindungsmauern (N. 7) zwischen der Stadt und dem Schlosse errichtet worden sind, die da, wo die alte Kirche (N. 6) gestanden hat, an die Stadtmauer anstießen. In der mitten zwischen diesen Verbindungsmauern befindlichen Halde führte der Weg von der Stadt hinauf zum Schlosse durch die kleine Pforte, die neben dem Halbrundturme des ersten Schloßthores in die Mauer eingelassen worden war. Außerhalb der Ringmauer befanden sich auch die zwei „gemeinen schmidt plätz", die Stellen, wo die Schmiede ihr Handwerk ausübten. Dafür hatten sie ebenso wie der Hafner und der Seiler der Stadt eine Abgabe zu entrichten.

Rechts in der Mitte der vom obern nach dem untern Thore führenden Hauptstraße, „vordergaſſe“ genannt, erhob ſich gegenüber dem alten Marktplatze (Gemeinplatz), dem heutigen kleinen Marktplatze (N. XIII), das Stadthaus (maison communale, hôtel communal, maison de ville, hôtel de ville), auch Halle nach einem neben ihm errichteten Hallenbaue genannt, worin unter den Arkaden bei Markttagen die Verkäufer ihre Waren feilboten, und worunter auch bei den Jahrgedingen das Gericht abgehalten wurde; zugleich befand ſich darin der Stadt- und Ratskeller, die ſtädtiſche Wirtſchaft, weshalb Tiſche und Bänke darin aufgeſtellt waren. Das Stadthaus ſelbſt, in deſſen unterem Stockwerke die Polizeiſtube und das Wachtlokal („die Wacht“) für die ſtädtiſche Miliz eingerichtet waren, hatte Räume für eine Amtsſtube und für einen Sitzungsſaal (auditoire) und reichte ebenſo wie die Halle nach hinten bis an die Stadtmauer (murailles), wie aus einer Verkaufsurkunde von 1504 hervorgeht. Das Dach des Stadthauſes war mit Schiefer (Leyen) bedeckt und trug einen Turm (tourelle, „Stadtthurn“) deſſen Spitze ein Wetterhahn mit ausgebreiteten Flügeln krönte („Statt forbachiſche Meierrechnung, 1715“). In dieſem Turme befand ſich das Arreſtlokal (prison), auch waren darin eine größere und eine kleinere Glocke aufgehängt, von denen die erſte bei Gewittern geläutet zu werden pflegte und jedesmal, wenn die erwählten Bürger der Gemeinde zu außerordentlichen Sitzungen berufen wurden („gemeine bürgerglocken“), während das Läuten der kleinern Glocke den Beginn und das Ende des Marktes und der Jahrgedinge anzeigte. Im Jahre 1756 wurde beſchloſſen neben dem Stadthauſe zum Zwecke der Truppenverpflegung einen Kornboden und einen Weinkeller anzulegen, die bisher ſtets gemietet geweſen waren.

Außer dem Rathauſe und der Halle waren ſtädtiſches Eigentum noch das Hirtenhaus (maison des pâtres) und das Schulhaus, von denen das erſte in der alten Vordergaſſe (Altkirchenſtraße), das andere in der Hintergaſſe (Monthyonſtraße) in der Nähe der alten Kirche ſtand. Auch Gemeindegrundſtücke gab es, „Gemeinplätze“ oder „bürgeretzel“[97]) genannt; zu dieſen gehörte unter andern der „gemeine Bürgergarten im ſchwengel (Biegung, Winkel) am Kappelberg hinter der rinckmauer bey der undterſten pfordten“, (N. 9) ein Platz, wo Sonntags die Bürger ſich beluſtigten. Dieſer Garten befand ſich auf der Stelle, wo heute der Gärtner Diligent ſeine Pflanzungen hat, und lehnte ſich an einen alten Eckturm an, der 1723 noch geſtanden hat. Für Vergnügungen war ferner geſorgt durch die Stadt durch Anlage eines „gemeinen Kegelplatzes beim Thore am Gäſſel an der oberſten pfordten,“ alſo etwa da, wo

[97]) Etzel, alemanniſche Form für Atz = Weide, Triſt.

heute die Hinterhäuser der westlichen Seite der Schloßbergstraße stehen. Dieser Kegelplatz wird schon 1585 erwähnt.

Neben diesen städtischen Gebäuden und Grundstücken, sowie den früher erwähnten herrschaftlichen Gebäuden (N. 4. 5.) gab es noch innerhalb der Stadt eine Kapelle (N. 6), „oberste Statt Capellen zu Forbach" genannt, auch „Obere kirch", „herrschaftliche Kirch", „Eglise supérieure", „Chapelle castralle de Forbach". Sie war dem heiligen Sebastian (chapelle de st. Sébastien, 1684) geweiht und erhob sich da, wo heute auf dem nach ihr genannten Kappelberg das steinerne Kreuz sich erhebt. Sie hatte einen Glockenturm mit zwei Glocken und stand unter dem Patronat der Herrn von Forbach. Der Glocken durften sich die Bürger für Messe, Vesper, Begräbnis bedienen ohne Entgelt. Die Kirche, die von einem Kirchhofe (cimetière supérieur) umgeben war, wurde später vergrößert, als Forbach 1770 zu einer selbständigen Gemeinde (cure) erhoben worden war. „Unten in der Meß",[98]) in der Niederung, wo der Forbacher Bach, auch Landgraben genannt, fließt, stand eine andere Kapelle, „église d'en bas", „église inférieure", auch „unterste Forbacher Pfarrkirch", „unterste Stadtkapellen", „Unterkirch", „Chapelle Ste. Croix" genannt, in einem Kanton, der noch heute Kirchfeld heißt nahe bei dem alten städtischen Waschbrunnen und der Tränke (près de l'abreuvoir). Sie hatte einen Turm mit einer Glocke. An ihrer Stelle steht heute die kleine Marienkapelle. Sie war, wie die obere Kirche, von einem Kirchhofe (cimetière inférieur) umgeben, stand ebenfalls unter dem Patronate der Herrn von Forbach und wurde wie die obere Kirche von einem Brudermeister (Rechengeber, trésorier) verwaltet.

Während man in den Grundrissen vieler Städte innerhalb der Mauern vier Hauptstraßen verfolgen kann, die in Gestalt eines Kreuzes vom Mittelpunkte der Stadt, dem Marktplatze, ausgehen (Fritz, deutsche Stadtanlagen, Straßburg 1894), zeigt Forbach nur eine Hauptstraße (N. I), neben der parallel mehrere Nebenstraßen verlaufen. Ihren Namen führten diese Straßen in alter Zeit von ihrer Lage. Wir unterscheiden unter ihnen die Vordergasse, die Hauptstraße, die heutige Nationalstraße, ferner die Mittelgasse (N. VI), heute Almastraße, die Hintergasse (N. VII), heute Monthyonstraße und endlich die Kappelbergstraße (N. VIII). In der Nähe des obern Thores stößt im rechten Winkel auf die Hauptstraße die Obergasse (N. IX), auch „Gässelchen" oder „Klein-Gäsgen" genannt, heute alte Kirchenstraße, und beim untern Thore die Niedergasse (N. IV), die heutige Fabertstraße. Die Verbindung des Marktplatzes mit der Mittelgasse war hergestellt durch die Schwengelgasse (rue Schwengel,

[98]) Meß, abgeleitet von Mies, Miis, bedeutet Moos, Moor, feuchtes Gelände.

heute Gäßchen, N. IV), so genannt nach dem auf dem alten Marktplatze befindlichen Schwengelbrunnen (N. 3).

Es befanden sich im alten Forbach nur drei Stadtbrunnen, der eine war der Schwengelbrunnen, aus dem mittels eines großen Schwengels, an dem ein Eimer befestigt war, das Wasser geschöpft wurde, die beiden andern Brunnen waren Radbrunnen, von denen der eine Kremersbrunnen hieß, weil 1713 ein Bürger, Martin Kremer, als Meier auf eigene Kosten ihn hatte graben lassen.

Die Fahrwege der Straßen im alten Forbach waren nicht gepflastert, wohl aber die Bürgersteige, die das „Stattbürger pawei“[99]) hießen und von dem Fahrwege durch eine Rinne (Caudel)[100]) geschieden waren. Die Straßen waren eng und unregelmäßig gebaut; doch scheint man schon 1717 einen Alignementsplan gehabt zu haben; denn in der Meierrechnung dieses Jahres heißt es: „Der Meier empfängt jährlich von Johann Peter Heyn einen Thaler wegen daß er mit seinem hauß zu weit in der gemeinen weg anticipirt.“

Aber auch außerhalb der Ringmauer der Stadt befanden sich Ansiedelungen (Vorstädte, faubourgs), wo die sogenannten „Hintersessen“ wohnten, Leute, die zwar rechtlos waren, aber doch unter dem Schutze der Gesetze standen, wofür sie einen Reichsthaler Schutzsteuer zu entrichten hatten. Diese Hintersessen waren meistens Handwerker und die Juden („hinderseſſene schutz judt“), welchen letztern in der untern Vorstadt (faubourg inférieur ou en bas de la ville) ein Viertel zugewiesen worden war (le quartier des juifs). Hier stand auch ihr alter Tempel, und zwar im Hofe des Hauses Nationalstraße Nr. 149, also dicht am untern Thore. Später erst wurde ihr Ghetto in den untern Teil der Stadt, in die Niedergasse (Fabertstraße), verlegt. In der Meierrechnung von 1687 werden nur zwei Juden erwähnt, in der Meierrechnung von 1723 deren vier. Hier sind ihre Namen: Feist Schop, Seligmann Kahn, Isaak Elias, Oster Kahn. In dieser untern Vorstadt, die schon 1436 erwähnt wird, lag das Freigut der Familie de Roussy, aus dem der „Rote Hof“ hervorgegangen zu sein scheint. Der Zugang aus dieser Vorstadt in die Stadt wurde durch eine Brücke vermittelt. Die obere Vorstadt (faubourg supérieur ou en haut de la ville) bildete zum Teil der Weiler Drulingen, dessen Name die Bedeutung hat: da, wo die Angehörigen eines gewissen Drudilo, Drullo wohnen. Beide Vorstädte sind erst im Laufe dieses Jahrhunderts mit der Stadt verwachsen.

Forbach war bis in das erste Drittel dieses Jahrhunderts vollständig von Waldungen umgeben, die im Süden, Osten und Norden den

[99]) pavé, Pflaster.
[100]) canal, Rinne.

Herrn von Forbach, im Westen früher den Fürsten von Nassau-Saarbrücken gehörten. Die Waldungen reichten auf der Seite nach Saarbrücken bis in die unmittelbare Nähe der Stadt selbst und sind erst gerodet worden, als das Eisenwerk Stieringen-Wendel in der Mitte dieses Jahrhunderts gegründet wurde.

2. Die Geschichte der alten Stadt bis zur französischen Revolution.

a. Das Markt- und Stadtrecht.

Die Geschichte der Stadt Forbach ist im wesentlichen die Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Forbach. Sie beginnt mit der Zeit, in der der Ort in den Urkunden zuerst erwähnt wird, also im 11. Jahrhundert, genauer jedoch mit der Zeit der Errichtung einer Burgvogtei (châtellenie, seigneurie) und dem Baue einer Burg, also mit dem Beginne des 13. Jahrhunderts. Die Quellen für diese Geschichte fließen spärlich, und daher müssen die Ergebnisse der Forschungen zur allgemeinen Stadtgeschichte mitunter hier zu Grunde gelegt werden.

Die Lage des sicherlich sehr alten Ortes Forbach an der durch die Burg beherrschten Hauptverkehrsstraße zwischen dem Rheine und Frankreich („la Routte principale de l'Allemagne traversant le Bourg“) war wohl eine wesentliche Bedingung für die Entwickelung zu einer mit Marktrecht versehenen Stadt. Der Gang dieser Entwickelung ist ungefähr folgender gewesen: Für den im Burgfrieden an der Heerstraße liegenden Ort ist durch den Herrn der Herrschaft von dem Lehensherrn, also dem Herzoge von Lothringen, der im Namen des deutschen Königs handelt, ein Marktprivilegium erwirkt und ein ständiger Markt innerhalb der damaligen Dorfgemeinde errichtet worden. Wann das geschehen ist, ist nicht zu ermitteln. In dem französisch verfaßten Weistume der Stadt Forbach vom Jahre 1709 meldet Artikel XII, daß in Forbach damals zwei Wochenmärkte (marchés) und drei Jahrmärkte (foires) abgehalten wurden, und zwar vor Mittfasten, vor dem Johannisfeste und dem Feste des Schutzheiligen der Kerbach-Forbacher Kirche, des heiligen Remigius (Remy), daß also Forbach eine Marktgerechtigkeit besessen hat. Bei der Errichtung eines Ortes zum Marktflecken siedeln sich Kaufleute an; diese und zuströmende Händler und Käufer aus der Umgegend stehen unter einem besonderen Rechte und Gerichte, dem Marktrechte oder Burgrechte[101]) und dem Marktgerichte, das nach und nach

[101]) Vielleicht stammt aus diesem Worte Burgrechte die französische Bezeichnung bourg für Marktflecken.

in die Hände der seßhaft gewordenen Kaufleute und Grundbesitzer gelangt und unter einem besonderen Schutze und Frieden steht, dem sogenannten Königsfrieden, dem erhöhten Frieden der Königsburg, dessen Bruch streng geahndet wurde und zu den Fällen der hohen Justiz gehörte. Dieses Marktgericht wird nach und nach zum ständigen Stadtgerichte, zu einem festen Stadtregiment, das frei ist von dem vom Landmeier im Namen des Herrn ausgeübten Landgerichte, der Marktflecken wird zur Stadtgemeinde, und es erweist sich zur Sicherung des Marktes und der Wohnungen die Ummauerung und Befestigung als notwendig, der Marktfrieden wird zum Stadtfrieden, der Markt zur Stadt.

Wann Forbach zur Stadtgemeinde erhoben und mit einer Mauer umgeben worden ist, ist nicht festzustellen. Ein geschriebenes Stadtrecht, wie das von St. Avold oder von Saarbrücken und St. Johann ist nicht vorhanden, wohl aber geht aus dem im Forbacher Archive noch erhaltenen alten Gerichtsbuche hervor, daß ein Stadtrecht schon lange vor 1554 bestanden haben muß. Der Geschäftskreis der alten, zum Stadtgerichte erhobenen Marktgerichte nämlich erstreckte sich nicht bloß auf die Aufsicht über Maße und Gewichte und den Schutz der Käufer und Verkäufer, sondern ganz besonders auch auf die Entscheidung über Erb-, Eigentum und andere Fälle der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Adoption und Vormundschaft.[102]) Ueber solche Fälle ist nun in dem alten Forbacher Gerichtsbuche vor Meier und Schöffen im sitzenden Gerichte auf der Halle Buch geführt worden; es wird darin gehandelt über Kauf, Verkauf, Tausch, Schenkung, Verschreibung, Verpfändung, Lossprechung, Teilung, Erbschaft, Adoption, Testament, und zwar wurde über solche Fälle viermal im Jahre entschieden an den ordentlichen Gerichtstagen (Jahrgedingen), die an Ostern, Pfingsten, Remigius und Weihnachten gehalten wurden. Ein zweiter Beweis dafür, daß Forbach zur Stadt erhoben und mit Stadtrecht beschenkt worden ist, ist die im alten Forbach übliche Steuer des „Erbzinses". Als ein besonderes Zeichen des Stadtrechtes nämlich gilt die sogenannte Stadtleihe[103]), „das Recht Grundstücke zu Stadtleihe, d. i. zu Eigentum oder zu Erbpacht mit freier Verfügung zu erwerben. Die Stadtleihe führt nur zur Zinsleistung an den Zinsherrn, führt keine persönliche Abhängigkeit mit sich." In den alten Meierrechnungen der Stadt Forbach finden sich nun unter den Einnahmen der Stadt mehrere Posten verzeichnet, die „Erbzins" heißen, den verschiedene Bürger für Grund und Boden der Stadt zu zahlen hatten. Dieser Erbzins ist weiter

[102]) Müller, neue Gesichtspunkte und Resultate auf dem Gebiete der Forschung über deutsche Städtegeschichte. Vgl. Südwestdeutsche Schulblätter 1890. Nr. 9.

[103]) G. Kaufmann, zur Entstehung des Städtewesens. Vgl. Index lectionum der Akademie Münster i. W. S. S. 1891. — Sohm, die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890.

nichts als eine Steuer, die aus den alten Zeiten der Verleihung des Stadtrechtes an bestimmten Plätzen und den Grundstücken haftete, welche von dem Eigentumsherrn den ansässigen Bürgern zur Erbleihe gegeben worden waren. Bürger sind also die zur Stadtleihe angesessenen, im Burgfrieden lebenden Einwohner eines mit Marktrecht begabten und durch Mauern geschützten Ortes (bourg). Was früher der Herr verlieh zur Erbleihe, das hat später nach Einführung des Stadtrechtes die Stadt verliehen. Ferner dient als Beweis für das Vorhandensein eines Stadtrechtes der Umstand, daß bestimmte städtische Behörden mit ihrem besonderen, auf stadtrechtlichen Grundlagen ruhenden Geschäftskreise bestanden, und daß hier vor allen Dingen die Berechtigung des Meiers und der Schöffen zu beachten ist, über Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu entscheiden; sodann dürfte auch als Beweis dafür, daß ein Stadtrecht bestand, der Umstand gelten, daß der Ort nie Dorf (village), sondern nur Stadt, „Stettlin" (ville, bourg) in den Urkunden genannt wird. Endlich werden im Stadtgerichtsbuche besonders die Worte hervorgehoben: — „wey stat friheit vnd gebrauch ist alhey in forpach" —, wodurch das Stadtrecht geradezu betont wird.

Das Geltungsgebiet des alten Marktrechtes wurde begrenzt durch das sogenannte Weichbild,[104]) das gewöhnlich ein Kreuz war, das alte Zeichen der Marktgerechtigkeit und des Marktfriedens. Was also um das Weichbild herumlag oder zwischen zwei Weichbildern in der Mitte sich befand, gehörte zu den Grenzen des Marktrechtes, des Marktes, der Stadt, so daß der ganze Bezirk später selbst den Namen Weichbild erhielt. Auch Forbach hatte zum Zeichen des Marktrechtes zwei solche Weichbilder, zwei steinerne Kreuze, von denen das eine am obern, das andere am untern Thore gestanden hat, wie in der „Statt forbachischen Meierrechnung von 1724" zu lesen ist. Letzteres ist noch erhalten und steht an der Ecke des Hauses Roter Hof Nr. 177, da, wo die Straße nach Morsbach und die Straße nach Marienau von der Nationalstraße sich abzweigen. Daß dieses das alte Marktkreuz ist, beweist die auf den obern Balken eingehauene Fahne, das Symbol des Königs, und es ist deshalb als sicher anzunehmen, daß in Forbach bei Beginn des Marktes eine Fahne in alten Zeiten ausgehängt wurde.

[104]) Weichbild (vom mittelhochdeutschen wich = vicus, Stadt) ist das Stadtbild; dieses ist in seiner ältesten Form das Marktkreuz, das rein weltlichen Ursprungs ist und mit dem Kreuze der Kirche nichts gemein hat. Es ist jedenfalls weiter nichts als die Fahnenstange, an deren Querholze das Banner, das Symbol des Königs befestigt war. — Müller, a. a. O. S. 180. — Dieses Kreuz ist schon in den fränkischen Zeiten das Wahrzeichen des durch den deutschen König gebotenen Marktfriedens. Oft finden sich daran die Insignien des Königs befestigt, Fahne, Schwert, Handschuh, Schild, Hut, die bei Beginn des Marktes an dem Kreuze aufgehängt wurden. So wird in dem St. Avolder Stadtrechte erwähnt, daß jedesmal bei Beginn des Marktes eine Hand (= Handschuh) aufgerichtet und am Schlusse des Marktes niedergelegt wurde.

Es gehörte durchaus nicht zu den unerläßlichen Bedingungen eines Marktes, daß er durch eine Befestigung sich von den Dorfanlagen unterschied. Jedoch die Sicherheit der Einwohner, die doch als Marktberechtigte einen gewissen Vorrat von Waren zu schützen hatten, hat jedenfalls das Bedürfnis zur Ummauerung schon früh wachgerufen, und man wird wohl die Befestigung der Stadt Forbach und den Bau der Ringmauer nicht lange nach dem Baue der Burg, also im 13. Jahrhundert, anzusetzen haben.

b. Die Zeit der Kriege und der Revolution.

Diese Befestigung hat sich sehr oft als höchst notwendig erwiesen; denn Kriegsnot und Drangsal sind oft über der Stadt dahingezogen. Wie Calmet erwähnt, ist wohl kein Land seit den ältesten Zeiten so schwer heimgesucht worden wie Lothringen; von den Kämpfen mit den eroberden Römern, von dem Elend der Zeit der Völkerwanderung, des Hunnensturms, der Alemannen- und Frankenzüge, von den Greueln der Merowingerherrschaft, von den Kriegen der lothringischen Herzöge mit den deutschen Königen, von den Fehden der Dynasten Lothringens mit ihren Herzögen oder den Bischöfen von Metz oder untereinander selbst, von dem Zwiste der Herzöge von Lothringen mit Frankreich, von all diesem Unheil, Jammer und Elend ist auch Forbach nicht verschont geblieben. Das erste schwere Unglück, das urkundlich belegt ist, traf die Stadt im Jahre 1591. Wie schon oben erzählt worden ist, haben die „Anhaltischen", die zügellosen Truppen des Fürsten Christian von Anhalt, in diesem Jahre das Schloß Forbach mit Gewalt genommen und die Stadt vollständig ausgeplündert; auch sind vorher die Truppen Kaiser Karls V., als sie im Herbste 1552 bei Forbach kampierten, nicht gerade fein mit der Stadt umgegangen, ebenso wie die sie im Januar 1553 verfolgenden Franzosen und die später durchmarschierenden Völker des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Schwer aber vor allem lag auf der Stadt die Not des dreißigjährigen Krieges. In einer Urkunde des Forbacher Archivs heißt es: „Le théatre de la Guerre de Suède à devasté forbach et ses environs." Besonders schlimm für Forbach waren die Jahre 1634 und 1635. Im Winter 1634 zogen mehrere tausend Franzosen durch Lothringen nach dem Rheine und hausten arg in der Stadt. Es herrschte eine grimmige Kälte; Pest, Hungersnot und Teuerung lasteten sehr auf den Einwohnern. Die Not war so groß in Lothringen, daß man, wie Calmet erzählt, nicht bloß halbverfaulte Tiere, sondern gar Glieder der vor Hunger umgekommenen Menschen benagte. Die Wölfe hatten sich derartig vermehrt, daß sie in ganzen Rudeln die Dörfer überfielen und selbst die Menschen angriffen. Das Salz, das schon sehr teuer war, so daß man es kaum

bezahlen konnte, kostete, wie die Chronik des Pfarrers Champlon berichtet, noch einmal soviel wie gewöhnlich. In dieser Zeit erließ Ludwig XIII. an alle Lothringer den Befehl ihrem Herzoge Karl IV. abzuschwören und ihm selbst zu huldigen, und auch den Einwohnern von Forbach wurde der Befehl mitgeteilt sowie die Aufforderung ihre Stadtmauer niederzureißen. Dieser Befehl, der durch den Kriegskommissar de Mallebranche am 21. Dezember 1634 der Stadtgemeinde übermittelt wurde, ist in das alte Gerichtsbuch der Stadt Forbach mit folgenden Worten eingetragen worden: „Auff heudt dato den 16ten Monats Januarij Anno dausent Sechshundert dreißig vnnd fünff seindt die Königliche ordonnantzen so den 21. Decembris deß verflosen 1634 Jahrs durch den Herrn de Mallebranche bey beschehener Huldigung ad longum In Teutsch und Welsch zu Registriren eingelöffert worden In versambletem Gericht Meyer vnd Gerichten gelöffert vnd diesem Stadtbuch Einverleibt worden." Auch Zeiller-Merian sagt in seiner Zuegab, Seite 19: „In diesem Teutschen Krieg (gemeint ist der dreißigjährige Krieg) hat Fyrtbach auch wol etwas ausgestanden, vnd sollen von den Frantzosen die Stadtmauern gar eingerissen worden seyn." In solcher Not war es natürlich, daß Handel und Wandel stockte, daß Kauf und Verkauf unterblieb, und deshalb fanden auch keine Jahrgedinge statt, an denen sonst diese Fälle in das Gerichtsbuch eingetragen wurden. Bei dieser Gelegenheit heißt es in diesem Buche: „Die Weil von Lichtmeß deß Verschienenen 1634 Jahrs biß dato den 16ten Januarij Anno 1635 Auß allerhandt vorgefallenen Ungelegenheiten vnnd Sterbens Lüßten keine Jahrgeding gehalten werden konnten, Also seindt Meyer Vnnd Gericht vf Ermelten 16ten Januarij 1635 Zusamen Kommen." Es war ein großes Sterben im Jahre 1634 in Forbach, wie fast überall in Lothringen, hervorgerufen durch die Pest, der so viele Menschen in dieser Zeit zum Opfer fielen. Diese Gottesplage, die Pest, ist es, die mit dem Ausdrucke „Sterbens Lüßte" belegt wird. In dem Westerburgischen Anschlag der herrschaftlichen Gefälle vom Jahre 1629 wird auch häufig über das „lang continuirende Kriegs Unwesen" geklagt, wodurch die Einkünfte sich sehr verringert hätten.

Die Schweden waren im Juni 1635 mit den Franzosen in Lothringen eingedrungen. Von bitterem Hasse gegen die Lothringer erfüllt, erklärten sie, sie würden ihnen die Liebe zu ihrem Herzoge schon aus dem Herzen reißen (arracher du coeur des Lorrains leur amour pour leur prince), und erbarmungslos machten sie sie nieder, wo sie sie trafen. Im Juli 1635 hausten sie unbarmherzig in unserer Gegend, zu Hilfe gerufen von den Einwohnern von St. Avold gegen den lothringischen Obersten Maillard, der ihre Stadt belagerte. Im August rückte der Kardinal de la Valette mit den Franzosen und den schwedischen Truppen unter Herzog

Bernhard von Sachsen-Weimar wieder nach dem Rheine, wurde aber von den Kaiserlichen unter Gallas geworfen und floh eiligst nach der Saar, Gallas folgte und stürmte den 20. September St. Johann, wo er eine Zeit lang halt machte. Die Völker des Herzogs Bernhard von Weimar aber wandten sich nach Lothringen und nun zerstörten diese Scharen, „der Auswurf des Menschengeschlechts" („omnium bipedum sceleratissima colluvies", wie sie der Pfarrer Champlon nennt), Anfang Oktober alles, was ihren Händen bisher entgangen war, unter anderm auch die Klause auf dem Kreuzberge. Aus dieser Zeit soll das Holzkreuz herrühren, das früher am Westabhange des Schloßberges oberhalb des Ötinger Weges stand und das etwa seit vier Jahren verschwunden ist. Das Gerede geht, es sei errichtet worden zum Andenken an den Tod eines schwedischen Obersten, der unter den Mauern von Forbach gefallen sei. Auch in spätern Jahren, in den Kriegen zwischen Lothringen und Frankreich hat Forbach manches zu leiden gehabt. Wegen Kriegsgefahr wurde, wie im Gerichtsbuche zu lesen ist, das Weihnachtsjahrgedinge 1663 aufgeschoben. Da Frankreich unter der Regierung des Herzogs Karls V., der fast immer im Auslande lebte, völlig Besitz von Lothringen ergriffen hatte, so hörten die Truppenzüge in den Jahren 1677 und 1678 durch Forbach gar nicht auf. Die Einquartierungen der rohen und durch die fortwährenden Kriege Ludwigs XIV. verwilderten Soldaten drückten die Bewohner schwer. Die Stadtrechnungen dieser Jahre weisen manchen Posten auf, der für das „Volk" ausgegeben worden ist. Im Oktober 1677 „ligt eine partey frantzosen bey St. Anna Cappel (Kreuzkapelle)" und verzehrt viel Brot, Fleisch und Wein, im November 1677 „campirt eine partey Spanier in den Öttinger Wiesen", im April 1678 hat hier gelegen „die frantzösische armey unter dem Marquis de Rone." In den folgenden Jahrzehnten wird nichts über die Geschichte der Stadt berichtet. Im Jahre 1723 erhielt Forbach ein Stadtwappen, und zwar ein rotes, vierblättriges, herzförmig ausgeschnittenes Kleeblatt in silbernem Felde (Anhang, Tafel IV., Nr. 4). Am 4. Juni dieses Jahres nämlich starb im Alter von sechzehn Jahren an den Blattern der Erbprinz Leopold Klemens, ältester Sohn des Herzogs Leopold, der zum Gemahle Maria Theresias, der Tochter Kaiser Karls VI., bestimmt war. Sein Begräbnis in Lunéville gestaltete sich zu einer großartigen Kundgebung, indem an demselben sich Abordnungen sämtlicher lothringischen Städte beteiligten, unter diesen auch eine Abordnung der Stadt Forbach, der vom lothringischen Heroldsamte das eben geschilderte Wappen verliehen wurde, damit es im Leichenzuge mitgetragen werden könnte. Der Uebergang zur Herrschaft des Königs Stanislaus und nach dessen Tode 1766 zur französischen Herrschaft vollzog sich in Ruhe und Stille; nur

mußten die Forbacher das Feſt des heiligen Ludwig (fête de St. Louis), den Namenstag Ludwigs XV. von Frankreich, feiern. Dieſer fiel auf den 25. Auguſt. An dieſem Tage wurden in ganz Lothringen auf Befehl der cour souveraine Freudenfeuer angezündet, außerdem feierten die Forbacher dieſen Tag noch durch einen Fackelzug. Dieſes Feſt geſtaltete ſich in der Folge immer großartiger, ſo daß an dem Fackelzuge im Jahre 1770 ſiebenhundert Fackelträger teilnahmen, für die damals kleine Stadt eine anſehnliche Zahl. Selbſt die unruhigen Zeiten der franzöſiſchen Revolution ſind über Forbach faſt ohne weſentliche Störung dahingegangen. Nur wenige Fälle aus dieſer Zeit ſind der Erinnerung aufbewahrt.

Die Generale Kellermann, deſſen Hauptquartier in Metz 1792 ſich befand, und Beurnonville hatten die Moſel- und Saarlinie gegen die Deutſchen zu decken. Im November verlegte Kellermann einen Teil ſeiner Truppen nach Forbach, unter denen ſich die compagnie franche de Saint-Maurice befand, und Beurnonville rückte Anfang 1793 mit ſeinen Truppen in Forbach ein, was die Veranlaſſung gab zur Flucht der Gräfin von Forbach und Einziehung der Herrſchaft Forbach als Nationaleigentum. Die Truppen waren äußerſt zuchtlos und zügellos und machten den Einwohnern Forbachs viel zu ſchaffen. In der Freikompagnie Saint-Maurice ſtand damals 1792 in Forbach in Garniſon auch ein Lieutenant Sarrazin. Dieſer ſah eines Tages, wie ein Korporal namens Braillard, ein alter Grenadier des Regiments d'Auvergne, ein junges Mädchen bis in ihr Haus verfolgte. Es war eine Ordensſchweſter, die zu ihrer Familie nach Aufhebung der Klöſter zurückgeſchickt worden war. Auf den Schrei des Mädchens eilte der Lieutenant Sarrazin mit vier Gardiſten herbei, arretierte den Korporal, nachdem er ihn durch einen Piſtolenſchuß auf der Bruſt verletzt hatte, und ließ ihn gefangen ſetzen. Als Sarrazin im Dezember 1796 als Generalſtabschef des Generals Bernadotte in Metz weilte, von wo er nach Italien ſich begeben wollte, traf bei ihm eine Abordnung Forbacher Bürger ein, um ihm mit Thränen in den Augen noch einmal zu danken für die Mannszucht, die er während ſeines Aufenthalts in ihrer kleinen Stadt (dans leur petite ville) gehalten, und für den Mut, den er in dem Braillardſchen Falle gezeigt hatte, ſowie für die Rettung der Schweſter.[105])

Während der Zeit der Schreckensherrſchaft in Paris (1793) wurde der chriſtliche Kultus durch den Kultus der Vernunft erſetzt und der chriſtliche Gottesdienſt, ſowie die Sonn- und Feſttage wurden abgeſchafft. Zwar wurden dieſe Beſchlüſſe, wie überall, ſo auch in Forbach verkündet;

[105]) Mémoires du général Sarrazin par lui-même. Bruxelles, Paris, Londres, Hambourg, 1839. S. 10 f.

doch ist es nie zu revolutionären Auftritten hier gekommen; nur ein toller, rasender Mensch hat seinem Hasse gegen Gott und Religion dadurch Ausdruck verliehen, daß er den beiden Engelsgestalten, die über den Thürpfosten des Haupteingangs zur Forbacher Pfarrkirche angebracht waren, die Köpfe abschlug. Mit dem Zusammentritt des Konvents (convention nationale (September 1792) war auch für das Moseldepartement eine Zeit hereingebrochen, in der „Raserei, Unwissenheit, Rohheit, Laster, Unglaube über Vernunft, Kenntnisse, Bildung, Tugend und Glauben" triumphierten, und mancher Einwohner dieses Bezirks ist eingekerkert oder hingerichtet worden. Aus der Stadt Forbach sind 1793 vier Personen der Schreckenszeit zum Opfer gefallen. Der Strumpfwirker Samary ist wegen Auswanderung durch Urteilsspruch des Kriminal-Tribunals in Metz erschossen worden; der Maurer Gerl und der Gendarm Houchard aus Forbach sind wegen Verschwörung gegen den Konvent in Paris guillotiniert worden.[106]) Letzterer scheint ein Verwandter und Landsmann des bekannten und tapferen Generals Jean Nicolas Houchard gewesen zu sein und zu dessen Rettung sich in eine Verschwörung eingelassen zu haben. Dieser General Houchard entstammte einer alten, eingesessenen Forbacher Familie, die schon seit langer Zeit eine Wirtschaft betrieb. Sein Vater, der Wirt Johann Nikolaus Houchard, war ein angesehener Mann und Meier (maire) von Forbach 1754—1755, sein Bruder war 1772 ebenfalls Meier.

Jean Nicolas Houchard, geboren 1740, sollte das Gerberhandwerk erlernen und war zu diesem Zwecke bei einem Weißgerber in St. Johann in die Lehre getreten. Wegen dummer Streiche wurde er von seinem Lehrherrn gezüchtigt,[107]) entlief ihm und trat mit fünfzehn Jahren am 1. März 1755 in das Kavallerie-Regiment Royal-Allemand ein, das damals in französischen Diensten stand, und brachte es in diesem bis zum Oberstlieutenant. Er war ein eifriger Anhänger der Revolution; durch seinen Mut und seine gute Führung wurde er 1760 Unterlieutenant, 1773 Lieutenant und 1779 Kapitän. Ein Schuß, den er 1792 im Kampfe mit Paoli in Korsika ins Gesicht erhielt, machte ihn so berühmt, daß er Oberst des zweiten Chasseur-Regiments wurde. Er kämpfte unter Custine 1792 in der Pfalz glücklich gegen die Preußen und Hessen und wurde 1793 Befehlshaber der Moselarmee, in welcher Eigenschaft er Mitte Juli 1793 von Forbach aus, wo das Heer in einem Lager sieben Wochen gelegen hatte, den Marsch nach Mainz antrat. Schon in dieser Zeit zeigte er sich zögernd und unentschlossen, auch scheint er einen gewissen Hang zur Rohheit besessen zu haben; denn der oben erwähnte

[106]) Westphal, Geschichte der Stadt Metz. II. Teil. Metz 1877. S. 427, 432 ff.
[107]) Die Franzosen in Saarbrücken und den deutschen Reichslanden (1792 bis 1794) in Briefen von einem Augenzeugen. Saarbrücken 1890. — S. 71.

Saarbrücker Augenzeuge, der den General nur „den Barbaren Houchard“ nennt, berichtet, daß er sein Biwak mitten in den zur Ernte reifenden Fruchtfeldern bei St. Johann habe aufschlagen lassen, so daß die ganze Ernte vereitelt wurde. Man meint, daß er aus altem Groll gegen St. Johann das gethan habe; doch das scheint kaum glaublich, da er auch in der Pfalz so gehandelt hat. Nach dem Sturze des Generals Kilmaine wurde Houchard Oberbefehlshaber der Nordarmee, und dieses Kommando war sein Verderben. Der General Custine hat von ihm gesagt: „Er ist tüchtig eine Division zu führen; aber er ist verloren, wenn er ein selbständiges Kommando erhält.“ Dieses Urteil des Generals ist richtig gewesen. Houchard war ein tüchtiger und tapferer Haudegen, aber schwankend in seinen Entschlüssen; es fehlte ihm der weite Blick des Feldherrn. Wenn er auch über die mit den Engländern verbündeten Oesterreicher unter York und dem Herzoge von Koburg am 6. September 1793 einen Sieg bei Dünkirchen errang und ferner noch den Verbündeten und Holländern einige Schlappen beibrachte, so war er doch infolge seiner Unentschlossenheit nicht imstande seine Siege auszunutzen. Er fing an vor den Alliierten sich zurückzuziehen und die französische Grenze zu überschreiten. Damit war sein Schicksal entschieden; der berühmte General Hoche klagte ihn wegen Verrats an. Der Pariser Wohlfahrtsausschuß verfügte auf Veranlassung Carnots, der das Kriegswesen leitete, des Großvaters des ermordeten Präsidenten der französischen Republik, die Verhaftung Houchards in Lille und stellte die Anklage auf Verrat, weil er die Engländer nicht verfolgt und die am 8. September 1793 sichere, am 10. September mögliche Vernichtung Yorks nicht vollendet hätte. Das Revolutionstribunal sprach über Houchard das Todesurteil aus; sein Kopf fiel am 25. September 1793 unter der Guillotine. Die letzten Verwandten Houchards waren sein Sohn Joseph Houchard, gestorben 1830 im Alter von 60 Jahren in Forbach, und Madelaine Houchard, gestorben 1832 in Forbach.[108]) Joseph war französischer Offizier, wie aus den gekreuzten Degen seines Grabsteines (Nr. 118 der Denksteine des alten Kirchhofs) zu erkennen ist. Er hat seinen Vater in einer kleinen Schrift verteidigt.

Mit dem Sturze des Schreckensmannes Robespierre (27. Juli 1794) trat nach und nach in Frankreich eine Zeit der Ruhe und gesetzmäßigen

---

[108]) Die Nachrichten über Houchard sind entnommen dem in der Anmerkung Nr. 107 genannten Werke, ferner H. von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, II. B. Düsseldorf 1884. S. 472 ff. — D'Huart, notice sur le comté de Forbach, S 124 f. — Viville, dictionnaire, II S. 152. — Veronnais, annuaire, S. 370. —

Im Besitze des Herrn G. Adt befindet sich ein Kupferstich (Brustbild), der Houchard im Generalsüberrock darstellt. Die Gesichtszüge sind unschön und derb, das Gesicht ist nach links verzogen, weil Houchard eine Schußwunde auf dem linken Backen davongetragen hatte.

Haltung ein; bei Beginn des Jahres 1795 war in Lothringen die gesetzliche Ordnung überall wieder eingeführt worden, und die Pfarrkirchen öffneten ihr Pforten wieder zur Verehrung des einen wahren Gottes.

c. Das Verhältnis der Unterthanen zur Herrschaft.

Die Geschichte der Herrschaft Forbach legt die Frage nahe: Wie hat sich das Verhältnis gestaltet zwischen der Herrschaft und ihren Unterthanen, den Einwohnern von Forbach und den Bewohnern der Dörfer? Jeder, der die Urkunden des Forbacher Archivs und des Metzer Bezirksarchivs einsieht, kommt zu der Ueberzeugung, daß dieses Verhältnis fast zu keiner Zeit gut gewesen ist. Die Schuld hiervon liegt auf beiden Seiten. Ueberaus zahlreich sind die Klagen der Forbacher gegen ihre Herrn bei den zuständigen Gerichten; sie beziehen sich meistens auf die herrschaftlichen Rechte des Schweinhafers, auf die Unterthanenrechte, Brennholz und Bauholz aus den Waldungen holen zu dürfen, und auf das Recht der magern und fetten Weide. Schon aus der Zeit Arnolds von Sierck werden Klagen gemeldet; es wird gesagt, daß die Unterthanen in jener Zeit geradezu im Zustande der Sklaverei gelebt hätten. Heftig brach jedoch zuerst der Zwist aus unter Amalia von Daun-Falkenstein, der Witwe Wolfs von Hohenfels, im Jahre 1576. Der Gegenstand des Streites waren folgende Punkte:

1) Die Einwohner von Forbach haben das Recht, ihren Meier und ihre Schöffen ohne Vermittelung des Herrn oder seiner Beamten zu wählen.

2) Auch der Wirt, der außerhalb der Stadt in dem Hause wohnt, das der verstorbene Herr von Reipoltskirchen erbaut hat, hat die Salzsteuer (gabelle) oder das Wirtnngeld zu zahlen.

3) Die Einwohner der Herrschaft sind nur dann erst zum Treueid verpflichtet, wenn der neue Herr die Privilegien bestätigt und die Freiheiten zu erhalten sich schriftlich verpflichtet hat.

Außerdem beklagten sich die Einwohner beim Herzoge bitter darüber, daß die Herrn ihnen verboten hätten, ihre Herden in die Waldungen zu treiben, obwohl sie doch das Recht dazu hätten, daß die Beamten für kleine Vergehen willkürlich hohe Geldstrafen bis zu fünfzig Thalern ihnen auferlegt hätten, daß ihnen, um ihren Handel lahm zu legen, verboten sei, ihre Waren, wie Eier, Käse, Hühner außerhalb der Herrschaft zu verkaufen, ferner daß junge Leute ohne Genehmigung des Herrn nicht außerhalb der Herrschaft heiraten dürften, und endlich daß die Herrn sie hätten zwingen wollen auf ihre Kosten einen Wasenmeister (déponilleur des bêtes mortes) zu halten und zu unterhalten. Auch Amalia wandte sich an den Herzog Karl III. und durch Bescheid vom 24. November 1576 befahl er, daß über diese Beschwerden vor seinem, zu diesem Zwecke

ernannten Anwalt Maimbourg verhandelt werden sollte. Am 8. Januar 1577 wurde ein Vergleich geschlossen, wonach inbezug auf die oben genannten drei Punkte die Forbacher nur im zweiten Punkte Recht bekamen; der Wirt außerhalb der Stadt mußte das Wirtungeld zahlen. Von den andern Klagen wurde nur die inbetreff der Vichtrift berücksichtigt und zu gunsten der Einwohner erledigt, und es wurde festgesetzt, daß die Unterthanen das Recht haben sollten, ihre Schweine vom Andreastage (30. November) bis zum Georgstage (23. April) in die herrschaftlichen Waldungen, mit Ausnahme des Schloßwäldchens, des heutigen kleinen Wäldchens, zu treiben gegen eine jährliche Abgabe von $^3/_4$ bichets Haser für jedes Schwein, ausgenommen die Mutterschweine und Milchferkel, daß diese Steuer aber auch dann zu zahlen sei, wenn es keine Eichelmast (glandée) in den Waldungen gäbe, daß dagegen der Herr nicht Schweine anderer Gemeinden in die Bannwälder einlassen dürfe. Außerdem erhielten die Bewohner für die Schaf- und Rinderherden die fette und magere Weide und endlich das Recht, das durch den Wind gefallene Holz zu nehmen, das der Herr zu seinem Nutzen nicht nehmen durfte. Dieser Vertrag wurde zunächst von den Parteien getreulich beobachtet. Aber die Kriegszeiten, die bald über Lothringen hereinbrachen, ließen ihn bald in Vergessenheit geraten. Die Aecker bedeckten sich mit Dornen und Gestrüpp, offenes Land mit Wald. Eigentum wurde nicht geachtet, das Recht des Stärkeren war überall in Geltung. In diesen Zeiten hieben die Unterthanen in ihren Gemeindewaldungen, die Forbacher in den Waldungen der Herrn das Holz, wo sie es fanden; der Preis desselben war ja gering, verkaufte doch 1717 der Graf von Stralenheim den Raummeter Holz für 2 sous. Aus dieser Zeit leiteten die Bewohner der Herrschaft ihr Recht ab, Brennholz und Bauholz aus den Waldungen holen und ihre Schweine auch außer der erlaubten Zeit in die Wälder treiben zu dürfen. Das erstere Recht wurde ihnen ganz besonders von der Gräfin Witwe (douairière) Stralenheim, von dem Baron von Spon und zuletzt von Marie Anne, Gräfin von Forbach, streitig gemacht, sodaß es wieder zu heftigen Klagen bei dem Obertribunal von Lothringen kam. Auch die Behandlung der Bewohner durch die herrschaftlichen Beamten gab oft zu Klagen Anlaß; in barscher, oft roher Art traten die Beamten auf und bedrohten in recht deutlicher Weise („en langue germanique“) die Unterthanen mit Haft und Gefängnis; auch verlangten die Rentmeister inbetreff der Merzlinge und Zuchtsauen die Schweinhaftersteuer, und oft suchten die Beamten unter nichtigen Gründen die Herden aus den Wäldern zu treiben. Vor allen unbeliebt war die Gräfin Stralenheim, die nach dem Tode des Grafen die Waldungen durch Holzschlag geradezu beschädigte (dégradait). Das ließen die Forbacher nicht zu, da dadurch die Eichel- und Buchecker-weide

(glandée) für ihre Schweine geschädigt würde. Sie erhoben Beschwerde beim obersten Gerichtshofe, der der Gräfin durch Urteil vom 7. Dezember 1735 gebot, das Fällen der Bäume einzustellen. Diese Entscheidung war allerdings nicht geeignet, ein gutes Verhältnis herzustellen; offen tadelte die Gräfin den trotzigen Charakter der Forbacher und erklärte, man könnte leicht den Charakter der Bewohner der Grafschaft beurteilen nach ihren rohen, groben und unehrerbietigen Ausdrücken („que l'on peut juger aisément du caractère des habitants du Comté de Forbach par les termes durs, inciviles et irrespectueux dont ils se servent"). Durch die Verurteilung der Gräfin wurden die Unterthanen übermütig und erklärten, sie hätten auch wirklich Recht auf Brennholz und Bauholz; sie bezeichneten die durch Sturm entwurzelten Bäume mit ihren Namen und holten sie aus dem Walde, obwohl sie das Holz kaum brauchten. Darüber reichte die Gräfin Stralenheim 1736 eine Klage ein und erklärte, keine Rechtstitel seien vorhanden, wonach die Bewohner der Herrschaft das Holz der Wälder benutzen dürften, das Recht der marnage und affouage sei nicht vorhanden, sondern nur das Recht der glandée, wofür die Unterthanen im Oktober jedes Jahres die Schweinhabersteuer zu entrichten hätten. Daß sie auf Holz keinen Anspruch hätten, würde auch schon dadurch erwiesen, daß sie keine Steuer dafür zahlten. Das Gericht entschied, um der Zerstörung der Waldungen vorzubeugen, dahin, daß die Einwohner sich der mißbräuchlichen Benutzung der Waldungen enthalten müßten; wohl hätten sie keine Rechtstitel, aber der langjährige Gebrauch (usus) habe ihnen gewissermassen eine Berechtigung verliehen, die in folgenden Punkten zusammenzufassen sei:

1) Das Recht Brennholz zu holen haben die Einwohner nur, wenn der Wind Äste abgeworfen oder Bäume entwurzelt hat. Sie haben dann die Stämme mit ihrer Marke zu bezeichnen und abzuholen, selbstverständlich gegen eine festgesetzte Taxe.

2) Grünes Holz darf nicht benutzt werden.

3) Auf Bauholz haben sie kein Recht. Es ist dem Ermessen des Herrn oder seines Amtmannes überlassen, den Handwerkern Bau- und Nutzholz gegen Entgelt zu gewähren.

4) Jährlich soll eine Waldvisitation abgehalten werden.

Trotzdem scheint es aber immer zu Unzuträglichkeiten gekommen zu sein, infolgedessen die Gräfin Stralenheim nebst den Prinzessinnen von Württemberg-Neustadt mit den Einwohnern von Forbach im Jahre 1746 einen Vertrag schloß, wonach die Stadt Forbach einen Waldbezirk von 1500 Morgen erhielt, aus dem sie das nötige Holz nehmen durfte.[109])

[109]) Forbacher Archiv, A. 11. a. b.

Als Marie Anne, Gräfin von Forbach, die Herrschaft übernahm, suchten die Einwohner diese Punkte völlig außer Acht zu lassen, holten aus allen Waldungen wie in frühern Zeiten Holz zu allen Zwecken, weshalb die Gräfin klagbar wurde. Die Einwohner wurden durch Urteil vom 9. Januar 1767 gezwungen, die Entscheidungen von 1736 und 1746 zu beobachten.

Die Unsicherheit der Grenzen der Waldkantone gab ebenfalls zu allerhand Uebertretungen und Streitigkeiten Anlaß, und so wurde am 10. Juli 1781 auf Befehl des Landesforstamts für Lothringen und Bar (la Grande-Maîtrise des eaux et forêts de Lorraine et Bar) zu einer Grenzfeststellung durch die Oberförsterei Saargemünd geschritten. Auch die Gräfin war nicht beliebt bei den Einwohnern. Es scheint, als ob an den König Ludwig XVI. und an seinen Gerichtshof in Paris (au Roy et Nosseigneurs de son conseil à Paris) Ende des Jahres 1788 Klagen über die wirklich schweren Lasten, die die Unterthanen der Herrschaft bedrückten, gelangt seien; denn in dem Originalentwurfe einer Beschwerdeschrift der Stadt Forbach vom 15. März 1789[110]) wird gesagt, daß sich an dem gedachten Tage erwählte Einwohner der Stadt Forbach im Gemeindehause versammelt hätten zufolge der Einberufungsordre Seiner Majestät des Königs vom 24. Januar. Diese, in französischer Sprache verfaßte Schrift, („Minutte des Doléances du Bourg de forbach"), mit etwa neunzig Unterschriften Forbacher Bürger unterzeichnet, unter denen man heute noch bekannte Namen wie Botz, Bour, Egloff, Greff, Groo, Große, Heydacker, Jung, Raichon, Schuller, Spor, Weyland entdeckt, ist von großem Interesse. In zwölf Artikeln wird Klage erhoben über die Lasten, die die Unterthanen zu tragen hätten, über den unerhörten Druck, unter dem sie seufzten. Diese zwölf Punkte sind folgende:

1) Seit langen Zeiten hat die Stadt mit Getreidemangel zu kämpfen; zur Erntezeit, sogar oft schon vorher, wird den Bauern das Korn gepfändet.

2) Seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges haben sich die Einwohner von dem Unglück nicht erholen können; ihre Armut hat ihnen nicht erlaubt, ihre Rechte geltend zu machen. Nach dem Leyenschen Lehensrevers müßten 24000 lothringische Morgen Wald vorhanden sein, in dem sie das Recht der magern und fetten Weide hätten; jedoch jetzt seien nur 500 Morgen Hochwald noch da, da die Herrn nach und nach die schönen Stämme an Großhändler in Saarlouis verkauft hätten, die das Scheitholz nach Saarbrücken abgegeben hätten, da der Fürst von Nassau-Saarbrücken die Politik verfolge, kein Scheitholz an seine Unterthanen

[110]) Forbacher Archiv, A. 24.

zu verabfolgen, um ſeine Waldungen nicht zu entwerten. Daher käme es, daß ſie Holz und Holzkohlen faſt für Gold kaufen müßten.

Ein zweites Unglück für die Einwohner iſt es, daß die Herrſchaft von Waldungen des Fürſten von Naſſau umgeben iſt. Dieſe ſind voll allerlei Wild, beſonders von Wildſchweinen, die Tag und Nacht unendlichen Schaden den Feldern zufügen, welche meiſt nur mit Kartoffeln bepflanzt ſind wegen des hügeligen, ſandigen Bodens. Trotzdem verlangt aber die Rechnungskammer, die es zum Grundſatz erhoben hat, daß jedes Individuum durchſchnittlich eine jährliche Steuer von 10 livres zahlen muß, die Steuern. Die Reichen (die erſte Klaſſe) ſind nicht hoch genug eingeſchätzt, die Armen (die dritte Klaſſe) haben nur geringe Abgaben zu leiſten; ſomit liegt die ganze Laſt auf dem Bauernſtand (cultivateurs), der zweiten Klaſſe. In dem gegenwärtigen Jahre (1789) hat kein Bauer mehr eine Metze Korn auf dem Speicher für die nächſte Saat. Die Kartoffeln haben nicht einmal eine Viertelernte gebracht, und dieſe ſind meiſt erfroren; eine Hungersnot ſteht bevor, wenn die Regierung nicht hilft.

3) Es iſt zu wünſchen, daß es nur ſolche Abgaben giebt, die von der Nation gut geheißen ſind, daß

4) jede Landſchaft eine eigene Verwaltung habe.

5) Forbach war früher Sitz eines Gerichts, jetzt befindet ſich dieſes in Saargemünd; doch hat der Herr vom Könige von Frankreich das Recht erhalten, vier Anwälte, zwei Gerichtsvollzieher und zwei Notare für ſeine Herrſchaft anzuſtellen. Obwohl es nun zur Genüge bekannt iſt, daß alle Unterthanen Deutſche ſind („il est de Nottorieté publique, que tous les Sujets sont Allemands“), ſo daß es ſich alſo gehörte, daß der Richter und die Anwälte deutſch verſtehen, ſo iſt das doch nicht der Fall. Ein weſentlicher Umſtand, der die Aufmerkſamkeit Seiner Majeſtät verdient, iſt, daß kein Anwalt in Forbach wohnt, ſo daß, wenn man einen nötig hat, dies mit ſehr großen Koſten verbunden iſt. Beim Fürſten von Naſſau und beim Herzoge von Zweibrücken giebt es einen Vormundſchaftsrichter, der ſeine beſondere feſtgeſetzte Beſoldung erhält. Es iſt zu wünſchen, daß ein ſolcher auch für Forbach ernannt werde.

6) Es iſt billig alles zu beſeitigen, was die Kornausfuhr hindert. Keinem Unterthanen iſt es geſtattet Korn auszuführen, ohne mit einem Sicherheitsſchein verſehen zu ſein, der nur dann ausgeſtellt wird, wenn das Korn in einer der Bannmühlen gemahlen worden iſt, oder wenn wenigſtens der Preis für das Mahlen gezahlt worden iſt, der für die Metze 5 sous 6 deniers beträgt.

7) Es iſt dringend nötig, daß das Salz billiger wird. Die Saarbrücker zahlen für das Pfund 2 sous 6 deniers. Es kommt aus den Salinen von Dieuze, die weithin auf Hunderte von Meilen das Pfund

zu 1 sous 6 deniers verkaufen. Dadurch werden die Fremden reich; sie können Viehzucht treiben, denn sie können ihr Vieh behalten, weil das Salz, das das Vieh nötig hat, ihnen billig geliefert wird. Das ist den Lothringern unmöglich. Sie verarmen und müssen weit in der Fremde auf Tagelohn arbeiten, sodaß sie nur einmal in der Woche nach Hause kommen. An der Grenze werden sie durchsucht, und haben sie nur ein Viertelpfund Salz in der Tasche, so werden sie verhaftet und gebunden, und ihre Angehörigen müssen sie unter großen Opfern auslösen. Wie viele sind nicht schon dadurch genötigt gewesen, ihre letzte Kuh oder Ziege zu verkaufen, um den Vater zu retten! Wie viele Unterthanen sind nicht schon dadurch zur Galeere verurteilt worden, wobei Frauen und Kinder der Gemeinde zur Last gefallen sind! Wie viele Einwohner der Grafschaft sind nicht ausgewandert nach Polen und Ungarn! Wie viele Fremde scheuen sich nicht deshalb, und weil auch der Tabak so hoch besteuert ist, sich in der Grafschaft niederzulassen!

8) Verderblich ist die Lederstener. Ein Paar Schuhe, das vor der Steuer 3 livres kostete, kostet heute 5 livres. Was ist daraus gefolgt? daß auch der Nassauer und der Zweibrücker eine solche Steuer eingeführt haben.

9) Die Stadt Forbach muß jährlich dem Herrn zur Erhaltung der Brücken und Landstraßen die hohe Summe von 3600 livres zahlen; sie muß gegen alles Recht die Zuchtstiere halten. Die Unterthanen müssen den Zehnten zahlen, ferner den dreizehnten Teil des Wertes des Objekts beim Verkaufe als Steuer entrichten, sie müssen „die Kriegsvölker einquartieren", Betten für die Garnison in Saargemünd liefern. Außerdem ist die Stadt gezwungen ihre Kirche zu vergrößern und zu erhalten, nachdem erst 1781 der Umbau 20000 livres gekostet hat. Alles das bedeutet den Ruin der Einwohner. Man muß zahlen, ohne zu klagen („il faut payer sans se plaindre").

10) Ein anderes Übel ist der dem Herrn gestattete freie Flug der Tauben; fast jede Saat wird durch diese Tiere vernichtet.

11) Das Märzgesetz muß aufgehoben werden.[111])

12) Die Vergrößerung der Zahl der jüdischen Familien ist zu hindern. Das Toleranzedikt setzt für Forbach nur sieben Familien fest; dessenungeachtet ist die Zahl bereits auf einundzwanzig gestiegen.

Diese Beschwerdeschrift ist, wie es scheint, nicht abgeschickt worden — es war auch nicht nötig; denn wie eine Windsbraut fegte die Revolution diese drückenden Lasten von den geknechteten Unterthanen hin-

[111]) Was das Gesetz für eine Bestimmung enthalten hat, ist nicht klar. Es scheint, als ob kein Ackerbesitzer ohne Wissen und Erlaubnis des Herrn auf seinen Feldgrundstücken nach Belieben schalten und walten konnte.

weg; am 5. Mai 1789 wurden die Reichsstände mit einer doppelten Vertretung des Bürgerstandes nach Versailles berufen, dessen Abgeordnete sich am 17. Juni als Nationalversammlung konstituierten („assemblée nationale constituante"), und am 11. August desselben Jahres leisteten auf Antrag des Vicomte de Noailles vom 4. August die Abgeordneten des Adels auf alle Feudalrechte, die Geistlichen auf den Zehnten Verzicht; doch vollständig erst trat die Erlösung ein für die Forbacher Unterthanen, als am Neujahrstage 1793 die Gräfin vor den Revolutionstruppen die Flucht ergriff, infolgedessen die Herrschaft Nationaleigentum wurde.

d. Das Gerichtswesen.

Die Urkunden, die die große Menge der Klagen und der darüber gefaßten Beschlüsse enthalten, nennen je nach den verschiedenen Zeiten, in denen sie ausgestellt worden sind, verschiedene Gerichte, an die die Herrn oder die Unterthanen der Herrschaft Forbach bei Berufungen sich gewandt haben. So lange Lothringen von einheimischen Herzögen regiert wurde, gehörte Deutsch-Lothringen zur deutschen Ballei (bailliage d'Allemagne), die in Wallerfangen (Vaudrevange) ihren Sitz hatte. In Lothringen bestanden drei große Bailliagen (Gerichtssprengel), in Nancy für das französisch redende Nordlothringen, in Remiremont für das französisch redende Südlothringen oder die Vogesen (bailliage des Vosges, Ballistum Vogesen) und in Wallerfangen für das deutsch redende Ostlothringen oder Allemagne. Unter diesen Bailliagen, die man mit unsern Landgerichten vergleichen kann, standen etwa 70 kleinere Gerichtshöfe (Amtsgerichte), prévôtés genannt. Daneben gab es aber noch ungefähr sieben prévôtés bailliagères, die dem Appellationsgerichte (Parlament) in Nancy (Parlement ou chambre des comptes et des finances) unterstanden. Gegen die Urteile der drei Bailliagen konnte man Berufung einlegen bei dem „souverainischen Hofe in Lothringen" (cour souveraine). Dieser herzogliche Rat, die höchste Instanz, über die hinaus es keine Berufung mehr gab, ist 1571 begründet worden und war eigentlich nichts anderes als ein beständiger Landtag, der jedoch nicht an einen Ort gebunden war, sondern ein cour souveraine ambulatoire war und teils in St. Mihiel für Bar, teils in Nancy oder in Lunéville für Lothringen tagte. Erst seit dem 26. März 1661 erhielt dieser Hof seinen festen Sitz in St. Mihiel für Bar und in Nancy für Lothringen und hieß cour souveraine de Lorraine et Barrois, auch chambre des requêtes. Zur Zeit des König-Herzogs Stanislaus wurde dieser Gerichtshof auch conseil royal des finances et de commerce genannt und tagte bald in Nancy, bald in Lunéville. Der Präsident desselben hieß intendant des finances.

Die Vorsteher der Bailliagen waren die Baillis (Oberrichter, Landgerichtspräsidenten), die die Urteile der Gemeindebehörden zu prüfen hatten, die Rechtspflege über den Adel ausübten, in Zivilsachen zu Gericht saßen und in den jährlichen Gerichtssitzungen den Vorsitz hatten. Die Urteile erfolgten in frühern Zeiten nicht etwa nach einem bürgerlichen Gesetzbuche, sondern nach einem gewissen Herkommen oder coutume, weshalb die Rechtsprechung recht schwankend war. Die durch das Herkommen feststehenden Rechtsgewohnheiten oder Coutumes wurden unter Herzog Karl III. von Lothringen aufgezeichnet und 1596 durch den Druck veröffentlicht. Als Ludwig XIV. in der Reunionszeit Lothringen, Saarbrücken und Zweibrücken einzog, faßte er mit seinem großen Festungsbaumeister Vauban den Plan, ein Bollwerk an der Saar zu errichten, um seine geraubten Besitzungen zu sichern; so entstand 1683 die Festung Saarlouis, in der für diese reunierten Länder ein Obertribunal (bailliage, siége présidial) errichtet wurde,[112]) während die Bailliage Wallerfangen aufgelöst wurde. Gegen die Urteile dieses Saarlouiser Gerichtshofes konnten Berufungen eingelegt werden beim Parlament in Metz, das aus der Oberrechnungs-, Obersteuer- und Oberfinanzkammer (chambre des comptes et des finances) zusammengesetzt war. Da nun Forbach selbst eine eigene, herrschaftliche Gerichtsbarkeit hatte, die im Namen des Herrn vom Amtmann der Herrschaft ausgeübt wurde, so unterstand es zur Zeit der Herzöge in Berufungssachen nur der cour souveraine de Lorraine; sobald aber Frankreich Besitz von dem Lande nahm, unbekümmert darum, ob ein Herzog vorhanden war oder nicht, gehörte es wie das Saarlouiser Tribunal zum Metzer Parlament (tribunal d'appel de Metz). Für die andern deutschlothringischen Unterthanen war infolge der Auflösung der Bailliage von Walterfangen durch den Herzog in Saargemünd ein Tribunal errichtet worden, das durch das Lunéviller Edikt vom Juni 1751 zu einem königlichen Gerichtshofe (bailliage royal) erhoben worden war und seit 1772 zum Obertribunal (siége présidial) Dieuze gerechnet wurde, und zwar bis in die Mitte des Jahres 1790, bis zur Inkrafttretung einer neuen Gerichtsorganisation. Die letzte Berufungsinstanz aber bis zu dieser Zeit war von 1766 an der Königliche Rat in Paris („Roy et Nosseigneurs de son conseil à Paris"), an den oft Klagen der letzten Gräfin und der Einwohner von Forbach gerichtet wurden.

Forbach hatte bis 1789 seine eigene, herrschaftliche Gerichtsbarkeit. Auf Befehl der konstituierenden Nationalversammlung aber mußte 1790 die Gräfin ihre Gerichtsbarkeit aufgeben und das Saargemünder Tribunal wurde ausübender Gerichtsherr.

---

[112]) Krohn, Beiträge zur Territorialgeschichte der Saargegend. Saarbrücken 1885. S. 44. f.

Die Einteilung Frankreichs in Departements war einer der wichtigſten Akte der konſtituierenden Verſammlung. Das Moſeldepartement mit dem Vorort Metz, das unter Verwaltung eines Departementsdirektors ſtand, wurde durch Beſchluß vom 19. Januar 1790 in neun Diſtrikte eingeteilt, zu denen Saargemünd gehörte. Die Diſtrikte zerfielen in Kantone. Jedes Departement erhielt ein Kriminalgericht (tribunal criminel), jeder Diſtrikt ein Zivilgericht (tribunal civil), jeder Kanton ein Friedensgericht (justice de paix). Der Diſtrikt Saargemünd beſtand aus den Kantonen Saargemünd, Forbach, St. Avold, Püttlingen, Saaralben, Hellimer. Der Kanton Forbach umfaßte damals die Gemeinden Alſtingen mit Zinzingen, Behren, Buſchbach, Etzlingen, Folklingen, Forbach, Gaubivingen, Kadenbronn, Kerbach, Kochern, Merlenbach, Morsbach, Oetingen, Klein-Roſſeln mit der Alten-Glashütte, Roßbrücken, Schönecken, Spichern, Thedingen und Glashütte-Sophie. Durch das Geſetz vom 17. Februar 1800 (loi organique du 28. Pluviose an VIII) wurden die bisher beſtehenden Departements-, Diſtrikts- und Kantonsverwaltungen aufgelöſt. An die Stelle der Diſtrikte traten die arrondissements communaux. Die Departements erhielten einen Präfekten, die Arrondiſſements einen Unterpräfekten (sous-préfet), die alle nebſt den Maires der Kantonalhauptorte vom erſten Konſul, ſpätern Kaiſer Napoleon ernannt wurden. Die Gemeinden erhielten inbezug auf Selbſtverwaltung größere Freiheiten. Aus den alten Schöffenkollegien mit dem Meier an der Spitze bildeten ſich die Municipalräte mit einem Maire (conseils municipaux). Das Departement de la Moselle mit dem Hauptorte Metz zerfiel in die vier Arrondiſſements Briey, Metz, Thionville, Saargemünd, deren jedes Sitz eines Gerichtshofes erſter Inſtanz war (tribunal de première instance); das Oberappellationsgericht war in Metz. Dem Arrondiſſement Saargemünd unterſtanden die dreizehn Kantone St. Avold, Forbach, Saargemünd, Wolmünſter, Breidenbach, Bitſch, Lemberg, Rohrbach, Saargemünd, Püttlingen, Hellimer, Biſchdorf, Mörchingen. Für dieſes Arrondiſſement Saargemünd wurden am 29. Vendémiaire an X (21. Oktober 1801) acht Friedensgerichte errichtet, und zwar in Saargemünd, Wolmünſter, Bitſch, Rohrbach, Großtänchen, Püttlingen, St. Avold und Forbach. Dieſe Einteilung des Landes und der Gerichte iſt geblieben bis zum Frankfurter Frieden.[113])

[113]) Intereſſant ſind die Stempel, die die Gerichtsurkunden tragen. Zur Zeit der Herzöge von Lothringen, etwa vor zwei Jahrhunderten, führten die Aktenſtücke die beiden Wappen Lothringen (roter, mit 3 ſilbernen, geſtümmelten Adlern (alérions) beſetzter Schrägbalken in goldenem Felde) und Bar (2 abgewendete, goldene Barben in blauem, mit 4 goldenen Kreuzen beſtreutem Felde) mit der Umſchrift oder Ueberſchrift Lorraine et Barrois; oft zeigt der Stempel auch eine allegoriſche Figur mit dem lothringiſchen Wappen. Zur Zeit des Herzogs Stanislaus führten die Urkunden das von der polniſchen Königskrone überragte polniſche

e. Die Sprache.

Es ist früher schon darauf hingewiesen worden, daß die Sprache der Forbacher deutsch war. Die sämtlichen Akte der Jahrgedinge, die im Gerichtsbuche, das bis 1554 zurückverfolgt werden kann, eingetragen sind, die alten Stadt- und Kirchenrechnungen, alles ist in deutscher Sprache verfaßt. Nur die Berichte der Amtmänner an ihre Herrschaft, die Klagen der Herrschaft bei der cour souveraine sind französisch geschrieben, außerdem finden sich in den Stadtrechnungen hie und da einige Kunstausdrücke des Rechts, die dem Französischen entnommen sind, wie advocation, vocation, aestimation, extraite, ordre, acte de presentation, sentence, signification, employé, experte, adjustiren, approbiren, expediren, justificiren, saisiren, vidimiren, testimonia produiren. Erst unter Stanislaus Leseinsky wurde am 27. September 1748 eine in die Sitten und Gewohnheiten des Volkes der Deutsch-Lothringer tief eingreifende Verordnung erlassen, wonach für sämtliche Verhandlungen und Urteile der Gerichte, für Verträge und notarielle Verbriefungen, für alle Aktenstücke der Gemeinden die französische Amtssprache eingeführt wurde, während noch durch Erlaß vom 10. Mai 1703 ein vereidigter Uebersetzer für deutsche Schriftstücke an der cour souveraine und chambre des comptes in Nancy bestellt worden war.[114]) Das war soviel wie Abschaffung der deutschen Sprache. So findet man denn auch in Forbach seit 1748 überall die französische Amtssprache vor, alle Artikel des Gerichtsbuches, die Meier- und Kapellrechnungen sind seit diesem Jahre französisch abgefaßt; die Bevölkerung sprach nach wie vor deutsch und beklagte sich 1789 bitter darüber, daß die Richter am Tribunal in

Königswappen des Herzogs (quadrierter Schild; Feld 1. 4. silberner, gekrönter Adler (weißer Adler des Königreichs Polen) im roten Felde; Feld 2. 3. in Rot geharnischter, silberner Reiter mit Schwert und blauem Schilde, worin ein goldenes Patriarchenkreuz (Großherzogtum Litauen) mit der Umschrift: Lorraine et Bar. Oft trägt dieses Wappen noch im Mittelschilde das Familienwappen des Königs Stanislaus Leseinsky (in Rot schwarzer Büffelkopf mit goldnem Ringe im Maul), mitunter ist das Wappen auch flankiert von 2 lothringischen Adlern, von denen der eine das lothringische, der andere das Barer Wappen auf der Brust trägt. Der Stempel Ludwigs XV. und Ludwigs XVI. zeigt im Arabeskenkranze die bourbonische Lilie mit der Umschrift: Lorraine et Bar. Die Stempel des Metzer Parlaments stellen allegorische Figuren dar mit einem Bande, das die Worte: Parlement de Metz führt. Zur Zeit der ersten Republik und der Kaiserherrschaft Napoleons I. führten die Stempel allegorische Figuren (la France), die einen mit der Umschrift Rép. franç., die andern mit der Umschrift Emp. franç. Aus Napoleons I. Zeit ist eine Urkunde im Forbacher Archive (A. 26) erhalten, die mit den Worten beginnt: Napoléon par la grâce de Dieu et les constitutions de L'Empire Empereur des Français Roy d'Italie et protecteur de la Confédération du Rhin. Die Stempel aus der Zeit König Louis Philipps zeigen meist allegorische weibliche Figuren mit der Umschrift: timbre royal. Alle Stempel geben unten den Wert an.

[114]) Grenzboten, die Sprachgrenze in Lothringen, 50. Jahrg. Nr. 34, S. 366. — Huhn, Geschichte Lothringens, S. 393 f.

Saargemünd nicht deutsch verständen. In den Zeiten der Revolution war man nicht so engherzig. Da wurde im ganzen deutschen Sprachgebiete deutsch oder doch in beiden Sprachen verhandelt. Als aber durch die Revolution der Feudalherrschaft und ihrer drückenden Last ein jähes Ende bereitet worden war, als Gleichheit der Steuern und Abgaben für alle Stände eingeführt worden war, als die letzte Vertreterin der Feudalherrschaft, die Gräfin von Forbach, die Flucht ergriffen hatte und die Herrschaft französisches Nationaleigentum geworden war, da söhnten sich die Forbacher, eingedenk der Freiheiten, die ihnen die Franzosen gebracht hatten, mit französischem Wesen und französischer Sprache aus, und diese hat seit dieser Zeit allmählich Verbreitung und Anhang gefunden. In den letzten Jahren des zweiten französischen Kaiserreichs drohte hauptsächlich durch die rastlose Thätigkeit der Kaiserin Eugenie dem deutschen Teile Lothringens vollständig Verwelschung, der durch den Frankfurter Frieden ein Ziel gesetzt worden ist.

f. Die alte Kirche.

In dem Forbacher Weistume von 1709 heißt Artikel 6: Il y a quatre paroisses dans la terre de Forbach, savoir: celle de Kerbach dont Forbach est annexe, celle de Hesling, celle de Cadenbronn et celle de Bousbach. Es gab also in der alten Herrschaft Forbach nur vier Pfarreien mit je einer Kirche, nämlich Kerbach, Heßlingen, Kadenbronn, Buschbach. Die Stadt Forbach gehörte zur Kerbacher Kirche, die die Mutterkirche (mère-église) von Forbach war, und die Gemeinden Kerbach, Forbach, Etzlingen, Behren, Oetingen, Klein-Rosseln, Schoenecken, einen Teil von Spichern und die Alte- und die Neue-Glashütte umfaßte. Diese Pfarreien unterstanden im 15. Jahrhundert dem Erzpriestertum (archiprêtré) Mörchingen, das einen Teil des Archidiakonats Marsal bildete; doch im 16. Jahrhundert wurden sie dem Erzpriestertum St. Arnual unterstellt, das zum Archidiakonat Saarburg in Lothringen gehörte, welches zum Unterschiede von dem preußischen Saarburg Kaufmann-Saarburg hieß.[115])

Nach dem Konkordat von 1801 wurde Forbach selbst ein Erzpriestertum und Kantonspfarrei und gehörte seit dieser Zeit zum Archidiakonat Saargemünd,[116]) das den vierten Teil der Diöcese Metz bildet, die, wie Straßburg, bis zum deutsch-französischen Kriege als Suffraganbistum der Erzdiöcese Besançon unterstand, bis sie mit Straßburg nach

[115]) Lepage, l'ancien diocèse de Metz et pouillés de ce diocèse (Vgl. Mémoires de la soc. d'archéol. lorraine II. sér. XIV. vol. Nancy 1872. S. 33. 59. — Lepage, les communes de la Meurthe, II. vol., Nancy 1853. S. 21. — Bezirksarchiv, G. 1067. 1

[116]) Ordo diocesis Metensis.

dem Frankfurter Frieden von Besançon getrennt und unmittelbar dem Papste unterstellt wurde. Im Jahre 1770 ist Forbach von Kerbach losgerissen und zur Pfarrei erhoben worden. Bei dieser Gelegenheit machte sich das Bedürfnis nach einer größern Kirche geltend.

Vom 7. September 1781 liegt ein Beschluß des Gemeinderats vor, die alte, obere Kirche oder Schloßkapelle, die dem heiligen Sebastian geweiht war, aufzugeben und eine neue Kirche zu bauen, und zwar in der Vordergasse (Grande rue) auf einem Grundstücke einer Frau de Humbert zwischen dem alten Stadthause und einem Grundstücke der Gräfin von Forbach, also etwa da, wo heute der Marktplatz liegt. Der Bau aber unterblieb, da man die Kosten von 19 150 Francs scheute, und es wurde beschlossen, die alte Schloßkapelle zu vergrößern. Und doch wäre es besser gewesen, eine neue Kirche zu bauen; denn die Kosten des Umbaues der Kapelle stellten sich in der Folge höher als die Kosten eines Neubaues und beliefen sich auf etwa 20000 Francs, die die Municipalität von Forbach später oft gedrückt haben. Infolge eines Beschlusses des Gemeinderats wurde vom Architekten Robin in Falkenberg ein Projekt vom 30. August 1781 entworfen, das aber verworfen wurde. Nach Gemeinderatsbeschluß vom 15. November 1781 wurde ein neuer Plan entworfen und nach diesem, der das Datum vom 14. August 1782 trägt, ist der Umbau in der Art vorgenommen worden, daß auf der süd-westlichen Giebelseite der Haupteingang angebracht wurde, wobei das Wohnhaus eines gewissen Joseph Dutting niedergerissen wurde. Der alte Turm wurde ebenfalls niedergerissen („démolition de la tour de l'ancienne Église") und ein neuer vierstöckiger Turm mit einer Uhr da erbaut, wo auf der Westseite der neuerbaute Chor an das Schiff sich anlehnte. Der einschiffige Bau hatte auf jeder Längsseite fünf große Fenster und je einen Seiteneingang. Auf der Seite, wo der Turm stand, lag der von einer hohen Mauer umgebene älteste Kirchhof, zu dem Stufen hinaufführten. Auf der Ostseite des Chores war die Sakristei angebaut. Die Orientierung der Kirche war von N O nach S W. Auf der Südostseite war die Böschung des steil abfallenden Schloßberges durch zwei Parallelmauern gestützt.[117]) Diese Kirche, die auf einem Daguerreotyp von 1846, das sich im Besitze des Herrn Paul Odinet in Forbach befindet, abgebildet ist, hat bis 1878 gestanden, in welchem Jahre sie abgerissen wurde, nachdem sie einer von 1873 bis 1877 in Forbach garnisonierenden Schwadron des bayerischen Chevauxleger-Regiments Nr. 5 als Reitbahn gedient hatte.

Die Kirche zu Kerbach war mit allem Zubehör 1257 durch Theodorich von Werd dem Stifte Homburg geschenkt worden, das von da an das

[117]) Nach einem im Bezirksarchiv in Metz (E. 2.) befindlichen Plane der alten Kirche.

Patronatsrecht über dieſe Kirche ausübte. Demgemäß unterſtand die Pfarrei Kerbach mit Forbach den Kanonikern von Homburg, die dem Pfarrer das ihnen gebührende Drittel des Zehnten im Jahre 1695 überließen für die Summe von 30 Weißthalern, zu zahlen in zwei Raten, im Jahre 1728 zu 90 Thalern (summa nonaginta nummorum monetae Lotharingae, nummus computandus ad tres libras). Dafür mußte der Pfarrer von Kerbach Forbach einen Vikar beſtellen und das Dach des Kirchenchores in Kerbach unterhalten. Der Pfarrer ſelbſt erhielt zwei Drittel der großen und kleinen Zehnten ſowie der Neubruchzehnten. Ein Neuntel aller Zehnten gehörte dem Papſte (portis papalis).[118]) Alle Klagen über nicht eingehende Zehnten oder ſonſtige Angelegenheiten gingen an den Dekan (doyen) des Homburger Kapitels, und als das Stift durch den Biſchof St. Simon infolge Dekrets vom 5. Oktober 1743 aufgehoben und dem großen Seminar St. Simon in Metz einverleibt wurde, ging das Patronatsrecht auf den Biſchof und den Prokurator des Seminars über. Das Patronatsrecht über die Kapellen in Forbach dagegen, alſo auch das Recht, die Vikare an dieſen zu ernennen, haben die Herrn von Forbach für ſich in Anſpruch genommen.[119]) Der Pfarrer von Kerbach hatte ſeinen Wohnſitz in Forbach und nannte ſich vicarius perpetuus de Kerbach-Forbach (vicaire perpétuel), die Seelſorge im Dorfe Kerbach überließ er gewöhnlich einem Kaplan. Auch für Forbach wurde er oft durch einen Kaplan unterſtützt. So beſtimmte am 26. März 1467 Hannemann von Leiningen-Rixingen, daß dem Pfarrer in Forbach an hohen Feiertagen ein älterer Kaplan helfen möge, wofür dieſer die Hälfte der Einkünfte aus den Kirchengütern und 100 rheiniſche Gulden (200 Francs) erhalten ſolle.[120])

Die Pfarrei Kerbach-Forbach hat im Anfange des vorigen Jahrhunderts drei ſehr tüchtige Seelſorger aufzuweiſen: Lommers, Treis, Kayſer, von denen der letztere den 21. Dezember 1736 aus Trier nach Forbach berufen wurde. Dieſer war ein beſonders tüchtiger und auch energiſcher Mann, der ſich ſein Recht nie nehmen ließ. Hauptſächlich lag er im Streite mit dem damaligen Beſitzer der einen Hälfte von Forbach, dem Baron von Spon, der ſich 1752 weigerte den Neubruchzehnten zu zahlen. Der Pfarrer ſetzte es durch Klagen beim Prokurator des Seminars St. Simon in Metz mit Namen Marquis und bei der cour souveraine in Nancy durch, daß der Baron zahlen mußte.[121]) Als Zehntherrn (seigneurs décimateurs) waren die Pfarrer verpflichtet, zur Unterhaltung der

[118]) Bezirksarchiv, G. 1067. 1.
[119]) Lyenſcher Lehensrevers. (Bezirksarchiv, B. 85.) — Forbacher Weisthum 1709, Artikel 5 (Dupriez, promenades archéologiques).
[120]) Bezirksarchiv, G. 1125.
[121]) Bezirksarchiv, G. 1067. 1.

Zuchttiere der Gemeindeherden (entretien des bêtes mâles) einen Beitrag zu leisten;[122]) doch war diese Verpflichtung öfters übersehen worden. Darauf stützte sich der Pfarrer Kayser, als er zu einer gewissen Zeit zu dieser Verpflichtung herangezogen wurde, und setzte es wirklich durch, daß er von diesem Beitrage befreit wurde. Dagegen gelang es ihm nicht, einen Streit mit der Gräfin von Forbach zu seinen Gunsten zu erledigen. Die früheren Herrn von Forbach hatten nämlich die Pfarrer nicht zu der Haferſteuer herangezogen. Als aber Marie Anne 1760 Herrin von Forbach wurde, zwang sie auch den Pfarrer von Forbach bis zu seinem 1773 erfolgten Tode diese Steuer zu zahlen.[123]) Kayser war ein eifriger Seelsorger, der alle Lasten seines Amtes gern ertrug und sogar einen zweiten Vikar, der ihm vom Bischof von Metz 1751 für Forbach angeboten wurde, ablehnte.[124]) Von gewissen andern Verpflichtungen waren die Pfarrer frei; sie unterstanden nicht der Verpflichtung der Bannmühlen und des Bannofens; ferner hatten sie das Recht, ein Taubenhaus zu errichten, (droit d'avoir des volières) unter der Bedingung jedoch, daß sie nicht mehr als 120 Tauben hielten. Alle diese Freiheiten (franchises) genossen sie infolge ihrer Gastfreiheit (hospitalité).[125])

Protestanten gab es in der Herrschaft Forbach im vorigen Jahrhundert außer der Familie Stralenheim und ihrem Schloßprediger nicht; dagegen waren jüdische Familien 1789 bereits einundzwanzig vorhanden; sie hatten sich zu einer Gemeinde vereinigt und waren schon Mitte des vorigen Jahrhunderts im Besitze einer Synagoge.

g. Der Verkehr.

Was die Verkehrsverhältnisse betrifft, so war zwar die Straße nach Metz als die große Heerstraße von Mainz nach Paris, dank der Beisteuer der Gemeinde, in leidlichem Zustande. Ein großer Verkehr der Stadt aber mit andern Städten hat nicht stattgefunden, nicht einmal eine direkte Postverbindung bestand zwischen Forbach, Nancy und Metz im vorigen Jahrhundert. Der ganze Verkehr war privater Natur. Die nächsten Poststationen waren in Saargemünd und in Saarlouis, wohin die amtlichen Schreiben, die nach Metz, Nancy, Lunéville, Paris bestimmt waren, durch einen Boten, wenn sie von besonderer Wichtigkeit waren, wohl auch durch den Meier oder den Adjunkten selbst befördert wurden.

[122]) Bezirksarchiv, G. 1067. 3. — Forbacher Archiv, A. 24.
[123]) Forbacher Archiv, A. 20. a
[124]) Bezirksarchiv, G. 365.
[125]) Forbacher Archiv, A. 20. a.

3. Die Behörden und die Verwaltung der alten Stadt.

Von besonderer Wichtigkeit für die Verwaltungsgeschichte der alten Stadt Forbach sind die „Statt Forbachischen Meierrechnungen", die mitunter auch Sindic-Rechnungen genannt werden, und das Gerichtsbuch der Stadt Forbach. Die noch erhaltenen Stadtrechnungen beginnen mit dem Jahre 1675, reichen mit sehr geringen Unterbrechungen bis 1812 und sind bis 1747 deutsch abgefaßt. Keine Original-Urkunde des Forbacher Archivs geht über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus, außer dem Gerichtsbuche, das die Zeiten des dreißigjährigen Krieges überdauert hat. Dieses höchst wertvolle und interessante Buch besteht aus zwei dicken Lederbänden, von denen der erste 1554 angefangen worden ist und mit folgenden einleitenden Worten beginnt: „Weyr (= Wir) Hernach Ernanteun mit Nauen Hans Karcher Heinrich Wullenweber Hans Steimetzs vnd Hans von Geuglingen alle gerichts Meuer alhie zu forpach Bekennen — nach Dem vnsere furfaren Alhie in Der Statt forpach etlich vil Jarr lang was fur Jeunen gerechtlicher Weis vnd auch vonn rechts wegenn geschehen verhandelt vnd auch ergangen ist, onn Schrifft zu derer Beheltnes (im Gedanken behalten) gezogen / vnd aber menschliche vernunfft vnd leiblich Wesen mit schwacheit beladen / mit Vergessenheidt vnd absterblich beschwerdt / wey (= wie) Dan mir zum offtermal befunden / Daruon grosse Irthum Zanck Hader vnkesten vnd verderben erwaxen — so Haben mir solch sonil (= soviel) an vns verkumen (gelangt ist) behertziget vnd bedacht Vnd sonil was hey (= hier) für uns weiters verhandelt wurdt Das solchs In schrifft verfast sol werden eynem Jeden zu guttem / In diss Buch Nach geheudenn Jarenn beschribenn / mit ein heiligem sin gemeudt (= Gemüt) vnd Radt bey vns vberkumen (= verhandelt) / Nun giefurter (= hinfort) Zu ewig tagen Dass mir vnd alle vnsere Nachkomen allenn Inwoneren heimschen vnd frembdten Leuthem zu guttem / Wess fur vns gerichtlicher Weiß erkhent geschafft gemacht oder aber beredt wurdt einen Jedentheil zu seinen Rechten / vns vnd allen vnserenn nachkhumen / Desen haben glaubwurdig zu berahten / Darumb mir Diss buch angestelt vnd machen lassen Nie mans Darmit Zubeschwerren sondern nach vnseren aller vnseren Nachkommen vnd absterbens nach gehender Jar, tag vnd stundt / allen Nottorfftigen Menschen vess (was) verhandelt verdragen oder Zugesagt In kauffen Verkauffen Losungs rechten vnd allen von gott oder dem menschen zufallenden sachen wey dey geschaffen (= Schöffen) glaubwirdig heyruver (hierüber) erfnnden vnd beschriben — geschehen der Anfang durch dey furgenandten gericht Im Jair als man zelt nach Christi vnsers selichmachers geburt Dusendt funffhundert funffzig vnd fier Jar."

Man sieht aus diesem Wortlaute, daß in das Gerichtsbuch alle notariellen Akte, Käufe, Verkäufe, Verschreibungen, Cessionen und andere eingetragen werden sollten, damit man in Zukunft wissen könnte, was vor Jahren beschlossen worden wäre; man sieht ferner daraus, daß vor 1554 diese Akte nicht schriftlich festgesetzt worden waren. Sie sind nach Tag und Jahr eingetragen worden und mitunter nach Jahrgedingen geordnet, nach den ordentlichen Gerichtstagen, die Ostern, Pfingsten, zu Remigius und Weihnachten stattfanden, an denen jedesmal die in den Zwischenzeiten eingetragenen Akte vor Meier und Gericht, den Schöffen, im sitzenden Gerichte auf der Halle als rechtskräftig ausgerufen wurden. An solchen Tagen kamen auch die Bürger in die Halle, wie sie heute „aufs Gericht" gehen, und gaben vor Meier und Schöffen zur Niederschrift in das Gerichtsbuch Erklärungen ab über alles, was sie kauften und verkauften, verpfändeten und schenkten, oder sie setzten wohl auch ihren letzten Willen auf und hörten Urteile an.

Dieses Gerichtsbuch beginnt den sachlichen Teil mit den Worten: Erſſte Hernach geſchribene Keuff ſeindt geſchehen Jm Jair .1.5.5.4. für Meyer vnd gericht wey stat friheit vnd gebrauch ist alhey zu forbach. Der erste Band dieses Stadtbuchs reicht bis zum Remigius-Jahrgeding (Oktober) 1686, der zweite Band beginnt mit dem 15. Januar 1687 und hat dieselben einleitenden Worte wie der erste Band. Er trägt die Ueberschrift:

Statt Geriehts Bueh
Ju forpach uon Newen auffgericht worden Jm Jahr nach der Geburt
Jesu Christi den 15ten Januarij 1687
M. Rapenne
greffier —
Deus, honor & gloria. —

Dieser zweite Band ist durchweg nach Jahrgedingen geordnet und reicht bis zum Pfingstjahrgeding (23. Juni) 1727. Damit schließen die Akte. Es hat nun die Absicht bestanden, in dem Buche ein standesamtliches Register der seit dem 1. Januar 1748 Verstorbenen anzulegen und es sind thatsächlich auch zwei Sterbefälle eingetragen worden. Man hat aber diese Absicht wieder fallen lassen und hat das Buch nunmehr als Grundbuch benutzt und ein Verzeichnis sämtlicher Grundstücke der Forbacher Bürger auf Grund eines Erlasses der Rechnungskammer in Nancy vom 8. Mai 1781 angelegt.

Die Stadtrechnungen und das Gerichtsbuch geben für die einzelnen Jahre die Namen der Meier an. Der Meier (Maire) war der Bürgermeister (Schultheiß), der mit den vier Schöffen die Leitung der städtischen Angelegenheiten hatte. Diese Behörden sind aus dem alten Marktgerichte

hervorgegangen, in dem der Meier[126]) den Vorsitz führte und die Schöffen[127]) das Urteil fanden. Während dieses Kollegium anfangs nur in Marktsachen urteilen durfte, dehnte es später seine Befugnisse auch auf den Grundbesitz aus und erklärte sich zuständig in den Fällen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Aus ihnen ist nach und nach der Rat der Stadt hervorgegangen, und sie sind städtische Verwaltungsbeamte geworden. Aber sie sind infolge ihrer richterlichen Eigenschaft, in welcher sie auch gens de justice hießen, auch herrschaftliche Beamte gewesen und haben als solche im Namen des Herrn die Gerichtsbarkeit im Niedergerichte ausgeübt. In ihrer Eigenschaft als Vorsitzer und Richter im Gericht werden sie stets „Meier und Gericht" genannt. Viermal im Jahre, wie schon erwähnt worden ist, hielten sie ordentliche Gerichtstage oder Jahrgedinge[128]) ab, an denen die Fälle der freiwilligen Gerichtsbarkeit verhandelt und die kleinen Strafen, die im Laufe eines Vierteljahres verhängt worden waren, veröffentlicht wurden. Daß sie herrschaftliche Beamte zu gleicher Zeit waren, geht aus dem Weistume von 1709 hervor, dessen 8. Artikel folgendermaßen in der Uebersetzung lautet: Der Stadtmeier wird alljährlich auf folgende Weise erwählt: Der Amtmann ernennt einen Bürger, die Schöffen zwei und die Bürger einen; aus diesen vier Bewerbern wird der Meier gewählt, und zwar findet die Wahl an Mariä Lichtmeß jedes Jahres (jour de la Purification) statt. Die vier Schöffen werden vom Amtmann gewählt. Die Wahl an Mariä Lichtmeß scheint vielfach üblich gewesen zu sein; denn in manchem Stadtrechte findet sich gerade dieser Tag erwähnt, wie im Naumburger Stadtrechte.[129])

Die Rechtsprechung dieses Richterkollegiums und zugleich städtischen Rates trat besonders in Kraft bei Vergehen gegen die Polizeiordnungen und bei Marktvergehen; die Strafmittel beschränkten sich auf Geldbußen (amendes) und Haft (Turm, tour). In ihrer Thätigkeit wurden Meier und Schöffen unterstützt durch den Stadtschreiber, der oft zugleich Gerichtsschreiber (greffier de la justice et de la ville) und ebenfalls städtischer und herrschaftlicher Beamter war, weshalb er auch vom Amtmann erwählt wurde. Er nannte sich auch „Notarius publicus oder geschworner Gerichtsschreiber der Stadt und Herrschaft Forbach." Da Meier

[126]) Der Name Meier ist aus dem mittellateinischen major, Vorsteher, hervorgegangen.

[127]) Schöffe, althochd. scepheno, mittelhochd. scheffe, mittellat. scabinus, franz. échevin, vom althochd. scafan, schaffen, Recht sprechen, verwandt mit scephan, schöpfen = der Urteilsfinder, Beisitzer im Gericht und Rat.

[128]) Jahrgeding ist das in einem Jahre für eine bestimmte Zeit festgesetzte Ding, Gerichtsverhandlung.

[129]) Borkowsky, aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg, Naumburg 1893, S. 51. (Programmabhandlung der Realschule, N. 270, die der Verfasser öfters zu Rate gezogen hat).

und Schöffen in zwiefacher Hinsicht, in ihrer richterlichen und kommunalen Thätigkeit, belastet waren, so sind zu ihrer Entlastung noch mehrere Beamtenklassen nach und nach entstanden. Zunächst die Heimeier (Heimmeier, haut-maires), die Polizeikommissare, die anderswo Heimschöffen oder Heimbürgen[130]) hießen, die für das Heim, die Stadt, bürgenden, sorgenden Beamten, die die Schöffen im Polizeiwesen entlasteten. Die Heimeier, die ebenfalls vom Amtmann ernannt wurden und wie der Stadtschreiber auch mehrere Jahre im Amte bleiben durften, hatten die Aufsicht über die Gebäude, über die Schornsteine, über das Pflaster und die Rinnsteine (Kandel), sie hatten die Versteigerungen abzuhalten, die Hirten zu dingen, die „Kerber" zu verrechnen, die bei dem Imbiß des Gerichts bei den Wirten angesetzt worden waren, das „volck" (Einquartierung)[131]) zu verteilen und für den Unterhalt desselben zu sorgen, das „Wirtungeld" einzutreiben (Oktroibeamte), die Angeklagten vor Gericht zu laden; vor allem aber hatten sie die Aufsicht über den Markt, hatten Maße und Gewichte zu prüfen, Anfang und Ende des Marktes festzusetzen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. In dieser letzten Beziehung zeigen sie sich ganz besonders als Vertreter und Entlaster der Schöffen. Ihre Befehle thaten sie kund durch den Stadtdegen[132]), den Polizeidiener (Stadtbüttel, valet, sergent de la ville), der ebenfalls vom Herrn oder dessen Amtmann gewählt wurde und unter andern auch die zur Haft Verurteilten in den Turm (Gefängnis) abführen und Pfändungen vornehmen mußte, wenn der „Schoß" (Bürgersteuer) nicht bezahlt wurde. Einer der vier Schöffen war der Meisterschöffe oder Oberschöffe (maître-échevin), der das Urteil im Namen der Schöffen verkündigte. Er war in kommunalen Angelegenheiten Stellvertreter des Meiers und hat diesen später im Rechnungswesen der Stadt unterstützt und ihm oft die Rechnungsarbeiten abgenommen, weshalb er auch sindic (Adjunkt) oder „Verrechner" oder „Rechengeber" genannt wurde, zur Revolutionszeit receveur municipal, agent percepteur, adjoint et conseiller. Aus diesem Grunde sind die jährlichen Rechnungen der Stadt zum Teil auch als Sindic-Rechnungen bezeichnet, welche durch eigens erwählte Bürger, die durch die Bürgerglocke des Stadthausturmes berufen wurden, geprüft werden mußten.

Am 2. Februar jedes Jahres, am Tage Mariä Lichtmeß, wurde das große Jahrgeding vom Amtmann „unter den Hallen" abgehalten,

[130]) So im Freiheitsbriefe, der „Karte" der Städte Saarbrücken und St. Johann vom März 1321, veröffentlicht von Lichnock in Nr. 279 der Saarbrücker Zeitung vom 28. November 1890.

[131]) Wenn die „Wittweiber" Einquartierung bekamen, erhielten sie dafür insofern eine Erleichterung, als ihnen die Stadt das Salz kostenlos lieferte.

[132]) Degen, vom alth. dëgan, mhd. dëgen, Knabe, Gefolgsmann, Diener. Der Stadtdegen hieß in St. Avold „Hott" von hut, Aufsicht, Wacht.

in dem Meier, Schöffen, Gerichts- und Stadtschreiber, Heimeier, Stadtdegen, Flurschützen und Thorwächter gewählt wurden und dem Amtmann für den Herrn den Eid der Treue leisten mußten; außerdem wurden in streitigen Fällen Urteile gesprochen, Strafen festgesetzt und die Akte des Stadtgerichtsbuches und die Meier- oder Syndic-Rechnungen gutgeheißen (approbiert und justificiert). Im Jahre 1707 war diese Beglaubigung zum ersten Male französisch verfaßt worden. Auch wurden Steuern angesetzt und Maße und Gewichte berichtigt („gesey und ehelen (Ellen) adjustiert").

In der Folge trat nun noch eine Behörde ins Leben, die Meier und Schöffen ebenfalls in der städtischen Verwaltung unterstützte; das waren die „erwählten Bürger" (bourgois élus, jurés; députés, élus de la commune ou de la bourgeoisie, électeurs députés), der Gemeinderat, der am Ende des vorigen Jahrhunderts, bei Beginn der Revolution, aus sechs Mitgliedern bestand. Sie haben sich, als nach der Revolution das Schöffenkollegium verschwand, als Stadtrat an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt. Oft wurden auch bei wichtigen Angelegenheiten, wo es galt die Ansicht einer größern Zahl Bürger zu hören, einflußreiche Personen zu den Verhandlungen zugezogen, die in Urkunden des vorigen Jahrhunderts notables genannt wurden. Zur Steuerveranlagung endlich wurden jährlich beim Jahrgeding an Mariä Lichtmeß mit dem Meier drei Rollenleger (Steuerverteiler, asséeurs) erwählt.

Neben diesen einflußreichen städtischen Behörden (officiers communaux, municipaux) gab es noch untergeordnete städtische Beamte. Zu diesen gehörte damals zunächst der „Schulmeister," der in den früheren Zeiten nicht dem Lehrerstande anzugehören brauchte; denn wir finden im Jahre 1690, daß damals den Schuldienst der Forbacher Müller versah. Der Lehrer wurde für den Unterricht von den Eltern der Kinder bezahlt; die Gemeinde gewährte ihm Wohnung im Schulhaus, das bis 1845 in der Hintergasse (Monthyonstraße) stand, und die Benutzung des Schulgartens hinter der Ringmauer, wofür er den Schulhauszins bezahlen mußte. Er war verpflichtet jeden Abend die „Neunuhrenglocke" im alten Stadtturm zu läuten, das Räderwerk der Uhr mit Baumöl zu schmieren und beim „Dimmelwetter" (Gewitter) eine Kerze auf dem Stadtturm anzustecken und die Gewitterglocke zu läuten. Neben diesen Diensten hatte der Schulmeister auch noch den Kirchendienst zu versehen und mußte das Geläute der Glocken der Kapellen besorgen. Ferner ist zu nennen der Waldhüter („Waldförster", sergent forestier), der sich mit dem Stockgeld bezahlt machte, mit dem Anteil an dem Erlös der Holzversteigerungen. Einen solchen gab es erst seit 1746, seitdem die Gemeinde von der Herrschaft 1500 arpents Wald zur Benutzung erhalten hatte, die 1793 National-

eigentum wurden. Ein Gemeindeförſter (garde-forestier communal) iſt erſt ſeit 1845, ſeitdem die Gemeinde durch die Familie de Wendel den Stadtwald als Eigentum erhalten hat, angeſtellt. Sodann waren da zwei Hirten, die im ſtädtiſchen Hirtenhaus in der alten Kirchengaſſe freie Wohnung hatten und die Herden der Bürger in ihre Obhut nahmen, wofür ſie von dieſen bezahlt wurden, zwei Bannſchützen (Flurſchützen, gardes champêtres), in alten Zeiten zwei Thorwächter, ein Schornſteinfeger und ein Waſenmeiſter.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt beſtand eine Stadtſchützengilde (corps de garde, arquebusiers de la ville), die von der Stadt gekleidet und unterhalten wurde, den Wachtdienſt verſah und im Stadthaus ihr Wachtlokal hatte. Kamen Angehörige der Herrſchaft nach Forbach, ſo mußten die Schützen ſchießen und Ehrenpoſten ſtellen, wofür ſie 6 francs erhielten, außerdem begleiteten ſie am „corporis Christi tag“ (Fronleichnamsfeſt) die Prozeſſion und ſchoſſen am Neujahrstage mit „Kleinſtücklein“ vom alten Stadtturme.

Meier, Schöffen, Stadt- und Gerichtsſchreiber und Stadtdegen bekamen kein feſtes Gehalt, ſie erhielten, wenn ſie ihre Amtsgeſchäfte verrichteten, gewiſſe Abgaben (remises), beſonders beim Hauptjahrgeding und den andern Jahrgedingen, die gewöhnlich 28 Gulden einbrachten, ebenſo bei Verſteigerungen, Käufen, Verkäufen und andern Akten. Bei ſolchen Gelegenheiten erhielt auch der Amtmann gewiſſe Abgaben. Es heißt in den Stadtrechnungen bei ſolchen Fällen: „vnd gebührt Meier und Gericht für ihre vocation 24 lires“, oder „vnd beträgt die gerechtigkeit oder freyheit des Herrn Amtmann 8 lires“. Der Stadtrechner (sindic, Meiſterſchöffe) bekam Abgaben von den ſtädtiſchen Einnahmen.

Die ſtädtiſchen Einnahmen gingen ein zunächſt aus dem Stadtungeld, einer Perſonal-Kommunalſteuer, die nach dem Vermögen durch die Rollenleger angeſetzt wurde. Das Eintreiben dieſer Steuer wurde verſteigert, wodurch wieder eine Einnahme der Stadtkaſſe zufloß. Ferner gingen die Einnahmen ein aus dem Wirtungelde; die Wirte, deren es vor 200 Jahren ſchon ſieben gab, mußten laut Kerbholz von einer gewiſſen Anzahl der Maße, die ſie verkauft hatten, eine Steuer zahlen, die die Heimeier verrechneten. Sodann brachte die Verleihung des Bürgerrechtes der Stadtkaſſe etwas ein; dafür mußten der Herrſchaft 6 francs, der Stadt aber 18 francs Bürgerungeld gezahlt und ein Waſſereimer für den Fall einer Feuersgefahr geſtellt werden. Nahmen Söhne von Bürgern das Bürgerrecht an, ſo brauchten ſie nur 4 francs zu zahlen; doch hatten ſie wie die andern den Bürgereid zu leiſten und mußten Meier und Gericht vier Maß Wein geben. Neben den Vollbürgern gab es auch Halbbürger, die nur 9 francs Bürgergeld zu entrichten hatten. Sie

unterſchieden ſich von den Vollbürgern dadurch, daß ſie nicht wahlberechtigt waren. Das Meiſterungeld, das jeder zum Meiſter erhobene Handwerksgeſelle zahlen mußte, und das 1 lire betrug, floß ebenfalls in die Stadtkaſſe. Ferner wurden Einnahmen erzielt aus dem Erbzins (Grundſteuer), Pfarrhauszins, Schulhauszins, aus dem Zins für den Bürgergarten, den ein Wirt gepachtet hatte, aus dem Zins für die „Gemeinplätze", die ſtädtiſchen Äcker und Wieſen, „Weinkauf" genannt, weil bei Verſteigerung der Pachtſumme vom Stadtwein getrunken wurde, ſodann aus dem Zins der Hinterſeſſer, die je einen Reichsthaler zahlen mußten, aus dem Schutzzins der Juden, aus dem Platzungeld, das Schmiede, Seiler, Hafner zu geben hatten, aus der Steuer, die die Beſitzer derjenigen Häuſer entrichteten, welche zu weit in die Straße hinein ſtanden, aus der Steuer, die der Forbacher Müller zahlen mußte, (Haſergeld genannt, das 2 Gulden 12 Albus betrug), aus einem Teile der Gerichtskoſten, die bei den Jahrgedingen für Käufe, Verkäufe und ähnliche Akte beſtimmt waren — der andere Teil fiel an die Herrſchaft —, aus einer Steuer, die der Wirt zahlen mußte, dem die Gerechtigkeit des Stadt- oder Bannweins erteilt war (Stadtweinungeld). Einmal nämlich in jedem Jahre gingen Meier und Gericht bei den Wirten umher und verſuchten den Wein. Derjenige Wirt nun, der den beſten und dabei preiswürdigſten Wein lieferte, erhielt das Recht des Stadtweins, der bei ihm von den Gerichtsperſonen, Meier, Schöffen, Gerichtsſchreiber und Stadtdegen nach jeder amtlichen Verrichtung getrunken wurde, wobei gewöhnlich noch ein Eſſen (Jmbs) ſtattfand. Der Wein, der bei dieſen Gelegenheiten getrunken wurde, und das Eſſen wurden angekerbt, die „Kerwer" wurden dann von den Heimeiern verrechnet und dem Rechengeber mitgeteilt. Mit wenigen Ausnahmen befand ſich dieſe Gerechtigkeit in der Familie Houchard, deren Gaſthaus „der goldene Löwe" (lion d'or) hieß."[133]) Endlich brachten die Gemeindeſtiere (Farren) der Stadt Einnahmen (Deckgeld) und der Erlös der Verſteigerung dieſer Tiere, welche bei brennendem Lichte ſtattfand („der meyer empfanget vor den farren, so aufs Licht gesetzet 40 lires"). Auch die Holzverſteigerungen waren eine Einnahmequelle für die Stadt, bei welcher Gelegenheit an Ort und Stelle ein Jmbs gehalten wurde, den die Stadt bezahlte, eine Sitte, die ſich noch in manchem lothringiſchen Orte bis heute erhalten hat.

Dieſen Einnahmen ſtanden gegenüber die Ausgaben zunächſt für Meier und Gericht, wenn dieſe ihre Amtsgeſchäfte verrichteten, ſodann Ausgaben für das Gehalt einiger ſtädtiſchen Beamten, beſonders der untergeordneten — denn die höhern Ämter waren Ehrenämter —, ferner die

[133]) Bezirksarchiv, G. 1166, an. 1741.

Koſten für das Gelage der Gerichtsperſonen nach der Meierwahl am Tage Mariä Lichtmeß jedes Jahres. Bei dieſer Gelegenheit bekam auch jeder Vollbürger einen Schoppen Stadtwein, zu 5 sols, und ein Brot, zu 1 sol gerechnet. Für Unterhaltung der ſtädtiſchen Gebäude war ein beſtimmter Fonds ausgeworfen, ebenſo für Stempelpapier (papier timbré); auch Chriſamgeld, Meßweingeld und Rentgeld für die beiden Forbacher Kapellen gehörten zu den jährlichen Ausgaben der Stadt. Für erlegte Wölfe mußten dem Schützen 3 lires Prämie gezahlt werden, und endlich hatte die Stadt alljährlich die Koſten für die Benediktion des Bannes durch die Kapuzinerpatres von Liesdorf bei Saarlouis mit 18 lires zu beſtreiten.

Alle dieſe Verhältniſſe änderten ſich 1793, als infolge der Flucht der letzten Gräfin Forbach zu franzöſiſchem Nationaleigentum erklärt wurde und ein Municipalrat (Gemeinderat, municipalité) mit einem Maire an der Spitze die Verwaltung der ſtädtiſchen Angelegenheiten in die Hand nahm.

4. Die Stadt Forbach im 19. Jahrhundert.

Die ganze Anlage der von einer Mauer umſchloſſenen alten Stadt, die nur zwei Thore hatte, ſowie das infolge der drückenden Verhältniſſe des vorigen Jahrhunderts ſtockende Verkehrsleben war nicht geeignet, ein Wachſen der Einwohnerzahl ſehr zu begünſtigen. Erſt als Ende des vorigen und Anfang dieſes Jahrhunderts die Stadtmauern fielen, die Vorſtädte in das Weichbild der Stadt gezogen und eine freiere ſtädtiſche Verwaltung eingeführt worden war, begann Forbach ſich allmählich auszudehnen und an Einwohnerzahl zuzunehmen. Die Stadt Forbach zählte im Jahre 1797 354 Familien, deren Zahl ſich bei der Zählung von 1841 ſchon auf 671 erhöht hatte mit 3000 Seelen gegen 1500 Seelen im Jahre 1736 und ſogar noch im Jahre 1789 und ungefähr 1800 Seelen im Jahre 1802; dagegen hatte die Gemeinde Forbach mit ihren Annexen Schoenecken, (Alt-) Stieringen, Neue-Glashütte (Verrerie-Sophie) bei dieſer Zählung 4300 Einwohner. Die Zahl der Häuſer der Stadt Forbach belief ſich am Anfange dieſes Jahrhunderts auf 297 gegen 431 im Jahre 1841. Beim Uebergange in die deutſche Verwaltung 1871 zählte die Stadt 4312 Einwohner, nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 etwa 6100; demgegenüber hatte die Gemeinde Forbach nach dieſer letzten Zählung mit dem Militär, das 1235 Seelen zählte, und den ſeit 1871 mit Forbach vereinigten Annexen Cité Gargan ou Théodore, Ober-St. Karl (St. Charles-haut), Schacht Vuillemain, Schacht Gargan, Schacht Wendel, Urſelsbach, Schäferei, Marienau (früher Neu-Differten) und

Schönecken 9313 Einwohner, wovon 8078 dem Zivilstande angehörten. Als aber am 1. April 1893 die obengenannten Annexe außer Marienau und Schönecken von Forbach abgelöst und mit der Gemeinde Klein-Rosseln vereinigt wurden, verlor die Gemeinde Forbach 1258 Seelen, so daß sie nur 8055 Einwohner zählte, wovon etwa 1235 dem Militärstande angehörten. Die Zivilbevölkerung der Stadt belief sich an dem genannten Tage auf 6104 Seelen, und diese Zahl hat sich bis Ende 1894 nicht wesentlich erhöht.

Alt-Stieringen war seit 1802 Annex von Schönecken. Dieses wurde nebst der Neuen-Glashütte, die 1802 zur Gemeinde erhoben worden war, durch Dekret vom 28. Dezember 1811 mit Forbach vereinigt. Als aber durch Dekret vom 3. Juni 1857 das neu entstandene Stieringen-Wendel mit Alt-Stieringen zur Gemeinde erhoben wurde, wurde die Glashütte von Forbach wieder abgelöst und mit der Gemeinde Stieringen-Wendel vereinigt. Im Jahre 1845 hatten die Orte Altstieringen, Schönecken und Neue-Glashütte den Minister gebeten, sie zu selbständigen Gemeinden zu erheben, was aber abgeschlagen wurde.

Die Ausdehnung der untern und besonders der oberen Vorstadt Forbachs hat hauptsächlich in den vierziger und fünfziger Jahren, sowie in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts stattgefunden. Die obere Vorstadt, die heute allgemein mit Oberstadt bezeichnet wird, hat sich besonders nach zwei Richtungen, nach Saargemünd und nach Saarbrücken zu, erweitert. Die Umgebung der Stadt bekam ein verändertes Aussehen; Gärten und Felder wichen den Straßenanlagen und Neubauten. Die Veranlassung dazu haben vor allem die industriellen Unternehmungen, die Anlage der Kohlenschächte auf dem Rosseler Bann und der Bau der Eisenbahn gegeben.

Im Jahre 1842 klagt der Stadtrat von Forbach mit dem Maire Barrabino an der Spitze über alte Gewohnheiten, den Mangel eines weiten Blickes und der Lust zu wagen (manque de courage et d'adresse), sowie über das geringe Handelsinteresse der Einwohner Forbachs,[134]) daß nicht ein einziges großes Handelshaus in Forbach sei außer vielleicht dem der Gebrüder Gangloff (Weinhandlung); und doch bestanden schon einige, allerdings noch kleine industrielle Unternehmungen, denen noch andere folgen sollten, die im Vereine mit dem Ausbau der französischen Ostbahn Handel und Verkehr lebhafter gestalteten. Von Fabriken bestanden im Jahre 1841 in der Stadt eine Glashütte, deren Besitzer Valette Fensterglas und buntes Glas fabrizierte (fabrique de verre à vitre et de

[134]) Forbacher Archiv, A. 29. a. — „Il y a à regretter que le mouvement commercial ait été jusqu'à ce jour tout à fait étranger aux habitants de la ville."

couleur), ferner die Ziegelfabrik Couturier. Charles Louis Couturier hatte am 13. Auguſt 1832 an der Saarbrückerſtraße in der Nähe der Neuen-Glashütte eine Ziegelei errichtet, deren Material aus der Melpoule bezogen wurde. Am 28. Juni 1843 wurde der Ziegelofen in der Oberſtadt angelegt, die Jahre 1846, 1851 brachten Vergrößerungen der Fabrikanlagen, und durch Entſcheidung der Präfekten des Moſeldepartements vom 8. Oktober 1854 wurde dem Fabrikinhaber die Erlaubnis zur Einführung des Dampfbetriebes (fabrique de tuiles à la vapeur) und Aufſtellung der erſten Dampfmaſchine in der Fabrik bei der Neuen-Glashütte gegeben. Die Falzziegelfabrikation iſt im Oberelſaß entſtanden. Die Gebrüder Gilardoni in Altkirch waren die erſten, die ſich anfangs der vierziger Jahre mit der Falzziegelfabrikation befaßten und zuerſt dem Forbacher Louis Couturier das Recht der Anfertigung von Falzziegeln erteilten. Dieſer begann mit der Fabrikation derſelben 1848. Heute arbeiten die ſechs Ziegelfabriken (Firma Léon Couturier) mit ſechs großen Gaskammeröfen und zehn Blaudämpfungsöfen.[135]) Außerdem beſtand noch in Schöneck eine Glashütte (Raſpiller u. Cie.), die Flaſchen und Apothekergläſer fabrizierte (fabrique de verre à bouteilles), und eine Thonpfeifenfabrik (Schmitt frères), die eine Filiale auch in Forbach ſpäter anlegte (fabrique de pipes de terre). Nach dem Jahre 1841 entſtanden eine Glanzlederfabrik (fabrique de veaux vernis ou cirés, Firma Samuel Simon), eine Streichholzfabrik (fabrique d'allumettes chimiques, Firma Lennarz u. Cie.) an der Morsbacher Straße und endlich die Doſenfabrik (fabrique de tabatières) der Gebrüder Adt. Die Doſenfabrikation iſt 1739 in der Gaſſenmühle bei Ensheim (Pfalz) entſtanden durch Matthias Adt, der zunächſt Holzdoſen anfertigen ließ, ſpäter aber nach dem Vorgange eines Buchbinders Martin aus Paris zur Anfertigung von Pappdoſen überging. Die Doſenmacherei wurde allmählich in Ensheim heimiſch, beſonders zur Zeit des Konſulats und des erſten Kaiſerreichs, wo die mit kriegeriſchen Emblemen oder Kriegsſcenen („Trophés“) geſchmückten Doſen allgemein in Aufſchwung kamen. Von den ſpätern Nachkommen des Matthias Adt war es beſonders Peter Adt, dem die Erhaltung der durch Konkurrenz ſchwer geſchädigten Doſeninduſtrie für Ensheim zu verdanken iſt, und der der Begründer der heute dort in Betrieb ſtehenden Fabrik geworden iſt. Er richtete ein kaufmänniſches Bureau ein, ſtellte Reiſende an und gründete für ſeine drei Söhne Peter, Franz und Johann Baptiſt Adt 1839 die noch beſtehende Firma Gebrüder Adt,[136]) die ihre Waren außer in Ensheim noch in Forbach und

[135]) Bock, die Ziegelei, Berlin 1893. S. 140 f.

[136]) J. Greutz, die Familie Adt und die Papier-Lackwaren-Induſtrie. Forbach 1889. S. 22.

Pont-à-Mousson anfertigen läßt, für welche das Material in den Papierfabriken in Schwarzenacker (Pfalz), Marienau bei Forbach und Blénod (Frankreich) hergestellt wird. Die größte und bedeutendste Fabrik ist die im Jahre 1844 in Forbach errichtete Fabrik lackierter Pappwaren, die zwar am 15. Februar 1847 nach Saargemünd verlegt wurde, im Mai 1853 jedoch wieder nach Forbach zurückkam. In dieser ging man von der Ofenfabrikation, die in Enskheim weiter betrieben wird, zur Herstellung aller möglichen Galanterie- und Luxus-Artikel über, aber auch zur Anfertigung von Gegenständen, die für die Industrie von Wert, für den Haushalt nützlich sind und den Zwecken der Chirurgie und Medizin dienen. Das Emporblühen der Industrie und des Handelsverkehrs rief die Gründung eines Bankinstituts ins Leben, der Forbacher Bank.

Auch die Anlage des Stieringer Eisenwerkes und der Hochöfen (forges de Styring-Wendel) durch die Herrn de Wendel im Jahre 1847 und die Eröffnung der Rosseler Kohlengruben ist nicht ohne Einfluß auf das Anwachsen der Forbacher Bevölkerung und die Hebung des Handels und Verkehrs geblieben. Schon am 20. September 1820 hatte eine Gesellschaft die Erlaubnis zur Anlage eines Kohlenbergwerks (houillère) bei Schönecken erhalten, die später das Haus de Wendel in Hayingen erwarb; doch wurde hier nicht viel gewonnen. Infolge der geschickten Untersuchungen des Bohringenieurs Kind, Besitzers der goldnen Bremm und Erfinders des Erdbohrers, bei Stieringen, am Kreuzberge und bei Rosseln wurde an letzterem Orte ein Schacht angelegt, und am 30. Juni 1856 wurden die ersten großen Kohlenblöcke zu Tage gefördert und in großem Aufzuge nach Forbach und von da nach Metz gebracht. Auch bei Stieringen war ein Schacht (Stephanienschacht) angelegt worden, der aber wegen des Wassers hat aufgegeben werden müssen.

Von nicht zu verkennender Wichtigkeit aber für Industrie, Handel und Verkehr wurde der Bau der Eisenbahn. Vorher hatte Forbach eine Postverbindung gehabt, zunächst mit Saarlouis, später mit Metz. Die Briefpost (malle-poste), die den Verkehr mit Saarlouis und später den Verkehr von Paris über Metz und Forbach nach Mainz vermittelte, hatte ihr Bureau im Hause Mangeot, (Nationalstraße Nr. 45 und 47 [Hupfer-Meiß]). Das Postpersonal bestand aus einem Sekretär, 4 Landbriefträgern (facteurs ruraux) und einem Stadtbriefträger. Außer dieser Briefpost gingen in den vierziger Jahren noch dreierlei Personenposten (voitures publiques) nach Metz, die Diligence de Mayence à Paris, täglich 7 Uhr morgens, die Schnellpost (Roulage accéléré) täglich 6 Uhr abends und ein gedeckter Wagen (Voiture couverte) zweimal wöchentlich. Diese Posten wurden aufgehoben mit der Eröffnung der Eisenbahn. Durch königliche Verordnung vom 27. November 1845 erhielt die fran-

zösische Ostbahn (chemin de fer de l'Est) die Erlaubnis zum Bau einer Eisenbahn von Nancy und Frouard über Metz, St. Avold, Forbach bis zur französisch-preußischen Grenze bei Stieringen. Die Strecke Metz—St. Avold wurde am 20. Juli 1851, die Strecke St. Avold—Forbach am 15. November 1851 und die Strecke Forbach—Stieringen (Grenze), wo von Saarbrücken aus die preußische Bahn einmündete, am 14. November 1852 dem Verkehr übergeben, bei welcher Gelegenheit in Forbach eine große Festlichkeit stattfand, wobei eine französische und eine preußische Lokomotive feierlich geweiht wurden.

Die Vergrößerung der Stadt und das Wachsen der Einwohnerzahl haben mit der Zeit mancherlei Veränderungen notwendig gemacht. So wurde 1811 der alte Kirchhof am Kappelberg aufgehoben und ein neuer Kirchhof in der Spicherer Alle angelegt, der auch heute nicht mehr vorhanden ist, da infolge der im August und September 1865 drohenden Choleraepidemie sich die Anlage eines Kirchhofs außerhalb der Stadt als notwendig erwies. Der damalige Maire von Forbach, der Fabrikbesitzer Peter Adt, hatte in dieser Beziehung mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, da die Bürgerschaft es mit Gewalt gegen ihren Maire durchsetzen wollte, daß die an Cholera Verstorbenen noch auf dem alten Friedhofe in der Spicherer Allee beerdigt würden. Der Präfekt telegraphierte damals, daß er bereit sei, dem Maire militärische Hilfe zu senden, falls er sie nötig hätte. Im September 1866 wurden die ersten Choleraleichen auf dem neuen Kirchhofe auf dem Kaninchenberge beerdigt.

In dieser Zeit tauchte auch das Projekt einer Wasserleitung wieder auf, die von den Focklochquellen gespeist werden sollte. Der Plan stammt vom 15. Oktober 1866, nachdem vorher am 7. April 1858 schon ein ähnlicher Plan entworfen worden war. Die Anlage kam nicht zustande, auch Projekte aus den achtziger Jahren wurden nicht ausgeführt, bis endlich im Januar 1892 durch ein Privatunternehmen der Firma Gebrüder Adt der Stadt die Wohlthat eines reinen Trinkwassers zuteil wurde.

Das alte Rathaus, das an der Nationalstraße am Eingange zum heutigen Marktplatze gestanden hat, war inzwischen so baufällig geworden, daß ein Neubau nötig wurde. Dieser wurde in einer Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 1840 beschlossen, und der Architekt des Granges in Saargemünd mit dem Entwurfe eines Planes beauftragt, der in der Sitzung vom 22. November 1840 vom Gemeinderate gutgeheißen und angenommen wurde. Der Bauplatz für das neue Rathaus befand sich hinter dem alten Gebäude und der Stadtmauer in Gärten, die früher der Gräfin von Forbach gehört hatten. Der Bau begann anfangs 1841 und wurde so ausgeführt, daß auf beiden Seiten im Erdgeschoß die

Räume für das Friedensgericht eingerichtet wurden. Da das alte Schulhaus in der Hintergasse nicht mehr seinem Zwecke entsprach, so wurden links und rechts vom neuen Stadthause Gebäude für eine Knaben- und Mädchenschule errichtet. Im Jahre 1843 wurde das neue Rathaus seiner Bestimmung übergeben, und durch Abbruch des alten Rathauses, der am 2. März 1845 beschlossen wurde, wurde der neue Marktplatz freigelegt. Für den Annex Schönecken wurde der Bau eines Schulhauses am 30. April 1866 beschlossen, in Marienau wurde die Schule am 11. Oktober 1892 eröffnet.

Auch die Verschönerung der Stadt hatte sich die städtische Behörde zum Ziel gesetzt. Nach einem Schreiben vom 9. April 1847 hatte man die Absicht, den Marktplatz mit Bäumen, Anlagen und Bürgersteigen zu versehen; jedoch wurde dieser Plan mit Rücksicht auf den beschränkten Raum des Platzes, der damals kaum etwas größer als die Hälfte des heutigen war, nicht ausgeführt.

Eine Gasanstalt wurde im August 1865 errichtet, und die Straßen der Stadt werden seit dieser Zeit durch Gaslaternen erleuchtet.

Die alte katholische Kirche am Kappelberge reichte auch nicht mehr aus bei der Zunahme der Bevölkerung. Es machte sich das Bedürfnis nach einer neuen, größeren Kirche geltend, über deren Bau auf Grund von Angaben des Herrn Erzpriesters Hessemann folgendes zu berichten ist. Von dem damaligen Erzpriester, jetzt Generalvikar Karst, wurde im Jahre 1865 von einem gewissen Delinot ein Anwesen gegenüber der oberen Apotheke erworben, das aus einem Hause mit Hintergebäuden und Gärten, die bis an den Schloßberg heranreichten, bestand. Diese Gebäude mußten dem Kirchenneubau weichen. Der Distriktsarchitekt des Granges in Saargemünd wurde beauftragt, den Plan der neuen Kirche zu entwerfen, und der Neubau begann 1866. Die Kosten, die die Erwerbung des Grundstückes sowie der Neubau erforderten, trugen zur Hälfte die Stadtgemeinde, zur Hälfte die Kirchenfabrik. Am 21. Oktober 1868, dem Feste des hl. Hilarion, wurde die schöne, gotische Kirche in Gegenwart des Erzpriesters Karst, des Maires Peter Adt und des Gemeinderats, des Architekten und vieler andern geladenen Gäste durch den Bischof von Metz, Paul du Pont de Loges zu Ehren des hl. Remigius, des Schutzheiligen der alten Kirche in Kerbach, feierlich eingeweiht.

Eine evangelische Gemeinde war inzwischen in Forbach auch entstanden. Im Jahre 1841 erhielt der Pfarrer Timothens Dürr von einer Straßburger evangelischen Gesellschaft den Auftrag, die evangelischen Christen deutscher Zunge in Lothringen aufzusuchen und zu sammeln. Er fand in Forbach und in der nächsten Umgegend bereits etwa sechszig Protestanten vor und sammelte sie zu einer Gemeinde, die am 27. Juni 1841 im obersten Stock des Hauses des Tuchmachers Meiß (National-

ſtraße Nr. 47) ihren erſten Gottesdienſt abhielt, der eingeleitet wurde durch ein Schreiben des Maires Barrabino von Forbach vom 26. Juni, durch das der neuentſtandenen Gemeinde derſelbe Schutz zugeſagt wurde, wie den andern anerkannten Kulten. Die ſpätere Bedienung der Gemeinde übernahmen der Theologe und Gymnaſiallehrer Nees van Eſenbeck in Saarbrücken und mitunter der Judenmiſſionar Oſter aus Metz in der Weiſe, daß alle vierzehn Tage Gottesdienſt abgehalten wurde, bis Ende des Jahres 1844 durch das evangeliſche Konſiſtorium Saarunion ein Pfarrverweſer nach Saargemünd geſetzt wurde, der Forbach mit zu bedienen hatte. Die Grundſteinlegung der erſten, mit Hilfe des Guſtav-Adolf-Vereins in der Nationalſtraße erbauten, jetzt aber in den Bereich der Fabrikanlage der Gebrüder Adt gezogenen und weltlichen Zwecken dienenden Kirche fand im Auguſt 1847 ſtatt, die Einweihung am 29. April 1849. Eine Orgel erhielt ſie am 5. Juni 1855 von Herrn Bohringenieur Kind auf der goldnen Bremm als Geſchenk, eine Glocke, die heute die Arbeiter der Fabrik Adt zu ihrem Tagewerk ruft, erſt 1861 auch als Geſchenk. Im Jahre 1860 wurde Forbach, zu dem Oberhomburg als Filiale gehörte, Sitz eines Pfarrverweſers. Die Gemeinde iſt von drei Pfarrverweſern bedient worden; unter dem dritten iſt Forbach zur Pfarrei erhoben worden. Es mußte auf den Beſitz eines Pfarrhauſes Bedacht genommen werden, weil nur unter dieſer Bedingung die Errichtung Forbachs zu einer Pfarrei zu erreichen war. So wurde denn 1865 das Anweſen, das heute dem Buchdruckereibeſitzer Hupfer gehört, als Pfarrhaus angekauft. Das Dekret des Kaiſers Napoleon III., betreffend die Errichtung einer evangeliſchen Pfarrei Forbach, ſtammt vom 7. April 1869. Als nach der Annexion Lothringens 1871 durch deutſche Einwanderung die Zahl der Gemeindemitglieder wuchs, beſonders als Forbach Garniſon erhielt, reichte die alte Kirche nicht mehr aus. Eine neue Kirche wurde gebaut, deren Grundſtein am 18. Juni 1891 gelegt wurde. Die Einweihung erfolgte am 1. November 1892.[137])

Auch die israelitiſche Gemeinde war im Laufe der Zeit ſehr herangewachſen, ſo daß die alte Synagoge in der untern Nationalſtraße nicht mehr Raum genug gewährte. Die Gemeinde, die nach der Revolution anerkannt worden war, erbaute ſich im Jahre 1835 in der Houchardſtraße ihren Tempel.[138])

Neben den dicht am neuen Rathauſe 1843 erbauten katholiſchen Knaben- und Mädchen-Schulen, zu denen ſich ſpäter noch eine israelitiſche Schule geſellte, die aber in den achtziger Jahren eingegangen iſt, wurde 1852 auch eine evangeliſche Schule errichtet. Dieſe war zu-

[137]) Nach Angaben des Herrn Lange, erſten evangeliſchen Pfarrers hier.
[138]) Nach Mitteilung des Vorbeters der israelitiſchen Gemeinde, Herrn Hänel.

nächst eine Privatschule und war auf der Empore der alten evangelischen Kirche untergebracht; der erste Lehrer dieser Schule war der spätere Bürgermeister und Kaufmann Meder hier. Erst im Jahre 1868 wurde die Schule von der Gemeinde übernommen, obwohl sie schon durch Gemeinderatsbeschluß vom 3. September 1865 als städtische Schule anerkannt worden war, und im Hofgebäude des Pfarrhauses eingerichtet, bis sie in den achtziger Jahren das Haus der katholischen Knabenschule auf dem Marktplatze bezog, die in den erweiterten Räumen der katholischen Mädchenschule untergebracht wurde, während diese in ein neuerbautes Haus in der Kaiser-Wilhelm-Allee übersiedelte.

Für Errichtung einer höheren Schule (collége) erhob sich schon 1843 eine Stimme. In einer Gemeinderatssitzung vom 14. September dieses Jahres beantragte der Maire Barrabino, dem Professor Simon in Metz zur Errichtung eines Kollegs eine Beihülfe von 600 Francs zu bewilligen, die jedoch der Gemeinderat mit Rücksicht auf die ungünstigen Finanzverhältnisse nicht genehmigte. Die Frage tauchte wieder auf 1865. Am 17. September dieses Jahres wurde im Gemeinderate die Errichtung einer höheren Schule in Forbach beschlossen (école secondaire), über die im Departementsrat in Metz am 26. März 1866 verhandelt wurde. Der Minister des öffentlichen Unterrichts gab im Sommer dieses Jahres die Erlaubnis, und am 8. Oktober 1866 erfolgte die Ernennung des Direktors (principal) Creton und des Oberlehrers (régent) Piquet. Der Prospektus des collége secondaire spécial de Forbach, vom Vorsitzenden der Schulkommission (recteur du comité (conseil) de perfectionnement) Guillemain und dem Prinzipal Creton unterzeichnet, der zur Teilnahme am Unterricht dieser Schule einlud, erklärt, daß ein Unterricht in vier Klassen vorgesehen und daß für weniger vorbereitete Schüler eine Vorbereitungsklasse eingerichtet wäre. Mit dieser Schule sei ein Internat verbunden, für das ein jährlicher Pensionspreis von 450 Francs entrichtet werden müsse. Der Unterricht begann am 15. Oktober 1866 und wurde zunächst in zwei Klassen erteilt, die im Hause Delinot untergebracht waren, das bereits zum Baue der neuen katholischen Kirche angekauft war. Da das Haus aber für das Jahr 1869 zum Abbruch bestimmt war, so beschloß der Gemeinderat im Dezember 1867 zum Bau eines Kollegiengebäudes (école professionelle spéciale) zu schreiten und bewilligte 35000 Francs. Die Stadt kaufte im April 1868 vom Maire Peter Adt auf dem Kanton „Rathe“,[139]) wie der nord-östliche Abhang des Schloßberges hieß, ein Grundstück dafür. Der Bau, dessen Plan vom Präfekten am 13. Juni 1868 gutgeheißen worden war, begann noch im Sommer 1868 und wurde 1869 vollendet, so daß noch in diesem

[139]) Rathe = Rat, Rad, gerodetes Grundstück (alte fränkische Form).

Jahre die Schule im neuen Gebäude eröffnet werden konnte. Während des deutsch-französischen Krieges diente das Schulgebäude als Lazarett. Am 11. Oktober 1871 wurde eine deutsche höhere Schule darin eröffnet unter dem Namen Kollegium mit dem Lehrplane eines Realgymnasiums, zunächst mit drei Klassen, zu denen am 1. Januar 1872 noch eine Vorklasse hinzugefügt wurde. Der erste Direktor dieser Anstalt war der aus Schleiz berufene Gymnasiallehrer L. Leuer.

Eine höhere Mädchenschule verbunden mit einem Pensionat (pensionnat des desmoiselles) bestand schon seit 1826 unter Leitung der Schwestern der göttlichen Vorsehung (soeurs de la Providence de St. André) aus Peltre, die im alten Kloster, das 1873 die Stadt angekauft hat, neben dem Barrabinoschen Hause ihre Wohnung hatten und erst im Jahre 1870 ihr Haus in der Kaiser-Wilhelm-Allee bezogen haben.

Angehörige desselben Ordens üben als Krankenpflegerinnen im Hospitale die Werke der Nächstenliebe aus auf Grund eines Vertrages, den die Stadtgemeinde mit der Kongregation in Peltre am 14. August 1860 abgeschlossen hat. Dieses Hospital verdankt seine Entstehung einem edelmütigen und freigebigen Sohne Forbachs, dem Baron Karl von Bauer, Geheimen Rate des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen in Mannheim. Er vermachte in seinem Testamente, das er am 31. Dezember 1835 in Mannheim aufgesetzt hatte, seiner Vaterstadt Forbach den Rest seines Vermögens im Betrage von 100 000 Francs zum Baue und zur Unterhaltung eines Spitals. Durch Verfügung des Königs Louis Philippe, gegeben am 2. März 1837 im Tuilerienpalais in Paris, wurde die Stadt Forbach ermächtigt, diese Erbschaft anzutreten. Das Hospital wurde am 18. April 1842 eröffnet unter dem Namen Hospice-Hôpital de Bauer und durch Erlaß des Präfekten des Moseldepartements vom 5. Dezember 1857 eingetragen unter die maisons de Charité Napoléon. Es ist ein Unterkunftshaus für alte, gebrechliche Leute, ein Armenhaus, sowie ein Verpflegungshaus für Kranke beiderlei Geschlechts; auch Pensionäre finden Aufnahme darin.[140]) Die Spitalkommission besteht aus dem Bürgermeister und fünf Gemeinderäten. Hand in Hand

[140]) Der Wortlaut des Testaments des Barons von Bauer, der sich auf Forbach bezieht, ist folgender:

Au nom de la très Sainte Trinité.

5° Depuis longues années animé du désir de faire une oeuvre pie dans ma ville natale de Forbach, Département de la Moselle, mais dépouillé par de méchants gens de la plus grande partie de ma fortune je ne puis malheureusement faire plus que d'ordonner par ce testament qu'après l'acquittement des legs (es waren deren vier) y contenus le reste de toute ma fortune soit employé à la fondation d'une maison de charité dans la sus-dite ville de Forbach de l'architecture la plus convenable à la localité sous la surveillance spéciale des autorités civiles

Ainsi fait à Mannheim le 31 Décembre 1835.

signé Charles de Bauer, conseiller intime de la principauté de hohenzollern.

mit dieſem Werke der Barmherzigkeit entfaltet ein vaterländiſcher Frauenverein ſeine ſegensreiche Thätigkeit.

Nicht ohne Einwirkung auf Forbach ſind einige geſchichtliche Ereigniſſe geweſen. Der polniſche Aufſtand, der im November 1830 begann, wurde in der blutigen Schlacht von Oſtrolenka am 26. Mai 1831 von dem ruſſiſchen General Diebitſch und von Paskjewitſch durch die Eroberung Warſchaus am 6. und 7. September 1831 unterdrückt. Viele polniſche Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine flüchteten nach Frankreich, deſſen König den Befehl gab, dieſe Flüchtlinge aufzunehmen. Die erſte Kolonne dieſer Polen traf am 22. Januar 1832 mittags in Saarbrücken ein. Der Bürgermeiſter dieſer Stadt benachrichtigte den Maire von Forbach davon, der Maßregeln zu ihrer Unterbringung traf. Sie trafen an dieſem Tage gegen 5 Uhr nachmittags in der Stärke von 3 Kapitänen, 67 Lieutenants, 7 Unteroffizieren und 60 Gemeinen ein und wurden in Bürgerquartieren untergebracht. Die zweite Kolonne in einer Stärke von 2 Majoren, 9 Kapitänen, 54 Lieutenants, 14 Unteroffizieren und 23 Gemeinen traf am 23. Januar 1832 ein, die dritte Kolonne am 25. Januar in der Stärke von 2 Oberſten, 17 Kapitänen, 73 Lieutenants, 15 Unteroffizieren und 10 Gemeinen. Sie ſind meiſtens in das franzöſiſche Heer eingetreten.

Nach Ausſagen einiger älteren Bewohner Forbachs hat die Prinzeſſin Helene Luiſe Eliſabeth von Mecklenburg-Schwerin, die im Jahre 1837 mit dem Herzoge Ferdinand von Orléans ſich vermählte, auf ihrer Reiſe nach Paris in Forbach eine Nacht zugebracht und ſoll im Tonnelierſchen Hauſe logiert haben. Sie war die Mutter des kürzlich verſtorbenen Grafen von Paris.

Von großer Bedeutung für Forbach war das Jahr 1857. Der Kaiſer Napoleon III. hatte am 23. September dieſes Jahres Châlons verlaſſen, um über Straßburg und Baden-Baden, wo er am 25. September mit dem Großherzog Friedrich zuſammentraf, nach Stuttgart ſich zu begeben zur Feier des ſechsundſiebzigſten Geburtstages des Königs Wilhelm I. von Württemberg. Der Hauptzweck dieſer Reiſe war aber eine Zuſammenkunft mit dem Zaren Alexander II. von Rußland, die am 25. September abends ſtattfand. Am 29. September morgens reiſte Napoleon wieder ab und fuhr über Mannheim und Ludwigshafen, wo ihn im Namen des Königs Maximilian II. von Bayern deſſen Bruder Luitpold, der jetzige Prinzregent, begrüßte, durch die Pfalz nach Saarbrücken, begleitet vom Prinzen von Bayern. Dort wurde er vom Prinzen Wilhelm von Preußen, dem ſpätern Kaiſer Wilhelm I., im Namen des Königs Friedrich Wilhelm IV. empfangen. Unter lebhafter Begrüßung ſeitens des Saarbrücker Publikums fuhr Napoleon gegen 3 Uhr nach-

mittags in Begleitung der Prinzen von Preußen und Bayern von Saarbrücken ab und wurde in Stieringen von dem Herrn de Wendel und seinen Arbeitern beim Eintritt in Frankreich enthusiastisch bewillkommt. Die Aufnahme, die Napoleon in Forbach bereitet wurde, war großartig. Bei dieser Gelegenheit fand eine vorübergehende Industrieausstellung des Saargemünder Arrondissements statt. Vor dem Bahnhofe auf der der Stadt zugekehrten Seite war eine prachtvolle Ehrenpforte errichtet; Standarten mit Blumenguirlanden umgaben den Platz, in dessen Mitte ein Thron für den Kaiser errichtet war, vor welchem der Festzug, bestehend aus dreizehn Wagen mit Arbeitergruppen und allen Erzeugnissen der Industrie, vorüberziehen sollte. Rechts von dem Thronsessel standen die Geistlichen, Deputationen der Beamten und die Bürgermeister der Gemeinden, links Abordnungen der Arbeitergilden. Ferner waren auf dem Platze das 6. Lancierregiment aus Saargemünd, die Corps der Pompiers, Forstleute und Zollbeamten aufgestellt. Als der Kaiser den Zug verließ, wurde er vom Präfekten des Moseldepartements, dem Grafen de Malher, und dem Baron de Geiger aus Saargemünd, dem Abgeordneten für das Moseldepartement, empfangen und zum Thronsessel geleitet, zu dessen beiden Seiten die Prinzen von Preußen und Bayern Platz nahmen. Der Maire von Forbach, Audebert, näherte sich dem Throne und richtete an den Kaiser folgende Ansprache:

Sire,

interprète des sentiments de sympathie qui animent les habitants de cette ville et les nombreuses populations qui se pressent sur Votre passage, je suis heureux de Vous présenter l'hommage de leur dévouement à Votre auguste personne, à cette de l'Impératrice et du Prince impérial. Vive l'Empereur!

Darauf sprach im Namen des Klerus der Erzpriester Eicher von Forbach, und dann begann der Vorbeizug unter Anordnung des Unter-Präfekten von Saargemünd. Nach diesem Schaugepränge, das beinahe eine Stunde in Anspruch genommen hatte, fuhr Napoleon gegen 5 Uhr nach Metz, nachdem er sich von den Prinzen von Preußen und Bayern verabschiedet hatte. Welcher Wechsel des Glücks! Damals befand sich der Prinz von Preußen neben dem auf dem Gipfel seiner Macht stehenden Kaiser, — und dreizehn Jahre später stand der vorher so mächtige Kaiser im Gartenpavillon zu Donchery bei Sedan als demütiger Gefangener vor der Heldengestalt König Wilhelms I.

Zwanzig Jahre nach dem ersten Besuche in Forbach hielt Kaiser Wilhelm I. auf seiner Reise nach Metz wieder auf dem Bahnhofe in Forbach an, begleitet von dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm, um die Begrüßung der Forbacher Bevölkerung, der deutschen Beamten und des

Militärs entgegenzunehmen. Nach der Vorstellung der Beamten und mehrerer Bürger begab sich der Kaiser auf den Platz, wo er zwanzig Jahre früher neben Napoleon gestanden hatte, und nahm die Parade über die damals hier in Garnison stehende Schwadron des 5. bayerischen Chevauxleger-Regiments und die Pompier-Kompagnie ab, worauf der Extrazug ihn nach Metz führte.

Nicht ohne Interesse sind die Straßennamen; spiegelt sich doch in ihnen auch ein gut Teil Geschichte ab. Die Hauptstraße Forbachs, die alte Vordergasse, die einen Teil der großen Heerstraße (route impériale) bildete, die von Paris über Mars-la-Tour—Metz—Lubeln—St. Avold —Ober-Homburg—Forbach—Saarbrücken—Mainz nach Erfurt führte, bekam zur Zeit des ersten Napoleon den Namen Rue impériale, später nach dem Sturze Napoleons den Namen Rue nationale, der zwar eine Zeit lang durch den Namen Grand' rue Napoléon zur Zeit des dritten Napoleon verdrängt wurde, aber doch bald wieder sich infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Dezember 1870 einbürgerte und noch heute im Namen Nationalstraße erhalten ist. Zwei Ereignisse des Krimkrieges (1854—1856) haben zwei Straßen den Namen gegeben. Nach der Schlacht an der Alma (1854), einem Flüßchen auf der Halbinsel Krim, in der die Franzosen unter Marschall St. Arnaud im Verein mit den Engländern unter Lord Raglan über die Russen unter Mentschikoff siegten, erhielt die alte Mittelgasse den Namen Rue Alma, und die im Anfange dieses Jahrhunderts angelegte Neugasse (Rue de Neygasse) erhielt nach der Erstürmung des Malakofftumes, der Hauptbefestigung Sewastopols (8. September 1855), den Namen Rue Malakoff. Die alte Niedergasse, auch Rue de derrière genannt, bekam nach dem berühmten lothringischen General Abraham Fabert, dem 1842 in Metz auf dem Paradeplatze ein Denkmal errichtet worden ist, den Namen Rue Fabert. Dieser Mann stammte aus einer Straßburger Familie, welche Ende des 16. Jahrhunders in Metz eine Buchhandlung und Druckerei begründete, die beide rasch in Lothringen großen Ruf erlangten. Der General Abraham Fabert, geboren 1599, war der erste Bürgerliche, der zur Würde eines maréchal de France emporgestiegen ist. Er war einer der tapfersten und gebildetsten Offiziere des französischen Heeres und hat an mehr als hundert Gefechten und an fünfzig Belagerungen teilgenommen. Die Verleihung des Adels lehnte er ab. Er starb 1662 in Sedan. Die alte Hintergasse erhielt nach einem bekannten französischen Menschenfreunde und Mitgliede des Pariser Municipalrats Baron de Monthyon, geboren 1733 in Paris, gestorben 1820, den Namen Rue Monthyon (Monthyonstraße), die im Volksmunde den Spitznamen „Suppengasse" führt. Dieser Baron de Monthyon hat einen Tugend-

preis gestiftet, der jährlich von der französischen Akademie verliehen wird. Die alte Obergasse erhielt den Namen Rue de l'Eglise, heute Altkirchenstraße. Die übrigen Straßen sind fast sämtlich im Laufe dieses Jahrhunderts entstanden. Die seit der Zeit der deutschen Verwaltung eingeführten deutschen Straßennamen haben vorher folgende französischen Benennungen gehabt: Remsingerweg — Chemin de Remsing, Ötinger Gäßchen — Ruelle, Fabertstraße — Rue Fabert, Kleiner Markt — Place, Gäßchen — Ruelle, Altkirchenstraße — Rue de l'Eglise, Schloßbergstraße — Rue du Mamelon vert (Schloßberg), Rue du Schlosberg, Heiligkreuzstraße (Drulingen) — Faubourg Ste Croix, Rue Ste Croix, Rue de Sarreguemines, Adtstraße — Rue de Gaz, Rue Adt, Glashütterweg — Chemin de Verrerie-Sophie, Schöneckerstraße — Chemin de Schoeneck, Bahnhofstraße — Rue de la Gare, Gäßchen — Ruelle, Kapellenstraße — Rue de la Chapelle, Rue du Lavoir („Wäschbach"), Wagnergäßchen — Ruelle, Bauerstraße — Rue de Sarrelouis, Rue Bauer, Marktplatz — Place de l'Hôtel de ville, Schulgäßchen — Rue des jardins, Schloßstraße — Rue du château, Malakoffstraße — Rue de Neygasse, Rue Malakoff. Die Rosseler Straße und die Fabrikstraße haben erst in deutscher Zeit ihre Namen erhalten. Die Spicherer Allee führte früher die Namen Rue du Cimetière, Rue de Spicheren, die Neukirchenstraße die Namen Petite Rue de l'Eglise, Rue neuve, vorher nach Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1866 Rue Adt, weil der Maire Peter Adt diese Straße der Stadt geschenkt hatte, um einen Zugang zur neuen Kirche zu eröffnen. Die Kaiser-Wilhelm-Allee, vorher Schulstraße — Rue du Collége, sollte zuerst den Namen Grande Rue de l'Eglise erhalten, und die Waldstraße endlich hieß Rue des Morts, weil früher die Toten aus Ötingen, die in Forbach begraben wurden, auf diesem Wege nach dem Kirchhofe gefahren wurden.

Von den Ereignissen des deutsch-französischen Krieges, insbesondere von der Schlacht bei Spichern ist Forbach nicht sehr berührt worden. Am 2. August traf Napoleon von Metz wieder hier ein, nachdem er schon vorher einmal am 30. Juli seine Truppen bei Forbach und Saargemünd besucht hatte, um bei Spichern und Saarbrücken die Stellung seines Heeres, dessen Kommandierender, General Frossard, im Hause des Maires Peter Adt in Forbach sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, in Augenschein zu nehmen. Begleitet vom Kaiserlichen Prinzen, fuhr Napoleon durch die Stadt. Müde und matt soll der Kaiser ausgesehen haben; er war gebeugt von schwerer Krankheit, und Sorgen um seine Zukunft mögen ihn wohl niedergedrückt haben. Noch an demselben Tage kehrte er nach Metz zurück. Der 6. August, der Tag der Schlacht, ist an der Stadt gnädig vorübergegangen, da sich das französische Heer über Kerbach

zurückzog. Gegen Abend nur fielen einige Geschosse von der auf dem Kaninchenberge erscheinenden Vorhut der 13. Division (Infanterie-Regiment Nr. 53) in Forbach ein, ohne großen Schaden anzurichten. Am 12. August legte der Großherzog von Hessen auf dem Marsche durch Forbach der Stadt eine Kontribution von 16500 Franken auf. Der Energie und Umsicht des Bürgermeisters Adt ist es zu danken, daß vor, während und nach der Schlacht bei Spichern, sowie während der Zeit der nächsten Truppendurchzüge Ruhe und Ordnung in der Stadt geherrscht haben, trotzdem die fortwährenden Einquartierungen schwer auf den Einwohnern lasteten. Mehrere Lazarette waren in der Stadt eingerichtet worden, die noch eine Zeit lang nach dem Friedensschlusse ihre Thätigkeit fortsetzten.

Ende März 1871 wurde in Forbach die deutsche Verwaltung eingeführt; die Kreisdirektion, die sich damals im Hause der Witwe Tonnelier befand, war im Juni desselben Jahres vollständig eingerichtet. Ihr wurden die vier Kantone Forbach, St. Avold, Saaralben und Großtänchen unterstellt. Während der französischen Zeit befand sich in Forbach ein Friedensgericht und ein Notariat, ferner war Forbach der Sitz eines Grenzzollamtes (douane) mit einem Unter-Inspektor, einem Einnehmer und vier Zollaufsehern, während in Schönecken ein Einnehmer und ein Zollaufseher stationiert waren, ferner Sitz eines Zollamtes (bureau des contributions indirectes) mit einem Einnehmer (receveur), einem Assistenten (commis) und einem Schreiber, eines Rentamtes (bureau des contributions directes) mit einem Rentmeister (receveur-percepteur) und endlich einer Steuerkasse (bureau de perception) mit einem Steuerempfänger (percepteur de la 2e classe); sodann befand sich am Orte eine Enregistrementseinnehmerei (bureau d'enregistrement) mit einem Einnehmer, ein kleines Postamt (bureau de poste simple), und zuletzt sind noch als Beamte zu nennen ein Forstaufseher (garde) und ein Wegemeister (agent-voyer).

Als die deutsche Verwaltung eingeführt wurde, wurde Forbach vom Saargemünder Arrondissement abgetrennt und zum Sitze einer Kreisdirektion erhoben mit einem Kreisdirektor (anfangs vielfach directeur du cercle ou de l'arrondissement genannt) an der Spitze und einem Kreissekretär; dazu kam als Unterpersonal ein Kreiskanzlist und ein Kreisbote. Mit der Errichtung einer Kreisdirektion wurde ein Wunsch der Forbacher Bevölkerung erfüllt.[141]) Im Zusammenhange damit stand die Errichtung eines Kreisbauamtes mit einem Bauinspektor (früher Kreisingenieur), einem Bauschreiber und mehreren Wegemeistern, die Errichtung einer Kreisschulinspektion mit einem Kreisschulinspektor, die Ernennung

[141]) Gemeinderatsprotokoll vom 15. Oktober 1871.

eines Kaſſenkontroleurs, eines Kreisarztes, eines Kreistierarztes und eines Kantonalpolizeikommiſſars. Das Friedensgericht blieb beſtehen mit einem Friedensrichter (Amtsrichter), Gerichtsſchreiber und einem Gefängnisaufſeher, ebenſo wurde das Notariat aus franzöſiſcher Zeit beibehalten ſowie die Enregiſtrementseinnehmerei und das Zollamt (Steueramt I. Kl.), während die Douane einging. Rentamt und Steuerkaſſe wurden verſchmolzen, dafür aber zwei Steuerempfänger (Rentmeiſter) ernannt, ſowie ein Steuerkontroleur. Der Lehrkörper des Kollegs (Realſchule, Progymnaſium) wurde allmählich von vier auf neun Perſonen erhöht, das Poſtbureau wurde zu einem Poſtamt II. Kl. erhoben und mit ſeinem vermehrten Perſonal der Verwaltung des Reiches unterſtellt, das Bahnperſonal dagegen, das zur Zeit der Direktion der franzöſiſchen Oſtbahn wegen der Lage Forbachs an der Grenze ſehr zahlreich geweſen war, wurde allmählich vermindert, ſo daß die Eiſenbahnſtation Forbach im Verhältnis zu frühern Jahren von geringerer Wichtigkeit geworden iſt. Die Landesvermeſſung gab die Veranlaſſung, daß Forbach der Sitz eines Kataſterkontroleurs wurde, dem ein zahlreiches Vermeſſungs-Perſonal unterſteht.

Das Jahr 1880 brachte die Gründung eines Kreisblattes, der Forbacher Zeitung, die anfangs dreimal wöchentlich erſchien, heute aber täglich ausgetragen wird.

Der letzte Maire von Forbach, Fabrikbeſitzer Peter Adt, verſah ſeinen Dienſt bis zum 14. Juni 1871, an welchem Tage er dem Gemeinderat (conseil municipal) von ſeiner Abdankung Mitteilung machte. Seine Geſchäfte führte bis zur Wahl eines neuen Bürgermeiſters der Adjunkt Rentner Troendlé (chargé par interim de l'administration municipale de la mairie), während den Vorſitz in den Sitzungen in der Regel Gemeinderatsmitglied Andebert hatte. Am 29. und 30. Juli 1871 fanden neue Gemeinderatswahlen ſtatt, am 27. Dezember 1871 wurde Gemeinderatsmitglied Andebert zum erſten Bürgermeiſter von Forbach unter der deutſchen Regierung ernannt und am 3. Januar 1872 vom Kreisdirektor Spiecker in ſein Amt eingeführt. Das erſte deutſche Protokoll wurde am 13. Juli 1872 entworfen. Nach einem Interim wurde am 27. Oktober 1873 der Rentner Odinet als Bürgermeiſter eingeführt, dem am 21. Februar 1875 der Kaufmann Meder folgte, der ſein Amt bis zum 30. Januar 1882 geführt hat, an welchem Tage der Rentner Heydinger an ſeine Stelle trat. Nach deſſen im Jahre 1889 erfolgten Tode machte ſich im Gemeinderate der Wunſch nach einem Berufsbürgermeiſter geltend, und einmütig beſchloß der Gemeinderat am 4. Dezember 1889 die Ernennung ſeines Mitgliedes, des Kaſſenkontroleurs Wolter, der ſchon ſeit 1886 als der erſte der Eingewanderten dem Gemeinderate angehörte, zum Berufsbürgermeiſter beim Statthalter zu be-

antragen. Die Bestätigung dieser Wahl traf am 27. März 1890 ein, und die Einsetzung des ersten Berufsbürgermeisters von Forbach erfolgte am 5. April dieses Jahres.

Eine Garnison hat die Stadt in französischer Zeit nicht gehabt; jedoch war Forbach der Sitz einer Gendarmerie-Brigade, die ihre Kaserne im heutigen Amtsgerichtsgebäude hatte. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, daß die Gemeinde für Anschaffung, Unterbringung und Instandhaltung der Waffen und der Ausrüstungsstücke der garde nationale mobile aufkommen mußte. Die Gewehre waren in einer Zahl von 200 Stück vom Moseldepartement geliefert worden, dagegen mußten die Gardisten selbst ihre Uniform auf eigene Kosten beschaffen. Diese garde nationale, die auch garde citoyenne (Bürgermiliz) genannt wurde, bestand seit der Revolutionszeit (1791) und stand unter Aufsicht des Präfekten in Metz. Sie setzte sich zusammen aus einem Kommandanten, zwei Kapitänen, einigen Lieutenants und 150—200 Mann. Am 22. Oktober 1830 wurde sie durch Verfügung des Präfekten aufgelöst. Der Grund dieser Auflösung war eine Revolte in Forbach und Gehorsamsverweigerung der Nationalgardisten ihrem Kommandanten gegenüber, und zwar war dieser Aufstand, wie aus einer Bittschrift[142]) hervorgeht, veranlaßt worden durch den Pfarrer Barthel, den Maire Schwartz und den Kommandanten Jung. Der Pfarrer nämlich hatte wiederholt den Maire gebeten, ihm zu einer bessern Wohnung zu verhelfen, und dieser, der mit dem Pfarrer sehr befreundet war, ließ 1828 im Einverständnisse mit dem Gemeinderate auf Kosten der Stadt in der Mitte der Stadt ein Haus (maison de cure située au centre de la ville) für schweres Geld („elle coûte excessivement cher") erwerben.[143]) Um dieses Geld aufzubringen, verkaufte der Gemeinderat einen ganzen Waldbezirk (quart en reserve) und nahm im voraus für mehrere Jahre je 800 Franken von den Einnahmen der Stadt weg. Die ärmeren Bürger, wozu auch viele Nationalgardisten gehörten, gingen für die Folge dadurch ihres Bürgerholzes, das sie jährlich erhielten, verlustig, und es liefen zahlreiche Klagen gegen den Bürgermeister beim Präfekten ein; doch eine Besserung trat nicht ein. Als infolge der Pariser Juli-Revolution (27.—29. Juli 1830) der Orleans Louis Philipp zum Könige der Franzosen erhoben worden war, setzte man auf ihn, den Volkskönig, große Hoffnungen. Jedoch auch diese erfüllten sich nicht, so daß sich plötzlich am 2. September 1830 die allgemeine Unzufriedenheit Luft machte. Mit dem Rufe:

[142]) Bittschrift: La garde nationale de Forbach (Moselle) au Roi. (Metz, impr. de Verronnais 1830).

[143]) Das Haus soll das Gebäude sein, das heute im Besitze der Firma Müller-Hentz ist (Nationalstraße Nr. 118).

A bas le curé! zog eine aufgeregte Volksmenge vor das Haus des Pfarrers, den man als die Urſache des ganzen Elends anſah, und es wäre ſicherlich zu gewaltthätigen Auftritten gekommen, wenn nicht ein gewiſſer Joſeph Gerl und andere ruhig geſinnte Bürger die Menge beruhigt hätten. Man ſchrieb aber an den Präfekten, Baron Sers, und bat ihn um Abſetzung des Maires und um Vermittelung beim Biſchofe, daß dieſer den Pfarrer entfernen möchte. Aber auch auf dieſe Klagen erfolgte keine Antwort. Inzwiſchen war, um die Ruhe herzuſtellen, die Nationalgarde aufgeboten worden, die einen gewiſſen Jung zum Kommandanten erwählte. Da dieſer ſich aber zur Partei des Maires ſchlug, verlor er ſeine Beliebtheit; die Nationalgarde erklärte, ſie würde lieber die Waffen niederlegen, als einem Manne gehorchen, der ihre Intereſſen — ſie waren ja meiſtens arme Bürger — vernachläſſige und dadurch ihres Vertrauens ſich unwürdig zeige. Indes gehorchten ſie doch der Stimme der Pflicht und verſahen ihren Dienſt; aber ſie faßten den Beſchluß, beim Präfekten um die Abſetzung des Pfarrers vorſtellig zu werden. Am Sonntag, den 18. Oktober 1830, baten 300 Bürger, worunter die Gardiſten, den Maire und den Kommandanten, doch die Wünſche der Bevölkerung zu berückſichtigen. Statt deſſen mußten ſie Schimpfworte der gröbſten Art hören, und der Maire Schwartz, der Adjunkt Schröder, der Steuereinnehmer Delinot und der Kommandant Jung berichten an den Unterpräfekten Coinze in Saargemünd und bitten ihn um ſtrenge Maßregeln gegen die Nationalgardiſten. Als das dieſen zu Ohren kommt, verſammeln ſie ſich ohne Waffen und verlangen ihr Recht, aber auf Zureden ihrer Offiziere laſſen ſie ſich beruhigen und begeben ſich zu ihren Exercitien. Zu dieſer Zeit trifft der Unterpräfekt von Saargemünd zur Unterſuchung ein, und als dieſer ihnen wiederum ihren Kommandanten aufzwingen will, erklären ſie einhellig, dann nicht mehr ihren Dienſt verrichten zu wollen. Daraufhin berichtet der Unterpräfekt an den Moſel-Präfekten, daß ein Aufruhr in Forbach ſtattgefunden habe (que des désordres ont eu lieu dans la commune de Forbach), und daß die Nationalgarde an demſelben beteiligt geweſen ſei, woraufhin am 22. Oktober 1830 vom Präfekten die Auflöſung der Nationalgarde befohlen wurde. Die Waffen mußten auf dem Stadthauſe abgeliefert werden. Dieſer Befehl war begleitet von einem Schreiben des Unterpräfekten von Saargemünd an die Einwohner von Forbach, das zur Veröffentlichung beſtimmt war, worin ausdrücklich erklärt wurde, daß die Nationalgarde allein an allen Unruhen ſchuld wäre. Die Einwohner wurden zur Ruhe aufgefordert und erſucht, nicht ungerecht gegen den Maire zu ſein. Dieſer legte ſpäter ſein Amt nieder. Die Mitglieder der Nationalgarde wandten ſich nun an den König Louis Philipp und führten Beſchwerde gegen den

Präfekten, Unterpräfekten, gegen den Maire, den Pfarrer und ihren Kommandanten; sie klagten, sie wären ungerecht behandelt worden, und schilderten die Verhältnisse, wie sie in Obigem dargelegt worden sind. Sie erklärten, wohl hätte der Maire Schwartz sein Amt niedergelegt, doch säße er mit ihrem alten Kommandanten und seinen Helfershelfern noch im Municipalrate, sie hätten zwar einen neuen Maire, Margot mit Namen, aber keinen, der beliebt sei; er sei ein Fremder, habe bei den Preußen gedient, sei nicht einmal naturalisiert, verstehe die Bedürfnisse der Bewohner nicht. Zum Schlusse beschwören sie in ihrer Bittschrift den Schatten Houchards („la grande ombre de l'immortel Houchard") herauf, der ihnen helfen sollte die Geneigtheit des Königs zu erringen, da dieser doch an Houchards Seite gekämpft hätte. Die etwas schwülstigen Schlußworte dieser Bittschrift, die die Verdienste Houchards über Gebühr preisen, lauten:

Sire,

les cendres de Houchard elles-mêmes, de Houchard, aux côtés duquel vous avez combattu dans les champs de la gloire, sollicitent de la part de Votre Majesté un acte de bienveillance qui donnera un nouvel éclat aux principes de justice et de bonté qui vous caractérisent. Veuillez faire restituer les armes aux concitoyens de l'un des plus généreux guerriers de la république et . . . vous rendrez un hommage publique au héros qui n'est plus, et le nom d'Orléans le fera tressaillir au fond de son tombeau.

Die Bitte der 150 Mitglieder der frühern Nationalgarde wurde erfüllt; die Nationalgarde wurde auf Befehl des Königs wieder eingerichtet. Die Gewehre blieben jedoch im Stadthause aufbewahrt und wurden durch einen Metzer Büchsenmacher in Ordnung gehalten. Im Jahre 1869 wurde die Waffenkammer in die unter dem Glockenturme der alten Kirche sich befindende Sakristei verlegt. Der Krieg 1870—1871 machte dieser Bürgermiliz ein Ende.

Im Herbst 1873 erhielt die Stadt eine Garnison. Es wurde eine Schwadron des damals in St. Avold, jetzt in Saargemünd liegenden 5. bayerischen Chevauxleger-Regiments nach Forbach verlegt, die in dem von der Stadt angekauften alten Kloster ihre Kaserne und in der alten Kirche ihre Reitbahn hatte. Im Oktober 1877 ist die Schwadron nach Saargemünd verzogen. Bei Bildung neuer Regimenter wurde am 1. April des Jahres 1887 das zweite Bataillon des preußischen Infanterie-Regiments Nr. 136 nach Forbach verlegt. Nach einem Aufenthalte von einem halben Jahre verließ es aber die Stadt wieder, um sich mit den andern Bataillonen in seiner Garnison Dieuze zu vereinigen. Am 1. April 1890 erhielt Forbach neben einem Bezirkskommando eine Garnison in

der Stärke von je einem Bataillon der preußiſchen Regimenter Nr. 17 (Graf Barfuß) und 144, von denen das letztere nach anderthalbjährigem Aufenthalte nach Mörchingen abzog, wofür aus Saargemünd das 2. Bataillon des 17. Regiments hier einzog. Auch dieſe beiden Bataillone ſind im Oktober 1894 in ihren neuen Garniſonsort Mörchingen abgerückt. Dem fortwährenden Garniſonwechſel iſt nun endlich Einhalt gethan worden. Die bei dem preußiſchen Kriegsminiſterium oftmals eingereichten Geſuche der Stadtverwaltung um eine ſtändige Garniſon ſind von Erfolg gekrönt worden. Am 1. Oktober 1893 iſt in die an der Morsbacher Straße neuerbauten Kaſernen und Depots das von Metz nach Forbach verlegte Trainbataillon Nr. 16 als bleibende Garniſon hier eingezogen.

Schluß.

Die Worte Jakob Grimms:

„Wer seine heimat liebt, muss sie auch verstehen wollen, wer sie verstehen will, überall in ihre geschichte zu dringen suchen“

haben den Verfaſſer, dem Forbach eine zweite Heimat geworden iſt, veranlaßt, der Geſchichte der Stadt bis in die dunkelſten Zeiten nachzugehen und die Ergebniſſe der Forſchungen in dem vorliegenden Bande zuſammenzufaſſen, um dadurch ſeinen Mitbürgern ein Bild zu geben davon, daß auch ihre Vaterſtadt, im Zeitenſtrome mit fortgeriſſen, in ihrem ganzen Weſen allmählich eine Umgeſtaltung erfahren hat, ein Bild, das den Leſer von den Kämpfen und Leiden einer traurigen Vergangenheit, in der ein freier, friſcher Geiſt infolge des Druckes der Verhältniſſe ſich nicht entfalten zu können ſchien, auf eine hoffentlich ruhige und friedliche Zukunft hinlenken ſoll. Der Aufſchwung, den Forbach in dieſem Jahrhundert genommen hat, liegt klar vor Augen. Der Zeit der deutſchen Herrſchaft war es vorbehalten, dazu das meiſte beizutragen. Möge die Stadt einer glücklichen Zeit entgegengehen!

Namen- und Sachverzeichnis.

(Die hinter den Wörtern stehenden Ziffern bedeuten die Seitenzahl).

Abkürzungen:

v = von.

A = Aspremont.
D = Dann.
E = Eberstein.
F = Falkenstein.
H = Hohenfels.
L = Leiningen.
O = Oberbronn.
R = Reipoltskirchen.
Rx = Rixingen.
W = Westerburg.

A.

Abgaben 80
Adelheid v Sierck 16, 32
Afterlehen in Forbach 30, 48 f, 53, 83
Alanen 3
Alarich, Westgote 3
Albertine Sophie Esther v E 45, 51
Albrecht Alcibiades v Brandenburg-Kulmbach 37
Alemannen 1, 3
Alexander II, Zar 128
Alice v Werd 24
Altertümer, römische 2 f
Amalia v D-F 37 f, 39, 71, 98
Amtmann 69 f, 114
Amtsschreiber 78
Annexe 119 f
Anton v Lothr. 34 f
Anwalt 69
Archidiakonat 108
archiprêtré 108
ardennisches Geschlecht 4
Arnold v Sierck 12 f, 28 ff, 71, 98
Arquebusier 70
arrondissement 106
Aspremont 16, 27
Attila 3
Augustus, Kaiser 2
Ausdehnung d. Stadt 120
Ausgaben 118
Austrasien 4

B.

Baden, Markgrafen 31 f
Baltei Ballistum 42, 104
baitli, baillif 69
baitliage d'Allemagne 42, 57, 104
bailliage royal 105
Bannmühlen 76
Bannofen 78
Bannschützen 78, 117
Bannwein 117
Bar 104
Barbara v D-F 36, 38 f
Bauer, Baron v. 127
Bauernkrieg 31 f
Beamte 132 f
Beatrix v Baden 17
Belehnungsurkunden 71 f
Benediktion 119
Bergfried 7 f, 12, 68
Bernhard v Weimar 94
Bertram, Bischof v Metz 21 f
Besançon 108
Beurnonville 66, 95
Blutbann 79
Boland 33
Brunnen 88
Bulgnéville 29 f
Bürger, erwählte 116
Bürgermeister 133
Bürgerrecht 78
Bürgerrungeld 117
Burgbau, Kunstausdrücke 6 ff
Burgmannen 24 f
Burgvogtei 4, 21
Burkhard v Metz 25
Buschbach 73, 75, 78

C.

Caesar 2
Calmet, Dom VII, 2
Cammasse 63, 68
Carnot 97
chambre des comptes et des finances 101 f, 113
chambre des requêtes 104
Champion 43
châtellenie 4, 21
Chatten 4, 21
Chlodwig 3

Christian v Anhalt 39, 92
Christian IV. v Zweibrücken 62 ff
Christian marquis et baron de Deux-Ponts 64 f
Christian August Wilhelm Baron v Zweibrücken 65
Chroco 3
collége 126 f
Conan v A 28
„ v Rx 22
condominus 42
conseil municipal 133
„ royal 104
„ de Paris 105
cour souveraine (souverainer Hof) 72, 104 f
coutumes 105
Créhanges 30
Custine 97

D.

Damion Adolf Anton v der Leyen 33 ff, 46
Damian Hartard von der Leyen 46
Dann 13
décimateur 110
département 105
Deutsches Reich 68
Dieuze 102, 105
Direktorialregierung 67
Distrikt 106
Ditschweiler 61
Divodurum 2
droit d'affouage et maronage 80
droit de glandée 80
droit de grasse et vaine pâture 80
Drulingen 88
Dynasten 24 f

E.

Eberstein 40 ff
échevins s. Schöffen
Einwohnerzahl 119
Einnahmen 117 f
Eisenbahn 122 f.
Eisenwerke 122
Eleonore Wilhelmine von Würtemberg 60
Elisabeth v L-Rx 16 f, 33, 39
Emich v D-F 16 f, 33, 36
„ VI. v L-Hartenburg 17
„ Ludwig v L-Dagsb.-Guntersbl. 61 f
Epaven 73
Erbleihe 90 f
Erbzins 90 f
Ernst Kasimir v Saarbrücken 43
Esther Juliane v L-W-O 46 f, 50 f, 61, 72
Etzlingen 75

F.

Fabert 130
Falkenstein 13, 33 ff
faubourgs 83, 88
Ferdinand v Orléans 128
Fischart Johann 38, 70
Flurschützen s. Bannschützen
Förster 70, 116 f
Fontenet 63, 66
Forbach III, 1 f, 30
Forbach Herrschaft 21, 40 ff, 55, 58, 81 f
Forbach Schloß 5, 10 f, 19, 43 ff, 68 ff, 76
Forbach Stadt 84 ff, 109
Force, de la, Marschall 45
Franken 1, 3
„ chattische (Ober-) 1, 3
„ ripuarische 3
„ salische 3
Frankreich 4, 66 ff
Frauenberg 29, 32, 51
Frauenverein 128
Freiberg, Edle v 42 f
Freigut 83
Friedensgericht 106, 124
Friederike v Württemberg 60
Friedrich v Hessen-Homburg 46
Friedrich III. v Lothringen 4
Friedrich Theodor Ludwig v L-Dagsb.-Guntersbl. 61 f
Friedrich Wilhelm IV. 128
Fritzmann v L-Rx 32
Fronen 74 f, 76 f

G.

gabelle 73
Gabrièle de Rouzze 49, 51
Gallien 2 f, 6
Gallier 1 f, 3, 6
garde nationale mobile 134 ff
Garnison 136
Gasanstalt 124
Gau 4
Gougraf 4
Gehalt 117
Geleit 73
Gericht 113
Gerichtsbarkeit 70 f
Gerichtsbuch VII, 90 f, 112 ff
Gerichtsdiener 70
„ schöffen 78
„ schreiber 70, 114
Gerichtsvollzieher 70
„ wesen 104 ff
Germanen 6
Gesetze 79
Gioshütte-Sophie (Neue-) 59
Götz, Joh. Nikol. 60 f
Gottfried d. Bärtige 20
„ d. Bucklige 20
„ I. v Forbach 25
„ II. (Joffried) v Forboch 16, 27
Gräfin v Forboch 63 ff
Gravenreuth 67
Grundbuch 72, 113
Gustav Adolf von Schweden 51, 54

H.

Habudingen 22
Hackelberg, Baronesse 53
Halle 86, 113
Handel 120
Honnemonn v D-F 36
„ v L-Rx 32
Hortenburg 17, 38
Heimeier 115
Heimschöffen s. Heimeier
Heinrich II. v Lothr. 40
„ I. v Forbach 16, 25
„ II. v. Forbach 25
Heidenwege 2
Helene Luise Elisabeth v Mecklenburg 128
Herapel 2 f, 5 f
Herbitzheim 55
Hertzog, Bernhard 37
Herzöge v Lothr. 28 f
Hirten 117
Hochgericht 79
Hochstroßen 2
Hohenfels 13, 33, 34 ff, 39
Hohenlohe-Portenstein, Fürst 61 f.
Hospital 127 f
Houchard 93 ff, 136
huissier 70
Hunnen 3

I.

Industrie 120 ff
intendant des finances 104
Jahrgedinge 73, 113
Joffried s. Gottfried II.
Johann v A 27
„ v Saarbr. 33
„ III. v H-R 33
„ IV. v „ 34
„ V. v „ 15, 36
„ VI. v „ 37 ff

Johann Friedrich v E 43
„ Jakob II. v E 39 ff
„ Ludwig v L-W-O 43, 45 f, 51
„ Ludwig v L-Dogsb.-Guntersbt. 46
Juden 76, 88, 103, 110, 125

K.

Kadenbronn 75
Kapellen 87
Karl V., Kaiser 36 f, 92
„ XII. v Schweden 52
„ II. v Lothr. 28
„ III. v Lothr. 105
„ IV. v Lothr. 42, 93
„ II. v Zweibrücken 64
„ Baron v Zweibr. 65
„ Kasper v der Leyen 49 f
„ Philipp v Hohenlohe-Bortenstein 61
Kasimir v E 43, 45
Kaspar v Sierck 29
Kastellonei 4
Kellermann 95
Kelten 1 f
Kelloromanen 3
Kemnate 8 f
Kéralio, de, Chevalier 66
Kerbach 23, 58, 109
„Kerber" 115, 118
Kirche 87, 109, 124 f
Kirchhöfe 123
Klondio v Oettingen 34
Kleinrosseln 73, 75, 122
Kohlengruben 122
Konkordat 108
Konrad v Werd 25
Konstantin d. Große 3, 5
Konvent 67, 96
Koppel 74
Kreuzkapelle 12, 24
Kriechingen 30.
Krieg, 30jähriger 42 ff, 92 f
Krimkrieg 130
Kulo, Baron v 61

L.

Lacratelle 66, 70
Landmeier 70, 73, 80
Landschöffen 70
Lehen 22, 26, 80
Lehensrevers 71
Leiningen 38, 40
„ -Dogsburg-Guntersblum 38
„ -Harlenburg 17, 38
„ -Rx 17, 25, 32 f
„ -W 40 ff
„ -W-O 45 ff.
Leopold v Lothr. 54, 64, 79, 94
Leopold Klemens 94
Leyen, v der 32, 46 ff, 50, 71, 73
Longeville s. Lubeln
Lothar II. 4
„ v Oettingen 34
Lotharingien 4
Lothringen 4
„ Ober- 4
„ Nieder- 4, 20
Louis Philippe 127, 131 ff
Löwenhaupt, Grafen von 39, 51, 62
Lubeln 37, 49, 73
Ludwig d. Kind 4
„ XIII. 44, 93
„ XIV. 47 ff, 50 f, 94, 105
„ XV. 54, 64, 95
„ XVI 54
„ XVIII. 67
„ v Oettingen 15, 37
„ I. v L-W 39 ff
„ Emich v L-W-O 42
„ Eberhard v L-W-Rx 46, 50
Luitpold v Bayern 128 f
Lunéville 101, 111

M.

Maillard 44, 93
maire 119
Maîtrise, Grande 101
Mallebranche, de 45, 93
Margarete v L 17
„ v Forbach 27
Marie Anne 63 ff, 68, 99, 111
Marie Eleonore v Saarbrücken 43
Marimont 22
Marktkreuz 91
Marktrecht 89 ff
Mediomotriker 2
Meier 113 f
Meisterschöffe 115
Mengen 29
Mensberg 29
Merlon VII
Merowinger 4
Metis s. Metz
Mettlach 1, 20
Metz 2, 4, 37, 106,
„ Bistum 4, 20, 108
Migette 10
Ministerialen 24 f
Mömpelgard 51, 54
Monclair 29
Montbéliard s. Mömpelgard
Monthyon 130
municipalité 119
Municipalrat 119

N.

Nancy 108 ff, 111
Napoleon I. 65, 107, 130,
„ III. 128 f, 131 f
Nassau-Saarbrücken, Graf (Fürst) von 49, 89
notables 116
Notar 68, 114

O.

Oberbronn 41 ff, 50 f, 54
Oberhomburg 23 f, 109
Oetingen 76
Oettingen 15, 42

P.

Paris 105, 111
Patronat 73, 77
Parlament Metz 105
Parlament Nancy 101
Pest 43, 93
Pflichten 79
Philipp v D-F 17, 36
„ I v L-W 37 ff
„ v L-W-Rx 46
„ Ludwig v L-W-Rx 49 ff
„ Wilhelm, chevalier de Forbach 64 f
Polen 128
Post 123
Präfekt, 106
prevôté 104
priseur 70
procureur 69
Protestanten 110
Püttlingen 25 ff

R.

Roppweiler, Peter von 28
Rathaus 123 f.
receveur 70
Rechberg 67
Rechte 76 ff, 99 ff
Reichskammergericht in Speyer 51
Reipoltskirchen 13, 33, 34 ff, 39
Renalus (René) I. 28, 58
Rentmeister 70
Reunionen 48
Reunionskammern 50
Revolution 95 ff
Rixingen 15, 17, 22, 23, 25, 32 f, 38 f, 41
Robespierre 97
Rollenteger 116

Römer 2 f, 5 f
Römerstraßen 2
Roussy 49
Rouzze 49
Rusé 49
Ryswyker Frieden 50

S.

Saarbrücken, Graf v 4, 79, 102
Saareck 13, 29
Saargau 4
Saargemünd 35, 105 f, 110
Saarlouis 59, 101, 105, 110
Salzsteuer 73
Sauterfor s. St. Avold
Sarrazin 95
Schafft 75
Schaumburg 38
Schloßberg III, 10, 68 f
Schöffen 113 f
Schönecken 80
Schornsteinfeger 117
Schulen 125 ff
Schulmeister 116
Schützengilde 117
Schweden 44
Schwilgué 54
Schweinhafer 74
sergent 70
Sidonie v D 51
" v Oettingen 15, 34
Siegbert 3
Sierck 29
siége présidial 105
Sinclair, Baron 46, 51, 60 f
sindie 115
Sophie Sibylle v L-W-O 46 f, 50 ff, 53, 61, 72
Sparre, Baron de 54
Spon, Baron v 62, 110
Sprache, deutsche 107 f
Stadtbefestigung 84 f, 92
Stadtdegen 115
Stadtrechnungen VII, 112 ff
Stadtrecht 90 f
Stadtschreiber 70, 78, 113
Stadtwein 117
Stanislaus Lescinsky 26, 53, 63, 94
Stempel 106 f,
St. Arnual 59
St. Avold 39, 44, 91, 93
Ste Croix, Hof 83
St. Johann 94, 97
St. Nabor s. St. Avold
St. Simon 110
St. Vanne (St. Vito) 20
Stralenheim 52 f, 60 ff, 79 f, 99 f
v Stralenheim, Henning 52 ff
v Stralenheim, Gustav Henning 54
" " Sophie 54
" " Wilhelmine 54
Strafen 114
Straßen 86 ff, 130 f
Sueben 3
Synagoge 125

T.

Taubenschlag 77
Taxator 70
Teutelingen 78
Theodorich v Werd 22 ff
Thorwächter 78, 117
Tiberius 2
Tod, der schwarze 27
tribunal 106
tribunal d'appel 105

U.

Ungeld 73

V.

Valette, de la 93
Vandalen 3
Varsberg 23, 26 f
Verdun 20
Villers-Bettnach 1

W.

Wadgassen 26 f
Waldungen Forbacher 67, 80 98 ff
Wallerfangen 104 f
Walpurgis v L-Rx 33

Wappen:

Aspremont 16, 27
Baden 17
Bar 106
Boland 33
Tann 14
Eberstein 19
Falkenstein 14 f
Forbach 23, 26, 94
Hohenfels 14 f
Kriechingen 30
Lelningen:
Alt- " 38
Neu- " 17
Lescinsky 107
Leyen v der 47
Lothringen 26, 106
Nassau 62
Oettingen 15
Polen 107
Reipoltskirchen 14 f
Rixingen 15 f, 23
Schaumburg 38
Stralenheim 59
Varsberg 26
Wasaborg 59
Werd 22
Westerburg 38
Zweibrücken, Baron v 65

Warnesberg s. Varsberg
Wasaborg, Gräfin v 54, 60 f
Wasenmeister 117
Wasserleitung 123
Welchbild 91
Weinkauf 117
Wendel, de 67, 80
Westerburg 38
Westrich 4
Wilhelm I. 128 ff
Wohlfahrtsausschuß 97
Wölfe 43, 119
Wolfgang v H-R 34 f
" Phillipp v H-R 37, 39, 83
Württemberg Neustadt-Teck, Prinzessinnen v 51, 62, 80, 100

Z.

Zehnten 59, 73, 78
Zerstörung des Schlosses Forbach 43 ff
Ziuser 70
Zolltarif 74
Zweibrücken 63
" Baron v 61 f

Berichtigungen und Zusätze:

Seite	IV	Zeile	11	von unten	lies	Archivs statt (Archis).
„	VII	„	8	„ „	„	
„	V	„	12	„ „	„	lorraine statt (Lorraine).
„	VII	„	3	„ „	„	T I. statt (T. II.).
„	1	„	9	„ „	„	Hälfte statt (Hälte).
„	6	„	21	„ „	„	größtenteils statt (größtenteils).
„	8	„	10	„ „	„	Bergfried statt (Beergfried).
„	11	„	16	„ „	„	seitwärts statt (seitswärts).
„	24	„	9	„ oben	„	fühlte statt (fühle).
„	24	„	17	„ unten	„	tödlich statt (tötlich).
„	24	„	16	„ „	„	Herrn statt (Herr).
„	24	„	10	„ „	„	Äbte statt (Abte).
„	26	„	3	„ „	„	von Forbach statt (Forbach).
„	29	„	21	„ oben	„	qu'il a rendus statt (qu'il à rendus).
„	29	„	15	„ unten	streich	de vor Marguerite.
„	29	„	13	„ „	lies	le duc statt (de duc).
„	37	„	17	„ oben	„	N. 10 statt (N. 9).
„	41	„	14	„ unten	„	Ölmühle statt (Öhlmühle).
„	42	„	10 u. 11	„ oben	„	deutsche Fassung statt (deutscher Inhalt).
„	45	„	4	„ „	„	Richellen statt (Richelieu).
„	48	„	1	„ unten	„	S. 241 statt (S. 246).
„	53	„	19	„ „	„	éminence statt (eminence.)
„	54	„	23	„ oben	„	Wilhelmine statt (Maria).
„	58	„	7	„ unten	„	Glashütte statt (Glaßhütte).
„	59	„	2	„ „	„	Seiten statt (Seiden).
„	92	„	10	„ „	„	a statt (à).
„	98	„	3	„ oben	„	ihre statt (ihr).
„	110	„	3	„ unten	„	promenades statt (proménades).
„	115	„	8	„ „	„	der statt (den).
„	116	„	12	„ oben	„	bourgeois statt (bourgois).

1. Zuſatz

zu Seite 19, Zeile 6 von oben.

Eine noch nachträglich im Januar 1895 begonnene Ausgrabung eines Teils der nordöſtlichen Ringmauer des alten Schloſſes hat eine Baſtion mit Kurtinen bloßgelegt. Die an einer vorſpringenden Kante (Saillant) dieſer Baſtion angebrachte Jahreszahl 1607 und ein im Schutte gefundener, aber geborſtener Bekrönungsſtein mit der Zahl 16—20 verlegen die Anlage dieſer ſtarken Befeſtigung ebenfalls in die Zeit der Grafen zu Leiningen-Weſterburg und von Eberſtein. Infolge dieſer Ausgrabung iſt man zu der Annahme berechtigt, daß auch nach Norden zu eine Baſtion geſtanden haben muß. Jedenfalls beweiſen die beiden jetzt ſichtbaren Baſtionen mit ihren Kurtinen, daß das Schloß in den letzten Jahrhunderten ſeines Beſtehens ein reiner Feſtungsbau geweſen iſt.

---

2. Zuſatz

zu Seite 32, Ende des Abſchnittes IV.

Während des Druckes des vorliegenden Bandes iſt ein Werk erſchienen — Histoire des seigneurs et comtes des Sierk en Lorraine par J. Florange, Paris 1895 —, das über Arnold von Sierck andere Nachrichten bringt, als die ſind, die der Verfaſſer aus den ihm zu Gebote ſtehenden Quellen geſchöpft hat, welche, wie es ſcheint, zwei Perſonen mit Namen Arnold verwechſelt haben. Nach Florange iſt nicht Arnould le Jeune (VII.) de Sierk mit Forbach belehnt worden, ſondern deſſen Vater Arnould le Vieux (VI.), der mit ſeinen beiden Vettern Johann und Friedrich dem Herzoge Renatus von Lothringen aus Geldverlegenheiten geholfen hatte, wofür die beiden letztern den Titel seigneurs de Forbach erhielten, Arnold dagegen mit Forbach belehnt wurde. Dieſer Arnold der Ältere hatte drei Töchter und vier Söhne, von welchen letztern der älteſte, Jakob, Erzbiſchof von Trier und der dritte, Philipp, Dompropſt von Trier war, während die beiden andern Arnould le Jeune (VII.) und Kaſpar (Gaspard) in jugendlichem Alter, letzterer in der Schlacht bei Bulgnéville, geſtorben ſind. Nach Florange (S. 94) wurde Jakob, Erzbiſchof von Trier, infolge ſeines Standes ſowohl von ſeinem Vater Arnold, wie von ſeinen noch lebenden Brüdern Philipp und Arnold dem Jüngern als Haupt der Familie angeſehen, woher es denn auch kam, daß der Vater die Herrſchaft Forbach eigentlich als Beſitz ſeines Sohnes Jakob anſah, ſo daß er erklärte, ſie von ihm zum Lehen zu haben, und ihm 1442 ſogar den Lehenseid leiſtete. Arnold VII., der noch vor ſeinem Vater geſtorben iſt, war vermählt mit Eva, Rheingräfin von Daun und Kirburg, und hatte vier Töchter, von denen die älteſte, Adelheid, nach

dem Tode ihres Großvaters Arnold des Ältern die Herrschaften Frauenberg und Forbach erbte und mit Hannemann von Leiningen Rixingen sich vermählte. — Arnold der Ältere starb 1455. — Die Herren von Sierck waren damals Ministerialen des Herzogs von Lothringen in der Herrschaft Sierck, was aus der Ähnlichkeit ihres Wappens mit dem lothringischen hervorgeht.

3. Zusatz

zu Seite 30, Ende des Textes der Belehnungsurkunde.

Dieselbe Urkunde ist auch in deutscher Fassung vorhanden und findet sich als Pergamentstück im Straßburger Archiv, E. 1187. (Abgedruckt bei Florange, a. a. O., S. 203 ff.).

4. Zusatz

zu Seite 49, Zeile 5 von oben.

Die Herrn von Kerpen (Rheinprovinz), die mit der Familie von Sierck verwandt waren, haben das Lehen in Forbach wahrscheinlich aus der Zeit Arnolds von Sierck gehabt.

5. Zusatz

zu Seite 54, Zeile 26 von oben.

Das Oberbronner Schloß war dadurch Eigentum der gräflichen Familie Stralenheim geworden, daß Hennings Enkel mit einer Gräfin von Löwenhaupt vermählt war, der das Schloß gehörte. Eine Schwester der Frau Schwilgué, Karoline, Gräfin von Stralenheim, geboren 1825, war verheiratet mit einem französischen Obersten Maurice. (Lehr, l'Alsace noble, Paris 1870).

Anhang.

Inhalt:

Tafel I. Grundriss des Schlosses Forbach.

„ II. Alte Karten der Umgegend von Forbach.

„ III. Steinmetzzeichen und Ehemonogramm.

„ IV. Wappen.

„ V. Grabschrift von 1551.

„ VI. Aelteste Urkunde über das Schloss Forbach.

„ VII. Facsimile des Grafen und der Gräfin Stralenheim.

„ VIII. Grabschrift Hennings von Stralenheim.

„ IX. Zeittafel der Herren der Herrschaft Forbach.

„ X. Plan der alten Stadt Forbach.

„ XI. Uebersicht über die in der alten Herrschaft Forbach gebräuchlichen Münzen, Masse und Gewichte.

„ XII. Gedichte über den Schlossberg und die Kreuzkapelle.

Erklärung der Zeichen:

A (1—4) = Thore.
A 5 = Poterne.
B (1—5) = Türme
B = Rundturm, vielleicht Cisterne.
B 1 = Bergfried.
B 2 = Saareck (grosser Rundturm).
B 3 = 2 Thortürme.
B 4 = Halbrundturm
B 5 = Flankenturm.
C = 5 Cisternen.
D = 4 gotische Gewölbe.
D 1 = Hauptverliess.
E = 3 Eingänge zum Palas.
F = Kemnate.
F 1 = Kamin.
G = Küche mit Herd.
H = 3 Vorrathsräume.
J = 3 Wirtschaftsräume, Dienerwohnungen.
K = Backofen.
L = 3 Pförtnerräume.
M = Verliess.
N = Kellerraum, vielleicht Cisterne.
O = 2 Wendeltreppen.
P = 3 Stallgebäude.
Q = 2 Dungstätten.
R = 2 Nebenräume im Palas.
S = Gallerie

x = Abflusskanal.
y = Tränkstein.

Grundriss des Schlosses Forbach.

1 : 1000.

Alte Karten der Umgegend von Forbach.

N. 1.

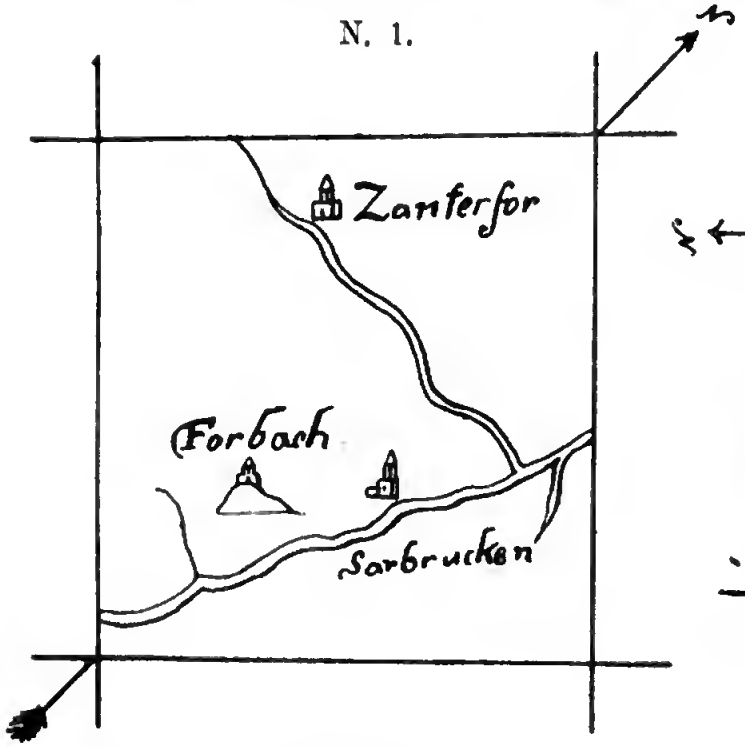

Ausschnitt
aus Sebastian Münsters Cosmographey,
1588.
Tafel IX.

N. 2.

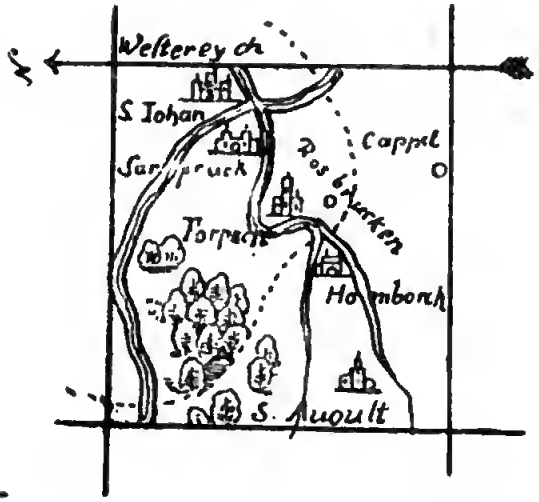

Ausschnitt
aus Ortelius, theatrum orbis terrarum,
1603.
Karte: Lotharingia. S. 33.

N. 3.

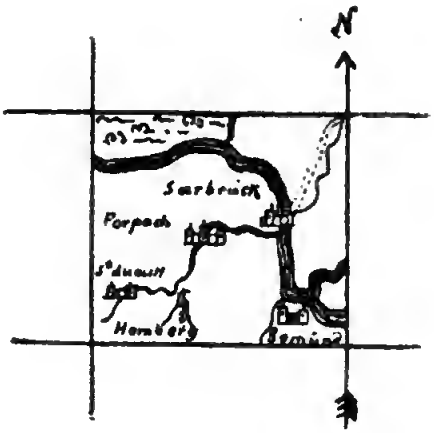

Ausschnitt
aus Zeiller u. Merians topographia
Palatinatus Rheni,
1645.
Karte: Palatinatus Rheni.

N. 4.

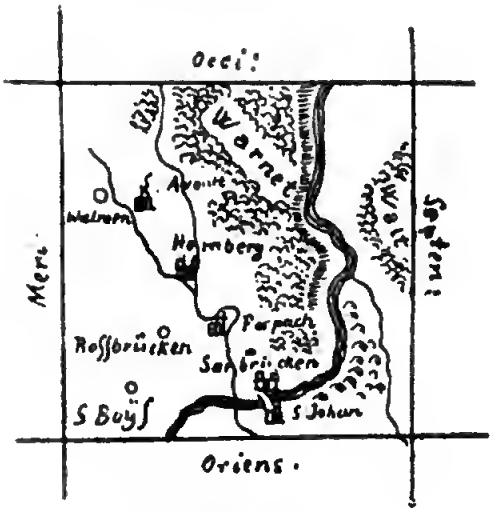

Ausschnitt
aus Zeiller u. Merians Zuegab
zur topographia Palatinatus Rheni,
1645.
Karte: Lotharingiae Ducatus.

a. Steinmetzzeichen auf Trümmerstücken der Burg.

I. Mittelalterliches Steinmetzzeichen.

(Mitte des 15. Jahrhunderts, Zeit Arnolds von Sierck.)

1.

(Stallfenster).

II. Zeichen der Hochrenaissance.

(Mitte des 16. Jahrhunderts, Zeit der Herren von Hohenfels-Reipoltskirchen und der Grafen von Daun-Falkenstein).

2. 3. 4. 5. 6.

(Thürpfosten im grossen Thorturme).

(Thür- und Fensterbekleidungen).

III. Zeichen der Spätrenaissance (Barockstil).

(Anfang des 17. Jahrhunderts, Zeit der Grafen zu Leiningen-Westerburg und der Grafen von Eberstein).

7. 9. 8.

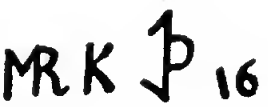

---

b. Ehemonogramm.

10.

1. **Alliance- oder Ehewappen.**

2. **Wappen der Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen.**

3. **Wappen der Herrschaft Forbach.**
13. Jahrh.

4. **Wappen der Stadt Forbach.**
1723.

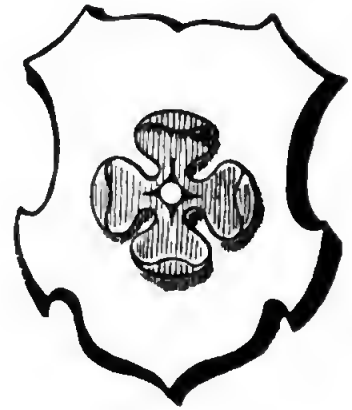

Grabschrift von 1551

am Odinetschen Hause, Bauerstrasse N. 30.

Bruchstück.

NFERIORI INITO. STRENVE GESTIS CAESAREAE
MAIESTATIS BENEFITIO EQVES AVRATVS
IRI MERVIT. CVM MORTE AVT PRAESENT
COMMVTAVIT VITAM. XII. NOVEMBRIS
ANNO VIRGINEI PARTVS MDLI.
AETATIS VERO SVAE
LXIII.

Legende mit Konjektur:

(.... rebus vitae suae tempore)
(i)nferiori inito strenue gestis Caesareae
(R)*) Maiestatis benefitio eques auratus
(aud) iri meruit. Cum morte autem praesent
(em) commutavit vitam duodecimo Novembris
(die) anno virginei partus millesimo quingentesimo quinquagesimo primo.
(.?.) aetatis uero suae
sexagesimo tertio.

Uebersetzung.

. . . wegen seiner tüchtigen Leistungen und seiner treuen Dienste in seinen späteren Jahren ist ihm durch Kaiserlich Römische Majestät die Gnade zuteil geworden, zum Ritter geschlagen zu werden. Er starb am 12. November im Jahre 1551 nach Christi Geburt, im 63. Jahre seines Lebens.

*) Romanae.

Aelteste Urkunde über das Schloss Forbach.

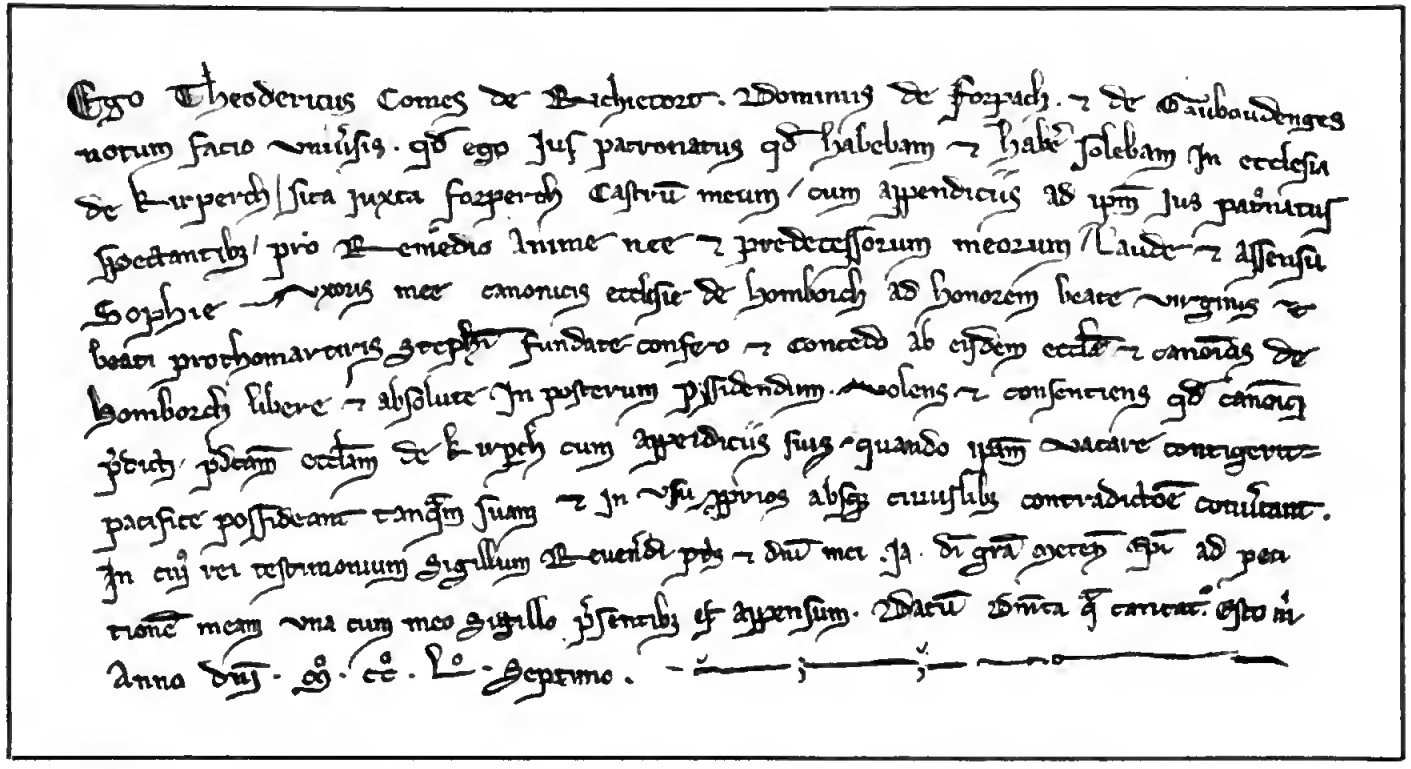

(Die Legende und die Uebersetzung dieser Urkunde finden sich auf der folgenden Seite).

a. **Legende.**

Ego Theodericus Comes de Richiecort. Dominus de Forpach . et de Gauboudenges [1]) notum facio vniuersis . quod ego Jus patronatus quod habebam et habere solebam Jn ecclesia de Kirperch / sita Juxtra Forperch [2]) Castrum meum / cum appendiciis ad ipsum Jus patronatus spectantibus / pro Remedio Anime mee / et predecessorum meorum / Laude et Assensu Sophie Vxoris mee / canonicis ecclesie de Homborch ad honorem beate virginis et beati prothomartiris Stephani fundate confero et concedo ab eisdem ecclesia et canonicis de Homborch libere et absolute In posterum possidendum. Volens et consentiens quod canonici praedicti / praedictam ecclesiam de Kirpereh eum appendiciis snis / quando ipsam vacare contigerit / pacifice possideant tanquam suam et in vsus proprios absque cuiuslibet contradictione conuertant. In cuius rei testimonium sigillum Reuerendi patris et domini mei . Ja.[3]) dei gratia Metensis Episcopi ad petitionem meam vna cum meo sigillo praesentibus est appensum. Datum Dominica qua cantatur. Esto mihi Anno domini. Mo. CCo. Lo. Septimo.

b. **Uebersetzung.**

Ich, Dietrich, Graf von Rixingen, Herr von Forbach und von Habudingen, thue kund allen, dass ich das Patronatsrecht, das ich hatte und auszuüben pflegte in der Kirche von Kerbach, die bei meinem Schlosse Forbach liegt, mit allem, was zu diesem Patronatsrechte gehörte, zum Heile meiner und meiner Vorfahren Seele, mit anerkennender Zustimmung meiner Gemahlin Sophie den Stiftsherrn der Kirche von Homburg, die gegründet ist zu Ehren der allerheiligsten Jungfrau und des heiligen Protomartyrs Stephanus, vollständig übertrage und bestimme, dass es bei diesen, der Kirche und den Stiftsherrn von Homburg, ohne Abgaben und ohne Einschränkung für alle Zukunft bleiben soll. Ich will und erlaube, dass besagte Stiftsherrn besagte Kirche von Kerbach mit allem Zubehör, wenn sie einmal vakant sein sollte, ruhig wie ihr Eigentum besitzen und zu ihrem eigenen Vorteil ohne Widerspruch von irgend einer Seite her verwalten sollen. Zu Urkund dessen ist das Siegel meines hochwürdigen Vaters und Herrn Jakob, von Gottes Gnaden Bischofs von Metz, auf meine Bitte zugleich mit meinem Siegel Gegenwärtigem angelegt worden.[4]) Gegeben am Sonntage Esto mihi im Jahre des Herrn 1257.

[1]) Schreibfehler für Hauboudenges. [2]) Schreibfehler für Forpach mit Bezug auf Kirperch [3]) Jacobi. [4]) Die beiden Schnitte, in denen die mit den Siegeln versehenen Pergamentstreifen hingen, sind auf dem Pergamente noch zu sehen.

Facsimile des Grafen und der Gräfin v. Stralenheim.

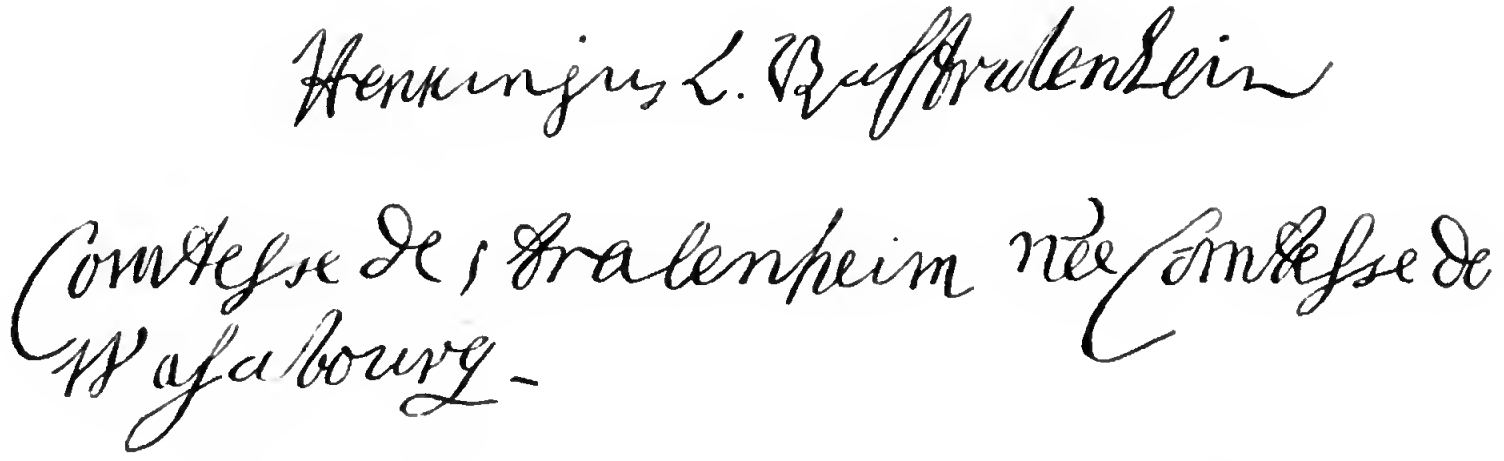

Aus dem Taufbuche der Gemeinde Kerbach-Forbach vom 8. Mai 1725.

Grabschrift Hennings von Stralenheim

auf dem Denkmale in der Stiftskirche in St. Arnual.

HENING
L . B . A . STRALENHEIM .
COMES . ET . DOMINVS . IN . FORBACH .
DOMINVS . HEREDITARIVS .
IN . ALTENDORF . BAILLE . ET . BASBEC .
PRAEFECTVS . HEREDITAR . AGGERVM .
DVCATVS . BREMENSIS .
OLIM .
SACRAE . REGIAE. MAIESTATIS. SVECIAE .
LEGATVS . AD . AVLAM . CAESAREAM .
AD . RESTAVRANDA . SACRA . SILESIACA .
PLENIPOTENTIARIVS .
GVBERNATOR . GENERALIS . DVCAT . BIPONTINI .
GENERALIS . COPIARVM . PEDESTRIVM .
ET TRIBVNVS . LEGIONIS .
SAECVLI . INVIDIAM . ET . INGRATIDVDINEM .
SPONTANEO . SECESSV .
POSITIS . PVBLICIS . NEGOTIIS . DEFVGIENS .
HIC. DEMVM . VERAM . QVIETEM . INVENIT .
OB.[1]) FORBACI . MDCCXXXI . D . XV . SEPTEMB .
MARITO . DESIDERATISSIMO .
VIDVA MAESTISSIMA .
SOPHIA . ELISABETHA . CHRISTIANA .
COMES . DE . WASABORG .
M . H . P . P . [2])
MEMORIA . NOSTRI . DVRABIT . SI . MERVERIMVS .

[1]) OBIIT. [2]) MONVMENTVM HOC PIE POSVIT.

(Die Uebersetzung befindet sich auf der folgenden Seite.)

Uebersetzung:

Hening,
Freiherr von Stralenheim,
Graf und Herr in Forbach,
Erbherr
in Altendorf,[1]) Balje und Basbec,[2])
Erbdeichgraf
im Herzogtum Bremen,
weiland
der Erhabenen Königlichen Schwedischen Majestät
bevollmächtigter Gesandter am Kaiserlichen Hofe
zur Ordnung der schlesischen kirchlichen Angelegenheiten,
Generalgouverneur des Herzogtums Zweibrücken,
General der Infanterie
und Feldoberster —
entfloh der Missgunst und Undankbarkeit des Jahrhunderts
durch freiwilligen Rücktritt
und durch Niederlegung der Staatsgeschäfte
und hat hier[3]) erst die wahre Ruhe gefunden.
Er ist gestorben in Forbach den 15. September 1731.

Dem heissgeliebten Gemahle
hat die tieftrauernde Witwe
Sophie Elisabeth Christiane,
Gräfin von Wasaborg,
dieses Denkmal in treuer Liebe setzen lassen.

„Das Gedächtnis der Gerechten bleibet im Segen."

---

[1]) Altendorf in Obersehlesien bei Ratibor, das ihm vom Kaiser verliehen worden war.
[2]) Balje und Basbee sind Orte im alten Herzogtum Bremen.
[3]) in der Kirehe von St. Arnual.

Zeittafel der Herrn der Herrschaft Forbach.

Abtei Mettlach. X. Jahrh.
Gottfried der Bucklige von Niederlothringen. XI. Jahrh
Abtei St. Vitonis bei Verdun. 1070.
Bistum Metz. Ende des XII, Anfang des XIII. Jahrh.

(Bau der Burg Forbach etwa um 1200).

I. Die Grafen von Werd.
Anfang des 13. Jahrhunderts — 1316.
Dietrich von Werd
(Anfang des 13. Jahrh. — ca. 1269).

Heinrich I. — ca. 1269—1286 — Gottfried I.

Heinrich II.
1286—1298.

Gottfried II.
1298—1316.

II. Das Haus Aspremont.
1316—1390.
Freiherr
Johann von Aspremont.
1360 — ca. 1370.

Conan.
ca. 1370—1390.

III. Die Herzöge von Lothringen.
1390—1436.
Karl II.
1390—1431.
Renatus II.
1431—1436.

IV. Arnold von Sierck.
1436 — ca. 1460.

V. Hannemann Graf von Leiningen-Rixingen.
1460—1506 (1507).

VI. Die gemeinschaftliche Herrschaft der Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen und der Grafen von Daun-Falkenstein.
1506 (1507) — 1556.

a 1 Johann IV. (I.) von Hohenfels.
1506 (1507) — ca. 1512.
a 2 Wolfgang von Hohenfels.
ca. 1512—1543.
a 3 Johann V. (II.) von Hohenfels.
ca. 1543—1556.

b 1 Emich III. von Daun.
1506 (1507) — 1512?
b 2 Hannemann von Daun.
1512? — 1519?
b 3 Philipp von Daun
1519? — 1551?
b 4 Barbara von Daun, Tochter Hannemanns
1551? — 1556.

VII. Die Herrn von Hohenfels-Reipoltskirchen allein.
1556—1602.
Johann V. (II.) von Hohenfels.
1556 (1543) — 1570.
Johann VI. (III.) von Hohenfels, anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter Amalia von Daun.
1571—1602.

VIII. Die Herrschaft der Grafen zu Leiningen-Westerburg und der Grafen von Eberstein.

1602—1660.

1. Die gemeinschaftliche Herrschaft.

1602—1618.

a. Ludwig I., Graf zu Leiningen-Westerburg. b. Johann Jakob II. Graf von Eberstein
1602—1618.

2. Die getrennte Herrschaft.

a. Ludwig I., Graf zu Leiningen-Westerburg.
1618 (1602) — 1622.

a [1] Ludwig Emich, Graf zu L.-W.-Oberbronn.
1622—1635.

(Zwischenherrschaft der Edlen v. Freiberg)

a [2] Johann Ludwig, Graf von L.-W.-O.
1635—1665.

b Johann Jakob II, Graf von Eberstein.
1618 (1602) — 1638.

b [1] Johann Friedrich, Graf von Eberstein.
1638—1647.

b [2] Kasimir, Graf von Eberstein.
1647—1660.

Zerstörung des Schlosses 1635.

IX. Das Haus Leiningen-Westerburg-Oberbronn.

1660—1678.

Johann Ludwig, Graf zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn.
1660 (1635) — 1665.

Esther Juliane)
Sophie Sibylle) Gräfinnen zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn.
1665—1678.

(Verkauf der Herrschaft durch den Vormund der Gräfinnen an Damian Hartard von der Leyen 1678).

Die Zwischenherrschaft X. der Freiherrn von der Leyen.

1679—1709.

Damian Adolf, Baron von der Leyen.
1679—1687.

Karl Kaspar, Baron von der Leyen.
1687 — ?

. . . * . . . , Baron von der Leyen.
? — 1709.

XI. Esther Juliane) Sophie Sibylle) Gräfinnen von Leiningen-Westerburg-Oberbronn.

1709—1716.

XII. Die Familie von Stralenhelm.

1716—1736 (1751).

XIII. Getrennte Herrschaft verschiedener Besitzer.

1736—1756 (1767).

a. Die Prinzessinnen von Württemberg-Teck.
1736—17 0.

a [1] Der Baron von Spou.
1750—1756.

b. Die Witwe von Stralenheim.
1736 — (1748) 1751.

b [1] Der Baron von Sinclair.
? — 1751.

b [2] Der Baron von Kula.
1751—1758.

b [3] Die Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum.
1751—1767

b [4] Der Fürst von Hohenlohe-Bartenstein.
1748—1766.

XIV. Die Gräfin von Forbach.

1756 (1767) — 1793 (1. Januar).

Plan der alten Stadt Forbach.

1 : 3000.

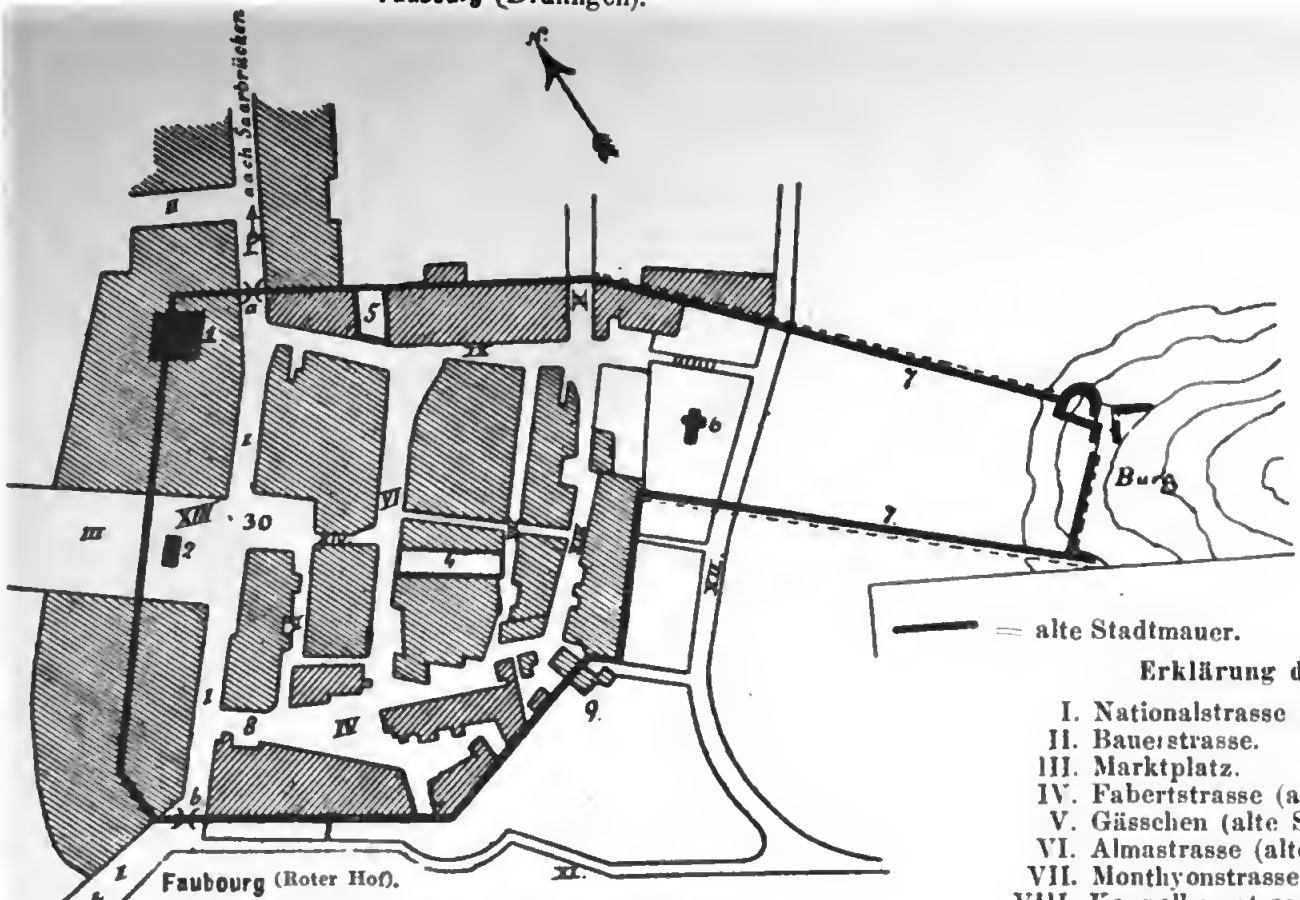

Erklärung der Zeichen:

a. obere Pforte. b. untere Pforte.
1. Alter Stadtturm (Thiry).
2. Altes Rathaus (Halle).
3. Alter Schwengelbrunnen.
4. Altes herrschaftliches Haus
5. Herrschaftliches Haus.
6. Standort der ersten Pfarrkirche.
7. Mauer zur Verbindung der Burg mit der Stadt.
8. Altes Judenviertel.
9. Alter Bürgergarten.

Erklärung der Zeichen:

I. Nationalstrasse (alte Vordergasse).
II. Bauerstrasse.
III. Marktplatz.
IV. Fabertstrasse (alte Niedergasse).
V. Gässchen (alte Schwengelgasse).
VI. Almastrasse (alte Mittelgasse).
VII. Monthyonstrasse (alte Hintergasse).
VIII. Kappelbergstrasse (Kappelberg).
IX. Alte Kirchenstrasse (altes Gässchen oder Obergasse).
X. Neue Kirchenstrasse.
XI. Oetinger Gässchen.
XII. Schlossbergweg.
XIII. Alter Marktplatz (Gemeinplatz).
XIV. Alte Schwengelgasse.

Tafel X.

Uebersicht

über die in der alten Herrschaft Forbach gebräuchlichen
Münzen, Masse und **Gewichte.**

I. Münzen:

(Reichsgeld, französisches Geld, lothringisches Geld).

1 Goldgulden (Goldgülden) = 10 francs.
1 Reichsthaler („Reistoller", Kronthaler) = 7 francs (livres, lires, liures).
1 Thaler lothringischer Währung („Dhaller") = 3 francs.
1 franc = 20 sols (solidi, sous).
1 sol = 4 doubles (Pfennig).
1 double = 3 deniers (Heller, Denar).
1 Gulden lothringischer Währung = 24 Albus (Weisspfennig = Silbermünze).
1 Albus = 8 Pfennig.
1 Gulden = 6 Schilling lothringischer Währung („gudt gelt").
1 Schilling = 4 Groschen (gros).
1 Groschen = 5 blancs.
1 blanc = 2 liards.
1 Gulden = 20 Stüber.

Es gelten:

1 denier = $^1/_3$ Pfennig.
3 denier = 1 Pfennig.
1 double = 1 Pfennig.
1 liard = weniger als 1 Pfennig.
1 double = 3 deniers.
1 liard = weniger als 3 deniers.
1 blanc = 5 deniers.
1 blanc = weniger als 2 Pfennig.
1 sou = 12 deniers.
1 sou = 4 Pfennig.

1 Groschen = 5 blancs.
1 Groschen = weniger als 8 Pfennig.
1 Albus = 8 Pfennig.
1 Albus = 2 sous.
1 Albus = 1 Groschen 2 blancs.
1 Schilling = 40 liards.
1 Schilling = 8 sous.
1 franc = 12 Albus.
1 franc = etwas mehr als 12 Groschen.
1 Stüber = etwas mehr als 9 Pfennig.

Anm.: In Verbindung mit francs bezeichnet blanc = Albus = 8 Pfennig.

II. Masse:

a. Hohlmasse für Getreide und für Flüssigkeiten.

1 Malter = 4 Quart.*)
(rézal, maldre) 1 Quart = 2 bichets (fourreaux, Metzen, Mesten, Kannen, Becher).
1 bichet = 10 futailles (Fässchen, Mass).
1 futaille = 4 picotins (Mässchen, Nössel).

1 Malter = 10 Sester (sétiers).
1 Sester = 2 Sechter (demi-sétiers).
1 Malter = 6 Scheffel.
1 Quart*) = 4 Fass.
1 Fass = 4 Milster.

Es fassen:

1 Malter	ca. 160 Liter,	1 Sester	ca. 16 Liter,
1 Quart	ca. 40 Liter,	1 Sechter	ca. 8 Liter,
1 bichet	ca. 20 Liter,	1 Fass	ca. 4 Liter,
1 futaille	ca. 2 Liter,	1 Milster	ca. 1 Liter,
1 picotin	ca. $^1/_2$ Liter,	1 Scheffel	ca. 25 Liter.

b. Längenmasse:

1 Rute (verge) = 10 Fuss (pieds).
1 Elle (Ehelen) = 2 Fuss.
1 Fuss beträgt ca. $^1/_3$ Meter.

c. Flächenmasse:

1 Geviertrute (verge carrée) = 100 Geviertfuss (pieds carrés.)

Feldmasse:

1 lothringischer Morgen oder Acker = 1 arpent (journal, journée, jour) = ca. $^1/_5$ Hektar.

d. Raummasse:

1 Klafter = 4 stères (Raummeter).
1 stère = 1000 Milster (millistères).

III. Gewichte:

1 Pfund (livre) = 16 Unzen = 32 Lot.
1 Unze = 2 Lot.

Es gilt:
1 Lot etwa 16 Gramm.

---

*) Das Quart hat verschiedenen Inhalt. Der Ausdruck bezeichnet im allgemeinen nur den 4. Teil irgend eines Masses.

Gedichte über den Schloßberg und die Kreuzkapelle.

a) In der Schloßruine.

Droben die Ruinen trauern,
Einſam im Gebüſch verſteckt;
Moos umzieht die klüft'gen Mauern,
Deren Fuß der Schutt bedeckt.

Viele edele Geſchlechter
Wanderten dort ein und aus,
Wo vom hohen Turm die Wächter
Lugten ſcharf ins Land hinaus;

Wo die Edelfrauen ſpannen
In dem trauten Burggemach,
Während Ritter manche Kannen
Leerten beim Turniergelag;

Wo die Knappen ſtolze Roſſe
Tummelten im weiten Zwing,
Und des Grafen junger Sproſſe
Eifrig ſtach einſt nach dem Ring.

Wo Alic' in ihrer Schöne
Reizend manches Herz berückt,
Vieler edlen Ritter Söhne,
Welche ihr ins Aug' geblickt:

Da ſiehſt Du nun Schutt und Trümmer,
Oede jetzt den ganzen Plan;
Hin iſt aller Glanz und Schimmer,
Aller Zeiten eitler Wahn.

Aus den weiten Mauerhallen
Tönt der Eule Nachtgeſchrei;
Wenn dort nachts Geſpenſter wallen,
Eilt der Wandrer bang vorbei.

Ueber die gebrochnen Mauern
Gießt der Mond ſein Silberlicht.
Wandl' ich dort, ergreift mich Schauern,
Doch ein Grau'n empfind ich nicht;

Denn die Geiſter hör' ich gerne;
Sie erzählen manche Mär'
Aus vergangner Zeiten Ferne,
Von Geſchlechtern groß und hehr.

Forbach 1887. J. G.

(Lothr. Blätter, April 1887.)

b) Schloßberg und Kreuzberg.

Zu Forbach am Schloßberg, da weile ich gerne,
Da ſchimmern mir heller die nächtlichen Sterne,
Da ſtrahlet noch einmal ſo golden die Sonne,
Wenn ſinkend ſie hüllet den Abend in Wonne.

Und ruhe ich oben auf ragendem Gipfel,
Gelagert im Schatten der grünenden Wipfel,
Dann wandert der Geiſt über Zeiten und Orte,
Und was er gewahret — ſchwach künden es Worte.

Er ſchauet die Burg mit dem mächtigen Turme,
Es flattert die Fahne im pfeifenden Sturme,
Und drin, in den Hallen und prunkenden Sälen,
Da ſiehet die Mannen die Beute er zählen.

Im Söller, im ſtillen Revier der Kemnate,
Da waltet die Burgfrau mit weislichem Rate
Die Mägdelein lehrend, den Knaben ſanft wehrend,
Den Hausfrieden ſchirmend, den Linnenſchatz mehrend.

Dann ſchweift er zum Kirchlein am Kreuzberg hinüber,
Die Geiſter des Kloſters ſtumm ziehen vorüber;
Er ſiehet die Nonnen voll Inbrunſt erflehen
Des Himmels Verzeihen für Erdenvergehen.

Da plötzlich vernimmt er das Stampfen der Roſſe
Und Kampfgeſchrei, Schwirren der Todesgeſchoſſe;
Die Feinde ſind kommen — ſie ſengen, ſie morden — —
Die Burg und das Kloſter ſind Trümmer geworden! —

Gerächt ſind die Toten, die Frevel verblichen,
Seit welſche Gewalt deutſchen Schlägen gewichen;
Und tief aus den Fugen der alten Ruinen
Iſt neues Gedeihen und Leben erſchienen. —

Nun mahnet die eilende Stunde zu ſcheiden.
Noch einmal mag ſehnend das Auge ſich weiden
Am ſtrahlenden Glanze ringsum der Gefilde,
Mit Wehmut dann ſcheiden vom lieblichen Bilde.

Forbach 1889. J. Wolter.

Lothr. Blätter, Auguſt 1889.

c) Vision.

(Zur Erinnerung an den herrlichen Abend auf der Burg 23. Juli 1894).

Seht Ihr auf hohem Berg das Schloß
Im Abendgolde schimmern?
Hört Ihr das Lied, das geisterhaft
Ertönt aus seinen Trümmern?

In blütenduft'ger Sommernacht
Hab' ich die Burg erstiegen;
Da sah ich plötzlich in alter Pracht
Die Türme und Zinnen liegen.

Es lebt und webt um mich herum
Es flüstert im morschen Gesteine —
Uralte Gestalten erwachen im Schloß
Beim nächtlichen Fackelscheine.

Geharnischte Ritter mit Lanze und Speer
Erscheinen zum Trinkgelage,
Vor Knechten und Mägden ein zahlloses Heer,
Geführt von der alten Frau Sage.

Es schweigt jeder Mund; denn es naht eine Maid,
So licht, wie die Strahlen der Sonne —
Vom nahen Kirchlein ziehet heran
Eine zauberisch schöne Nonne.

Im Erkerfenster lehnet sie leicht,
Die Hand berühret die Saiten,
Ein Lied hör', todestraurig und bang,
Ich von den Lippen ihr gleiten.

Gar oft vernahm ich die alte Mär,
Wie bitter die Ärmste gelitten,
Alice von Forbach, um die schwer
Zwei Ritter zum Tode einst stritten.

Nun klagt sie in weichen Tönen ihr Leid
Allnächtlich zum Klange der Laute:
Wie heiß sie geliebt, wie schwer sie gebüßt,
Singt herzergreifend die Traute.

Ich stehe — starre — staune sie an,
Erglühe in Liebeswonne —
Da tagt es wieder, und all der Spuk
Entweichet der steigenden Sonne.

Die Flamme verglüht in dem alten Schloß,
In Staub und Schutt liegt es wieder;
Gespenstisch enteilet der luftige Troß,
Es schweigen die traurigen Lieder.

Doch wo ich auch bin, ich höre sie stets
So süß und trübe erklingen,
Und was ich in lieblicher Sommernacht
Erlauscht, muß ich heute Euch singen.

Die Ritter sind tot, die Jungfrau verschied,
Wir alle werden einst scheiden,
Fort aber leben in Ewigkeit
Der Liebe Freuden und Leiden.

Forbach 1894. Fr J. aus K.

(Fremdenbuch des Schloßberges).

Druck von Robert Hupfer in Forbach.